

**HESSISCHER LANDTAG**

03. 02. 2016

**64. Sitzung**

Wiesbaden, den 3. Februar 2016

<b>Amtliche Mitteilungen</b> .....	4507	Thorsten Schäfer-Gümbel .....	4518, 4530
<i>Entgegengenommen</i> .....	4507	Bettina Wiesmann .....	4520, 4522
Vizepräsidentin Heike Habermann .....	4507	Gerhard Merz .....	4521
<b>45. Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Land ist Partner der Kommunen – nachhaltige Landespolitik hilft Kommunen, ihre Haushalte zu konsolidieren und sich weitere Handlungsoptionen zu erschließen</b>		Marcus Bocklet .....	4523
– Drucks. <b>19/3074</b> – .....	4507	René Rock .....	4524, 4532
<i>Angenommen</i> .....	4518	Marjana Schott .....	4526, 4535
<b>37. Große Anfrage der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Kommunalen Schutzschirm und Kommunal Finanzen</b>		Minister Stefan Grüttner .....	4528
– Drucks. <b>19/3063</b> zu Drucks. <b>19/2567</b> – .....	4507	Mathias Wagner (Taunus) .....	4531
<i>Antwort besprochen</i> .....	4518	Michael Boddenberg .....	4533
<b>62. Dringlicher Antrag der Abg. Schmitt, Decker, Hofmeyer, Kummer, Löber, Warnecke, Weiß (SPD) und Fraktion betreffend schwarz-grüne Landesregierung vernachlässigt Kommunen</b>		<b>6. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Änderung der Vorschriften über die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und anderen ausländischen Personen</b>	
– Drucks. <b>19/3098</b> – .....	4507	– Drucks. <b>19/3073</b> – .....	4536
<i>Abgelehnt</i> .....	4518	<i>Nach erster Lesung dem Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss überwiesen</i> .....	4543
Michael Reul .....	4507	Dr. Ralf-Norbert Bartelt .....	4536
Norbert Schmitt .....	4509, 4517	Gerhard Merz .....	4537, 4540
Willi van Ooyen .....	4510	Barbara Cárdenas .....	4538, 4540
Eva Goldbach .....	4512	Marcus Bocklet .....	4540
Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn .....	4513	Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn .....	4541
Minister Dr. Thomas Schäfer .....	4515	Minister Stefan Grüttner .....	4542
<b>4. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD für ein Erstes Gesetz zur Förderung von Chancengleichheit in der frühkindlichen Bildung (Kitagebühren-Freistellungsgesetz)</b>		<b>7. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der FDP für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Schulgesetzes</b>	
– Drucks. <b>19/3067</b> – .....	4518	– Drucks. <b>19/3051</b> zu Drucks. <b>19/2081</b> – .....	4543
<i>Nach erster Lesung dem Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss überwiesen</i> .....	4536	<i>In zweiter Lesung abgelehnt</i> .....	4550
		Daniel May .....	4543, 4547, 4548
		Wolfgang Greilich .....	4543, 4548
		Armin Schwarz .....	4545, 4546
		Nicola Beer .....	4546
		Barbara Cárdenas .....	4546
		Christoph Degen .....	4548
		Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz .....	4550

- 40. Antrag der Fraktion der FDP betreffend UNESCO-Welterbe Oberes Mittelrheintal retten – Windkraftanlagen in Lorch verhindern**  
– Drucks. **19/3064** – .....4551  
*Abgelehnt* .....4564
- 61. Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Errichtung und Betrieb von Windenergieanlagen in Hessen**  
– Drucks. **19/3097** – .....4551  
*Angenommen* .....4564  
Florian Rentsch .....4551, 4561  
Angela Dorn .....4553, 4562  
Peter Stephan .....4554  
Marius Weiß .....4556  
Janine Wissler .....4558, 4563, 4563  
Minister Tarek Al-Wazir .....4560  
Stephan Grüger .....4562  
René Rock .....4563
- 8. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes sowie weiterer Vorschriften des Berufsrechts**  
– Drucks. **19/3082** zu Drucks. **19/2643** – .....4564  
*In zweiter Lesung angenommen:*  
*Gesetz beschlossen* .....4572  
Daniel May .....4564, 4566  
Andreas Hofmeister .....4564  
Nicola Beer .....4565  
Dr. Daniela Sommer .....4567  
Janine Wissler .....4569, 4569  
Karin Wolff .....4569  
Minister Boris Rhein .....4570
- 9. Große Anfrage der Fraktion der SPD betreffend Zukunft der Hauptschule in Hessen**  
– Drucks. **19/2001** zu Drucks. **19/1125** – .....4572  
*Antwort besprochen* .....4580  
Kerstin Geis .....4572  
Daniel May .....4574  
Barbara Cárdenas .....4575  
Armin Schwarz .....4576  
Wolfgang Greilich .....4578  
Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz .....4579
- 51. Beschlussempfehlungen der Ausschüsse zu Petitionen**  
– Drucks. **19/3052** – .....4580  
*Beschlussempfehlungen angenommen* .....4580
- 47. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung zu dem Antrag der Fraktion der FDP betreffend Riederwaldtunnel nicht weiter verzögern – grüne Blockadepolitik beim Straßenbau beenden**  
– Drucks. **19/3059** zu Drucks. **19/2898** – .....4580  
*Beschlussempfehlung angenommen* .....4580
- 48. Beschlussempfehlung und Bericht des Sozial- und Integrationspolitischen Ausschusses zu dem Dringlichen Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Schutz für Frauen und Kinder aus dem Nordirak und Syrien, die Opfer geschlechtsspezifischer und/oder sexueller Gewalt geworden sind**  
– Drucks. **19/3060** zu Drucks. **19/2282** – .....4581  
*Beschlussempfehlung angenommen* .....4581
- 49. Beschlussempfehlung und Bericht des Sozial- und Integrationspolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Seniorenpolitik als wichtiger Baustein – Miteinander füreinander zwischen Jung und Alt – Erfahrungswerte nutzen – Lebensqualität und Selbstbestimmung erhalten**  
– Drucks. **19/3061** zu Drucks. **19/2897** – .....4581  
*Beschlussempfehlung angenommen* .....4581
- 50. Beschlussempfehlung und Bericht des Sozial- und Integrationspolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Abg. Dr. Sommer, Merz, Alex, Decker, Di Benedetto, Gnagl, Roth (SPD) und Fraktion betreffend Ausbildung der Altenpflege stärken – Inflationsausgleich für alle Auszubildenden gewähren**  
– Drucks. **19/3062** zu Drucks. **19/2901** – .....4581  
*Beschlussempfehlung angenommen* .....4581
- 57. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst zu dem Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Inbetriebnahme der Partikeltherapieanlage am Universitätsklinikum Gießen und Marburg ist Meilenstein für den Medizinstandort Mittelhessen und für die betroffenen Patienten**  
– Drucks. **19/3083** zu Drucks. **19/2674** – .....4581  
*Beschlussempfehlung angenommen* .....4581

Im Präsidium:

Präsident Norbert Kartmann  
Vizepräsidentin Heike Habermann  
Vizepräsident Frank Lortz

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Volker Bouffier  
Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung Tarek Al-Wazir  
Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigte des Landes Hessen  
beim Bund Lucia Puttrich  
Minister des Innern und für Sport Peter Beuth  
Minister der Finanzen Dr. Thomas Schäfer  
Ministerin der Justiz Eva Kühne-Hörmann  
Kultusminister Prof. Dr. R. Alexander Lorz  
Minister für Wissenschaft und Kunst Boris Rhein  
Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Priska Hinz  
Minister für Soziales und Integration Stefan Grüttner  
Staatssekretär Michael Bußer  
Staatssekretär Mark Weinmeister  
Staatssekretär Mathias Samson  
Staatssekretär Werner Koch  
Staatssekretärin Dr. Bernadette Weyland  
Staatssekretär Thomas Metz  
Staatssekretär Dr. Manuel Lösel  
Staatssekretärin Dr. Beatrix Tappeser  
Staatssekretär Jo Dreiseitel  
Staatssekretär Dr. Wolfgang Dippel

Abwesende Abgeordnete:

Jürgen Banzer  
Sigrid Erfurth  
Ursula Hammann  
Axel Wintermeyer



(Beginn: 9:02 Uhr)

**Vizepräsidentin Heike Habermann:**

Guten Morgen, Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 64. Plenarsitzung und stelle die Beschlussfähigkeit fest.

Wir kommen zur Tagesordnung. Erledigt sind die Punkte 1 bis 3, 12, 58 und 60.

Noch eingegangen und an Ihren Plätzen verteilt ist ein Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Errichtung und Betrieb von Windenergieanlagen in Hessen, Drucks. 19/3097.

(Unruhe – Glockenzeichen der Präsidentin)

Die Dringlichkeit wird bejaht? – Dann wird dieser Dringliche Antrag Tagesordnungspunkt 61 und kann zusammen mit Tagesordnungspunkt 40 zu diesem Thema aufgerufen werden.

Weiter eingegangen und an Ihren Plätzen verteilt ist ein Dringlicher Antrag der Abg. Schmitt, Decker, Hofmeyer, Kummer, Löber, Warnecke, Weiß (SPD) und Fraktion betreffend schwarz-grüne Landesregierung vernachlässigt Kommunen, Drucks. 19/3098. Auch hier wird die Dringlichkeit bejaht? – Dann wird dieser Dringliche Antrag Tagesordnungspunkt 62 und zusammen mit den Tagesordnungspunkten 45 und 37 aufgerufen.

Zum Ablauf der Sitzung. Wir tagen heute vereinbarungsgemäß bis 18 Uhr bei einer Mittagspause von zwei Stunden und beginnen mit Tagesordnungspunkt 45, Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Land ist Partner der Kommunen – nachhaltige Landespolitik hilft Kommunen, ihre Haushalte zu konsolidieren und sich weitere Handlungsoptionen zu erschließen, Drucks. 19/3074.

(Unruhe auf der Regierungsbank)

– Herr Staatsminister, darf ich um etwas Ruhe bitten? – Dazu werden Tagesordnungspunkt 37 und der Tagesordnungspunkt 62 aufgerufen, den wir eben in die Tagesordnung aufgenommen haben. Dann folgt Tagesordnungspunkt 4, erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD für ein Erstes Gesetz zur Förderung von Chancengleichheit in der frühkindlichen Bildung, Drucks. 19/3067. Nach der Mittagspause beginnen wir mit Tagesordnungspunkt 40, Drucks. 19/3064.

Heute fehlen entschuldigt Staatsminister Wintermeyer, Frau Staatsministerin Puttrich ab 11:45 Uhr und die Abg. Banzer, Hammann und Erfurth.

Heute Abend, im Anschluss an die Plenarsitzung, kommt der Innenausschuss in Sitzungsraum 501 A zusammen.

Kolleginnen und Kollegen, damit können wir in die Tagesordnung einsteigen. Ich rufe **Tagesordnungspunkt 45** auf:

**Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Land ist Partner der Kommunen – nachhaltige Landespolitik hilft Kommunen, ihre Haushalte zu konsolidieren und sich weitere Handlungsoptionen zu erschließen – Drucks. 19/3074 –**

zusammen mit **Tagesordnungspunkt 37:**

**Große Anfrage der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Kommunaler Schutz-**

**schirm und Kommunalfinzen – Drucks. 19/3063 zu Drucks. 19/2567 –**

und **Tagesordnungspunkt 62:**

**Dringlicher Antrag der Abg. Schmitt, Decker, Hofmeyer, Kummer, Löber, Warnecke, Weiß (SPD) und Fraktion betreffend schwarz-grüne Landesregierung vernachlässigt Kommunen – Drucks. 19/3098 –**

Die vereinbarte Redezeit beträgt zehn Minuten. Als Erster spricht Abg. Reul, CDU-Fraktion.

**Michael Reul (CDU):**

Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Finanzen in unseren Kommunen entwickeln sich erfreulich positiv. Während die hessischen Kommunen im Jahre 2010 insgesamt noch ein Defizit von über 2,2 Milliarden € verbuchen mussten, konnte das Finanzierungsdefizit bis zum Ende des Jahres 2014 auf insgesamt 71 Millionen € reduziert werden. Das ist ein tolles Ergebnis. Das kann sich sehen lassen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Natürlich helfen die guten konjunkturellen Rahmenbedingungen und die vielfältige partnerschaftliche Unterstützung des Landes. Das Ziel und der Anspruch von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist, die Rahmenbedingungen für die hessischen Kommunen durch eine partnerschaftliche Politik zwischen Land und kommunaler Familie stetig zu verbessern.

Mit dem Dreiklang aus Kommunalem Schutzschirm, Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleichs und dem Kommunalinvestitionsprogramm setzt das Land ein sehr deutliches Zeichen der finanziellen Unterstützung und zur Stärkung der hessischen Kommunen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Den erfolgreichen Weg zu ausgeglichenen öffentlichen Haushalten wollen wir auch in der Zukunft gemeinsam mit den Kommunen gehen, damit diese ihre Haushalte nachhaltig und generationengerecht gestalten können. Insgesamt wendet das Land Hessen über 8,5 Milliarden € dafür auf: über den Kommunalen Schutzschirm 3,2 Milliarden € zur Entschuldung der Kommunen, über den Kommunalen Finanzausgleich, der in diesem Jahr eine Rekordsumme von über 4,3 Milliarden € umfasst, zur Stärkung der Finanzkraft, und über das Kommunalinvestitionsprogramm zur weiteren Unterstützung von Investitionen 1 Milliarden €.

Flankiert werden diese Maßnahmen noch durch eine Erhöhung der Pauschalen für Flüchtlinge und Asylsuchende. Um die Herausforderungen, die mit der aktuellen Flüchtlingslage einhergehen, gemeinsam bewältigen zu können, hat das Land die Asylpauschalen für die Kommunen für 2015 um 15 % und in diesem Jahr nochmal um 45 % angehoben, was aus Sicht des Rechnungshofes durchaus sehr großzügig ist. Darüber hinaus erhalten Hessens Kommunen vom Land rückwirkend zusätzlich 100 Millionen €.

Rund 3,2 Milliarden € umfasst der Kommunale Schutzschirm, mit dem das Land 100 besonders konsolidierungsbedürftige Kommunen bei der Entschuldung unterstützt.

Kernanliegen dieses Programms, welches von einer Rahmenvereinbarung des Landes mit den Kommunalen Spitzenverbänden begleitet wurde, ist die Sicherstellung der dauerhaften finanziellen Leistungsfähigkeit. Eigenverantwortliche finanzielle Gestaltungsräume sind nach Auffassung der Landesregierung die Grundvoraussetzung für den langfristigen Erhalt kommunaler Selbstverwaltung.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Sehr richtig!)

Daher sollte den als konsolidierungsbedürftig eingestuften Kommunen durch das Schutzschirmprogramm wirksam geholfen werden, damit eine kraftvolle kommunale Selbstverwaltung auch in Zukunft allorts möglich bleibt.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Kein anderes Bundesland – dies betone ich – stellt Entschuldungshilfe in einem solchen Umfang allein aus Landesmitteln zur Verfügung.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Andere Bundesländer haben die finanziellen Mittel jeweils aus dem Kommunalen Finanzausgleich entnommen. Das Land Hessen war bereit, die konsolidierungsbedürftigen Kommunen mit einer Hilfe zur Schuldentilgung von bis zu 2,8 Milliarden € und einer Zinsverbilligung von rund 400 Millionen € zu unterstützen. Dass der Schutzschirm des Landes eine äußerst wirkungsvolle Hilfe für finanzschwache Kommunen darstellt, belegen die eindrucksvollen Konsolidierungserfolge der Schutzschirmkommunen.

Das ist im Rahmen der Antwort auf die Große Anfrage der CDU zusammen mit dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu diesem Thema eindeutig belegt worden. An dieser Stelle möchte ich mich auch bei dem Finanzminister und dem Innenminister besonders für die ausführliche und klare Darstellung der Wirkungen des Kommunalen Schutzschirms bedanken. Die aktuelle Auswertung der Konsolidierungsfortschritte, basierend auf den Berichten der Schutzschirmkommunen zum 30.06.2015, bestätigen erneut die bereits zuvor zu beobachtenden Erfolge der Kommunen beim Abbau der laufenden Defizite im ordentlichen Ergebnis.

(Zuruf des Abg. Hugo Klein (Freigericht) (CDU))

Konnte im Jahr 2013 in Summe bereits ein zusätzlicher Defizitabbau von rund 240 Millionen € im Vergleich zu den Konsolidierungsverträgen erreicht werden, wurden im Jahr 2014 über die vereinbarten Ziele hinaus nochmals rund 200 Millionen € an zusätzlichem Defizitabbau erreicht. Die Hochrechnung für das Jahr 2015 geht aktuell von einem zusätzlichen Defizitabbau in Höhe von rund 150 Millionen € aus.

Laut dem aktuellen Schutzschirmbericht haben von den 100 Schutzschirmkommunen im Jahr 2014 statt der vereinbarten neun Kommunen weitere 25 Kommunen den Haushaltsausgleich im ordentlichen Ergebnis erreichen können. Für das Jahr 2015 prognostizierten 40 Schutzschirmkommunen den Haushaltsausgleich, vereinbart waren 24. Für 2016 könnte bereits über die Hälfte aller Schutzschirmkommunen einen ausgeglichenen Haushalt erreichen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auf diesem Stand möchte die Landesregierung jedoch nicht verharren, sondern hat ihr Konzept zur nachhaltigen

Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung konsequent weiterentwickelt und umgesetzt, welches neben der Übernahme der Schulden der Vergangenheit auch die auskömmliche Finanzierung der laufenden Verwaltung durch die Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleichs und die Ermöglichung von Investitionen in die Zukunft durch das Kommunalinvestitionsprogramm umfasst. Dieser kommunalfreundliche Dreiklang, der die finanziellen Anstrengungen seitens des Landes deutlich zeigt, soll auch zu einer stärkeren interkommunalen Solidarität und damit im Ergebnis zu einer Stärkung der bedürftigsten der hessischen Kommunen beitragen. Ziel der Landesregierung war und ist es, dass alle hessischen Kommunen die Herausforderungen der Zukunft erfolgreich meistern,

(Lachen bei der SPD)

sei es durch notwendige eigene Anstrengungen, durch die Hilfe der Solidargemeinschaft oder durch die Unterstützung durch das Land, erforderlichenfalls auch in einer Kombination dieser Erfolgsfaktoren.

Unterstützend – das will man nicht verschweigen – wirken sich auch die auf der Bundesebene vereinbarten Entlastungen im Bereich der Kommunalfinanzen aus. Das Land hat allerdings in den vergangenen Monaten eine Vielzahl von Maßnahmen ergriffen, um die finanzielle Situation der hessischen Kommunen insgesamt zu verbessern. Die Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleichs wirkt sich ausgesprochen positiv auf die Finanzwirtschaft der Schutzschirmkommunen aus.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

So zeigen die Ergebnisse der kommunalen Finanzplanungsberechnung für das Jahr 2016, dass die 100 Schutzschirmkommunen durch den neuen Kommunalen Finanzausgleich mehr als 110 Millionen € mehr Mittel nach Zahlung ihrer Umlagen haben, als es bei dem KFA nach alter Rechtslage gewesen wäre. Die KFA-Neuordnung trägt daher wesentlich zur Erzielung eines ausgeglichenen Ergebnishaushalts der Schutzschirmkommunen bei. Mit dem neuen, am Finanzbedarf der Kommunen orientierten Kommunalen Finanzausgleich werden die Mittel noch gerechter an die einzelnen Kommunen verteilt. Zudem profitieren die Kommunen vom bundesweit einmaligen Sicherheitsnetz des Landes, das eine von der Finanzkraft des Landes unabhängige Finanzausstattungsgarantie zugunsten der Kommunen beinhaltet. Damit trägt das Land das Risiko der konjunkturellen Schwankungen und nicht mehr die Kommunen. Dies ist ein riesiger Schritt in Richtung konsequente Finanzplanung der Kommunen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Durch die Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleichs erhalten insgesamt 83 % der hessischen Kommunen in diesem Jahr mehr Geld als nach dem alten Verfahren.

Ich nenne z. B. das Kommunalinvestitionsprogramm, KIP. Mit dem zusätzlichen Kommunalinvestitionsprogramm stehen den hessischen Kommunen weitere Mittel in einer Größenordnung von 1 Milliarde € zur Verfügung. Flankierend zu den 352 Millionen € aus dem Bundesprogramm mit einer Kofinanzierung von 35 Millionen € des Landes kommen 373 Millionen € für kommunale Infrastruktur, 230 Millionen € für Wohnraum und 77 Millionen € für die Finanzierung der Krankenhäuser hinzu. Mit diesen Mitteln

als Ergänzung der Mittel des Bundes sollen die hessischen Kommunen deutschlandweit einmalig Zukunftsinvestitionen tätigen können.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Bundeszuschüsse sollen nur den finanzschwachen Kommunen zugutekommen. Aber durch die Ergänzung des Landes können alle Kommunen in Hessen von den zusätzlichen Investitionsmitteln profitieren. Dies zeigt: Das Land ist der Partner der hessischen Kommunen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Land ist ein verlässlicher Partner der Kommunen. Wir kümmern uns mit dem Kommunalen Schutzschirm um die Schulden der Vergangenheit, stellen den Kommunen über den Kommunalen Finanzausgleich Mittel in Rekordhöhe zur Bewältigung der aktuellen Aufgaben zur Verfügung und statten die Kommunen im Rahmen des Investitionsprogramms darüber hinaus mit erheblichen Geldern für Investitionen in die Zukunft aus. Das sind die besten Voraussetzungen für eine weiterhin positive Entwicklung der Kommunalfinanzen, für eine generationengerechte Aufstellung der Haushalte und für sinnvolle Zukunftsinvestitionen, die allen Bürgerinnen und Bürgern zugutekommen. Das Land ist ein verlässlicher Partner der Kommunen. – Herzlichen Dank.

(Anhaltender Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### **Vizepräsidentin Heike Habermann:**

Vielen Dank. – Als Nächster spricht Kollege Schmitt, SPD-Fraktion.

#### **Norbert Schmitt (SPD):**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Zunächst einmal wünsche ich Ihnen einen guten Morgen.

(Michael Boddenberg (CDU): Guten Morgen!)

Nach den zehnminütigen Märchen des Kollegen Reul

(Beifall bei der SPD – Michael Boddenberg (CDU): Freuen Sie sich doch einmal mit den Kommunen!)

meint man fast, er wäre der Nachfolger der Brüder Grimm.

(Michael Boddenberg (CDU): Herr Kollege Schmitt, freuen Sie sich doch einmal mit den Kommunen!)

Man kann aber nur eines feststellen: Das Land Hessen vernachlässigt in kaum zu überbietender Weise seine Unterhaltspflichten gegenüber den Kommunen.

(Beifall bei der SPD – Michael Boddenberg (CDU): Ach du liebe Güte!)

Es ist dreist,

(Judith Lannert (CDU): Ihre Rede ist dreist!)

wenn sich die schwarz-grüne Koalition als „Partner“ der Kommunen bezeichnet; denn niemals zuvor in der Geschichte Hessens wurde von einer Landesregierung so unfair mit den Städten, Gemeinden und Landkreisen umgegangen wie in dieser Zeit.

(Beifall bei der SPD)

Dann wollen wir einmal über die Fakten reden. Diese belegen – Herr Kollege Boddenberg –:

(Michael Boddenberg (CDU): Das machen wir ja, Herr Schmitt!)

Bis zum Jahr 2000 hatten die hessischen Kommunen im Ländervergleich die drittgeringsten Defizite. Herr Boddenberg, wo stehen wir jetzt? Meine Damen und Herren, mit der Regierungsübernahme der CDU begann das Elend der hessischen Kommunen Schritt für Schritt.

(Beifall bei der SPD – Widerspruch bei der CDU)

Explosionsartig stiegen die Defizite. Vom drittbesten Platz vor dem Jahr 2000, also vor Ihrer Regierungsübernahme, sind wir in Bezug auf die Defizitentwicklung mittlerweile beim drittschlechtesten Platz angekommen.

(Beifall bei der SPD)

Ernst & Young fassen in ihrer Kommunalstudie vom September des letzten Jahres, also vom September 2015, die Situation der hessischen Kommunen wie folgt zusammen: Die Finanzlage ist desolat; es ist keine Verbesserung in Sicht; es gibt ein massives Drehen an der Gebührenschraube.

Meine Damen und Herren, das ist eine gute, treffende und nüchterne Feststellung über die Art Ihrer Politik, nämlich für das, was Sie in Hessen zu verantworten haben: Finanzlage desolat, keine Verbesserungen in Sicht und massives Drehen an der Gebührenschraube. – Das wird Ihnen von Ernst & Young attestiert. Das ist der objektiv richtige Befund Ihrer Politik in Hessen.

(Beifall bei der SPD)

Herr Reul, wenn Sie von Partnerschaft sprechen – in Ihrem Antrag ist von Partnerschaft die Rede –, dann kann ich nur sagen: Diese Partnerschaft ist geprägt vom Ausnutzen des schwächeren Partners. Das kennt man aus der einen oder anderen Ehe, in der es ungleiche Verhältnisse gibt.

(Zuruf von der CDU)

– Natürlich ist es so. – Dies ist schon eine besondere Situation.

(Michael Boddenberg (CDU): Sind Sie verheiratet, Herr Schmitt?)

Der schwächere Partner wird finanziell ausgehungert, seine Konten werden geplündert, die Unterhaltspflichten werden grob vernachlässigt, er wird in die Verschuldung getrieben, und gleichzeitig wird ihm über den anderen Partner zügellose Geldverschwendung vorgeworfen. Jedes Familiengericht hätte an dieser Stelle die Staatsanwaltschaft wegen Verletzung der Unterhaltspflichten eingeschaltet.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, wissen Sie, was Ihre eigenen Leute von Partnerschaft halten? Wieso sind denn ausgerechnet jetzt Klagen von 14 Kommunen – es werden noch ein paar mehr – gegen den neuen KFA anhängig? – Das verstehen Sie unter Gerechtigkeit. Wissen Sie, wer die Wortführer sind? Das sind keine Sozialdemokraten, die Wortführer sind christdemokratische Bürgermeister.

(Zurufe von der SPD – Gegenrufe von der CDU)

Sie pfeifen auf Ihre Partnerschaft, sie ziehen vor Gericht, weil sie es mit Ihrer Partnerschaft nicht aushalten.

(Beifall bei der SPD)

Durch eine rigide, bevormundende und gängelnde Kommunalaufsicht werden die Kommunen gezwungen, die kommunalen Steuern und Gebühren zu erhöhen und gleichzeitig Leistungen für Bürgerinnen und Bürger einzuschränken.

(Michael Boddenberg (CDU): Wir werden sehen, was die Gerichte dazu sagen!)

Die Erhöhung der Grundsteuern, höhere Kitagebühren, höhere Eintrittspreise für Bäder und Museen, Gebührenerhöhungen für Theater, Bibliotheken und Musikschulen sind die Folge dessen, was die Landesregierung macht, beispielsweise was sie gegenüber den Kommunen durch die Kommunalaufsicht ausübt.

Es ist schon besonders dreist, wenn die hessische CDU auf Berliner Ebene gerechte Steuererhöhungen – Stichwort: Vermögen- oder Erbschaftsteuer – permanent blockiert, aber auf hessischer Ebene die Kommunen dazu zwingt, die Grundsteuern zu heben, was insbesondere Mieter voll trifft. Das ist wirklich dreist, das ist tolldreist, was Sie an dieser Stelle bieten.

(Beifall bei der SPD)

Dass sich die finanzielle Situation bei einem Teil der Kommunen verbessert hat, ist weder auf den neuen KFA noch auf den Schutzschirm zurückzuführen. Der bleibt für mich weiter ein Knirps.

(Michael Boddenberg (CDU): Auf was denn sonst?)

Es ist auch nicht auf das Kommunalinvestitionsprogramm zurückzuführen. Es ist einzig und allein auf die Konjunktur und auf Steuer- und Gebührenerhöhungen auf kommunaler Ebene und auf Leistungskürzungen zurückzuführen. – Herr Boddenberg, ich greife Ihre Zwischenfrage auf: Auf was denn sonst?

Die Investitionen wurden in Hessen im Jahresvergleich 2010 zu 2014 um 750 Millionen €, also um ein Drittel, gekürzt. 750 Millionen € pro Jahr weniger kommunale Investitionen. Gleichzeitig haben Sie die Gebühren nach oben gejagt: 370 Millionen € werden von den Bürgerinnen und Bürgern durch Gebühren- und Steuererhöhungen auf kommunaler Ebene mehr verlangt. Das ist der Erfolg Ihrer Politik. Da reden Sie von Partnerschaft. Die Kommunen werden gezwungen, Leistungen zu kürzen und Gebühren und Steuern zu erhöhen.

(Beifall bei der SPD)

Da spricht der Vorredner, Herr Reul, von einem einzigartigen Schutzschirm.

(Michael Boddenberg (CDU): Sehen Sie nach Rheinland-Pfalz! – Gegenruf der Abg. Nancy Faeser (SPD): Da klagen die Kommunen nicht gegen die Landesregierung!)

Wie CDU und die GRÜNEN mit den Kommunen umgehen, ist in der Bundesrepublik wirklich einzigartig. Dieser Schutzschirm hat nicht einmal die Defizite der Jahre 2010 und 2011 wettgemacht. Herr Reul hat eben selbst davon gesprochen, dass allein das Defizit bei den hessischen Kommunen im Jahr 2010 2,2 Milliarden € betrug. Der Schutzschirm hat ein Volumen von 2,8 Milliarden €. Sie haben nicht einmal – wenn man die Jahre 2010 und 2011 zusammenführt – das wettgemacht, was Sie selbst in den Jahren 2010 und 2011 an Defizitentwicklung verursacht

haben. Da wollen Sie sich loben lassen. Sie schaffen es ja nicht einmal, die Probleme zu lösen, die Sie selbst geschaffen haben.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Günter Schork (CDU))

CDU und den GRÜNEN fehlt die notwendige Empathie – ich haben Ihnen das schon einmal vorgeworfen – für kommunale Interessen. Beide Parteien haben einfach nicht verstanden, wie wichtig für Bürgerinnen und Bürger in Hessen ein gutes Wohnumfeld ist. Dafür haben Sie kein Fingerspitzengefühl, das können Sie nicht nachvollziehen. CDU und GRÜNE haben es nicht verstanden, dass Städte und Gemeinden erst durch gute kulturelle und sportliche Angebote vor Ort richtig lebenswert werden und dass es notwendig ist, dass Städte und Gemeinden Hilfen für junge und ältere Menschen bieten müssen. Sie brauchen gute und bezahlbare Kindergärten. Öffentliche Gebäude und Straßen dürfen nicht verkommen. Das können Sie nicht nachvollziehen. Sie stellen Landesinteressen über kommunale Interessen. Das ist grundfalsch. Hier muss es einen Ausgleich geben. Diesem Ausgleich kommen Sie einfach nicht nach.

(Beifall bei der SPD)

Ich glaube, dass CDU und GRÜNE erst zur Besinnung und zur Umkehr ihrer Politik gegenüber den Kommunen kommen, wenn sie bei der Kommunalwahl mal richtig einen auf die Mütze bekommen.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CDU)

– Ich kann nur eines sagen: Wir werden am 7. März sicherlich darüber reden. Da wird es die eine oder andere interessante Entwicklung in Hessen geben.

Am 6. März haben die hessischen Bürgerinnen und Bürger die Gelegenheit, zu zeigen, was sie von Parteien wie CDU und GRÜNEN in Hessen halten, denen kommunale Interessen schlicht egal sind.

(Beifall bei der SPD)

Deswegen kann ich nur eines feststellen: Ein wirklicher Partner der Kommunen sitzt nur auf dieser Seite des Hauses, das sind die Sozialdemokraten. – Danke schön.

(Beifall bei der SPD – Lachen bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Holger Bellino (CDU): Da fehlt nur noch der Narrhallamarsch! – Weitere Zurufe von der CDU)

#### **Vizepräsidentin Heike Habermann:**

Vielen Dank. – Als Nächster spricht Kollege van Ooyen, Fraktion DIE LINKE.

#### **Willi van Ooyen (DIE LINKE):**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Lieber Norbert Schmitt, wir haben den Antrag heute Morgen vorgelegt bekommen. Ich will nur auf einen Punkt hinweisen, der uns aufgefallen ist – im Prinzip stimmen wir dem Antrag zu –: Die Schuldzuweisung auf die „Berliner Ebene“ ist nur auf die CDU hin orientiert, was die kommunale oder die finanzielle Ausstattung angeht.

(Zurufe von der SPD: Oh!)

Ich erlebe die SPD nicht als Vorreiter einer neuen Dimension der Vermögensteuer oder einer anderen gerechten Steuerpolitik. Deswegen will ich das kurz erwähnen, damit wir auch über den Antrag gesprochen haben.

(Beifall bei der LINKEN)

Wie zu erwarten, wollen es sich die beiden Regierungsfractionen kurz vor der Kommunalwahl nicht entgehen lassen, noch einmal ein Bild von blühenden kommunalen Landschaften in ganz Hessen zu malen. Die Nachricht, die Schwarz-Grün dabei verbreitet, ist ganz klar: Den hessischen Kommunen ginge es im Grunde genommen so gut wie noch nie.

Keine Rede soll mehr davon sein, dass die Kommunen diese Landesregierung erfolgreich verklagt haben, die versucht hat, ihren Landeshaushalt auf Kosten der Kommunen zu sanieren. Es soll keine Rede mehr davon sein, dass die Kommunen kaputtgespart werden.

Auf den ersten Blick sind die Zahlen, die uns die Kommunen vorlegen können, nicht mehr so katastrophal. Offensichtlich ist die wirtschaftliche Erholung nunmehr auch bei den Kämmerern angekommen. Die Einnahmen bei der Gewerbesteuer dürften vielerorts wesentlich dafür verantwortlich sein, dass es so gut geht, wie es lange nicht war. Deshalb ist es aber noch lange nicht gut.

Nach wie vor fehlt es den Kommunen in vielen Bereichen am Nötigsten, um die öffentlichen Aufgaben zu erfüllen. Nur ein Beispiel: Während die schwarz-grüne Koalition in ihrem Antrag darüber schwadroniert, dass ihre Landesregierung die Voraussetzung geschaffen habe, um die Kommunal Finanzen in Hessen generationengerecht zu gestalten, kann von Generationengerechtigkeit keine Rede sein.

Laut DLRG sind in den vergangenen Jahren in Hessen 46 Bäder geschlossen worden und 62 weitere von der Schließung bedroht. Die Zahl der schwimmfähigen Grundschulabgänger geht zurück, warnt die DLRG und fordert Städte und Gemeinden auf, finanzpolitisch umzudenken.

Das ist die „Generationengerechtigkeit“, die wir vor Ort erleben: Weil angeblich das Geld fehlt, lernen unsere Kinder und Enkel nicht mehr richtig schwimmen. – Böse Zungen behaupten da schon: Hessens Kommunen saufen langsam ab.

Die Landesregierung redet davon, dass das Kommunalinvestitionsprogramm insgesamt Investitionen in Höhe von 1 Milliarde € ermöglicht. Wohlgermerkt, sie haben da schon alle Mittel subsumiert, auch die, die vom Bund da hineinfließen.

Ja, das stimmt. Das hört sich gut an. Tatsächlich ist es aber so, dass das nur ein Tropfen auf einen sehr heißen Stein ist. Die Summe, die hierbei investiert werden wird, wird nicht einmal ausreichen, um den Investitionsbedarf bei den Schulen für Wiesbaden und Frankfurt zu decken.

Tatsächlich türmt sich bei den Kommunen ein riesiger Investitionsstau auf, der durch dieses Kommunalinvestitionsprogramm in keiner Art und Weise beseitigt werden wird. Es wird noch nicht einmal der bestehende Investitionsstau aufgelöst werden. Ich will daran erinnern, wir hatten das auch in den Haushaltsdebatten besprochen: Seit 1994 hat sich die Investitionsquote bei den Kommunen halbiert. Da ist es doch klar, dass Brücken marode, Schulgebäude und Schwimmbäder stark sanierungsbedürftig sind.

Dass man jetzt mit dem Kommunalinvestitionsprogramm überhaupt etwas getan hat, ist schön und gut. Aber die Kommunen brauchen dauerhaft höhere Einnahmen und dauerhaft mehr Mittel, um ihre Infrastruktur zu erhalten und sich für die Herausforderungen der Zukunft fit zu machen.

(Beifall bei der LINKEN)

Dafür brauchen die Kommunen eben dauerhaft mehr Mittel aus dem Kommunalen Finanzausgleich. Allein darauf zu verweisen, dass die Kommunen so viel Geld wie noch nie bekommen würden, reicht eben nicht. Denn die Kommunen hatten auch noch nie so große Bedarfe wie heute. Immer mehr Aufgaben müssen sie übernehmen. Immer mehr Aufgaben können sie nur mehr schlecht als recht erledigen.

Das liegt auch daran, dass die Bedarfe der Kommunen im Kommunalen Finanzausgleich künstlich kleingerechnet wurden. Das hat schließlich dazu geführt, dass die Erstattungen, die das Land dafür gewährt, auch entsprechend zu klein ausfallen. Sprich, das Geld reicht vor Ort nicht aus, um die Kosten zu decken. Es fehlt an anderen Stellen, weil die Landesregierung den Kommunen unterstellt, sie würden Geld verschwenden.

Im Moment mögen diese Probleme nicht ganz so akut sein. Aber wie ich schon am Anfang meiner Rede sagte: Wir sind kurz vor den Kommunalwahlen. – Wie es nach dem 6. März 2016 weitergehen wird, wenn etwa die Kosten für die menschenwürdige Unterbringung der Flüchtlinge oder die Integration der neuen Mitbürger in den Kommunen doch höher ausfallen werden, kann man sich schon ausmalen. Man kann sich ausmalen, was dann geschehen wird. Denn dieser Landesregierung geht es eben nicht darum, dass die Kommunen handlungsfähig sind, sondern darum, dass sie nicht zu viel Geld ausgeben. Sie sehen die kommunalen Haushalte immer noch als Sparpotenzial an.

Die Kommunen sind aber mehr als ein Kostenfaktor. Sie sind diejenigen, die letztlich dafür sorgen, dass das Gemeinwesen zusammenwächst, etwa als Schulträger, bei der Unterstützung der Vereine, beim Nahverkehr oder bei der Kinderbetreuung.

Ich finde, die hessischen Kommunen brauchen, um handlungsfähig zu werden, deutlich mehr Geld. Dafür reicht Ihr Kommunalinvestitionsprogramm nicht aus.

(Beifall bei der LINKEN sowie der Abg. Norbert Schmitt und Gerald Kummer (SPD))

Ihr Kommunaler Finanzausgleich ist nichts anderes als der Versuch, die Kommunen finanziell kurz zu halten, und zwar kürzer, als es die Hessische Verfassung eigentlich vorschreibt. Dass Sie hier den Schutzschirm als Erfolg aufzuführen, ist nichts anderes als eine gezielte Provokation.

(Beifall bei der LINKEN)

Denn der Schutzschirm ist vor allem ein Kürzungsprogramm, mit dem die Kommunen gezwungen werden, bei wichtigen öffentlichen Aufgaben zu streichen und unsoziale Gebühren, Beiträge und Steuern zu erheben bzw. sie zu erhöhen. Aber konsolidiert werden kommunale Haushalte letztlich immer nur über höhere Einnahmen bei der Gewerbesteuer, oder wenn es mehr Geld vom Bund und dem Land gibt.

Da ist diese Landesregierung in der Verantwortung: Sorgen Sie dafür, dass die Kommunen dauerhaft mehr Geld

haben, und reden Sie nicht nur davon. Das, was bisher getan wurde, reicht eben nicht. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsidentin Heike Habermann:**

Vielen Dank. – Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Goldbach. Sie spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Eva Goldbach (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Um es einmal mit den Worten des Herrn Schmitt zu sagen: Niemals waren die Mitglieder einer Oppositionsfraktion so ignorant.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Sie haben aus einem Papier von Ernst & Young zitiert. Man könnte den Satz auch ein bisschen anders sagen: Der Informationsstand der Mitglieder der SPD-Fraktion ist desolat. Es ist keine Verbesserung in Sicht. Massives Rühren in der Gerüchteküche hilft ihnen auch nicht weiter. – Ich finde es unsäglich, wie Sie in Ihrem Dringlichen Antrag wieder einmal versuchen, die Kommunen in Hessen kleinzureden, schlechztureden und niederzumachen.

(Norbert Schmitt (SPD): Darüber lacht Ihre eigene Truppe! – Gegenruf des Abg. Manfred Pentz (CDU): Es reicht, wenn über Sie gelacht wird!)

Einen Satz finde ich besonders interessant:

Heruntergekommene Schulgebäude, Rüttelstraßen, fehlende Spielplätze ...

Herr Schäfer-Gümbel, wir werden im Februar 2016 gemeinsam bei der Eröffnung einer wunderschönen neuen Grundschule im Landkreis Gießen sein. Ich bin gespannt, ob Sie denen dann auch erzählen werden, sie hätten heruntergekommene Schulgebäude, oder ob Sie vielleicht doch auch loben werden, welche großartige Investitionen gerade bei den Schulen und den Schulbauten in Hessen stattfinden. Das geschieht mit Unterstützung dieser Landesregierung.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU – Zuruf von der SPD: Fragen Sie doch einmal die Schüler, die dort oben sitzen!)

Natürlich weisen die hessischen Kommunen in ihren Haushalten viel zu hohe Defizite aus, und das schon viel zu lange. Allerdings ist das nicht die Schuld der Regierungen der letzten zehn oder 15 Jahre. Vielmehr haben wir seit Jahrzehnten die Situation, dass die Kommunen und alle öffentlichen Haushalte, also auch der Bund und die Länder, zu viel Geld ausgegeben haben. Sie haben immer mehr ausgegeben, als sie eingenommen haben.

(Zuruf von der SPD: Die Länder auch, ei, ei, ei!)

Wir hatten im Jahr 2011 eine Abstimmung über die Schuldenbremse. 70 % der Bürgerinnen und Bürger waren dafür, von dieser andauernden Schuldenmacherei langfristig herunterzukommen, die Defizite abzubauen und zu ausgeglichenen Haushalten zu kommen.

Das ist unsere Aufgabe. Wir haben auf allen Ebenen – Bund, Land und kommunale Ebene – ausgeglichene Haushalte zu erreichen und die Verschuldung langfristig abzubauen. Daran arbeiten wir, und zwar gemeinsam mit den Vertreterinnen und Vertretern der hessischen Kommunen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Wenn man sich die Zahlen einmal anschaut, dann, so finde ich, kann man sehen, dass wir schon ganz gute Erfolge haben. Das gesamte kommunale Defizit hatte im Jahr 2010 den Stand 2,2 Milliarden €. Es wurde auf nur noch 71 Millionen € im Jahr 2014 gesenkt. Das geschah unter anderem durch den Kommunalen Schutzschirm mit seinen Hilfen. Das ist doch schon eine gewaltige Verbesserung.

Wir haben gesehen, dass der Kommunale Schutzschirm auch im Bundesvergleich ein einmaliges Programm ist. Denn da wurden viel mehr originäre Mittel als in die Programme anderer Bundesländer hineingegeben. Das Land trägt vollständig die Entschuldungshilfen. Das sind 2,8 Milliarden €. Es trägt weitere 400 Millionen € an Zinsdiensthilfen.

Das Gute daran ist weiterhin: Wir haben den hessischen Kommunen etwas angeboten. Das war damals noch die Regierung ohne Beteiligung der GRÜNEN. Wir haben das am Anfang kritisch gesehen. Wir haben genau hingeschaut. Gerade deshalb kann ich heute sagen: Das ist ein gutes Programm.

Wir haben das sehr kritisch gesehen. Wir haben uns das als kommunale Vertreter angeschaut. Wir konnten aber entscheiden, ob wir daran teilnehmen wollten oder nicht.

Wir, die Vertreterinnen und Vertreter der hessischen Kommunen, haben mit dem Land Verträge geschlossen, in denen wir selbst mit festlegen konnten, welche Maßnahme wir treffen, um unsere Haushaltsdefizite abzubauen. Deshalb ist das gelungen. Denn die Vertreterinnen und Vertreter der Kommunen haben selbst daran mitgearbeitet.

Wir sehen heute, dass der Abbau der Defizite weit schneller vorangeht, als das in den Verträgen eigentlich vereinbart ist. Das ist ein großer Erfolg des Kommunalen Schutzschirms.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Das Kommunalinvestitionsprogramm ist ein weiterer Baustein bei der Unterstützung der hessischen Kommunen. Wir haben schon gehört: Es sind über 1 Milliarde €, das Landesprogramm zusammen mit dem Anteil des Bundes.

Warum sind solche Programme so wichtig? Das haben wir schon bei den Konjunkturpaketen 1 und 2 gesehen: Sie sind wichtig, weil sie nachhaltig wirken. Das Geld ist damals auch in Schulmaßnahmen, Straßenbauprojekte, Kindertageseinrichtungen, Sportprojekte usw. geflossen. Damit wird die kommunale Infrastruktur nachhaltig verbessert, und die lokale kommunale Wirtschaft wird unterstützt.

Wir freuen uns, dass wir mit einem neuen Kommunalinvestitionsprogramm wiederum 1 Milliarde € in die hessischen Kommunen geben können, und das Ganze passiert mit größter Transparenz. Ich empfehle Ihnen, auf die Internetseite des hessischen Finanzministeriums zu gehen. Dort können Sie auf einer interaktiven Karte jeden Ort in Hessen anklicken und schauen, welche KIP-Mittel dorthin ge-

flossen sind und wie dort das Geld, das vom Land Hessen kommt, verwendet wird: Wofür gibt die Kommune es aus? Baut sie eine neue Schule, saniert sie eine Straße, oder fließt das in die Sanierung eines Hallenbades? Das Ganze ist wunderbar transparent und gut verständlich für alle Bürgerinnen und Bürger aufgebaut.

(Norbert Schmitt (SPD): Da steht aber leider nicht drin, was sie durch die 350 Millionen € Kürzung verloren haben!)

Noch ein paar Worte zum KFA. Herr Schmitt, das ist unser beider Lieblingsthema. Man muss es sich auf der Zunge zergehen lassen. Sie sagen hier, der KFA sei so schlecht, dass die hessischen Kommunen jetzt vor Gericht ziehen. – Ja, es wollen ein paar Kommunen klagen. Aber man muss genau hinschauen, wer. Die finanzstärksten Kommunen in Hessen klagen. Sie sind immer davon ausgegangen, dass die, die wenig Geld haben, die einnahmeschwachen Kommunen, irgendwann klagen. Das tun sie aber nicht. Nein, wir haben die finanzschwachen Kommunen nachhaltig unterstützt mit besseren und höheren Mittelzuweisungen.

Die Starken ziehen vor Gericht. Das muss man sich einmal überlegen. Wir haben eine neue Solidaritätsumlage. Das heißt, auch die finanzstarken Kommunen müssen die schwachen unterstützen, nicht nur das Land. Es ist eine Solidarität innerhalb der hessischen Kommunen, und das ist ein ganz wesentlicher und wichtiger Schritt im neuen KFA.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Dann zieht doch einmal die Klage zum Länderfinanzausgleich zurück!)

Genau die ziehen vor Gericht, weil die finanzstarken nichts abgeben wollen. Und das finden Sie gut? Da kann man sich nur wundern.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Dann ist es auch nicht so ganz plausibel, welche Bedeutung für Sie der KFA bei der Finanzierung der hessischen Kommunen hat. Wenn es zu wenig Geld ist, dann ist es gewaltig. Dann ist der KFA das Einzige, was die hessischen Kommunen überhaupt am Leben erhält, und ohne die KFA-Mittel überlebt keine einzige Kommune.

Aber schauen Sie sich einmal die Zahlen an: 18 % macht das aus. 18 % an den Gesamteinnahmen der hessischen Kommunen sind KFA-Mittel.

(Norbert Schmitt (SPD): Das ist ja das Problem!)

Das ist nicht das Einzige. Ganz wesentlich sind die Steuereinnahmen. Herr Schmitt, Sie haben es auch bemerkt: Die Steuereinnahmen sind wieder gestiegen, Gott sei Dank. Wir haben eine gute Wirtschafts- und Konjunkturlage, und die hessischen Kommunen haben bessere Steuereinnahmen. Was Sie daran jetzt falsch finden, erschließt sich mir allerdings nicht so ganz.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

KFA, KIP, Kommunaler Schutzschirm – daneben gibt es noch weitere Zuwendungen des Landes an die hessischen Kommunen für Sport, Hochschulen, ÖPNV, Ehrenamt und soziale Initiativen. Das sind noch einmal knapp 3 Milliarden € jährlich, die dorthin fließen, auch gewaltige Mittel. Wenn wir uns das alles einmal anschauen, dann muss man doch feststellen: Das Land Hessen unterstützt die hessi-

schen Kommunen in großem Maße. Das sind umfangreiche Maßnahmen.

Schauen wir es uns noch einmal an: 2,8 Milliarden € Entschuldungshilfen, 400 Millionen € Zinsdiensthilfen, die Rekordsumme im KFA von 4,3 Milliarden €, 1 Milliarde € KIP. Die Pauschalen für Flüchtlinge wurden um 45 % erhöht. Die Unterstützung des Bundes bei der Flüchtlingsunterbringung wurde 1 : 1 weitergeleitet – pro Jahr 74 Millionen € für Hessen.

Weiterhin gibt es die Mittel vom Bund für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung von 593 Millionen €. Nachrichtlich – das kommt nicht vom Land Hessen, aber nur, um das Bild zu vervollständigen, was in die hessischen Kommunen fließt –: Der Bundesfonds für den Kitausbau wurde 2014 auf 1 Milliarde € aufgestockt. 43 Millionen € fließen nach Hessen. Der Bund beteiligt sich an den Betriebskosten beim Auf- und Ausbau der Kitas in Deutschland mit 845 Millionen €. Dann haben wir noch gar nicht die Förderprogramme der EU erwähnt: EFRE, ELER, ESF. In der neuen Förderperiode werden das etwa 731,8 Millionen € sein. Außerdem haben wir noch die Direktzahlungen des Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft von 1,57 Milliarden € für Hessen.

(Zuruf der Abg. Sabine Waschke (SPD))

Wer sich diese Zahlen anschaut, kann nicht mehr behaupten, diese Landesregierung sei kommunalfeindlich, und unsere Kommunen lägen darnieder und würden darben. Nein, wir unterstützen unsere hessischen Kommunen. Wir arbeiten eng mit ihnen zusammen. Die Lage der Kommunen hat sich 2014/2015 drastisch verbessert, und sie wird es unter dieser und mit dieser Landesregierung und Regierungskoalition weiterhin tun.

(Lebhafter Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

#### **Vizepräsidentin Heike Habermann:**

Vielen Dank. – Als Nächster spricht Kollege Hahn, FDP-Fraktion.

#### **Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP):**

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Man fragt sich schon ein bisschen, warum heute die Regierungskoalition dies als Setzpunkt gesetzt hat.

(Michael Boddenberg (CDU): Herr Kollege, das wissen Sie doch!)

– Ja, aber dann hätte ich es anders gemacht, Herr Kollege Boddenberg. Dann hätte ich Ihren Ausspruch – –

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann machen Sie es jetzt anders! Sie haben Gelegenheit dazu!)

– Ich freue mich, dass sofort die Schwergewichte der beiden Regierungsfractionen, der Vorsitzende und der ehemalige parlamentarische Geschäftsführer, zwischenrufen. Offensichtlich habe ich schon einmal ganz gut begonnen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der FDP – Michael Boddenberg (CDU): „Schwergewicht“ nehmen Sie bitte zurück! – Weitere Zurufe – Glockenzeichen der Präsidentin)

Ja, ich weiß, dass es einen Wahltermin gibt. Ich weiß auch, dass es eine Vielzahl von kommunalen Funktionsträgern – ich sage nicht nur Mandatsträger, sondern Funktionsträger – der CDU, insbesondere aber auch der GRÜNEN vor Ort gibt, die diese Landesregierung nicht mit Wehrauch versehen, sondern mit Tadel. Ich sehe auch Umfragen, die in den letzten Tagen veröffentlicht worden sind, und dann nehme ich den Beitrag der Kollegin Goldbach. Der Beitrag der Kollegin Goldbach war: Erstens. Super, klasse, dieser Kommunale Schutzschirm. – Frau Goldbach, da haben Sie recht: Super, klasse.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Ich streite mich jetzt nicht über die Kommazahlen, deshalb sage ich nur: Er hat über 3 Milliarden € zusätzlich in die Kassen der Kommunen gebracht. Auch vielen Dank, Frau Goldbach, für den sehr klaren Hinweis zum Zweiten: Das war immer freiwillig. Die Kommunen konnten sich aussuchen, ob sie mitmachen und wie sie mitmachen. Das war eine Superentscheidung der damaligen CDU/FDP-Landesregierung. Vielen Dank, Frau Goldbach, für diesen Hinweis.

(Beifall bei der FDP)

Drittens sagen Sie noch – das ist zwar ehrlich, aber was hat das mit dem Erfolg der GRÜNEN bei der Kommunalwahl zu tun? –, dass Sie mit dem Kommunalen Schutzschirm eigentlich nichts am Hut hatten. Jawohl, das stimmt. Sie waren nicht dagegen. Das will ich der Ehrlichkeit halber sagen. Aber als wir damals, insbesondere Matthias Büger und Alex Noll, versucht haben, noch viel mehr Freiwilligkeit in das Paket hineinzuschreiben, da haben Sie uns als GRÜNE nicht geholfen. Trotzdem finden Sie, dass es ein Erfolg der Landesregierung ist.

Ja, es ist ein Erfolg der Landesregierung gewesen, aber ohne Ihre Beteiligung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, sondern mit Beteiligung der FDP – damit das noch einmal klar und deutlich zu Papier gebracht wird.

(Beifall bei der FDP – Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

– Jetzt hat sich gerade der knirpspolitische Sprecher der SPD-Landtagsfraktion gemeldet. Das mit dem Knirps habe ich nicht so ganz verstanden. Lieber Studienfreund Schmitt, das ist kein Knirps, das ist ein ganz breiter Schirm. Alle Kommunen, die daran beteiligt sind, sagen heute: Gott sei Dank haben wir diesen großen Schirm genommen.

Lieber Kollege Schmitt, Sie sollten bitte eine Lupe benutzen, um zu erkennen, wie groß dieser scheinbar kleine Knirps ist.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Viertens – Herr Boddenberg, ich bin immer noch bei der Frage, wieso wir das heute hier diskutieren – sagt Frau Goldbach: Im Übrigen vielen Dank an den Bund. – Erstens war es der Kommunale Schutzschirm mit seiner Freiwilligkeit, wobei die GRÜNEN nicht so wirklich mitgemacht haben, und jetzt vielen Dank an den Bund, dass es bei mehreren Maßnahmen zu entsprechenden Finanztransfers nach Hessen gekommen ist.

Ja, Frau Goldbach, da haben Sie recht. Es gab Entscheidungen des Bundes. An der einen, die relativ viel Geld gebracht hat – Herr Bouffier wird es wissen –, war ich per-

sönlich noch beteiligt. Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Eigenleistung der Hessischen Landesregierung, der Koalition von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, war bisher null.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD – Lachen bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Jetzt kommen wir zu der Frage: Was ist mit dem Kommunalen Finanzausgleich? Da schreiben Sie hier herein, das Urteil des Staatsgerichtshofs sei 1 : 1 umgesetzt worden.

(Michael Boddenberg (CDU): Ja!)

Herr Kollege Boddenberg, jetzt will ich erst einmal sagen – Juristen müssten das wissen, Ihnen ist es bestimmt aufgeschrieben worden –

(Michael Boddenberg (CDU): Tut mir leid!)

dass es in unserem Staat eine Dreiteilung gibt. Ich warne Sie aus staatsrechtlichen Gründen, hier als Landtag zu beschließen, dass das 1 : 1 umgesetzt wird. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist die künftige Entscheidung des Staatsgerichtshofs.

(Beifall bei der FDP)

Hier sollte sich die erste Gewalt nicht anmaßen, eine rechtliche Frage schon einmal vorab zu entscheiden, damit der Staatsgerichtshof weiß, wie das Parlament denkt. Meine sehr verehrten Damen und Herren, so geht man bei der Gewaltenteilung nicht mit der unabhängigen dritten Gewalt um, wie Sie es hier in Punkt 6 notiert haben. Streichen Sie wenigstens das aus Ihrem Jubelantrag heraus.

(Beifall bei der FDP)

Wenn wir uns jetzt inhaltlich mit der Frage beschäftigen – ich glaube, Thomas Schäfer kann es genauso wenig wie ich und viele andere, die sich damit seit Jahren beschäftigen müssen, noch hören –: Es ist doch nicht wahr – das bestreitet auch Thomas Schäfer nicht –, dass das Urteil 1 : 1 umgesetzt worden ist. Bei der Auswahl des Thüringer Korridormodells hat man einen besonderen Rahmen gezogen, nämlich 70 bis 100 %.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, in dem Urteil steht nicht, dass man bereits bei der Benennung der statistischen Grundlagen eine Reduzierung des Ansatzes vornehmen soll. Wir haben hier beantragt – Sie haben es abgelehnt –, dass der Korridor auf 80 bis 110 % erhöht wird. Dann hätten Sie eine vollkommen andere Lösung für die Bedarfsberechnung der Kommunen gehabt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wie kommen Sie auf die Feststellung, dass es sich um ein Rekordniveau handelt? Rechnerisch haben Sie recht, aber wir haben derzeit auch ein Rekordniveau beim Haushalt.

(Norbert Schmitt (SPD): Ja, allerdings!)

Der hessische Haushalt war noch nie so dick und fett wie jetzt, und zwar sowohl der Haushalt 2015 als auch der Haushalt 2016.

(Beifall bei der FDP)

Da hören Sie noch nicht einmal Kritik aus meinem Munde. Das ist nur eine Feststellung.

(Zurufe der Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel und Norbert Schmitt (SPD))

Klar ist doch: Wer A sagt – höchstes Ausgabevolumen des Landes Hessen –, muss auch B sagen – höchstes Ausgabevolumen für die Kommunen. Das ist doch keine Eigenleistung von Ihnen, dafür müssen Sie sich doch nicht feiern lassen. Das ist doch einfach eine Folge der wirtschaftlichen Entwicklung unseres Landes.

(Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Herr Finanzminister Dr. Schäfer, ich möchte jetzt eine Frage an Sie richten. Ich kann sie nicht beantworten.

(Lachen bei der CDU)

Wir haben das einmal versucht, aber Sie und Ihre Leute können das bestimmt beantworten.

(Michael Boddenberg (CDU): Ja, da bin ich sicher!)

Unterstellen wir einmal, wir hätten im Jahr 2016 noch den alten Kommunalen Finanzausgleich, vor allem die Bereitstellung der Verbundmasse. Wir wissen, dass es für das Jahr 2015 einen Haushaltsüberschuss in enormer Höhe gegeben hat. Meine Frage: Gäbe es noch den alten Kommunalen Finanzausgleich, wäre dann nicht sogar aufgrund der Erhöhung der Verbundmasse die Umlage an die Kommunen in diesem Haushaltsjahr noch höher ausgefallen? – Ich weiß es nicht, ich behaupte es auch nicht, ich frage es aber.

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Meine sehr verehrten Damen und Herren, natürlich ist der Gedanke dahinter, noch einmal andersherum umgesetzt: Wenn die Wirtschaft boomt, haben das Land und die Kommunen etwas davon. Jetzt hat man beschlossen, dass die Mittelzuweisung unabhängig von der Validität der Einnahmen des Landes sein soll. Das steht auch so in dem Urteil des Staatsgerichtshofs.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, sich dann noch feiern zu lassen: Wenn meine Berechnung stimmt, dass Sie hohe Zahlen abgeliefert haben, könnte es vielleicht sogar sein, dass die Kommunen nach dem alten Verbundmassensystem noch mehr Geld bekommen hätten.

(Beifall bei der FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, lieber Herr Boddenberg, es ergibt keinen Sinn, einen solchen Antrag zu stellen. Ich wollte meiner Fraktion zunächst empfehlen, dass wir Ihren Antrag mit einer Enthaltung begleiten, da in der gemeinsamen Vergangenheit von CDU und FDP das Thema Kommunaler Schutzschirm so hoch angesiedelt worden ist. Aber nachdem wir insbesondere Punkt 6 gelesen haben, ist uns klar geworden, dass dieser Antrag von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ein ausschließlich auf den Wahltag gerichteter Jubelantrag ist.

(Michael Boddenberg (CDU): Das ist eine Unterstellung!)

Deshalb wird die FDP diesem Antrag, aber auch dem Antrag der SPD nicht zustimmen. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

### Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Als Nächster spricht Staatsminister Dr. Schäfer.

### Dr. Thomas Schäfer, Minister der Finanzen:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herzlichen Dank für die Gelegenheit, wenige Wochen vor einem die Tagesordnung des Hessischen Landtags durchaus gelegentlich mitbestimmenden Wahltermin nochmals auf die Finanzierungsfrage und -lage der hessischen Kommunen einzugehen. Denn das gibt natürlich die Gelegenheit zu einer realistischen Betrachtung der Situation der hessischen Kommunen.

Lassen Sie mich bei einem beginnen: Die hessischen Kommunen hatten im Jahr 2014 – das sind die letzten komplett verfügbaren statistischen Zahlen, und es spricht viel dafür, dass sich die Verhältnisse auch im Jahr 2015 nicht geändert haben – mit über 1.300 € je Einwohner bundesweit die mit deutlichem Abstand höchsten Steuereinnahmen. Wir sind damit bei den Steuereinnahmen vor Bayern, die bei 1.250 € pro Einwohner, und Baden-Württemberg, die unter 1.200 € liegen. Das sind schon beträchtliche Abstände, mit denen die hessischen Kommunen aufgrund ihrer eigenen Steuerkraft an der Spitze in Deutschland liegen. Gleichzeitig leistet der Kommunale Finanzausgleich – –

(Norbert Schmitt (SPD): Das Gegenargument kennen Sie ja!)

– Der Reihe nach, Kollege Schmitt. Lassen Sie uns doch der Reihe nach reden. Versuchen wir doch, uns sozusagen schrittweise heranzutasten.

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

– Ist doch okay. Lassen Sie uns doch der Reihe nach reden.

(Norbert Schmitt (SPD): Ausgerechnet, ausgerechnet! – Gegenruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU): Wollen Sie sich einmal zurückziehen? – Glockenzeichen der Präsidentin)

– Lasst den Schmitt doch in Ruhe, er kriegt es doch immer gleich am Blutdruck. Das müssen wir doch jetzt nicht haben.

(Allgemeine Unruhe)

Herr Kollege Schmitt, es hat mich sowieso gewundert, dass Ihre Fraktion Sie genötigt hat, hier nach vorne zu treten, um über Fingerspitzengefühl zu reden. Aber das ist ein sehr subjektiver Eindruck, der sich bei mir an dieser Stelle festgesetzt hat.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zurück zur Finanzlage der Kommunen: höchste Steuereinnahmen, höchstes Niveau des Kommunalen Finanzausgleichs, also der Ausgleichsmasse, die den Kommunen zur Verfügung steht. Das alles führt dazu, dass jedenfalls im Jahr 2014 – Kollege Reul hat darauf hingewiesen – das Finanzierungsdefizit der hessischen Kommunen in etwa bei einer roten Null angelangt ist. Eine rote Null müsste Ihnen sozusagen von der Mentalität her nahekommen. Aber schade, dass Sie sich darüber nicht mit uns freuen können.

(Gerhard Merz (SPD): Da sollten Sie vorsichtig sein!)

– Sehen Sie, darüber freuen wir uns dann umso mehr, und dann sind die Verhältnisse wieder in Ordnung.

(Beifall bei der CDU – Zurufe der Abg. Gerhard Merz und Norbert Schmitt (SPD) – Glockenzeichen der Präsidentin)

Wenn Sie sich Hessen im Vergleich zu den anderen Bundesländern anschauen, dann stellen Sie fest, der Rückgang des Finanzierungsdefizits von 2013 auf 2014 ist der höchste Rückgang aller Finanzierungsdefizite der Kommunen in Deutschland. Es spricht jedenfalls etwas dafür, dass das Erholungstempo der hessischen Kommunen signifikant höher ist als im Rest Deutschlands, zumindest im Westen. Meine Damen und Herren, darauf können die hessischen Kommunen sehr stolz sein.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Trotzdem – wer wollte das verschweigen? – sind die Kommunen nicht ohne Probleme.

(Zuruf von der SPD: Ach, nee!)

Die Probleme sind hier im Hause umfänglich diskutiert worden, und die Politik der Landesregierung hat gegengesteuert. Ich will das einmal verdeutlichen. Zu den Problemen gehört, dass die hessischen Kommunen im Durchschnitt über zu hohe Altschulden verfügen. Im Übrigen verteilen sich die Altschulden interessenanterweise nicht nach der klassischen Diskussionslage „Arme Kommunen, hohe Schulden – reiche Kommunen, weniger Schulden“. Wir wissen, dass die Gauß'sche Normalverteilung der Altverschuldung quer durch die Finanzkraftlandschaft der hessischen Kommunen geht.

Das zweite große Problem ist die Spreizung der Steuereinnahmen der hessischen Kommunen. Der Durchschnitt mit 1.300 € an Steuereinnahmen je Einwohner ist der höchste Durchschnittswert in Deutschland. Er bildet sich daraus, dass es eine Reihe von hessischen Kommunen gibt, die exorbitant hohe Steuereinnahmen haben, wohingegen es eine sehr große Zahl von Kommunen gibt, die sich am anderen Ende der Steuerskala befinden. Meine sehr verehrten Damen und Herren, deshalb wundert es mich immer wieder, dass die Sozialdemokraten dieses Hauses entgegen ihren sonstigen Gewohnheiten das Herz für die reichsten Kommunen in besonderer Weise erwärmen können und das hier auch noch artikulieren.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie gut, dass ich mir über deren Wahlkampfstrategie keine Gedanken machen muss.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Stimmt! – Nancy Faeser (SPD): Stimmt allerdings!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, nun mein dritter Punkt. Natürlich hat die große Wirtschaftskrise 2008/2009 bei den Investitionen – politisch gewollt, ich glaube, auch von großen Teilen dieses Hauses – eine Zweiteilung bewirkt. Zum einen war es eine Entscheidung, hier im Hessischen Landtag mit großer Mehrheit getroffen, dass wir Investitionen des Landes und der Kommunen in den Jahren 2010, 2011 vorziehen wollten, um zu helfen, diese große Wirtschaftskrise zu bewältigen – aber mit der gleichzeitigen Absichtserklärung, dass das nur vorgezogene Investitionen sind, keine zusätzlichen. Damit war klar, dass danach die Investitionstätigkeit sowohl des Landes als auch der Kommunen wieder absinken würde. Das war eine klare, hier gemeinschaftlich artikuliert und beschlossene Vereinbarung. Daher kann ich das Beklagen eines absinkenden Investitionsniveaus in dieser Reinkultur, wie es hier gelegentlich vorgetragen wird, nicht nachvollziehen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Trotzdem haben wir entschieden – und damit komme ich zu der ersten Frage, was wir zur Bewältigung dieser Probleme in die Wege geleitet haben –, mit dem Kommunalinvestitionsprogramm nicht nur die Bundesmittel, sondern als einziges Bundesland in Deutschland auch noch weiteres Landesgeld in die Hand zu nehmen, um Investitionstätigkeiten in den Kommunen einen weiteren Schub zu geben.

Zweiter Punkt: Was haben wir gegen die Altschulden unternommen? Der Schutzschirm ist in seiner Konzeption bundesweit einmalig – ich bin dem Kollegen Hahn sehr dankbar dafür, dass er darauf nochmals hingewiesen hat –: eine freiwillige Entscheidung der Kommunen, mitzumachen.

Wir haben es auch erlebt, dass der Kollege Schmidt und auch der eine oder andere Sozialdemokrat im Vorfeld der Entscheidung der Gemeinden, beim Schutzschirm mitzumachen, als Handlungsreisende durch die hessische Kommunalfamilie gelaufen sind, um die Leute davon zu überzeugen, nicht mitzumachen.

(Norbert Schmitt (SPD): Das ist falsch! – Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Das ist falsch, ausdrücklich! Eine Frechheit!)

Diese Reisetätigkeit haben Sie relativ schnell wieder eingestellt, wie wir wissen, Herr Kollege Schmitt.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Genau das Gegenteil ist der Fall! – Norbert Schmitt (SPD): Das ist typisch! – Glockenzeichen der Präsidentin – Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Entschuldigung, wenn ihr das Gegenteil sagt – Glockenzeichen der Präsidentin – Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Dann ist das charakterlos!)

#### **Vizepräsidentin Heike Habermann:**

Kolleginnen und Kollegen, bitte etwas Ruhe für den Redner.

#### **Dr. Thomas Schäfer, Minister der Finanzen:**

Es wird sich sicherlich im Protokoll feststellen lassen. Mich tangiert das an dieser Stelle nicht übermäßig.

(Beifall des Abg. Holger Bellino (CDU))

Mein zweiter Punkt. Was haben wir darüber hinaus unternommen? Die Reform des Kommunalen Finanzausgleichs sorgt dafür, dass sich die Spreizung zwischen den Kommunen reduziert, indem die reichsten Kommunen in Hessen einen Beitrag dazu leisten, dass die ärmsten in der Lage sind, eine Zukunftsperspektive zu entwickeln. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist eine richtige und notwendige Maßnahme.

Mit diesem Dreiklang aus Schutzschirm, Kommunalem Finanzausgleich und Kommunalinvestitionsprogramm entsteht am Ende eine generationengerechte Zukunftsperspektive für die Kommunen in unserem Land. Das ist eine kommunalfreundliche Politik.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang noch auf den Punkt vom Kollegen Hahn eingehen – übliche Regelung: Spitzabrechnung im übernächsten Jahr für den Haushalt. In diesem Zusammenhang wurde mit den Kommunen die Frage diskutiert: Was passiert, wenn sich Spitzabrechnungen im neuen System in einem Teilsegment ergeben? Wie geht man damit um? Deshalb gibt es in der gesetzlichen Regelung eine fakultative Klausel, damit so umzugehen wie früher, jedoch mit den Kommunen ein Gespräch darüber zu führen, wie man in solchen Fällen künftig mit Spitzabrechnungen umgeht. Es besteht also eine Perspektive, darüber zu reden, allerdings erst mit Wirkung für das Haushaltsjahr 2017, also im übernächsten Jahr. In diesem Jahr ändert sich gar nichts. Das an dieser Stelle.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich zum Schluss eines sagen. Ich glaube, bei allen Interessensgegensätzen hier im Hause und bei den unterschiedlichen Perspektiven, in denen wir auf dieses Thema draufschauen, sind wir gut beraten, nicht den Versuch zu unternehmen, aus vermeintlichen Interessen, die bei einer Wahl eine Rolle spielen, die hessischen Kommunen dauerhaft schlechtzureden. Wie sollen wir Menschen vor Ort weiter motivieren, sich für ihre Heimat einzusetzen, wenn sie aus dem Hessischen Landtag immer nur hören, welches Elend die hessischen Kommunen ausstrahlen? Wir wollen lebendige Kommunen. Wir haben lebendige Kommunen. Wir haben alles dafür unternommen, dass das auch so bleibt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie uns auch in diesem Sinne darüber reden, denn das ist gut für die Demokratie vor Ort. – Vielen Dank fürs Zuhören.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### **Vizepräsidentin Heike Habermann:**

Vielen Dank. – Das Wort hat Kollege Schmitt, SPD-Fraktion.

#### **Norbert Schmitt (SPD):**

Herr Minister, nur eine kurze Erwiderung. Denn der Hinweis auf die höchsten Steuereinnahmen der hessischen Kommunen sagt doch für sich überhaupt nichts aus.

(Michael Boddenberg (CDU): Warum nicht?)

– Herr Boddenberg, zumindest von Ihnen hätte ich erwartet, dass Sie das wissen. – Das sagt deswegen nichts aus, weil es doch entscheidend ist, welche Aufgaben den Kommunen zugewiesen sind, welche Aufgaben sie leisten müssen.

Dazu gibt es einen interessanten Befund. Der betrifft den sogenannten Kommunalisierungsgrad, also den Grad an öffentlichen Aufgaben, den die Kommune zu leisten hat. In der Bundesrepublik ist dieser Grad in Hessen am höchsten.

(Zuruf des Abg. Günter Schork (CDU))

Ich berufe mich dabei auf eine Studie der Bertelsmann Stiftung.

(Günter Schork (CDU): Oha!)

– Moment, das sagen auch Untersuchungen von Herrn Junkerheinrich, das gibt es aus vielen Bereichen. Wenn Sie das ernsthaft bestreiten, dann gehen wir einmal in eine Dis-

kussion und machen eine Gegenüberstellung, einen Faktencheck.

Hessen hat mit 43 % den höchsten Kommunalisierungsgrad. Danach kommt Nordrhein-Westfalen, dann kommt Bayern. Entscheidend ist natürlich, welche Aufgaben erledigt werden müssen. Wenn die Kommunen in Hessen die meisten Aufgaben zu erledigen haben, dann müssen sie natürlich auch die höchsten Einnahmen erhalten, dann müssen ihnen die meisten Einnahmen zur Verfügung gestellt werden.

(Günter Rudolph (SPD): Da gibt es einen Zusammenhang!)

Das ist nun der Streit: dass die eigenen Einnahmen, die durchaus hohen Steuereinnahmen, mit den Ausgaben überhaupt nicht Schritt halten, die die hessischen Kommunen leisten müssen.

(Beifall bei der SPD)

Damit komme ich zu einer ganz entscheidenden Frage: Sind die Kommunen in der Lage, ihre Investitionsleistungen zu bewältigen? Dazu sagen Sie, der Vergleich mit dem Jahr 2010 sei problematisch, weil damals durch ein Investitionsprogramm die Investitionstätigkeit hochgefahren worden ist und danach abgesenkt wurde.

Meine Damen und Herren, wenn man das nun vergleicht, sogar um die Inflation bereinigt, dann kann man feststellen, dass die Ausgaben für die Investitionen der Kommunen im Jahr 1994 höher waren als im Jahr 2014. Diese Dimension ist belegbar, das können Sie im Statistischen Landesamt oder im Bundesamt nachfragen. Damit wird doch die Dimension deutlich.

Wir alle wissen doch, dass die hessischen Kommunen eigentlich einen Investitionsbedarf von 8 bis 10 Milliarden € haben. Da ist doch ein lächerliches Investitionsprogramm von 1 Milliarde € völlig unterdimensioniert, angesichts der Probleme bei Schulbau, Straßenbau, Sanierung öffentlicher Gebäude, Bereitstellung von Kitas,

(Beifall bei der SPD und des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Sanierung der Schwimmbäder, Sanierung der Spielplätze – ich könnte das noch lange fortsetzen.

Herr Minister, eines lasse ich Ihnen aber auch nicht durchgehen. Sie machen das immer so beiläufig, solche Fehlbehauptungen. Ich bin nicht durchs Land gereist – – Übrigens habe ich im Kreis Bergstraße dem Schutzschirm zugestimmt. Ich habe nur überall – wie wir alle – darauf hingewiesen, welches die Folgen dieser Vereinbarung sein werden, dass das unterdimensioniert ist. Das habe ich vorher deutlich gemacht: Allein im Jahr 2010 betrug das Defizit 2,2 Milliarden €. Das haben Sie praktisch nicht mehr eingefangen und in zwei Jahren selbst verursacht. Ich habe auch auf die Folgen hingewiesen. Am Ende werden nämlich die Bürgerinnen und Bürger in Hessen die Zeche dafür zahlen, dass Sie Ihren Unterhaltungspflichten gegenüber den Kommunen nicht nachkommen.

(Beifall bei der SPD)

Das ist in diesem Schutzschirm dokumentiert. Deswegen kann ich mich nochmals wiederholen, und dabei bleibt es: Der 6. März ist ein guter Tag, um anschließend zu diskutieren, wie die hessischen Bürgerinnen und Bürger über Ihre Politik gerichtet haben. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Holger Bellino (CDU))

### Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Ich habe keine weiteren Wortmeldungen.

Dann wird der Antrag unter Tagesordnungspunkt 45, Drucks. 19/3074, dem Haushaltsausschuss überwiesen.

(Günter Rudolph (SPD): Frau Präsidentin, wir wollen über alle Anträge abstimmen!)

– Die Anträge sollen sofort abgestimmt werden?

(Holger Bellino (CDU): Alle abstimmen!)

– Gut. Dann rufe ich zur Abstimmung über den Tagesordnungspunkt 45 auf, Antrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 19/3074. Wer stimmt diesem Antrag zu? – Das sind die Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Dagegen? – Das sind SPD, DIE LINKE und FDP. Damit ist dieser Antrag angenommen.

Die Große Anfrage betreffend Kommunalen Schutzschirm und Kommunalfinanzen, Tagesordnungspunkt 37, ist besprochen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Dringlichen Antrag unter Tagesordnungspunkt 62. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und der LINKEN. Wer ist dagegen? – Das sind die Fraktionen der CDU, der FDP und der GRÜNEN. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

### **Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD für ein Erstes Gesetz zur Förderung von Chancengleichheit in der frühkindlichen Bildung (Kitagebühren-Freistellungsgesetz) – Drucks. 19/3067 –**

Verabredete Redezeit: zehn Minuten je Fraktion. Als Erster hat Kollege Schäfer-Gümbel für die SPD-Fraktion das Wort.

### **Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD):**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir legen Ihnen heute einen Gesetzentwurf zur Förderung der Chancengleichheit in der frühkindlichen Bildung vor, weil wir davon überzeugt sind, dass das eine Frage der Logik, der Gerechtigkeit und der Vergleichbarkeit der Lebensverhältnisse in Hessen ist.

(Beifall bei der SPD)

Wir legen Ihnen diesen Gesetzentwurf zur Förderung der Chancengleichheit in der frühkindlichen Bildung vor, weil es aus unserer Sicht nicht nachvollziehbar ist – darüber diskutieren wir seit vielen Jahren in unterschiedlichsten Bereichen –, dass auf der einen Seite das Studium in Deutschland gebührenfrei ist – in Hessen nach langen und intensiven Auseinandersetzungen, ich erinnere an die Jahre 2007 und 2008 – und dass der Schulbesuch gebührenfrei ist. Wir sind in den letzten Jahren hier im Hause mehrfach gemeinsam zu der Überzeugung gekommen – Gerhard Merz hat gestern Abend darauf hingewiesen –, dass Kindertagesstätten und Kinderkrippen zum System der frühkindlichen Bildung gehören. Daher macht es, logisch gesehen, überhaupt

keinen Sinn, dass dieser Teil des Bildungssystems auch in Zukunft gebührenfinanziert sein soll.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der LINKEN)

Deswegen schlagen wir Ihnen heute einen ersten Schritt zur Abschaffung von Elterngebühren im Bereich der frühkindlichen Bildung vor, und zwar in der Systematik, die die ehemalige Landtagsmehrheit von CDU und FDP hier im Hause bei der Befreiung des dritten Kindergartenjahres angelegt hat. Es ist nämlich auch unter Gerechtigkeitsgesichtspunkten nicht nachvollziehbar, warum das dritte Kindergartenjahr gebührenfrei sein soll, das zweite und das erste Jahr aber nicht – von der Zeit in der Kinderkrippe gar nicht zu reden.

(Beifall bei der SPD)

Deswegen schlagen wir Ihnen – anders als andere – kein „Gesamtpaket“ vor, in dem alles enthalten ist. Wir sagen: Lassen Sie uns in dieser Periode – zur Begründung werde ich gleich noch etwas sagen – einen ersten Schritt tun, indem wir das zweite Kindergartenjahr in der Logik und in der Finanzsystematik der Gebührenbefreiung des dritten Kindergartenjahres freistellen, weil es richtig ist, wenn es sich um ein System der frühkindlichen Bildung handelt, mit diesem Schritt auch zusätzliche Bildungsbarrieren in der frühkindlichen Bildung abzubauen.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Mürvet Öztürk (fraktionslos))

Das ist auch deswegen eine Frage der Gerechtigkeit, weil es nicht sein kann, dass die finanzielle Belastung von Eltern durch das System der frühkindlichen Bildung extrem stark von dem Lebensort abhängig ist, an dem sie ihre Kinder großziehen. Wir erleben in Hessen die Situation, dass es auf der einen Seite Orte gibt, die gar keine Gebühren für die Unterbringung in Kitas erheben. Das ist zwar die ganz große Ausnahme, aber solche Orte gibt es. Auf der anderen Seite gibt es Orte, wo man 150 € für die Kitas aufbringen muss, und sogar Orte, wo man – beispielsweise für die U-3-Betreuung – bis zu 800 € pro Monat aufwenden muss. Deswegen sagen wir: Es muss eine Systematik geben, die dafür sorgt, dass die Belastungen der Eltern vergleichbar sind, und die dafür sorgt, dass es am Ende möglichst gar keine Belastungen mehr gibt, sondern die Familien unterstützt werden.

(Beifall bei der SPD)

Letzten Endes ist das auch eine Frage der Vergleichbarkeit der Lebensverhältnisse, weil diese nicht von der Wahl des Lebensmittelpunkts der Eltern abhängig sein dürfen.

Zweitens. Wir wollen damit vor allem die Familien entlasten, und zwar ausdrücklich in einer Phase, in der sich Familien gründen, im Aufbau sind, in der die finanziellen Belastungen besonders groß sind. Auch deshalb ist es richtig, hier ein klares Signal zu senden.

Die Frage der Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist an dieser Stelle ausdrücklich mit zu erwähnen, weil es nicht sein kann, dass gerade die Frauen – meistens sind es die Frauen – das Geld, das sie für ihre Erwerbsarbeit bekommen, anschließend für die Kinderbetreuung wieder ausgeben müssen. Das ist also auch eine Frage der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

(Beifall bei der SPD)

Deswegen haben wir bereits vor Wochen darauf hingewiesen, dass wir die einmalige Chance nutzen sollten, die sich aus der Vereinbarung über den Länderfinanzausgleich ergibt, und diesen großen Schritt in der dritten Säule der Bildungssystematik gehen sollten. Heute wollen wir einen ersten Schritt hierzu unternehmen, weil wir wissen, dass das ein langer Weg ist, und weil wir wissen, dass noch andere Gesetzentwürfe zu diesem Thema vorliegen. Wir freuen uns, dass auch andere dieses Thema bearbeiten, von der Linkspartei angefangen bis zu Freien Wählern. Es wird ein langer Weg sein, es wird eine Reihe von Fragen dahinter hängen, die nicht ganz einfach zu lösen sind. Aber gerade in dieser Situation ist es richtig – wir haben in den letzten Wochen und Monaten in diesem Haus viel über den gesellschaftlichen Zusammenhalt gesprochen –, ein erstes und starkes Signal zu senden, dass wir die Familien unterstützen wollen. Auch deshalb legen wir Ihnen heute einen Gesetzentwurf zur Förderung der Chancengleichheit in der frühkindlichen Bildung vor und bitten sehr um Ihre Unterstützung.

(Beifall bei der SPD)

Ich habe mich selten so sehr über Einlassungen des Finanzministers gefreut wie am Mittwoch letzter Woche, als der Finanzminister kurz vor der Vorstellung unseres Gesetzentwurfs über die enorm gute Steuersituation, die Konjunkturlage berichtet hat. Eine solche Vorlage hat die Opposition für die Finanzierung einer ihrer Initiativen selten bekommen.

(Beifall bei der SPD)

Ich sage das deswegen, weil der Schritt, den wir Ihnen vorschlagen, etwa 62 Millionen € kosten wird. Das ist ein Beitrag, der aus unserer Sicht in dieser Legislaturperiode auch im nächsten Jahr zu finanzieren ist. Ich wiederhole es: Gerade in einer Zeit, in der wir erhebliche Mittel aufwenden, um den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu organisieren, wäre es richtig, ein Thema, das viele bewegt, jetzt aufzunehmen und im Rahmen der Regelungen dieses Gesetzentwurfs zu organisieren.

(Beifall bei der SPD)

Weil uns das so ernst ist, will ich bei meiner Einbringungsrede ausdrücklich etwas tun, was ich sonst selten tue, nämlich die Gegenargumente aufzunehmen. Ich fange mit Herrn Bartelt an, der in der vergangenen Woche drei Kernargumente gegen unseren Vorstoß vorgetragen hat.

Erstens. Er sagte, die Kommunen seien dafür zuständig.

(Günter Rudolph (SPD): Das ist ein inhaltliches Argument!)

Zweitens. Er sagte, man könne Mittel aus dem Länderfinanzausgleich nicht verplanen, solange dieser noch gar nicht unter Dach und Fach sei.

(Günter Rudolph (SPD): Das wollen wir auch gar nicht tun!)

Drittens. Im Übrigen sei die Sozialdemokratie sowieso gegen einen neuen Länderfinanzausgleich gewesen.

(Günter Rudolph (SPD): Auch falsch!)

Das waren die drei Argumente, die Sie vorgebracht haben. Das erste Argument richtet sich selbst. Das wissen Sie selbst, denn mit dem Argument hätten Sie das dritte Kindergartenjahr gar nicht gebührenfrei machen dürfen.

(Beifall bei der SPD und des Abg. René Rock (FDP))

Das zweite Argument richtet sich ebenfalls selbst, weil der Ministerpräsident am 31. Dezember 2015 konkrete Vorschläge zur Verwendung der Mittel aus dem Länderfinanzausgleich gemacht hat, nämlich für die Bereiche Hochschule, Investitionen und Schuldenabbau. Herr Dr. Bartelt, es geht nicht, zu sagen: Wenn die Opposition dazu einen Vorschlag macht, ist das nicht zulässig, aber wenn die Regierung das tut, ist es zulässig. – Das ist ein unlogisches und damit falsches Argument.

(Beifall bei der SPD)

Bei dem dritten Argument werde ich abwarten, was Sie zu sagen haben; dann komme ich noch einmal nach vorne. Aber das Spannendste daran ist, dass es sehr bemüht ist. In der Sache haben Sie selten oder gar nicht dagegen argumentiert, und dafür gibt es einen guten Grund: weil der Ministerpräsident selbst als Spitzenkandidat der hessischen CDU vor der Landtagswahl auf einem Landesparteitag wörtlich erklärt hat, er mache die Landtagswahl im September 2013 zu einer „Abstimmung über einen gerechten Länderfinanzausgleich“ und über kostenfreie Kitas in Hessen.

(Beifall bei der SPD)

An anderer Stelle sprechen Sie von einer „Betreuung zum Nulltarif“. Sie sind wirklich so sehr bemüht, Ihr eigenes Wahlversprechen jetzt nicht mehr einzulösen, dass ich sehr gespannt darauf bin, was Sie in dieser Debatte dazu beizutragen haben; denn wir tragen hier nichts anderes vor als das, was der Herr Ministerpräsident und ich anlässlich eines Spitzenkandidatenduells im Hessischen Rundfunk gemeinsam erstmals erklärt haben und was dann das zentrale Thema des Landesparteitags der hessischen CDU war. Insofern bin ich sehr gespannt darauf, wie Sie jetzt mit Sozialneiddebatten und vielem anderen umgehen.

Damit will ich auf den zweiten Teil der Gegenargumente eingehen. Ich weiß, ich habe nur noch zwei Sätze. Trotzdem will ich das noch machen. Ich wende mich an die GRÜNEN, die gesagt haben, die Sozis wollten mehr Ganztage, mehr Wohnen und dann auch noch Kitas; das gehe nicht. Herr Bocklet, ich will Sie nur ganz kurz daran erinnern: Zu dem Thema Ganztage und zu dem Thema Wohnen haben wir gerade gemeinsam Beschlüsse gefasst.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

In Richtung der GRÜNEN sage ich: Es gibt in der Tat einen wesentlichen Unterschied. Im Hinblick auf Ihr Wählerspektrum und unser Wählerspektrum und im Hinblick auf die Frage, wie wir uns als Partei aufstellen und wie Sie sich als Partei aufstellen, ist uns ein Punkt ganz entscheidend: Wir machen Politik für Menschen, die jeden Tag hart arbeiten und keinen Reichtum nach Hause bringen, und deswegen nehmen wir das Thema Familienentlastung ernst.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Heike Habermann:**

Kollege Schäfer-Gümbel, die zwei Sätze sind um.

**Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD):**

Wir können viel über Kindergelderhöhung reden; aber am Ende wird sich die Familienentlastung dort entscheiden, und deswegen bitten wir herzlich um Unterstützung für diesen Gesetzentwurf.

(Anhaltender Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Heike Habermann:**

Vielen Dank. – Als Nächste spricht Kollegin Wiesmann, CDU-Fraktion.

**Bettina Wiesmann (CDU):**

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach unserem gestrigen Aufgalopp haben wir heute also die zweite, vielleicht noch etwas ausgeschlafene Debatte in Sachen gebührenfreie Kinderbetreuung. Diesmal geht es um den Gesetzentwurf der SPD-Fraktion.

Sehr geehrter Herr Schäfer-Gümbel, Sie haben sehr eindrucksvoll dargelegt, warum Sie diesen Gesetzentwurf hier heute einbringen. Ich will vorab sagen: Die Entlastung von Familien ist uns natürlich immer ein Anliegen. Die Frage ist nur, wie man es macht.

Wenn ich Sie richtig verstanden habe, sind es fünf Prämissen, die Sie Ihrer Argumentation implizit oder explizit zugrunde legen. Auf die möchte ich eingehen.

Erstens. Sie sagen, viele Eltern in Hessen seien finanziell so gestellt, dass sie sich eine außerfamiliäre Kinderbetreuung nur schwer leisten könnten. Bereits gestern haben wir festgestellt – das ist keine Kleinigkeit, das ist auch nicht lächerlich –, dass es die Sache der Gemeinden ist, über die Ausgestaltung der Elternbeiträge zu entscheiden. Unser Gesetz regelt allerdings, dass diese nach der Höhe des Einkommens und der Geschwisterzahl gestaffelt werden können. Davon machen die Gemeinden üblicherweise auch einen klugen Gebrauch.

Zudem werden im Bedarfsfall die Elternbeiträge vom Jugendamt ganz oder teilweise übernommen. Das ist bei Harz-IV-Empfängern oder Sozialhilfebeziehern der Fall. Immerhin betrifft das 10 % der hessischen Eltern; sie sind per Gesetz von den Kitagebühren befreit. Wenn man bedenkt, um welche Beiträge, bezogen auf die Gesamtkosten, es sich insgesamt handelt – die 15 % sind zwar ein Durchschnittswert, und es mag Unterschiede geben; aber es ist insgesamt ein geringer Wert –, stellt man fest, es kann allenfalls ein schmales Segment von Eltern sein, dem mit einer weiter gehenden Gebührenfreiheit in Hessen bei der Frage der Kinderbetreuung entscheidend gedient wäre.

Ganz sicher wäre damit aber den Gutverdienern gedient, die mit den vollen Beitragssätzen, die sie zahlen, heute erheblich und sogar gern zur Finanzierung einer qualitativ hochwertigen Kinderbetreuung beitragen. Dass es, wenn Sie dies ändern, die Chancengleichheit befördert, nach der Sie den Gesetzentwurf sogar benannt haben, oder die soziale Gerechtigkeit, die Sie so gern zur Richtschnur machen, bezweifle ich.

Zweitens. Sie behaupten, dass die Gebührenfreiheit im vorletzten Kindergartenjahr die Quote der Kinder, die einen Kindergarten besuchen, noch steigern könnte. Was sonst sollte der Sinn davon sein?

Lassen Sie uns dazu auch heute einen Blick über den Rhein werfen: In Rheinland-Pfalz, wo es, wie jeder weiß, ab dem zweiten Kindergartenjahr eine kostenlose Kinderbetreuung gibt, sind die Betreuungsquoten im U-3-Bereich – also da, wo Musik drin ist und die Eltern noch entscheiden – nicht signifikant höher als in Hessen. Die Gebührenfreiheit ändert also offenbar gar nicht viel an der Inanspruchnahme von Kinderbetreuung. Ich sage noch einmal: Es ist nicht primär eine Frage der finanziellen Barrieren, sondern es ist auch eine Frage des Elternwillens, den wir alle sicherlich erst einmal respektieren wollen.

Vor allem aber – das ist wichtig – hat Hessen beim Kindergartenbesuch von Kindern der Altersspanne, die Sie in Ihrem Gesetzentwurf ansprechen, überhaupt keine Defizite. Wie gestern vom Kollegen Bocklet zitiert wurde, nehmen 93 % der Kinder im entsprechenden Alter die Chance wahr, einen Kindergarten zu besuchen. Bei den Kindern mit Migrationshintergrund sind es sogar über 94 %. Nicht einmal dieser Handlungsbedarf – den man hier vielleicht vermuten könnte – ist real. Worauf soll die gebührenfreie Kinderbetreuung denn dann eine Wirkung haben?

Drittens. Sie gehen implizit davon aus, dass es darum gehen müsse, möglichst viele Kinder möglichst früh und möglichst lange am Tag in die außerfamiliäre Kinderbetreuung zu geben, weil dort die eigentliche frühkindliche Bildung stattfindet. Ich will Ihnen gleich sagen: Wir können Ihnen darin ein ganzes Stück weit folgen, was das vorletzte Kindergartenjahr angeht; denn auch wir sind davon überzeugt, dass es in aller Regel den Kindern und ihrer Entwicklung förderlich ist, wenn sie im Alter von vier Jahren – auch schon vorher – täglich mehrere Stunden im Kindergarten verbringen, zumal dann, wenn dieser nach dem Bildungs- und Erziehungsplan arbeitet und umfassende Förderangebote parat hat, für die wir stetig sorgen.

Allerdings – auch das wurde gestern schon gesagt – sind wir deswegen noch lange nicht für eine Kindergartenpflicht zu haben; denn wir respektieren die Entscheidung der Eltern über ihr Lebensmodell und über das Maß an und die Form der Betreuung und Bildung für ihre Kinder. Kinderbetreuung darf deshalb nicht unbezahlbar sein; das ist völlig klar. Aber sie braucht auch durchaus nicht gebührenfrei zu sein, zumal sie elterliche Fürsorge, Erziehung und Bildung immer nur ergänzen, niemals aber komplett ersetzen kann. Auch aus diesem Grund hat der Einstieg in den Ausstieg – den Sie hier anpeilen – für uns keine Priorität.

Ich will Ihnen einen weiteren Hinweis geben. In der von Ihnen initiierten Enquetekommission haben wir mithilfe einschlägiger Sachverständiger festgestellt, dass erst familienähnliche Betreuungsbedingungen, z. B. eine Betreuungsrelation von 1 : 3, signifikante Bildungsvorteile für benachteiligte Kinder bringen. Eine nur mittelmäßige Kita hat diese Vorteile nachweislich nicht. Sie schadet nicht, aber sie schafft sie auch nicht. Es bedarf also eines besonders guten und deshalb auch teuren Qualitätsniveaus, damit Kita und Kindergarten wirklich Bildungsbarrieren überwinden helfen, wie Sie es in der Begründung Ihres Gesetzentwurfs ausdrücken.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch deshalb ist für uns die Arbeit an weiteren Qualitätsfortschritten viel wichtiger als eine Gebührenfreiheit zum jetzigen Zeitpunkt.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Viertens. Im Vergleich zu dem der LINKEN sehen Sie Ihren Gesetzentwurf als moderat und vernünftig an; ich sage es mit meinen Worten. Es geht schließlich nur um 62 Millionen € – eine Kleinigkeit im Vergleich zu den gestern im Raum stehenden 500 Millionen €. Aber leider haben Sie auch für diese läppischen 62 Millionen € keine seriöse Gegenfinanzierung, schon gar nicht für das Jahr 2017, in dem Sie den Gesetzentwurf bereits gültig sehen wollen.

Noch weniger seriös ist der vorhin angesprochene Vorschlag, die Mittel, die eine Reform des Länderfinanzausgleichs – die wir uns wünschen – bringen könnte, hier vorsorglich einzuplanen. Ob überhaupt und, wenn ja, wann diese Mittel kommen werden, für die unser Ministerpräsident gekämpft hat, und das mit nicht allzu viel Unterstützung von Ihrer Seite, und welche Herausforderungen dann zu schultern sind, wird die Zukunft zeigen, und das wird auch in Zukunft entschieden werden müssen. Aber schon jetzt darf man zitieren, was Ihre eigene Bundestagsfraktion am 25. Januar zur Neuordnung der Finanzbeziehung zwischen Bund und Ländern beschlossen hat.

Ihre Bundespolitiker – ich muss das interpretieren, aber ich kann es auch lesen – wollen viele Änderungen vornehmen, die die Einwirkungsmöglichkeiten des Bundes stärken. Die tollste darunter ist die Aufhebung des Kooperationsverbots. Aber darüber müssen wir heute nicht reden. Aber von höheren bei den finanzstarken Ländern verbleibenden Mitteln liest man kein einziges Wort. Vielleicht haben Sie noch etwas anderes dazu besprochen. Zu lesen ist es dort nicht.

Die Rede ist vielmehr von dem – ich zitiere – „Rückzug der ausgleichspflichtigen Länder aus dem bisher solidarischen Ausgleich zwischen den Ländern“, welcher „durch den Bund kompensiert werden“ solle.

(Zuruf des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

„Eine Einigung um jeden Preis allein auf der Basis des Vorschlags der Länder kann es deshalb nicht geben.“

Mit Verlaub, Herr Schäfer-Gümbel, vielleicht sollten Sie sich erst einmal in Ihrer eigenen Bundestagsfraktion dafür verwenden, dass in Berlin die Voraussetzungen für diejenigen Wohltaten geschaffen werden, die Sie hier in Hessen wahlkampfwirksam einfordern.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Abschließend: Sie sehen in dieser Initiative einen bahnbrechenden Fortschritt für moderne Familienpolitik. Ich möchte noch einmal zu bedenken geben, wohin eine solche Priorität führen würde. Es fehlte erstens den Kommunen das Geld für einen weiteren Ausbau und weitere Qualitätsverbesserungen. Es fehlte den Eltern der Maßstab dafür, welche Gegenleistungen sie mit Fug und Recht erwarten können.

Letztlich würde auch der Umgang mit einer kostbaren Ressource ein ziemlich sorgloser werden. Wenn Kita nichts kostet, bucht jeder das Maximum, schon aus Sicherheitsgründen. Dafür gibt es auch Beispiele aus der hessischen Praxis, dass dann alle alles wollen, aber nicht alles wahrnehmen. Familienfreundliche Arbeitsregeln sind dann ganz überflüssig. Kluges Auslastungsmanagement von Alteinrichtungen, Platzsharing oder dergleichen sind gar nicht

mehr notwendig. Zahlen wird es am Ende das Land müssen und damit natürlich die Steuerzahler. Das ist ein teures Vergnügen und ganz gewiss kein Weg, jedenfalls in Zeiten wie diesen mit großen finanzpolitischen Herausforderungen, mit knappen Gütern klug umzugehen.

Ich fasse zusammen: Der Gesetzentwurf der SPD will ein Problem, Eltern können sich den Kindergartenbesuch nicht leisten, beseitigen, das es in dieser Schärfe gar nicht gibt.

(Zuruf von der SPD: Das hat keiner gesagt!)

Er will die Chancengleichheit von Familien unterstützen, die bereits durch gut funktionierende andere Mechanismen unterstützt wird – im Hinblick auf ein Ziel, den allgemeinen Kindergartenbesuch, das bereits weitestgehend verwirklicht ist. Das Ganze geschieht mit einer Perspektive, die einer großartigen Zielsetzung, nämlich der Bildungsgerechtigkeit, folgt, dafür aber die falschen Prioritäten setzt, nämlich Gebührenfreiheit vor Qualitätsentwicklung. Dann ist das auch noch gegen originäre Entscheidungsrechte von Eltern und Kommunen gerichtet. Und dann geschieht das mit einer Finanzierungsidee, die nicht einmal – jedenfalls nicht heute – von den eigenen Leuten in Berlin geteilt wird.

Herzlichen Glückwunsch, Herr Schäfer-Gümbel, dies ist eine großartige Initiative. Ich bin sicher, Sie werden sie uns noch näher erklären.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### **Vizepräsidentin Heike Habermann:**

Vielen Dank. – Für eine Kurzintervention hat Kollege Merz für die SPD-Fraktion das Wort.

#### **Gerhard Merz (SPD):**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ja, da können Sie sicher sein, Frau Wiesmann, dass Ihnen das der Kollege Schäfer-Gümbel noch näher erklären wird. Aber bis dahin erklären Sie mir Folgendes, liebe Frau Kollegin: Wenn das alles richtig ist, was Sie hier sagen, wenn es sich hier um ein Problem handelt, das gar nicht existiert oder das nicht in dieser Schärfe existiert – das habe ich gehört, und darüber müssten Sie sich einmal mit sich selbst verständigen –, wenn das alles so ist, warum haben Sie dann eigentlich Ihrem Ministerpräsidenten nicht widersprochen, als er genau das und mehr versprochen hat, was wir hier vorschlagen?

(Beifall bei der SPD)

Das ist doch der ungelöste politische Widerspruch. Warum haben Sie und all die anderen, die da unten sitzen, ihm nicht widersprochen, als er gesagt hat, wie er den noch nicht vollzogenen Länderfinanzausgleich und den Gewinn für Hessen verbinden will? Das erklären Sie uns bitte. – Das war Punkt eins.

Punkt zwei. Erklären Sie uns bitte bzw. nicht mir, sondern den Menschen, die ein Kind im ersten oder im zweiten Kindergartenjahr haben, worin die Gerechtigkeit besteht, dass das dritte Kindergartenjahr weiterhin beitragsfrei bleibt, aber es unter keinen Umständen weiterhin hinnehmbar ist, dass das erste und zweite Kindergartenjahr beitragsfrei wird. Das erklären Sie einmal den Menschen, die in dieser Situation sind.

(Beifall bei der SPD)

Das ist vielleicht keine Frage der Teilnahmeförderung, aber es ist eine Frage der Gleichbehandlung und insofern der sozialen Gerechtigkeit und der finanziellen Entlastung von Familien, die nicht auf Rosen gebettet sind wie wir Landtagsabgeordnete oder wie mancher in manchen Gebieten von Frankfurt.

(Beifall bei der SPD)

Es mag sein, Frau Kollegin, dass wir im dritten Kindergartenjahr keine Anreize mehr brauchen. Da ist die Quote in der Tat bei 98 %. Sie ist aber im ersten Kindergartenjahr noch bei 92 %. Wenn es aber im dritten Jahr schon gar keinen mehr gibt, dann erklären Sie mir einmal, warum Sie das unter gleichen Voraussetzungen Ihrer eigenen Logik nach dann aufrechterhalten wollen.

Drittens. Ich weiß gar nicht, woher Sie Ihre Informationen über die Inanspruchnahme von Staffelngebühren haben.

**Vizepräsidentin Heike Habermann:**

Kollege Merz, Sie müssen bitte zum Schluss kommen.

**Gerhard Merz (SPD):**

Ich bin sofort fertig. – Wir hatten hier einmal vor einigen Jahren einen Berichtsantrag, wo genau diese Frage erörtert werden sollte. Die Auskunft der Landesregierung war: Wir wissen dazu gar nichts. Sie wissen auch deswegen dazu gar nichts, weil die Masse der Kindergartenbetreiber die Kinder aus Familien mit geringen Einkommen, nämlich SGB-II-Einkommen, zur Wirtschaftlichen Jugendhilfe der Landkreise schickt. Deswegen gibt es das fast nirgendwo. – Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Heike Habermann:**

Kollegin Wiesmann, zur Erwiderung.

**Bettina Wiesmann (CDU):**

Lieber Kollege Merz, ich fange einmal mit der sozialen Gerechtigkeit an. Ich weiß nicht, ob die zwei Minuten ausreichen. Aber ich versuche es einmal. Sie haben ja so viel angesprochen.

Ich muss Sie fragen: Worin besteht die soziale Gerechtigkeit einer Maßnahme, die zunächst einmal die Gutverdienter entlastet? Können Sie mir das erklären? – Ich glaube, das können Sie mir sehr schlecht erklären.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Warum haben Sie das dann gefordert?)

– Ich habe das nicht gefordert. Aber dazu komme ich noch.

Das Zweite ist: Eltern haben typischerweise hoffentlich ein Kind, das, nachdem es geboren ist, zuerst ein Jahr alt ist, dann zwei, drei, vier, sieben Jahre usw. Ich verstehe also überhaupt nicht, warum die Freistellung des einen Kindergartenjahres, des späteren gegenüber dem früheren, eine Frage der sozialen Gerechtigkeit sein soll. Es sind dieselben Menschen, die davon profitieren, ob man ihnen ein,

zwei oder alle Kindergartenjahre freistellt. Das ist überhaupt keine Gerechtigkeitsfrage. Das ist, wenn Sie so wollen, eine Frage der finanzpolitischen Möglichkeiten und der Prioritätensetzung und der Großzügigkeit. Dazu kann man alles Mögliche sagen, aber eine Gerechtigkeitsfrage ist es nicht, weil es dieselben Menschen sind, die davon profitieren – entweder mehr oder weniger, entweder für ein Jahr, für zwei Jahre oder für mehr Jahre. Das ist keine Gerechtigkeitsfrage.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist nicht alles auf dieser Welt eine Gerechtigkeitsfrage.

Als Letztes muss ich Ihnen sagen: Wir haben vielleicht aufgrund des großartigen Engagements unseres Ministerpräsidenten in Zukunft finanzielle Spielräume, die wir vor einiger Zeit und bis jetzt nicht haben. Es wird eine kluge Diskussion darüber nötig sein, was wir damit tun.

(Lachen bei der SPD)

Wir haben heute und werden morgen und jeden Tag darüber diskutieren, dass wir enorme Herausforderungen in diesem Lande haben, von denen wir vor kurzer Zeit nichts wussten. Die Geschichte wird weitergehen und uns immer wieder neue Rahmenbedingungen bescheren. Ich glaube, wir alle zusammen – und der Ministerpräsident weiß das am allerbesten, wahrscheinlich besser als wir alle zusammen –

(Zurufe von der SPD: Oh!)

werden zu gegebener Zeit dazu eine vernünftige Position dazu haben. Das kann diese sein oder eine andere.

(Lachen bei Abgeordneten der SPD)

Momentan haben wir eine sehr interessante und kluge Diskussion, die Ihr Engagement für Familien und deren finanzielle Situation für mich noch einmal in einem ganz anderen Licht dastehen lässt. Denn an anderer Stelle zeigen Sie keine Unterstützung, wenn es darum geht, Familien z. B. für eigene Verantwortung und eigene Beiträge zur Erziehung und Bildung ihrer Kinder zu entlasten.

**Vizepräsidentin Heike Habermann:**

Frau Kollegin, Ihre Redezeit ist zu Ende.

**Bettina Wiesmann (CDU):**

Da sind Sie nämlich nicht dafür, und Sie hintertreiben das mit allen Mitteln, die Ihnen dafür zu Gebote stehen. Sie lösen Ihren Anspruch selbst nicht ein, Herr Merz. Dann machen Sie anderen auch keine Vorwürfe.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Heike Habermann:**

Vielen Dank. – Als Nächster spricht Kollege Bocklet für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Zuruf des Abg. Gerhard Merz (SPD))

**Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir stellen zuerst einmal fest: Heute ist der zweite Teil des Überbietungswettbewerbs des linken Teils des Saals hier.

(Zurufe der Abg. Günter Schork (CDU) und Janine Wissler (DIE LINKE) sowie von der SPD)

Dazu die Frage: Wer möchte eigentlich mehr Geld versprechen? Wo sitzen die Stimmungsbremsen, die die Partylaufe vermiesen wollen? Das ist das, was Sie hier suggerieren wollen. Aber wir neigen mehr zu einer fachlich seriösen Diskussion, und die möchte ich jetzt beginnen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Zurufe von der SPD)

Was sind die Herausforderungen bei der frühkindlichen Bildung aktuell? Herr Kollege Merz, auch für Sie gilt, was Sie hier schon oftmals gesagt haben: In diesem Land fehlen noch Betreuungsplätze im Bereich U 3, Ganztagskindergartenplätze und Grundschulplätze. – Gehen Sie, Herr Merz. So ist das nun einmal: Wenn man sich mit Argumenten nicht auseinandersetzen will, verlässt man den Saal. So viel zum Thema Auseinandersetzung mit den Argumenten. Auf Wiedersehen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Zurufe von der SPD)

Es fehlt also an der Quantität, und wir geben in diesem Land schon 425 Millionen € aus – damit man einmal eine Idee bekommt, was dieses Land eigentlich schon ausgibt.

(Zuruf des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

Wir haben viel diskutiert. Herr Schäfer-Gümbel, Ihr Kollege, der jetzt einen Kaffee trinken gegangen ist, hat hier mehrfach betont, dass das KiföG verbessert werden muss. Das nennt man die Verbesserung von Qualität, Herr Kollege Schäfer-Gümbel.

(Zuruf des Abg. René Rock (FDP))

Quantität und Qualität, das ist auch das, was wir als Herausforderung sehen, auch als Regierungskoalition. Wir haben eine wissenschaftliche Evaluation in Auftrag gegeben, die begleiten und beantworten soll, was am KiföG noch verbessert werden muss, was bei der frühkindlichen Bildung noch verbessert werden muss und wie es uns gelingt, höhere Qualität in den Kindergärten und bei der frühkindlichen Bildung zu garantieren. Ausbau, Quantität und Qualität sind die Herausforderungen dieser Stunde, und die müssen finanziert werden. So ist momentan die Linie.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Das alles haben Sie übrigens auch mitgetragen. Herr Kollege Schäfer-Gümbel, jetzt kommen wir also zu der spannenden Frage: Geht es um Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit in diesem Land? Wann sind Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit denn in diesem Land garantiert? – Wenn erstens alle Eltern, die ihn brauchen, tatsächlich einen Platz für Ihre Kinder finden, wenn zweitens Eltern, die einen Kinderbetreuungsplatz finden, dort eine Qualität vorfinden, die die Kinder tatsächlich fördert, und wenn drittens alle Eltern die Möglichkeit haben, diesen Kinderbetreuungsplatz zu finanzieren.

Ich wiederhole: Menschen, die Sozialhilfe empfangen, bekommen die Wirtschaftliche Jugendhilfe. Die können also

schon einmal nicht gemeint sein. Chancengleichheit besteht, weil Menschen mit ganz geringen Einkommen die Wirtschaftliche Jugendhilfe bekommen und Menschen mit geringen Einkommen Hilfen durch gestaffelte Beiträge bekommen und ihre Kinder auch in die Kindergärten gehen können. Also ist doch die Frage bezüglich der Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit die, ob ein Platz vorhanden ist, ob die Qualität vorhanden ist und ob die Beiträge so hoch sind, dass man sich die Teilhabe nicht leisten kann. Wir sagen, im Moment kann man immer Freibier versprechen. Das ist doch nicht unser Problem.

(Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Aber unser Problem ist, dass wir in Hessen flächendeckend einen Ausbau der Infrastruktur und eine gute Qualität gewährleisten. Das sind die Prioritätensetzungen der schwarz-grünen Koalition.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Jetzt kommen wir zu der anderen These. Herr Schäfer-Gümbel, wir wollen uns gern auch der Frage stellen, ob denn Beitragsfreiheit tatsächlich förderlich für die Teilhabe ist. Die Bundesländer Hamburg und Rheinland-Pfalz bedürfen in diesem Zusammenhang einer genaueren Betrachtung. Dort sehe ich, die Betreuungsanteile in Hamburg liegen bei den Drei- bis Fünfjährigen beitragsfrei bei 92,5 %; Hessen hat 93 %. Man kann ja wenigstens eine Minute lang darüber nachdenken, dass die Beitragsfreiheit jetzt nicht zu 101 % geführt hat, sondern genauso hoch liegt wie in Hessen.

(Michael Boddenberg (CDU): Ah, ja!)

Zu Rheinland-Pfalz. Ich habe gesagt, wir liegen bei knapp 94 %. Rheinland-Pfalz liegt hauchdünn über dem hessischen Anteil. So frage ich Sie: Ist die Beitragsfreiheit Indikator dafür, dass tatsächlich mehr Kinder in den Kindergarten geschickt werden?

(Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Offensichtlich lassen sich diese Zahlen zumindest nicht erhärten. Ich will ja sagen, dass es nach wie vor schön ist, wenn es Gebührenfreiheit gibt. Aber diese These, dass viele Menschen ihre Kinder aufgrund fehlender Gebührenfreiheit nicht in die Kindergärten schicken, lässt sich aufgrund dieser Zahlen des Statistischen Bundesamts nicht erhärten. Das muss man einmal zur Kenntnis nehmen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Zuruf des Abg. Torsten Warnecke (SPD))

Wenn man bei der Frage ist, warum das die SPD eigentlich jetzt macht: Nehmen Sie doch bitte meine Verwunderung zur Kenntnis. Dann kommt man vielleicht dem Thema ein bisschen näher. Ich habe hier die Haushaltsanträge der sozialdemokratischen Fraktion vom November 2015.

(Michael Boddenberg (CDU): Ups!)

Wenn das so eine bildungspolitische Priorität für die Sozialdemokratie hat: Wo waren denn dann Ihre Haushaltsanträge von 63 Millionen €? Herr Kollege, wo ist er denn? Wo waren denn Ihre Anträge? Komisch: Die gab es nicht. Gut, das kann man einmal vergessen. Das kommt vor.

(Zurufe der Abg. Norbert Schmitt (SPD), Willi van Ooyen (DIE LINKE) und Michael Boddenberg)

(CDU) sowie von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Glockenzeichen der Präsidentin)

Da war ja alles andere wichtiger: die Beamtgehälter, der Straßenbau.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Zurufe der Abg. Nancy Faeser (SPD), Janine Wissler (DIE LINKE) und Michael Boddenberg (CDU))

Gut, man kann sagen, in der Vorweihnachtszeit hat man viel zu tun. Aber ich habe hier einen Artikel – Herr Kollege Boddenberg, wir müssen da auch genau bleiben – vom 28. Januar mit dem Titel „Erstmals seit 1969 ein Plus im Haushalt“. Darin erzählt der Finanzminister – so kennen wir ihn –, was wir da an zusätzlichen Mitteln haben.

Was macht aber der Fraktionsvorsitzende der SPD, Schäfer-Gümbel? – Er sagt: Das bietet doch auch mehr Spielraum für höhere Investitionen. Notwendig sei was? – Höhere Ausgaben für Straßen, energetische Sanierung von Häusern und digitale Infrastruktur. Wo ist da denn bitte die Beitragsfreiheit für Kindergärten?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Zuruf des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

Gut. Dann merken wir, es geht um den Länderfinanzausgleich. Wir reden also über ein ungelegtes Ei, vermutlich 600 Millionen €. Da kann ich Ihnen nur sagen: Was machen eigentlich die genauen Berechnungen? Wir haben 240.000 Betreuungsplätze in Hessen. Der durchschnittliche Elternbeitrag liegt bei 2.800 €. Multipliziert man das – das hat der Minister gestern bestätigt –, kommen wir in der Endausbaustufe auf 800 Millionen €, die die Beitragsfreiheit in Hessen bedeuten würde.

Ich betone noch einmal: Wir GRÜNE haben immer gesagt, es ist ein Dreiklang, ein Dreischritt, der zu gehen ist: Ausbau, Quantität, Qualität. Dann können wir sicher auch über eine Reduzierung der Elternbeiträge reden, aber die Herausforderungen sind zunächst andere. Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist doch unseriös bis ins Mark: Bevor überhaupt feststeht, wie hoch der Länderfinanzausgleich ist, zu fordern und als Versprechen hinauszukloppen, schon im Jahr 2015 oder im Jahr 2016 zu sagen, was 2020 verausgabt wird.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Nun hat man gemerkt: Hoppla, das ist tatsächlich so. Wir können nicht erst 2019 eine Pressekonferenz machen. Bis dann ist es etwas lange hin; wir haben nämlich in sechs Wochen Kommunalwahlen. – Was macht man nun? Da drängt sich doch auf, wenigstens schon eine kleine Scheibe der Wurst ins Fenster zu hängen und zu sagen: Wir wollen es wenigstens schrittweise.

Das ist natürlich ein durchschaubares Manöver. Es ist legitim. Aber ich glaube auch, es wird der Verantwortung einer großen Volkspartei nicht ganz gerecht, weil Sie Versprechungen machen, von denen Sie genau wissen, dass man sie am Ende des Tages nicht einhalten können wird.

Wir werden in den nächsten Jahren viele Herausforderungen haben. Ich klammere da explizit das Thema Flüchtlinge aus. Wir werden die Herausforderungen haben, wie wir die Universitäten und die Infrastruktur ausbauen. Wir stehen vor der Frage, wie wir die Ganztagschulen und die In-

klusion weiter ausbauen werden. Wir werden auch bei dem KiföG sicherlich über Nachbesserungen reden müssen. Wir werden garantiert auch über Infrastruktur und Straßenbau reden müssen.

Im Jahr 2019, wenn wir wissen, wie hoch die Einnahmen sind, werden wir alles auf einen Tisch legen. Dann werden alle Interessenvertreter in diesem Saal sagen: Ich kämpfe für Beitragsfreiheit, für bessere Qualität und bessere Schulen. – Genau das wird dann passieren – aber genau dann, wenn der Zeitpunkt gekommen ist, nämlich im Jahr 2019. Das wäre seriös.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Jetzt kommen wir noch einmal zu der Frage, ob man in dieser Stunde Beitragsfreiheit tatsächlich als Voraussetzung für Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit bezeichnen kann. Ich bin der festen Überzeugung – auch meine Fraktion ist das –, dass wir tatsächlich an vielen Ecken noch eine ganze Menge Arbeit haben.

Der Vergleich zu Schulen und Hochschulen – ich weiß gar nicht, wie man ihn beschreiben kann – ist wahrlich schon kein Hinken mehr, das ist schon ein Robben. Sie wissen genau, dass wir in den Schulen seit mindestens 70 Jahren den Aufbau einer Infrastruktur und die Verbesserung der Qualität verwirklichen. Und mit Universitäten ist das überhaupt nicht vergleichbar, weil Sie wissen, dass wir eigentlich erst seit 20 Jahren die Kinderbetreuungspolitik seriös und gesetzlich weiterentwickeln. Sie wissen auch, dass wir da Nachholbedarf haben.

Deshalb darf es keine Gegeneinanderstellung in der Frage sein: Wollen wir Gebührenfreiheit in Schule, Hochschule und dann auch in Kindergärten? – Ja, die wollen wir. Aber wir müssen, wenn wir seriös und glaubwürdig sein wollen, erst die Augenhöhe der Kinderbetreuung zu Schulen und Hochschulen bei der Quantität und bei der Qualität herstellen. Daran arbeiten wir. Das ist eine seriöse und glaubwürdige Finanzpolitik, eine glaubwürdige Prioritätensetzung.

Was Sie vor der Kommunalwahl machen, ist verantwortungslos; Sie spucken einmal mehr Versprechen aus, die Sie am Ende des Tages nicht halten können. Das ist verantwortungslos. – Ich danke Ihnen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

### **Vizepräsidentin Heike Habermann:**

Vielen Dank. – Der nächste Redner ist Kollege Rock, FDP-Fraktion.

### **René Rock (FDP):**

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Ich bin sehr froh über den Gesetzentwurf der SPD-Fraktion. Ich hoffe nicht, dass dieser wirklich nur der Kommunalwahl geschuldet ist, sondern dass von sozialdemokratischer Seite an diesem Thema weiterhin kontinuierlich gearbeitet wird.

(Michael Boddenberg (CDU): Das war jetzt gemein!)

Es ist für diesen Landtag ein sehr wichtiges Thema. Warum ist es das? Weil wir als Opposition – die SPD, wir und andere – den Finger in die Wunde legen müssen, weil in der Koalition zu diesem Thema nichts vereinbart ist. Wer den Koalitionsvertrag liest, erkennt bei diesem Thema ein schwarzes Loch. Bei der Union wundert mich das nicht. Bei den GRÜNEN hätte ich mir mehr gewünscht. Aber Herr Bocklet hat ja erklärt, dass er eigentlich wenig Interesse daran hat, ernsthaft tätig zu werden.

(Michael Boddenberg (CDU): Das habe ich nicht gehört! Merkwürdige Aussage!)

Ich möchte ein Argument von gestern wiederholen und bitte, dass die Kollegen versuchen, dieses Argument in die Fläche zu tragen und es zu verwenden. Es ärgert mich ungemein, dass die Bereitstellung von Betreuungsplätzen für Familien ein Kostenthema für den Staat sein soll.

(Michael Boddenberg (CDU): Ja, logisch!)

Dieses Argument finde ich so falsch; ein falscheres Argument kann es gar nicht geben.

(Beifall bei der FDP)

Ich werde noch einmal versuchen, es Ihnen zu erklären: Wenn die Betreuungsplätze nicht existieren würden, könnte ein Partner in der Familie oder jemand, der alleinerziehend ist, nicht arbeiten. Dadurch, dass er arbeitet, zahlt er aber Steuern und Sozialbeiträge. Der einzige Grund, warum die Kommunen nicht jubeln und das nicht massiv ausbauen, ist, dass sie von der Einkommensteuer nur 15 % kriegen. Die restlichen Gewinne, die restlichen 85 % dieser Rendite, da Familien mehr arbeiten, mehr zum Bruttosozialprodukt beitragen können und damit natürlich noch mehr Steuern und Sozialabgaben für den Staat, für die Gesellschaft zahlen, gehen eben nicht an die Kommunen. Würde man diese Rechnung aber aufmachen, wäre jeder Beratungsplatz ein positives Geschäft für diesen Staat.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Es ist unerhört, den Familien immer wieder ein schlechtes Gewissen zu machen, als würden diese profitieren und vom Staat subventioniert. Das ist falsch. Diese Familien arbeiten für diesen Staat.

(Beifall bei der FDP)

Darum ist es eine selbstverständliche Pflicht, dass wir versuchen, diese Belastung für die Familien zu reduzieren; denn sie müssen auch noch dafür bezahlen, mehr Steuern erarbeiten zu können. Darum ist natürlich vieles von der Argumentation, die wir von Regierungsseite gehört haben, nicht zu Ende gedacht.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): So ist es!)

Daher würde ich Sie bitten, dieses Argument überall, wo Sie hinkommen, deutlich zu machen: Wenn wir über Betreuung sprechen, sprechen wir nicht davon, dass es für den Staat eine Belastung ist, sondern es ist für den Staat eine Investition. Darum ist die ökonomische Frage anders zu betrachten. Ich möchte darum noch einmal deutlich machen – ich habe das gestern schon einmal gesagt –: Für uns als Liberale gibt es bei der Frage der Kinderbetreuung folgenden Dreiklang:

Erstens. Erst einmal muss ein Platz da sein, der sich auch an dem Bedarf orientiert, den die Familien haben.

Zweitens. Dieser Platz muss in einer guten Qualität vorhanden sein, damit er die Chancengerechtigkeit auch wirklich liefern kann, die wir uns von der Kinderbetreuung erhoffen.

Der dritte Punkt ist natürlich die Kostenfreiheit. Es ist nicht nachvollziehbar, dass man dafür noch Geld bezahlt, dass man mehr Steuern und mehr Sozialbeiträge erwirtschaften kann.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): In welcher Reihenfolge, Herr Kollege Rock? Das ist doch die Frage, um die es geht!)

– Lieber Herr Wagner, genau dazu möchte ich jetzt kommen. Herr Wagner, für mich ist natürlich der wichtigste Punkt, dass Plätze zur Verfügung stehen.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aha!)

Der zweitwichtigste Punkt ist – das ist eigentlich wirklich eine Frage der Chancengerechtigkeit –: In welcher Qualität sind diese Plätze da?

(Beifall bei der FDP, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aha!)

– Herr Wagner, jetzt kommen wir zu einer hessischen Spezialität: Sie haben durch Ihre Politik in Hessen die Kommunen mit Erlassen gezwungen, die Gebühren in den letzten beiden Jahren massiv zu erhöhen.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

An dieser Stelle finde ich es sehr schade, dass hier zwei Frankfurter Abgeordnete der Koalition gesprochen haben. In Eschborn und Frankfurt mag das kein Problem sein. Dort hat man womöglich Schönheitsprobleme. Aber im Rest von Hessen sind die Gebühren zum Teil verdoppelt worden.

(Beifall bei der FDP, der SPD und der LINKEN)

Und dann kann ich Ihnen sagen: Wenn man zwei oder drei Kinder hat – es ist natürlich oft so, dass diese Kinder in einem kurzen Zeitraum auf die Welt gekommen sind, sodass man zwei Kinder in der Betreuung hat –, dann reden wir plötzlich über 1.000 €, die im Monat gestemmt werden müssen.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Wir reden dann auch nicht über die Menschen, die die Kindergartengebühren vom Sozialamt bezahlt bekommen, sondern wir reden über die Mitte dieser Gesellschaft und über nichts anderes.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Darum, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Koalition, möchte ich Sie bitten, noch einmal in sich zu gehen. Wenn Sie diesen Gesetzentwurf ablehnen, dann sollten Sie vielleicht in einem halben Jahr einen eigenen mit gleichem Inhalt einbringen. Auch das haben wir schon erlebt. Dann würden wir in diesem Plenum für so eine Initiative wahrscheinlich eine große Mehrheit bekommen.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Für uns – das möchte ich hier noch einmal deutlich machen – ist der Schritt in Richtung Gebührenfreiheit ein guter und richtiger. Aber es ist nur eines von drei Themen, die wir bearbeiten müssen. Ich weiß, bei dem Thema der

Zurverfügungstellung von Plätzen ist die Landesregierung, aber auch ganz Hessen, einen richtig weiten Schritt vorangekommen. Wir sind längst nicht am Ende dieses Weges. Wir müssen noch mehr machen. Wir wissen, es gibt Engpässe bei der Frage, wie viele Erzieher zur Verfügung stehen, und es gibt weitere Probleme, die wir in diesem Bereich noch haben. Aber wir sind auf einem guten Weg, und diesen müssen wir weitergehen.

Es gibt einen zweiten Bereich, der uns ganz wichtig ist. Das ist die Qualität, die wir in den Einrichtungen in Hessen haben. Auch dazu muss in dieser Legislaturperiode eine Initiative kommen. Ich glaube, wir können es uns in Hessen nicht leisten, fünf Jahre lang in diesem Bereich nichts getan zu haben. Das wäre ein großes Versäumnis, und wir würden uns an unseren Familien in Hessen, an den jungen Menschen vergehen, wenn wir dieses Gebiet nicht bearbeiten würden.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Ich frage mich manchmal, wie es in Hessen weitergeht; die zweieinhalb Jahre dieser Legislaturperiode sind ja schnell rum. Wenn ich mir ansehe, wie die Kolleginnen und Kollegen der SPD auf der einen Seite und die Kolleginnen und Kollegen der CDU und der GRÜNEN auf der anderen argumentieren, dann stelle ich fest: Das könnte in diesem Land wirklich einmal ein sozialliberales Projekt sein. Es könnte ein Projekt sein, bei dem sich FDP und SPD wirklich einig werden, weil frühkindliche Bildung und Chancengerechtigkeit für uns gewichtige Themen sind. Wie ich sehe, sind sie es auch für die SPD.

(Beifall bei der FDP und der SPD – Michael Boddenberg (CDU): Das war ein Angebot!)

– Wir haben noch ein kleines Problem. Herr Merz muss bei der Frage der kindbezogenen Förderung noch über einen kleinen Schatten springen.

(Heiterkeit bei der SPD – Michael Boddenberg (CDU): Die kleinen Stolpersteine werden Sie auch noch ausräumen können!)

Aber vielleicht ist das bei dem ganzen Thema auch eine Möglichkeit.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Ich möchte Ihnen hierzu auch ein Beispiel geben. Eine der größeren Städte in unserem Land – ich weiß, Frau Faeser ist dort gewesen –, die Stadt Rodgau, hat eine sozialliberale Koalition.

(Nancy Faeser (SPD): Ja, das stimmt! – Anhaltende Unruhe – Glockenzeichen der Präsidentin)

Dort ist ein FDP-Dezernent zuständig, und es ist eine der wenigen Städte in unserem Land, die die Kindergartengebühren abgeschafft hat.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Das zeigt aus meiner Sicht sehr klar: Wenn es ein Thema gibt, bei dem SPD und FDP, so habe ich den Eindruck, zueinanderfinden können, dann ist es sicherlich ein solches. Darum werden wir diesen Gesetzentwurf konstruktiv begleiten. Wir werden die Anhörung abwarten und am Ende über unser Abstimmungsverhalten entscheiden. Ich glaube aber, wenn wir die Grundprämisse einsehen, dass die Betreuung keine Kostenfrage ist, sondern eine Investition in soziale Gerechtigkeit, Chancengerechtigkeit und in die Zu-

kunft dieser Gesellschaft, werden wir automatisch zu gleichlautenden Überzeugungen kommen.

Es wäre mein Wunsch, dass der Hessische Landtag befreit: Eine große Aufgabe, die vor uns liegt, ist die frühkindliche Bildung. Diese große Aufgabe müssen wir in großer Mehrheit schultern. Wir sind dazu bereit. Wir freuen uns, wenn wir dazu Partner finden. Die SPD ist auf einem guten Weg, wir werden das positiv begleiten.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP und der SPD – Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Was für ein Frechdachs!)

#### **Vizepräsidentin Heike Habermann:**

Vielen Dank. – Als Nächste spricht Kollegin Schott, Fraktion DIE LINKE.

#### **Marjana Schott (DIE LINKE):**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Kollege Bocklet, als Erstes würde ich Sie doch dringend darum bitten, im Zusammenhang mit den Gebühren und der Betreuung unserer Kinder aufzuhören, von Freibier zu reden. Das ist dem Thema wirklich widerwärtig unangemessen.

(Beifall bei der LINKEN und der Abg. Mürvet Öztürk (fraktionslos))

An der Stelle waren Sie in den vergangenen Jahren auch schon deutlich ernsthafter, als es darum ging, wie wir die Kinderbetreuung besser organisieren.

Wir haben uns gestern mit dem weiter gehenden und grundsätzlichen Vorschlag unserer Fraktion beschäftigt, heute haben wir die kleinere SPD-Lösung. Ein Jahr mehr Befreiung von den Beiträgen ist ja schon ein bisschen was. Es wird manche Haushalte ein Jahr lang von einer monatlichen Verbindlichkeit in Höhe von meist 100 € und mehr entlasten, wenn sie auch für die restlichen Stunden, die ihr Kind in der Kita verbringt, trotzdem zahlen müssen, und wenn auch für die jüngeren Geschwisterkinder weiter gezahlt werden muss.

Vielen Kommunen wird allerdings die jährliche Zuwendung durch das Land in Höhe von 1.200 € nicht ausreichen – darüber sind wir uns einig –, auch wenn Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Verwaltung, die für den Einzug der Elternbeiträge zuständig sind, durch dieses weitere Befreiungsjahr entlastet werden und die Gemeinde ihre Arbeitskraft anderweitig nutzen kann. Vielerorts liegt der Elternbeitrag bereits für eine fünfständige Betreuung pro Tag bei 110 €, 120 € oder auch 140 € und mehr pro Monat. In diesen Fällen legt die Kommune drauf und kann sich eine Befreiung von den Elternbeiträgen unter Umständen gar nicht leisten, oder sie muss sie mit Verschlechterungen beim Personaleinsatz in den Kitas erkaufen. Was sagt die Kommunalaufsicht bei den defizitären kommunalen Haushalten dazu? Dürfen sie die Kitajahre beitragsfrei stellen? Welche Auflagen müssen sie dabei erfüllen? – Es wäre interessant, von der Regierungsbank etwas darüber zu erfahren.

(Vizepräsident Frank Lortz übernimmt den Vorsitz.)

Wenn der Antrag der SPD allerdings beschlossen würde, wäre es schon einmal ein richtiger Schritt in die richtige Richtung – ein Schritt in die Richtung von mehr Bildungsgerechtigkeit, sodass es keinen finanziellen Grund für Eltern mehr gibt, ihren Kindern die Möglichkeit des gemein-

samen Lernens und Aufwachsens mit anderen Kindern zu versagen.

(Beifall bei der LINKEN)

Das ist ein Schritt in die richtige Richtung einer Bildungsrepublik, die Bildung als wesentlichen Bestandteil des Lebens eines jeden Menschen ansieht und für alle kostenlos macht.

Die Abschaffung der Elternbeiträge ist allerdings in Deutschland nichts Besonderes mehr. In drei Bundesländern gibt es bereits eine weitgehende Gebührenfreiheit für die Eltern.

In Hamburg ist der fünfstündige Besuch einer Kindertageseinrichtung frei von Elternbeiträgen, darüber hinausgehende Zeiten werden mit einem niedrigen Satz angesetzt.

In Rheinland-Pfalz gilt die Beitragsfreiheit vom zweiten bis zum sechsten Lebensjahr. Die Refinanzierung der Kindertagesbetreuung durch das Land erfolgt über anteilige Personalkostenzuschüsse. Auch bei den Zuweisungen zum Ausgleich der Beitragsfreiheit werden tatsächliche Beiträge zugrunde gelegt und diese jährlich erhöht.

In Berlin soll die Beitragsfreiheit für unter Dreijährige ab August schrittweise eingeführt werden. Ab 2018 wäre dann der Besuch der Kita von Anfang bis Ende kostenlos. Die letzten drei Kitajahre sind jetzt schon kostenfrei.

Dass in diesem Land genügend Geld vorhanden ist, wissen wir alle. Es ist nur in den falschen Taschen. 10 % der Haushalte in Deutschland verfügten im Jahr 2013 über 52 % des Nettovermögens. Es ist die Aufgabe der Politik und der gewählten Regierungen, dafür zu sorgen, dass ein entsprechender Anteil dieses Geldes der Mehrheit der Bevölkerung und dem sozialen Ausgleich zur Verfügung gestellt wird.

(Beifall bei der LINKEN – Zuruf des Ministers Stefan Grüttner)

– Sie diskutieren das doch auch nicht bei dem Kindergeld. Da würden Sie doch auch nicht auf die Idee kommen, den Eltern zu sagen, sie hätten keinen Anspruch darauf. Sie diskutieren das auch nicht bei der Frage der Schule. Da sagen Sie doch auch nicht, wohlhabende Eltern müssten andere Beiträge bezahlen. Das ist genau derselbe Ansatz.

(Beifall bei der LINKEN – Zurufe von der SPD)

Wir sollten dafür sorgen, dass Kinder Chancengleichheit haben und dass Eltern, die entsprechend wohlhabend sind, Steuern entrichten. Dann wird es dadurch ausgeglichen, und zwar mehr als ausgeglichen.

(Beifall bei der LINKEN)

Das ist an der Stelle zum Thema Vermögensteuer zu sagen. Es gibt noch andere Punkte in diesem Land, die hierbei anzuführen wären.

Es ist nur wenige Tage her, dass Frau von der Leyen verkündet hat, dass die Bundeswehr bis 2030 insgesamt 130 Milliarden € für den Kauf von neuen Waffen und für die Modernisierung von vorhandenem Gerät braucht. Das soll zusätzlich auf den Etat des Verteidigungshaushalts gepackt werden. Dieser beträgt in diesem Jahr bereits 34 Milliarden €. Das sind mehr als 10 % des gesamten Bundesetats und etwas mehr als 1 % des Bruttoinlandsprodukts. Die NATO besteht allerdings auf 2 %.

In dieser Kalkulation ist allerdings kein Gerät für neue Rüstungsprodukte und Modernisierungsmaßnahmen vorgesehen. Wir wissen auch, dass in anderen Haushaltspositionen Rüstung drinsteckt, auch wenn es nicht darauf steht, beispielsweise im Forschungsetat.

Beim Wehretat gibt es kaum Probleme mit großzügigen Erhöhungen. Bei der Bildung sieht das schon ganz anders aus.

Wir haben bei beiden Gesetzentwürfen noch viel zu wenig über die Verbesserung der Qualität gesprochen. Da bin ich ganz bei Ihnen. Die Debatte darum, dass wir an der Qualität arbeiten müssen, teile ich komplett. Man muss einfach nur überlegen, in welchen Schritten man was tut. Man kann nicht alles auf einmal machen. Ich hätte es gerne auf einmal, Sie hätten es vielleicht auch gerne auf einmal, man muss aber dabei eine Reihenfolge vereinbaren. Wir müssen aber auch an der Qualität der Bildung arbeiten.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

Beide Gesetzesinitiativen halten eigentlich nur den Status quo im Hinblick auf die Qualität. Beide Gesetzesinitiativen versuchen, die Diskussionen in den Kommunen um einen weiteren Personalabbau in der frühkindlichen Bildung zu stoppen. Sie haben zwar immer gesagt, dass Sie das nicht haben wollen; es ist aber aufgrund Ihrer Gesetzesgrundlage jetzt eingetreten. Das ist doch ein Teil des Ansatzes mit der Gebührenfreiheit und dem Ziel, irgendwann dorthin zu kommen, dass die Kommunen gänzlich befreit werden.

Wenn wir in die skandinavischen Länder schauen, stellen wir fest, sieht es ganz anders aus. Dort werden mehr Kinder mit einem viel besseren Personalschlüssel betreut. Deutschland schafft es kaum auf 0,5 % vom Bruttoinlandsprodukt, die für den Elementarbereich zur Verfügung gestellt werden. Knapp 0,5 % kommen noch lange nicht an die OECD-Empfehlung von 1 % heran. Dies sieht in den skandinavischen Ländern anders aus.

In Finnland sind es 1,1 %, in Norwegen 1,2 %, in Schweden und Island 1,6 % und in Dänemark 2 % des Bruttoinlandsproduktes, die für die Kindertagesbetreuung zur Verfügung stehen.

Bei uns stockt man aber lieber den Wehretat statt den Bildungsetat auf.

(Zuruf des Ministers Stefan Grüttner)

– Wir müssen es doch einmal im Ganzen sehen. Die Frage ist doch: Wo will dieses Land insgesamt hin? Was für Möglichkeiten haben in der Folge die Länder, was gibt es für Möglichkeiten, und was ist die Vorgabe?

(Zurufe von der CDU)

Wenn die politische Vorgabe darin besteht, dass wir den Wehretat locker aufstocken können, dann ist es eine Grundhaltung in diesem Land. Diese Grundhaltung greife ich an. Ich fordere, dass wir mehr Geld in die Bildung anstatt in die Rüstung stecken.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir müssen doch entscheiden, ob wir eine Politik der Bildung, der Integration, der Inklusion und das Ganze für die Menschlichkeit machen oder ob wir unser Geld für Rüstung, für Grenzziehung zwischen „ihr“ und „wir“, zwischen oben und unten ausgeben wollen. Das wollen wir in diesem Haus doch eigentlich nicht.

Deshalb ist doch die Forderung an der Stelle, insgesamt über den Duktus von Politik nachzudenken. Der Duktus muss heißen: Unser Geld soll in Bildung, in Ausbildung, in Schule und in Universitäten, in Gesundheitsversorgung, in Menschlichkeit gehen und nicht andersherum. – Das ist mein Appell an Sie.

(Beifall bei der LINKEN)

#### Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat der Sozialminister, Staatsminister Grüttner.

(Gerhard Merz (SPD): Jetzt kommt Klarheit in die Sache!)

#### Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe selten erlebt, dass ein Gesetzentwurf zu einem Thema, über das sich sicherlich diskutieren lässt, mit so einer unlogischen und wirren und an den Haaren herbeigezogenen Logik begründet worden ist, wie Herr Schäfer-Gümbel es bei der Einbringung dieses Gesetzentwurfs getan hat. Ich will das an verschiedenen Stellen verdeutlichen.

(Widerspruch bei der SPD)

Das wird allerdings noch getoppt durch den eben gehörten Beitrag, der die Gebührenfreiheit von Kindertagesstätten in das Verhältnis zu den Rüstungsausgaben auf Bundesebene gebracht hat, oder von der sehr kruden Argumentation des Abg. Rock. Darauf gehe ich auch noch einmal ein.

Herr Schäfer-Gümbel hat in seiner Begründung des Gesetzentwurfs gesagt: Wir haben ein gebührenfreies Studium. – Dabei muss man sagen, dass wir natürlich schon keine Gebührenfreiheit im klassischen Sinne haben, denn wir haben Semestergebühren. Die Diskussion darum ist uns allen noch sehr bekannt.

Gleichzeitig sagt er, auch die Schulen seien gebührenfrei, da müsse es doch folgerichtig sein, wenn auch die Kindertagesstätten gebührenfrei wären. Das folgt einer Logik, der man letztendlich, wie wir schon gestern gesagt haben, mit einer Kindertagesstättenpflicht Rechnung tragen müsste. Nichts anderes wäre die Konsequenz davon.

(Gerhard Merz (SPD): Das haben Sie gesagt, nicht wir!)

Damit würde die Wahlfreiheit in den Familien an vielen Stellen schlicht und einfach eingeschränkt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Gleichzeitig begründet Herr Schäfer-Gümbel den Gesetzentwurf mit der Behauptung, wenn man die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in Hessen haben wolle, dann könne es doch nicht sein, dass es an der einen Stelle gestaffelte Beiträge gebe, dass es an einer anderen Stelle Kindergartenbeiträge gebe, bei denen 150 € pro Monat gezahlt werden müssten, und dass es an einer anderen Stelle U-3-Plätze geben würde, die im Monat 800 € kosten würden. Er sagt, es könne doch hinsichtlich der Teilhabe an der frühkindlichen Bildung letztendlich nicht darauf ankommen, wo das Kind lebe.

Da frage ich mich, warum Sie nicht so konsequent sind, einen Gesetzentwurf einzubringen, der genau an dieser Stelle ansetzt. Denn dann müssten Sie von U 1 bis zum Kindergartenplatz alles gebührenfrei stellen. Das würden Sie mit Ihrem Gesetzentwurf nicht schaffen. Vielmehr wären Sie schlicht und einfach einen Schritt weiter.

(Zuruf des Abg. Gerhard Merz (SPD))

– Ja, ich will von Ihnen hören, dass das für Sie ein erster Schritt ist.

(Gerhard Merz (SPD): Natürlich! Das steht sogar im Titel des Gesetzentwurfs!)

Dann gehen Sie davon aus, zu behaupten – –

(Gerhard Merz (SPD): Sie haben mich bisher nicht wirklich überzeugt!)

– Das ist nicht weiter dramatisch. Ich muss Sie nicht überzeugen.

(Gerhard Merz (SPD): Das stimmt!)

– Herr Kollege Merz, ich muss Sie nicht überzeugen. Vielmehr müssen Sie demnächst einmal versuchen, Ihre Kolleginnen und Kollegen an anderen Stellen zu überzeugen. Darauf werde ich noch zurückkommen. – Denn an dieser Stelle dokumentiert sich die Frage der Glaubwürdigkeit natürlich schon dahingehend, dass man fragt, inwiefern ein Thema, das Sie aufgenommen haben, von Ihnen auch konsequent betrieben wird.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Genau!)

Da will ich schon einmal das wiederholen, was Herr Kollege Bocklet gesagt hat. Wir haben jetzt den 3. Februar 2016. Es ist noch keine zwei Monate her, dass wir in diesem Landtag die Änderungsanträge zum Entwurf des Haushalts 2016 beraten haben. Von der SPD-Fraktion wurde an keiner Stelle ein Änderungsantrag gestellt, der eine Entlastung im Hinblick auf die Gebühren der Kindertagesstätten als Zielrichtung hatte.

Was ist also in den letzten zwei Monaten geschehen? – In den letzten zwei Monaten kann doch nur geschehen sein, dass man auf der Grundlage einer sehr schwierigen innerparteilichen Diskussion krampfhaft nach einem Thema gesucht hat, das man für die Kommunalwahl braucht. Nichts anderes ist es.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Da hat man sich an das Wahlprogramm zur Landtagswahl 2013 erinnert, das die CDU auf einem Landesparteitag beschlossen hat. Auf dem hat der Landesvorsitzende und Ministerpräsident dieses Landes gesagt, die nächste Landtagswahl werde auch eine Abstimmung darüber sein, ob es eine erfolgreiche Klage gegen den Länderfinanzausgleich geben werde. Wenn diese erfolgreich sei, gehe es um die Frage, wie diese Mittel eingesetzt werden könnten. Dann könnte man beispielsweise auch fortentwickeln und die Gebührenfreiheit der Kindertagesstätten in den Blick nehmen. Das wurde im Jahr 2013 gesagt.

Die Replik der SPD im Nachgang war, zu sagen, die Klage gegen den Länderfinanzausgleich solle am besten zurückgenommen werden. Man solle erst gar nicht versuchen, eine entsprechende Möglichkeit zu eröffnen, überhaupt zu Mehreinnahmen zu kommen.

(Zuruf)

– Natürlich ist das unlogisch.

(Weiterer Zuruf)

– Nein, vor zwei Monaten war die Situation genauso wie zum jetzigen Zeitpunkt.

Jetzt war der Zwischenruf des Herrn Schmitt: Wir hatten da noch nicht den Vorschlag für den neuen Länderfinanzausgleich. – Dann sieht man, dass das genau das ist, was Herr Schäfer-Gümbel in seiner Pressemitteilung bei der Vorstellung dieses Gesetzentwurfs gesagt hat: Er

... bekräftigte, dass der Konsens der Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten der Länder zur Neuregelung des Länderfinanzausgleichs zu einer deutlichen finanziellen Entlastung Hessens führen werde.

Man wolle diese finanziellen Spielräume nutzen, um für Gebührenfreiheit bei den Kindertagesstätten einzutreten und das zu machen.

Zum gleichen Thema gibt es aber einen Beschluss des geschäftsführenden Fraktionsvorstandes der SPD-Bundestagsfraktion. Er ist datiert: 25. Januar 2016. In diesem Beschluss des geschäftsführenden Fraktionsvorstandes der SPD-Bundestagsfraktion steht – ich zitiere –:

Die Verminderung der horizontalen Ausgleichsintensität des neuen Umsatzsteuerausgleichs muss durch eine möglichst vollständige Berücksichtigung der kommunalen Finanzkraft ergänzt oder durch einen höheren Ausgleichssatz abgemildert werden. Damit würde auch wieder eine stärkere Ausgleichspflicht der finanzstarken Länder erreicht werden.

(Michael Boddenberg (CDU): Wer sind denn die finanzstarken Länder?)

Das bedeutet nichts anderes, als dass der geschäftsführende Fraktionsvorstand von den finanzstarken Ländern, zu denen auch Hessen gehört, stärker Zahlungen als in der Vergangenheit fordert. Es soll also keine finanzielle Entlastung und damit Spielräume geben, die wir nutzen könnten. Vielmehr soll es schlicht und einfach einen stärkeren Ausgleich durch die finanzstarken Länder geben.

Das wird dann noch durch ein Schreiben der Sprecherin der SPD-Landesgruppe Hessen, so vermute ich einmal, an den Hessischen Ministerpräsidenten vom 29. Januar 2016 unterstützt, in dem etwas über die Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen steht. Frau Gottschalck schreibt:

Der von den Ländern vorgelegte MPK-Beschluss ist ein Richtungswechsel in den bisher vorhandenen Finanzausgleichsprinzipien zwischen Bund und Ländern. Dieser Vorschlag ist eine Abkehr vom Prinzip des horizontalen Finanzausgleichs und damit auch eine Abkehr von dem Solidaritätsprinzip der Länder untereinander. ... Die Tragweite einer solchen Entscheidung erfordert Sorgfältigkeit, keine Schnelligkeit.

Man möge doch, bitte schön, Verständnis dafür haben, dass man auch die Finanzen des Bundes im Blick haben müsse.

Das ist keineswegs eine Unterstützung im Sinne einer Neuordnung des Länderfinanzausgleichs, sondern eine Abkehr davon.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen bin ich der festen Überzeugung: Sie wollen Geld ausgeben, das überhaupt noch nicht vorhanden ist. Wir reden hier über eine Neuordnung des Länderfinanzausgleichs für das Jahr 2020. Wenn wir Glück haben, wird das vielleicht im Jahr 2021 Auswirkungen auf den Landshaushalt haben. Deshalb ist es schlicht und einfach unredlich, zum jetzigen Zeitpunkt schon die Gelder verausgaben zu wollen, von denen man überhaupt nicht weiß, ob sie kommen werden.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Zweitens. Anstatt unrealistische Forderungen in diesem Land zu erheben, sollte man sich lieber dafür einsetzen, dass die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion den Vorschlag der Ministerpräsidenten mit unterstützen und nicht ablehnen. Da sind übrigens auch SPD-geführte Länder mit dabei.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Gerhard Merz (SPD): Und sogar recht viele!)

Natürlich kennen Sie das alles. Ich könnte Ihnen auch sehr deutlich sagen, welche Anstrengungen wir hinsichtlich der frühkindlichen Bildung unternommen haben.

Sehen wir uns jetzt den Aktionsplan an. Da gibt es ein Stichwort, auf das ich gleich noch einmal kommen werde, das mich in der Begründung sehr irritiert hat, die Herr Schäfer-Gümbel für den Gesetzentwurf dargelegt hat.

Wir können sehen, dass wir die Landeszuschüsse von 78 Millionen € im Jahr 1999 auf 460 Millionen € in diesem Jahr aufgestockt haben. Da muss man das mit hinzunehmen, was im Aktionsplan da ist. Das ist ein Zeichen für die Wertschätzung, die wir für die frühkindliche Bildung in Hessen haben. Es ist aber auch ein Zeichen hinsichtlich des Qualitätsanspruchs, den wir an dieser Stelle haben und dem wir Rechnung tragen. Das ist eine Leistung des Landes Hessen in einem nie da gewesenen Umfang. Wir können eigentlich stolz darauf sein, dass wir genau das auf den Weg gebracht haben.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eines macht mich ein wenig betroffen. Wir haben mit einem großen Konsens im November des letzten Jahres in diesem Landtag einen in seinen finanziellen Auswirkungen sehr beträchtlichen Aktionsplan zur Integration der Asylsuchenden und der Flüchtlinge und zur Bewahrung des gesellschaftlichen Zusammenhalts verabschiedet. Sie tun gerade so, als seien diese finanziellen Aufwendungen aus der linken Tasche zu schütteln. Das sind sie nicht. Sie sind in einem großen Maße für uns eine Aufgabe, die wir stemmen müssen.

In diesem Kontext haben wir ganz bewusst gesagt: „Bewahrung des gesellschaftlichen Zusammenhalts“, um zu verdeutlichen, dass die Anstrengungen, die wir an dieser Stelle unternehmen, nicht zulasten anderer Bereiche unserer Verantwortung führen werden.

Wer sich zur Gesetzesbegründung allerdings hierhin stellt wie Herr Schäfer-Gümbel und sagt, die Bewahrung des gesellschaftlichen Zusammenhalts sei ein wichtiges Gut, und um genau diesen gesellschaftlichen Zusammenhalt zu be-

wahren, sei es nun notwendig, den nächsten Schritt zu tun und die Gebührenfreiheit in Kindertagesstätten im zweiten Kindergartenjahr auf den Weg zu bekommen, bei dem weiß ich nicht, ob er der Bewahrung des gesellschaftlichen Zusammenhalts tatsächlich Wort redet oder ob er in einem vielleicht noch nicht einmal so gemeinten, aber so zu verstehenden Gedanken versucht, das eine gegen das andere auszuspielen. – Genau das wollten wir an dieser Stelle vermeiden. Da sollten Sie sich überlegen, welche Worte Sie wählen, um Gesetze zu begründen. An dieser Stelle treiben Sie eher einen Spaltpilz hinein, statt die Bewahrung des gesellschaftlichen Zusammenhalts zu fördern.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der SPD)

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Herr Minister, Sie denken an die Redezeit?

#### **Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:**

Das ist kein Vorwurf, das ist hier gesagt worden. – Wer im Zusammenhang mit der Bewahrung des gesellschaftlichen Zusammenhalts an dieser Stelle so argumentiert und es so darlegt, muss damit rechnen, dass es aufgenommen wird, und es stellt sich die Frage, ob man das an dieser Stelle tatsächlich so ernst meint.

Ich will überhaupt nicht die Fortschritte in anderen Bereichen wie unsere Arbeit für Kindertagesstätten und frühkindliche Bildung erwähnen. Ich sage Ihnen an dieser Stelle eines: Nach wie vor haben wir einen Bedarf am quantitativen Ausbau insbesondere im U-3-Bereich. Das wird eine unserer Zielsetzungen sein. Wir haben nach wie vor einen Bedarf, Qualität in unseren Kindertagesstätten weiter voranzutreiben. Die Qualitätspauschalen des Kinderförderungsgesetzes bieten dafür einen hervorragenden Ansatz. An dieser Stelle ist das fortzuführen.

Wir werden letztlich auch die Wahlfreiheit von Eltern, aber auch die Rechte von Kindern mit berücksichtigen. An dieser Stelle sage ich sehr deutlich: Familien arbeiten nicht für den Staat. Was ist das für eine Vorstellung, die hier dargelegt worden ist, als ob Familien ausschließlich für den Staat leben? Hier ist keine Rede mehr von der Freiheit und den Rechten von Eltern und von Kindern, auch nicht von der Freiheit und dem Recht von Kindern auf ihre Eltern und auf ihre Familie.

Wir wollen mit unserer Politik genau eine Wahlfreiheit erreichen. Familien sollen Wahlfreiheit haben. Sie sollen sagen, ob sie ihre Kinder in der Familie betreuen, in Kindertagesstätten betreuen und, wenn diese sie betreuen, auf einem hohen qualitativen Niveau. Dafür sorgen wir in Hessen, und dafür brauchen wir solche Gesetzesvorhaben, wie sie hier vorgelegt wurden, nicht.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank, Herr Minister. – Das Wort hat Herr Abg. Schäfer-Gümbel, Fraktionsvorsitzender der SPD.

#### **Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD):**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe mich noch einmal zu Wort gemeldet, um einige wenige Punkte klarzustellen. Frau Wiesmann, das wird in die Debatten mit großartigen Sätzen eingehen: „Ich habe das nicht gefordert“, bezogen auf die Gebührenfreiheit.

Ich will es noch einmal erwähnen, und es war etwas anders, als der Minister gerade mit: „Wenn der Länderfinanzausgleich erfolgreich beklagt wurde, dann nehmen wir das unter Umständen in den Blick“, formuliert hat. So haben Sie sich eben geäußert. Vielmehr hat der Ministerpräsident in den Botschaften klar gesagt, dass das Ziel der hessischen Union ist, die Landtagswahl zu einer Abstimmung über einen gerechteren Länderfinanzausgleich und über gebührenfreie Kitas zu machen. Ende der Botschaft.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Mürvet Öztürk (fraktionslos))

Der zweite Satz, der immer formuliert wurde, ist: „Wir wollen Kinderbetreuung zum Nulltarif“. Das war die Position der hessischen CDU bis zum 22. September 2013. Ich nehme zur Kenntnis, dass in dieser Debatte Frau Wiesmann gesagt hat: „Ich habe das nicht gefordert.“ – Ein interessanter Punkt. Noch besser war der Satz: Wir werden zu gegebener Zeit eine vernünftige Position haben.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Frau Wiesmann, Herr Grüttner und alle, die sonst noch reden, wir nehmen zur Kenntnis, dass Sie gerade sehr wortreich, sehr engagiert vorgetragen haben, warum Sie das, was Sie bis zum 22. September 2013 als Ihr zentrales Ziel ausgegeben haben, heute für inhaltlich völligen Quatsch halten, was Sie unter gar keinen Umständen wollen, und dass der Ministerpräsident mit demselben Vorhalt, den Sie mir machen – nach dem Motto: „Jetzt planen wir Geld ein, das wir vielleicht in vier Jahren bekommen“ –, am 31.12.2015 das so fabulieren darf, dass das aber der Opposition ausdrücklich untersagt ist. Ich sage Ihnen: Es ist unredlich, was Sie hier veranstalten, und zwar in höchstem Maß.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Sie argumentieren konsequent gegen Ihre eigene Forderung, übrigens mit völlig unlogischen Argumenten, Herr Grüttner. Mit Verlaub, die Gebührenfreiheit im Hochschulbereich ist in einem System, zu dem es keine Pflicht gibt. Sie sind nicht verpflichtet, an einer Hochschule zu studieren. Trotzdem ist die Bildung dort gebührenfrei. Genau diese Systematik wollen wir auch im Kitabereich.

(Beifall bei der SPD, der LINKEN und der FDP)

Im Übrigen ist das im Hochschulbereich wie auch im Kitabereich keine Einschränkung der Wahlfreiheit. Frau Wiesmann, das, was Sie hier zu beschreiben versucht haben, ist absurd, nach dem Motto, die Gebührenfreiheit – die Sie bis zum 22. September 2013 selbst wollten – sei eine Einschränkung der Wahlfreiheit. Wenn das alles gilt, was Sie hier sagen, dann gilt das auch für Sie. Da bleibe ich bei der Argumentation vom Kollegen Merz: Dann hätten Sie es auch klar und deutlich sagen müssen.

Ich will es noch einmal sagen: Wir reden über eine Frage der Logik, der Gerechtigkeit und der vergleichbaren Lebensverhältnisse.

(Beifall bei der SPD)

Wir reden vor allem über die Kinder zwischen 0 und 10 Jahren. Wir wissen aus jeder bildungspolitischen Untersuchung der letzten Jahre, dass ausgerechnet in diesem Bereich die Anstrengungen verstärkt werden müssen. Übrigens, Herr Minister, ich habe keinen einzigen kritischen Satz zu dem gesagt, was Sie bisher gemacht haben.

(Gerhard Merz (SPD): Das ist mein Ressort!)

Ich habe hier niemanden kritisiert, sondern ich habe zunächst vorgestellt, was wir wollen, und habe mich dann mit Ihren Gegenargumenten auseinandergesetzt. Das will ich am Ende in der Tat noch einmal konkreter machen mit Blick auf den Länderfinanzausgleich. Sie haben dankenswerterweise den Beschluss des geschäftsführenden Vorstands der Bundestagsfraktion verlesen. Ich empfehle Ihnen dringend, das Gespräch mit Herrn Kauder, Herrn Meister und Herrn Schäuble zu führen.

(Michael Boddenberg (CDU): Keine Sorge, das geschieht regelmäßig!)

Sie sollten mit denen über die Frage diskutieren, wie die CDU/CSU-Bundestagsfraktion das sieht. Ich will Ihnen sagen, was die hessische SPD dazu sagt, auch in Richtung unserer Bundestagsgruppe. Wir haben im Landesvorstand am 15. Januar dieses Jahres in Friedewald einen einstimmigen Beschluss, bei einer Enthaltung, gefasst, der ausdrücklich die Abgeordneten der hessischen Sozialdemokratie im Deutschen Bundestag und die Bundestagsfraktion auffordert, diesem Kompromiss zwischen den 16 Bundesländern zuzustimmen. Ausdrücklich haben wir das beschlossen.

(Beifall bei der SPD – Michael Boddenberg (CDU): Das haben die aber nicht sehr ernst genommen!)

Dazu kommt – das habe ich übrigens auch in der Pressekonferenz in Friedewald gesagt –, dass wir bereits am 03.02.2013 gemeinsam mit den Landesverbänden Baden-Württemberg und Bayern wiederholt die Neuordnung des Länderfinanzausgleichs mit einer Begrenzung der Belastung der Geberländer gefordert haben. Wir haben nur immer klar gesagt, dass wir Ihre Klage, die wir im Übrigen in der Begründung für absurd halten, weil sie zwei Probleme aufgemacht hat – dass will ich jetzt nicht wiederholen, weil wir es hier mehrfach besprochen haben –, ablehnen.

Insofern verstehe ich es, dass Sie sich redlich bemühen, in den nächsten Wochen immer wieder zu erklären, dass wir dagegen sind, weil Ihnen ansonsten kein anderes Argument bleibt, weil sonst viel zu viele Leute fragen würden: Warum bekämpfen Sie eigentlich das, was Sie selbst bis zum 22. September 2013 wollten? Das ist eine Frage, die sehr legitim ist, und sie wird sich immer an Sie stellen und nicht an uns. – Herzlichen Dank.

(Anhaltender lebhafter Beifall bei der SPD – Beifall der Abg. Mürvet Öztürk (fraktionslos))

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank, Kollege Schäfer-Gümbel. – Das Wort hat Herr Abg. Wagner, Fraktionsvorsitzender von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

#### **Mathias Wagner (Taurus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir GRÜNE wünschen uns, dass alle Eltern in Hessen den Betreuungs-

platz für ihr Kind finden, den sie haben wollen. Wir GRÜNE wünschen uns, dass dieser Platz qualitativ noch hochwertiger ist, als es ohnehin schon in Hessen der Fall ist. Wir GRÜNE wünschen uns selbstverständlich auch, dass dieser Platz möglichst gebührenfrei ist. Das ist keine Frage.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Meine Damen und Herren, die Kunst der Politik ist allerdings, aus dem Wünschbaren und dem, was man will, reale Politik zu machen. Hier lautet die Frage: Leistet der Gesetzentwurf der Kolleginnen und Kollegen der SPD dazu einen Beitrag, oder nicht? Ich glaube, er leistet keinen Beitrag. Der Gesetzentwurf, den die SPD eingebracht hat, ist unglaublich. Er ist unseriös, und vor allem geht er an dem größten Problem, das Eltern in unserem Land haben, schlicht und ergreifend vorbei.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Der Gesetzentwurf ist unglaublich, weil die SPD dieses ihr angeblich so wichtige Thema vor zwei Monaten noch gar nicht entdeckt hatte. In den Haushaltsanträgen der SPD findet sich kein einziges Wort zu dem Thema, das jetzt angeblich das drängendste Problem der Eltern und der Sozialdemokratie ist.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Er ist unseriös, weil die SPD sich nicht entscheiden kann, wofür sie denn das ganze zusätzliche Geld, das wir im Übrigen in dem Umfang gar nicht haben, ausgeben will.

Ich schildere Ihnen aus den ersten Wochen des noch jungen Jahres einmal, was für die SPD die wichtigsten Themen im wöchentlichen Wechsel waren: mehr Geld für Wohnungsbau, mehr Geld für Ganztagschulen, mehr Geld für Beamtenbesoldung, mehr Geld für zusätzliches Personal, mehr Geld für zusätzliche Straßen – jetzt mehr Geld für die kostenlose Kinderbetreuung. Meine Damen und Herren, es ist keine seriöse Politik, wenn man glaubt, allen alles versprechen zu können, aber keine Prioritäten zu setzen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Aber die eigentliche Kritik meiner Fraktion am Gesetzentwurf der SPD ist, dass er am größten Problem, das hessische Eltern haben, schlicht und ergreifend vorbeigeht. Das größte Problem, das Mütter und Väter haben, ist nicht die Finanzierung eines Betreuungsplatzes für ihr Kind. Das größte Problem ist, den passenden Platz für ihr Kind zu finden. Meine Damen und Herren, wenn das das größte Problem ist, ist es der richtige Kurs, dafür zu sorgen, dass alle Eltern erst einmal einen Platz für ihr Kind finden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Genau das ist der Unterschied zwischen dem Wünschbaren und realer Politik. Wir müssen zuerst die größten Probleme angehen, damit Eltern einen Betreuungsplatz finden. In einem zweiten Schritt müssen wir dafür sorgen, dass die Qualität besser wird, und in einem dritten Schritt, dass der Betreuungsplatz beitragsfrei ist.

Meine Damen und Herren von der SPD, wenn wir uns einig sind, dass gerade in der Grundschule Eltern händeringend Betreuungsplätze für ihre Kinder suchen, dann würden wir uns sehr freuen, wenn Sie das Projekt der Landesregierung, den Pakt für den Nachmittag, endlich unterstützen würden,

(Zuruf des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

statt ihn auf allen Ebenen zu bekämpfen. Meine Damen und Herren, dann würden Sie etwas für die eigentlichen Probleme der Eltern tun.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Zurufe der Abg. Gerhard Merz und Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Kollege Wagner, Kollege Merz möchte Ihnen – – Nein? Gut. Einen Moment, bitte. – Kollege Wagner, Sie haben wieder das Wort.

#### **Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Jetzt haben Sie gefragt: Wie ist denn die Haltung der Landesregierung dazu, und wie passt das mit den Äußerungen des Ministerpräsidenten zusammen, dass die CDU – wie wir GRÜNE übrigens auch – kostenfreie Kitaplätze anstrebt?

Ich kann Ihnen das in zwei einfachen Sätzen zusammenfassen. Lieber Herr Kollege Schäfer-Gümbel, mich würde sehr interessieren, ob Sie diese zwei Sätze teilen können. Ich fasse unsere Haltung wie folgt zusammen: „Wir streben die allgemeine Gebührenfreiheit auch für alle Angebote der frühkindlichen Bildung an. Priorität hat für uns im ersten Schritt jedoch der Ausbau der Angebote.“ Herr Kollege Schäfer-Gümbel, teilen Sie diese Sätze? Ich hätte jetzt wirklich gern Ihre Aufmerksamkeit. Teilen Sie diese zwei Sätze, die ich eben vorgelesen habe?

(Unruhe bei der SPD – Die Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel und Gerhard Merz (SPD) unterhalten sich miteinander.)

„Wir streben... Gebührenfreiheit... an. Priorität hat für uns ... jedoch der Ausbau der Angebote.“ Teilen Sie diese Sätze?

(Zuruf von der CDU: Er hört nicht zu!)

Ich höre keine Antwort. Es sind die Sätze aus dem SPD-Wahlprogramm für die Landtagswahl dieser Wahlperiode.

(Heiterkeit und Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Meine Damen und Herren, worüber reden wir hier eigentlich noch?

(Heiterkeit und Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Damit bin ich wieder am Anfang meiner Rede: Kein Mensch in diesem Saal glaubt doch, dass die Kolleginnen und Kollegen der SPD einen solchen Gesetzentwurf eingebracht hätten, wenn nicht am 6. März Kommunalwahlen wären. Das hilft Eltern aber nicht weiter.

Lassen Sie uns daran arbeiten, dass alle Eltern den Platz für ihr Kind finden, den sie brauchen, dass dieser Platz qualitativ hochwertig ist und dass er dann gebührenfrei wird, liebe Kollegen von der SPD – in dieser Reihenfolge. Glück auf.

(Anhaltender Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank, Kollege Wagner. – Das Wort hat Abg. René Rock, FDP, Seligenstadt.

(Anhaltende Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

#### **René Rock (FDP):**

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Lieber Herr Wagner, Ihr Problem ist: Rhetorik löst keine Probleme.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Rhetorik schafft keine Probleme aus der Welt.

(Horst Klee (CDU): Das ist ein Kernsatz!)

Rhetorik kann hier vielleicht die Leute belustigen, aber sie hilft der Gesellschaft in unserem Land nicht weiter.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Lieber Herr Wagner: „Wünsch dir was.“ Sie haben hier vorgetragen, was Sie sich alles wünschen würden. Von Ihren Wünschen ist aber im Koalitionsvertrag nichts zu lesen.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Doch!)

Da ist nichts zu lesen, was den frühkindlichen Bereich angeht, gar nichts. Ich habe mir das genau angeschaut. Ihre Wünsche sind nur in Ihrem Kopf geblieben und haben sich nicht in reale Politik umgesetzt. Das ist Ihr Problem, das Sie versuchen mit Rhetorik zu überdecken.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Den Unterschied zwischen „Opposition – wünsch dir was“ und „Regierung – umsetzen“ müssten Sie doch jetzt, nach zwei Jahren, erkannt haben.

(Judith Lannert (CDU): Sie verstehen das nicht!)

Es müsste Ihnen klar sein, dass es nicht mehr möglich ist – jedenfalls nicht, wenn man glaubwürdig bleiben will –, sich an dieses Pult zu stellen und eine solche Rede zu halten. Sie regieren, Sie müssen handeln. Sie können nicht mit dem Finger auf die Opposition deuten und Vorwürfe machen. Sie müssen handeln, und daran werden Sie gemessen.

(Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das haben wir doch gemacht!)

Sie handeln nicht, und damit ist Ihre Bilanzzahl Null. Daher müssen Sie damit leben, dass Sie daran erinnert werden.

(Beifall bei der FDP)

Sie haben hier von Glaubwürdigkeit und Prioritätensetzung gesprochen. Ihre Prioritäten als GRÜNE liegen nicht im frühkindlichen und im Bildungsbereich. Das können Sie doch hier einräumen – so wie Sie anderen Oppositionsfraktionen vorgeworfen haben, welche Gesetzentwürfe sie eingebracht oder welche Anträge sie gestellt haben. Aber von Ihnen, der Regierung, habe ich hier dazu noch keine Initiative gesehen. Das haben Sie in Ihrer Aufzählung vergessen. Das gehört dazu und hat in Ihrer Politik keine Priorität. Das kann man im Koalitionsvertrag nachlesen und an Ihrer Antragstellung erkennen. Leben Sie doch einfach damit, dass die Opposition Sie auf dieses wichtige Handlungsfeld aufmerksam macht.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Eigentlich hatte ich mich schon gemeldet, bevor Herr Wagner die Hand gehoben hat; denn der Herr Minister hat mich mit seinen Ausführungen doch ein wenig irritiert.

Lieber Herr Grüttner, ich meine den Bereich, der hier im Hessischen Landtag sehr einstimmig gelaufen ist und der – das wird immer wieder gesagt und ist außergewöhnlich für einen Landtag – hier im großen Konsens betrieben wird. Damit ist das Thema Integration und Unterbringung von Flüchtlingen gemeint. Wir sollten dieses Thema für sich behandeln und es nicht immer wieder dazu nutzen, andere wichtige politische Handlungsfelder damit in Verbindung zu bringen – damit nicht der Eindruck entsteht, den Sie hier in den Raum stellen. Das ist nicht so.

Wir, die wir schon ein paar Jahre hier sind, halten es nicht für ausgeschlossen, dass eine Landesregierung, die es schafft, Hunderte Millionen € in der Rücklage zu stapeln, sich im Januar 2018 mit dem gleichen Minister und den gleichen Abgeordneten hier vorne hinstellt und erklärt: Das erste und das zweite Jahr sind beitragsfrei, wir haben ja noch so viel Geld in der Rücklage gebunkert; hurra, die CDU hat jetzt erkannt, dass das eine Frage der Gerechtigkeit ist, und so machen wir das jetzt.

Hören Sie doch jetzt einmal auf, mit dieser Scheindiskussion, wer was zum Haushalt beantragt hat oder nicht, dieses wichtige Thema immer wieder zu bagatellisieren. Das ist nicht der richtige Umgang damit.

(Beifall bei der FDP)

Natürlich muss man die SPD fragen: Ist dieser Zeitpunkt jetzt ein Kalkül mit der Kommunalwahl oder nicht?

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Die Frage ist legitim!)

Wir als FDP-Fraktion werden beobachten, wie das die SPD-Fraktion in den nächsten zwei Jahren hier weiter betreibt. Aber ich habe die Hoffnung, dass das auch weiter auf der Tagesordnung bleibt; denn ich kenne die handelnden Personen. Daher ist es erwähnenswert – und jeder kann sich dazu sein Bild machen –, wann welche Initiativen auf die Tagesordnung gesetzt werden, aber man kann solch wichtige Themen nicht von der Tagesordnung schieben.

Ich kann Ihnen nur sagen: Wir hatten jetzt eine Initiative mit dem etwas schwierigen Namen: „Qualifizierte Schulvorbereitung“. Es wäre wichtig gewesen, die fortzuführen. Das ist ein ganz wichtiger Bestandteil, um die Qualität in den frühkindlichen Einrichtungen, in den Schulen zu verbessern. Die Evaluation liegt vor. Ich glaube, daran gibt es

auch fachlich kaum etwas auszusetzen. Aber Sie haben dafür kein Geld und keine Lust.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Der Wunschkoalitionspartner von der SPD aber auch nicht!)

Das ist ein deutliches Signal, das Sie setzen. Die Politik, die wichtig ist, wird hier nicht aufgegriffen. In Details kann man immer noch unterschiedlicher Meinung sein; aber der Grundsatz, dass das keine Priorität bei dieser Regierung hat, ist deutlich erkennbar und macht sich an den Redebeiträgen zu diesem SPD-Gesetzentwurf ganz klar fest.

(Beifall bei der FDP)

Ich kann Ihnen nur sagen: Nehmen Sie dieses Thema ernst. Wenden Sie sich diesem Thema zu, und zwar nicht nur – Herr Minister, da bin ich doch bei Ihnen, auch bei anderen –, wenn es um die Reduzierung der Kosten für die Eltern geht, sondern es geht um den gesamten Komplex.

Lieber Herr Wagner, vielleicht versuchen Sie einmal, vor Ort zu sein und sich mit den Leuten dort zu unterhalten, statt nur in Ihrer grünen Klientel zu bleiben.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Genau!)

Das ist nicht allein eine Frage des Platzes, sondern es ist auch eine Frage der Kosten,

(Gerhard Merz (SPD): Natürlich ist es das!)

wenn Sie abwägen müssen, ob Sie einen Halbtagsjob machen, ob der sich netto überhaupt rentiert, ob Sie diese Belastung überhaupt stemmen können – und das ist in vielen Kommunen die Frage, wenn Sie 500 € oder 380 € monatlich zahlen müssen. Wenn Sie mit den Brennpunkt-Kindergärten reden, dann sagen die: Ja, die Leute waren nicht bereit, den Antrag beim Sozialamt zu stellen, sondern sie haben das Kind aus dem Kindergarten genommen. – Das ist ein Thema, und das spielt eine wichtige Rolle.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD sowie des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Wenn bei Ihrer Klientel Geld keine Rolle spielt, sondern allein die Frage, ob es einen Platz gibt,

(Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein!)

dann mag das eine Frage sein, die Sie in Ihrer Klientel und in Ihrem Umfeld besprochen haben, doch das Problem der Bezahlbarkeit eines Platzes ist nach der Politik der letzten zwei Jahre und der in Hessen überall feststellbaren Erhöhung der Gebühren ein wichtiges Thema. Das können Sie nicht einfach so zur Seite drücken. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD sowie des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank. – Das Wort hat der Abg. Michael Boddenberg, Vorsitzender der CDU-Fraktion.

#### **Michael Boddenberg (CDU):**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal will ich sagen, dass ich froh bin, dass Mathias Wagner sich hier

schon völlig zu Recht aufgeregt und sehr lautstark zu Wort gemeldet hat. Ich unterstreiche alles, was er gesagt hat. Für meine Verhältnisse war es so, dass ich das so empfunden habe.

Das hat für mich den Vorteil, dass ich mich nochmals in sehr sachlichem Ton der Sache zuwenden kann. Aber nochmals: Ich bin sehr bei dem, was Mathias Wagner hier gesagt hat. Ich weiß gar nicht, warum hier Widersprüche im Grundsatz der Aufgabenstellung hergestellt werden.

Herr Schäfer-Gümbel, zwischen dem, was der Ministerpräsident gesagt hat –, Sie haben das mehrfach zitiert – und dem, was wir wollen – auch das hat Mathias Wagner gesagt –, gibt es überhaupt keinen Widerspruch. Den Streit, den wir hier führen, führen wir nicht dazu: Brauchen wir mehr Plätze? Brauchen wir mehr Qualität? Haben wir jetzt weitere besondere Herausforderungen, auch aufgrund der vielen Kinder, die noch ganz andere Problemlösungen der Politik erfordern – Stichwort: Sprachkurse und frühe Integration? – Aus meiner Sicht ist nicht das der Streit. Da streitet man allenfalls darüber, was der Sozialminister – und zwar völlig zu Recht – gesagt hat, und damit bin ich auch bei dem, was Stefan Grüttner hier wenigstens als Einzelner einmal angesprochen hat, nämlich: Haben wir weiterhin ein Familienbild, das es zulässt, dass Familien am Ende auch ein möglichst hohes Maß an Freiheit und an Eigenverantwortung haben? Ich glaube, diese Debatte sollten wir nochmals intensivieren, und dafür bin ich Stefan Grüttner sehr dankbar.

(Zuruf des Abg. Gerhard Merz (SPD))

Streiten tun wir einzig und allein über den Weg und den Zeitpunkt. Herr Schäfer-Gümbel, in den vergangenen Monaten haben wir häufig über Geld gesprochen. Wir haben über einen Haushalt gesprochen, dessen Umfang einen historischen Höchststand hat. In den letzten zwei Jahren, seitdem GRÜNE und CDU gemeinsam Verantwortung tragen, haben wir an jeder Stelle über Geld gesprochen. Allen voran Sie haben über Geld gesprochen – immer dann, wenn es in die inhaltlichen Debatten geht. Das tun Sie jetzt, bei diesem Thema. Sie reden zwar von einer ersten Stufe und 63 Millionen €, aber Sie suggerieren natürlich am Ende des Tages einen Anspruch,

(Gerhard Merz (SPD): Ja!)

dass das komplett kostenfrei gestellt wird. Dann reden wir aber nicht über 63 Millionen €, dann reden wir strukturell über hohe dreistellige Millionenbeträge.

(Gerhard Merz (SPD): Ja!)

Ich glaube, auch Sie sind nicht weit weg davon, zu sagen, das werden 500 oder 600 Millionen € sein; andere reden von 800 Millionen €, wenn man das Rundum-sorglos-Paket der LINKEN berechnet. Aber bleiben wir einmal bei 500 Millionen €. Wenn wir über die Kommunalfinanzen reden: Ihr Kollege Rudolph, der jetzt gerade nicht da ist – er kann das nachlesen und kann es bestreiten, wenn es anders ist – sagte in einer Fernseh-Talkshow, bei der ich zuhause war, dass den Kommunen vonseiten des Landes 1 Milliarde € pro Jahr vorenthalten würde. Damit sind wir bei 1,5 Milliarden €.

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Sie haben gegen die Erhöhung der Grunderwerbsteuer gestimmt. Das ist Ihr gutes Recht. Dazu hat die FDP viel Kritik angemeldet. Das ist das gute Recht der FDP. Das sind

155 Millionen €. Sie wollen 80 Millionen € mehr für den Schulbereich. Sie wollen 80 Millionen € mehr für den Hochschulbereich. Sie wollen noch 20 Millionen € mehr – obwohl wir dort schon 70 Millionen € investieren – in das Sozialbudget einstellen. Sie sagen, der Straßenbau muss höher finanziert werden – auch da kommen Sie auf 20 Millionen €.

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Sie wollen mehr Geld für den ÖPNV, und jüngst – da ist es mit Ihren Geldforderungen nicht mehr ganz so präzise – haben Sie sich zu der Aussage verstiegen: Investieren müssen wir jetzt, bis die Schwarte kracht. – Das kann ich jetzt quantitativ nicht einordnen,

(Heiterkeit des Abg. Gerhard Merz (SPD))

aber ich vermute einmal, dass Sie bei „Schwarte krachen“ an dreistellige Millionenbeträge denken.

(Zuruf des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

Sehr geehrter Herr Schäfer-Gümbel, ich mache einen Strich darunter und komme auf 2 Milliarden € pro Jahr, die die Sozialdemokraten mehr ausgeben wollen, ohne dass Sie auch nur den Hauch einer Antwort darauf geben, woher das Geld kommen soll.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Schäfer-Gümbel, da will ich Sie einmal an etwas erinnern, was wir gemeinsam mit den hessischen Wählerinnen und Wählern besprochen und beschlossen haben. Im März 2011, mit der letzten Kommunalwahl, haben wir die hessischen Bürgerinnen und Bürger gefragt, ob sie nicht mit uns der Meinung sind,

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Ja!)

dass Haushaltskonsolidierung kein Wert an sich, kein Wert für Technokraten und Haushaltspolitiker ist, sondern die entscheidende Frage für die Zukunft unserer Gesellschaft darstellt.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Ja!)

Der Kollege Schäfer-Gümbel hat sich in den Debatten, die wir im Jahr 2010 geführt haben, an die Spitze dieser Bewegung gesetzt. Heute kann ich das gar nicht mehr glauben, dass Sie – Herr Präsident, wenn ich zitieren darf – im Jahr 2010 gesagt haben:

Denn in Zukunft kann sich in diesem Hause

– Sie meinten damals schon den Hessischen Landtag –

niemand mehr, und zwar egal, wo er sitzt, bei den notwendigen politischen Debatten in die Büsche machen,

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): So ist es!)

wenn es darum geht, wo die Einnahmen für die von uns gemeinsam beschriebenen Notwendigkeiten bei öffentlichen Ausgaben herkommen sollen.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): So ist es!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lieber Herr Schäfer-Gümbel, genau das machen Sie aber seit zwei Jahren und auch schon davor.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Nein!)

Sie schlagen sich in die Büsche, wenn es um die Einnahmenseite geht,

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Falsch!)

aber eindeutig.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist aber ein bisschen wenig.

(Zurufe von der SPD)

Herr Schäfer-Gümbel, Sie sind Oppositionspolitiker.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Haushaltsanträge lesen!)

Das ist aus unserer Sicht so auch völlig in Ordnung. Sie artikulieren hin und wieder den Anspruch, dass Sie gerne regieren würden. Das ist ein legitimer Anspruch einer Oppositionsfraktion.

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Herr Kollege Boddenberg, Sie müssen zum Schluss kommen.

#### **Michael Boddenberg (CDU):**

Am Ende des Tages werden sich die Menschen nicht mehr mit Antworten abspeisen lassen wollen,

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Stimmt!)

wie Sie das tun, indem Sie sagen: Irgendwann einmal sparen wir 20 Millionen € beim Personal. – Das war einer Ihrer Einsparvorschläge.

(Norbert Schmitt (SPD): Natürlich!)

Gleichzeitig sagen Sie, wir brauchen mehr Personal.

(Norbert Schmitt (SPD): Wir wollen bei den Ministerien einsparen!)

Ihr pauschaler, globaler Ansatz, Geld einzusparen, ist: 20 Millionen € weniger beim Personal.

(Zuruf des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

Und wenn gar nichts mehr hilft und Ihnen der Busch in Hessen zu klein ist, dann gehen Sie hinter den großen Busch und rufen: „Vermögenssteuer und Erbschaftsteuer!“,

(Janine Wissler (DIE LINKE): Schön wärs!)

obwohl Ihre Partei mit uns gemeinsam in der Bundesregierung sitzt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Herr Schäfer-Gümbel, Sie sind weit, weit weg davon,

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Ansprüche darauf zu haben, dass Sie irgendwann einmal in diesem Land Verantwortung tragen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank, Kollege Boddenberg. – Das Wort hat Frau Abg. Schott, Fraktion DIE LINKE.

(Michael Boddenberg (CDU): Jetzt kommen die Sparvorschläge!)

– Meine Damen und Herren, ich weise Sie nochmals darauf hin: Wir hatten uns doch vereinbart – ich weiß, Sie sind teilweise im fortgeschrittenen Alter, und das wird auch einmal verstanden –:

(Heiterkeit – Beifall des Abg. Torsten Warnecke (SPD))

Wenn ein Redner hier vor kommt, bitte ohne Bemerkungen aus dem Hause. Jeder mag sich angesprochen fühlen. – Bitte sehr, Frau Kollegin Schott.

#### **Marjana Schott (DIE LINKE):**

Danke, Herr Präsident.

Herr Boddenberg, Sie gehören der Partei an, die verhindert, dass das Geld, das für all die Dinge da ist, die Sie gerade aufgezählt haben und die notwendig sind, eingesetzt wird.

(Beifall bei der LINKEN)

Sie blockieren nämlich im Bundestag ganz nachdrücklich immer und immer wieder, dass wir eine Vermögenssteuer bekommen,

(Michael Boddenberg (CDU): Sagen Sie bloß, Sie wollen die Vermögenssteuer erhöhen!)

mit der wir – –

(Michael Boddenberg (CDU): Sie wollen die Reichen enteignen! – Glockenzeichen des Präsidenten)

– Ach, Herr Boddenberg, ein bisschen sachlich, ein bisschen sinnvoll und ein bisschen am Thema orientiert. Es geht darum, sich das Primat der Politik zurückzuholen und zu fragen, wie viel Geld wir brauchen, um das tun zu können, was in diesem Land getan werden muss – statt in die Taschen zu schauen, die man sich vorher selbst leer gemacht hat, um dann den Eltern in diesem Land zu sagen: Es tut uns furchtbar leid,

(Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

aber es ist kein Geld für Ihre Kinder da. – Das tun Sie. Ich finde das verantwortungslos, und ich finde es ignorant.

(Beifall bei der LINKEN)

Sie schieben hier Schwarze Peter in einer Art und Weise umher, die nicht mehr zu ertragen ist.

Herr Minister, Sie haben gesagt: Die SPD meint es nicht ernst, denn die hat hierfür ja kein Geld über Haushaltsanträge beantragt. – Heißt das, Sie nehmen uns ab, dass wir es ernst meinen, weil wir in unseren Haushaltsanträgen Geld dafür gefordert haben? Was ist das für eine Logik? Wenn es Ihnen darum geht, ein Problem anzugehen und zu lösen, dann müssten Sie sagen: Wenn die LINKEN das schon in ihren Haushaltsanträgen stehen hatten, dann ist dieser Gesetzentwurf ernst zu nehmen; schauen wir einmal, was wir damit machen. – Aber auch das tun Sie ja nicht. Von daher haben Sie da ein Pseudoargument benutzt.

(Beifall bei der LINKEN)

Die „Ernsthaftigkeit“, mit der Sie sich mit Oppositionsanträgen und Gesetzentwürfen auseinandersetzen, lässt sich

so formulieren: „Wir sind die Regierung, wir wissen, was richtig ist, und wir machen, was wir wollen; uns interessiert es herzlich wenig, ob irgendetwas Konstruktives, Sinnvolles oder Nützlichliches aus der Opposition kommt, denn wir wissen es besser.“ – Das ist die Politik, die Sie hier machen. Das ist die Politik, die dieses Land leid ist – leid, leid, leid.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

Den GRÜNEN kann ich nur zurufen, wenn sie sich hierhin stellen und uns sagen, wir sollten doch den Pakt für den Nachmittag nicht blockieren: Der Pakt für den Nachmittag setzt doch genau das fort, was wir bei den Kitas schon haben. Sie erwarten von den Kommunen, dass sie den Pakt finanzieren. Sie erwarten von den Eltern, dass sie den Pakt finanzieren. Vielleicht geben auch Sie dann noch ein bisschen Geld dazu. Machen Sie endlich eine vernünftige Schulpolitik, indem sie Ganztagschulen einrichten – und zwar solche, die auch wirklich welche sind –, statt nur Nachmittagsbetreuungen zu organisieren. Bringen Sie ein ordentliches pädagogisches Konzept flächendeckend auf den Weg, und geben Sie dafür das Geld aus. Aber Sie halten an einem Flickwerk fest – etwas anderes ist der Pakt für den Nachmittag nämlich nicht – und erwarten auch noch, dass wir Sie dafür beklatschen, dass die Eltern begeistert sind und gern noch einmal ihr Portemonnaie aufmachen. Nein, so läuft das nicht.

Übernehmen Sie Verantwortung, machen Sie konstruktive Vorschläge. Ich glaube, sowohl die SPD-Fraktion als auch wir sind bereit, über diese nachzudenken, wenn Sie an einer anderen Stelle sinnvollerweise sagen: „Wir verbessern die Qualität, wir tragen Sorge dafür, dass die Grundschulbetreuung endlich sichergestellt wird – und zwar im Sinne von pädagogisch, sinnvoll, durchdacht und flächendeckend.“ Über Reihenfolgen kann man immer reden, aber Ihre Reihenfolge ist überhaupt keine. Sie lassen die Dinge nämlich einfach liegen.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD – Zurufe von der CDU)

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank, Frau Kollegin Schott. – Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der Debatte zur ersten Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD für ein Erstes Gesetz zur Förderung der Chancengleichheit in der frühkindlichen Bildung.

Sind wir uns einig, dass wir den Gesetzentwurf zur Vorbereitung der zweiten Lesung an den Fachausschuss überweisen? – Ich sehe, das trifft auf allgemeine Zustimmung.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

#### **Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Änderung der Vorschriften über die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und anderen ausländischen Personen – Drucks. 19/3073 –**

Das Wort zur Einbringung hat Herr Dr. Bartelt, CDU-Fraktion.

#### **Dr. Ralf-Norbert Bartelt (CDU):**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Hessische Aktionsplan zur Integration von Flüchtlingen und Bewahrung des gesellschaftlichen Zusammenhalts ist in Deutschland einzigartig. Die am 17. November 2015 vorgestellten Maßnahmen werden mit über 1 Milliarde € finanziert. Bildung, Wohnen und Sicherheit sind die Kernpunkte einer nachhaltigen Integration. Auch die aufnehmende Gemeinschaft wird durch die Förderung der Strukturen der Sicherheit und der sozialen Einrichtungen gestärkt.

Wesentlicher Bestandteil dieses Aktionsplanes ist die Erhöhung der Pauschalen für die Kommunen zur Unterbringung von Flüchtlingen. Schon am 1. Dezember 2015 wurden die Gespräche zwischen unserer Landesregierung und den Kommunalen Spitzenverbänden erfolgreich abgeschlossen. Die Erhöhung der Pauschalen für die Kommunen gilt ab dem 1. Januar dieses Jahres. Hierzu bringen wir jetzt den vorliegenden Gesetzentwurf zur Änderung der Vorschriften über die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen – Landesaufnahmegesetz – ein.

Im Einzelnen werden die Pauschalen für die Kommunen um 45 % erhöht. Allein für diese Erhöhung stellt das Land 110 Millionen € für das Jahr 2016 zur Verfügung.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Für die Städte Frankfurt, Wiesbaden, Darmstadt und Offenbach werden die Pauschalen von 725 € auf 1.050 € erhöht. Für Kassel, die Landkreise in Südhessen und das Rhein-Main-Gebiet werden sie von 652 € auf 940 € und für die Landkreise in Nord-, Mittel- und Osthessen von 601 € auf 865 € pro Person und Monat erhöht.

Im Gesetz ist auch festgelegt, dass von den 110 Millionen € 20 Millionen € für die soziale Betreuung vorgesehen sind. Diese Zahlen errechnen sich auf der Grundlage der realistischen Annahme des Bundes, dass im Jahre 2016 noch 800.000 Flüchtlinge nach Deutschland kommen. Zusätzlich zu den im Gesetz garantierten Zuwendungen an die Kommunen wurde mit den Spitzenverbänden rückwirkend eine Landeszuweisung in Höhe von 100 Millionen € für die Mehrausgaben in den vergangenen Jahren vereinbart.

Der Dank für diesen Aktionsplan, für die Vereinbarung mit den Kommunalen Spitzenverbänden und für das Mittragen des Gesetzentwurfs gilt der Landesregierung, der kommunalen Familie und der größten Oppositionsfraktion in diesem Hause.

Der Zusammenhalt der Landes- und der kommunalen Ebene bei der Bewältigung einer der größten Herausforderungen des Landes ist im Vorfeld eines Kommunalwahlkampfes besonders zu würdigen.

Ich möchte kurz aus den Stellungnahmen der drei Kommunalen Spitzenverbände zitieren. Für den Hessischen Städte- tag erklärte der Kasseler Oberbürgermeister Hilgen:

Wir haben alle zusammen Handlungsfähigkeit bewiesen. Das ist ein wichtiges Signal, denn nur gemeinsam können wir es schaffen. ...Diese Einigung kann ich voll mittragen. Sie bringt uns alle ein gutes Stück weiter.

Für den Landkreistag erklärte der Fuldaer Landrat Woide:

Wir haben eine signifikante Erhöhung der Pauschalen erreicht. Damit können die Landkreise in Hessen gut leben.

Der Landkreis Vogelsberg verzichtete nach der Vereinbarung über die neuen Pauschalen auf eine rechtliche Klärung dieser Frage.

Der Städte- und Gemeindebund äußerte sich durch seinen Geschäftsführer, Herrn Schelzke, ebenfalls positiv, verbunden mit der Erwartung, dass die Kreise auch bereit sind, den Kommunen einiges von diesem Geld zur Verfügung zu stellen. Dies wollen wir politisch unterstützen. Der Zusammenhalt muss auch zwischen den kommunalen Ebenen gelten. Die mancherorts noch vorhandenen Streitigkeiten müssen beendet werden.

Mit der aktuellen Erhöhung der Pauschalen steht Hessen an der Spitze der Bundesländer, die den Kommunen ihre Kosten durch eine Pauschale erstatten. Unter den Flächenländern sind nur die Leistungen von Bayern, das mit den Kommunen direkt und spitz abrechnet, mit den hessischen vergleichbar und gleichwertig. In den Nachbarländern Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen sind die Pauschalen deutlich niedriger. Hessen weist die Flüchtlinge erst dann den Kommunen zu, wenn über deren Asylantrag entschieden ist. Das ist in den meisten anderen Bundesländern nicht so.

Ich möchte abschließend dafür danken, dass die SPD-Fraktion diesen Gesetzentwurf mit einbringt. Der gleiche Dank geht an die FDP-Fraktion für die Bewertung der Vereinbarung zwischen der Landesregierung und den Spitzenverbänden.

Meine Damen und Herren, das Zusammenwirken der staatlichen Ebenen und der demokratischen Parteien ist das richtige Signal. Hessen greift seinen Kommunen unter die Arme, sodass die Erfüllung ihrer anderen kommunalen Aufgaben durch die Aufnahme der Flüchtlinge nicht eingeschränkt wird. Das ist auch eine Antwort auf die widerwärtigen menschenverachtenden Parolen der AfD aus den letzten Tagen. Auf der einen Seite wollen wir den Charakter, der hinter diesen Äußerungen steht, nämlich Rassismus und Sympathie für autoritäre Staatsformen, entlarven. Das hat der Herr Ministerpräsident deutlich gemacht. Auf der anderen Seite müssen wir die Grundlagen dafür schaffen, dass die beiden Ziele, Bewältigung einer menschenwürdigen Aufnahme von Flüchtlingen auf der einen Seite und kommunale Daseinsfürsorge für die einheimischen Bürger auf der anderen Seite, nicht gegeneinander ausgespielt werden.

Mit diesem Gesetzentwurf haben wir in diesem Haus gemeinsam die Grundlagen dafür geschaffen. Dafür herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank, Kollege Dr. Ralf-Norbert Bartelt. – Das Wort hat der Abg. Gerhard Merz, SPD-Fraktion.

#### **Gerhard Merz (SPD):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Dr. Bartelt, es hat mich jetzt verwirrt, dass Sie sagen: Hes-

sen weist erst zu, wenn über den Asylantrag entschieden ist. – Das ist nach meiner Kenntnis falsch.

(Nicola Beer (FDP): Allerdings!)

Das würde zu einem ziemlichen Stau in den Erstaufnahmeeinrichtungen führen. Aber vielleicht kann das geklärt werden. Ich nehme an, das kann bestätigt werden.

(Beifall bei der SPD)

Da Sie es angesprochen haben, wollte ich es erwähnt haben, bevor es sich festsetzt.

Meine Damen und Herren, wir sind jetzt in der Tat im konsensualen Teil der Tagesordnung – jedenfalls vorübergehend. Ich will mich, da ich der verkörperte Konsens bin – wie der Herr Minister besser als manch anderer weiß –, auch an diesen Comment halten.

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ich will vorab sagen, dass dieser Entwurf, der uns jetzt zur Beratung vorliegt, in der Tat die inzwischen zwingende Folge der Übereinkünfte im Rahmen des hessischen Aktionsprogramms für Flüchtlinge und gesellschaftlichen Zusammenhalt ist, die wir erfreulicherweise im letzten Jahr sowohl zwischen den unterschiedlichen politischen Ebenen – darauf hat Herr Kollege Bartelt hingewiesen –, nämlich zwischen dem Land und den Kommunalen Spitzenverbänden, als auch zwischen den verschiedenen politischen Kräften in diesem Lande haben erreichen können.

Ich will noch einmal die politische Bedeutung dieses Vorgangs hervorheben. Ich glaube nämlich, dass bei aller Notwendigkeit der Debatte im Einzelnen – über die praktische Lösung von praktischen Fragen –, auch im Vorfeld eines Kommunalwahlkampfes, eines außer Frage steht: dass wir alle das Gemeinsame suchen. Wir suchen alle die Antwort darauf, was die viel beschworenen Grundwerte unserer Verfassung uns in Bezug auf eine humane Unterbringung, Betreuung und Integration von Flüchtlingen – egal, welchen Flüchtlingsgrund sie zunächst einmal haben – auferlegen. Das ist das, was vor allen anderen Überlegungen zu stehen hat. Ich sehe hoffnungsvolle Zeichen, dass das auch im Vorfeld der Kommunalwahl am 6. März der Fall sein wird.

(Beifall bei der SPD)

Es muss unser gemeinsames Interesse sein, und ich weiß auch, dass es unser gemeinsames Interesse ist, dass diese Welle von Hass und Hetze, die sich im Moment auf den unterschiedlichsten Wegen und in den unterschiedlichsten Kanälen über dieses – leider nicht nur über dieses – Land ergießt, ergebnislos bleibt.

(Beifall bei der SPD)

Ich glaube, dass es unser gemeinsames Interesse sein muss, die Kommunalwahl am 6. März zu einer Abstimmung über die Stärkung der Demokratie in ihrer Gesamtheit zu machen.

(Beifall bei der SPD, der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen geht jetzt unsere Aufforderung an alle Menschen in diesem Land: Was auch immer Sie wählen, wählen Sie eine Partei, die die Demokratie stärkt; wählen Sie eine Partei, die ausländerfeindlicher, antisemitischer und rassistischer Hetze eine klare Absage erteilt; wählen Sie eine Partei, die Gewalt als Mittel der politischen Auseinan-

dersetzung und Schießbefehle, egal an welcher Grenze, ablehnt.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU, der LINKEN und der FDP)

Wenn ich schon dabei bin, will ich auch sagen: Ich bin herzlich dankbar dafür, dass wir in Gießen zu einer Übereinkunft zwischen den demokratischen Parteien gekommen sind und dies auch mit einer gemeinsamen Plakataktion nach außen deutlich machen – zur Nachahmung gern weiterempfohlen.

(Beifall der Abg. Nancy Faeser (SPD))

Herr Minister, zu der Sache ist im Grunde vom Kollegen Dr. Bartelt schon viel gesagt worden. Deswegen kann ich mich vielleicht auf ein paar andere Schwerpunkte konzentrieren. Ich will etwas zu dem sagen, was Sie vorhin in der Debatte gesagt haben: Sie haben versucht, in den Äußerungen meines Fraktionsvorsitzenden einen Widerspruch zu dem zu konstruieren, was hier steht.

Ich sage: Die Frage des gesellschaftlichen Zusammenhalts stellt sich nicht nur im Zusammenhang mit der Betreuung, Unterbringung und Integration von Flüchtlingen. Diese Frage hat sich schon vor dem gestellt, was wir mittlerweile als „Flüchtlingskrise“ bezeichnen.

(Beifall der Abg. Nancy Faeser (SPD))

Wir hatten vorher schon die Mangelsituation auf dem Wohnungsmarkt. Wir hatten vorher schon alle möglichen Probleme im Bildungssektor, insbesondere bei der Integration von jungen Menschen mit Migrationshintergrund. Wir hatten vorher schon die zuletzt diskutierte Frage der Organisation von Kinderbetreuung, und wir hatten natürlich eine wachsende Kluft zwischen Reichen und Armen in diesem Land.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Das alles war schon geeignet, den sozialen Zusammenhalt in diesem Lande zu beeinträchtigen, bevor die Frage der Unterbringung, Betreuung und Integration von Flüchtlingen dazukam.

(Nancy Faeser (SPD): Allerdings! Genau!)

Herr Minister, deswegen ist es an dieser Stelle nicht fair, zu unterstellen, die SPD wolle mit der Begründung zu ihrem Gesetzentwurf die eine Gruppe gegen die andere ausspielen. Sie wissen es besser, dass wir das nicht tun – keine Sekunde lang. Es wäre nicht in Ordnung, das jetzt anders darstellen zu wollen.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der FDP)

Ich habe gesagt, es ist die zwingende Folge der Übereinkunft im Rahmen des hessischen Aktionsprogramms, das wir mitgetragen haben. Wir haben vor diesem Hintergrund übrigens auch in der Haushaltsberatung 2015 darauf verzichtet, weitergehende Anträge zu stellen, weil die Haushaltssituation ganz lange gar nicht klar war. Das wird 2016 anders sein, und deswegen warten Sie getrost, auch was den letzten Debattenpunkt angeht, auf unsere Haushaltsanträge im Jahr 2016 für den Haushalt 2017. Das würde ich an dieser Stelle empfehlen.

Ich will zum Schluss nur noch sagen: Ich kann mich allem, was Herr Dr. Bartelt zur Sache selbst gesagt hat – wie die Pauschalen sind etc. –, anschließen. Es ist evident, das steht auch im Gesetzentwurf. Zu den Kosten – ich will aus-

drücklich nicht von Lasten reden – für die Unterbringung, Betreuung und Integration von Flüchtlingen, wobei der Schwerpunkt zunehmend auf der Integration liegt: Ich bin der Überzeugung, dass viele, vielleicht sogar die Mehrzahl dieser Menschen, auch hierbleiben werden. Aus diesem Grund wird der Punkt Integration von wachsender Bedeutung sein. Aber es wird Gelegenheit geben, morgen in der Aktuellen Stunde darüber zu reden.

Auch die Kostenseite wird von wachsender Bedeutung sein. Die Frage, wie eine gesamtstaatliche Finanzierung dafür aussieht und aussehen muss und wie die Verteilung der Aufgaben innerhalb der Zivilgesellschaft sowie zwischen den verschiedenen zivilgesellschaftlichen Organisationen und Initiativen auf der einen Seite und den staatlichen Ebenen, einschließlich der Kommunen, auf der anderen Seite geregelt wird, wird auf der Tagesordnung stehen. Die wird uns weiter beschäftigen und auch weiter beschäftigen müssen. Das gilt im Übrigen auch für die Pauschalen, die erst einmal ausgehandelt sind. An der Stelle sind wir erst einmal ein paar Sorgen los.

Aber ich glaube, dass wir in dieser Frage sehr stark auf Sicht fahren und das relativ zuversichtlich tun können. Davon bin ich persönlich überzeugt. Ich glaube in der Tat, dass wir die Kosten und die Ausgaben, die dafür im Moment getätigt werden, als Investition betrachten können und auch als Investition betrachten müssen. Ich bin überzeugt, dass wir jetzt schon mit den Ausgaben für diesen Bereich ein kleines Konjunkturprogramm, gerade auf der kommunalen Ebene, in Gang gesetzt haben.

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Kollege Herr Merz, Sie müssen langsam zum Schluss kommen.

#### **Gerhard Merz (SPD):**

Herr Präsident, ich komme zum Schluss. – Das Geld bleibt nämlich in den jeweiligen Regionen. Trotzdem bleibt die Frage der gesamtstaatlichen Kostenverteilung auf der Tagesordnung, ebenso – letzter Satz – wie die Frage einheitlicher Standards oder die Definition von vernünftigen Standards für die Unterbringung, die unserem Grundgesetz und unserer Vorstellung von Menschenwürde entsprechen. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank, Herr Kollege Merz. – Das Wort hat Frau Abg. Cárdenas, Fraktion DIE LINKE.

#### **Barbara Cárdenas (DIE LINKE):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Landesregierung will die Pauschalen, die das Land den Gebietskörperschaften für die Aufnahme von Geflüchteten zahlt, anheben, wie sie es bereits Ende vergangenen Jahres angekündigt hatte.

Auch die Sozialdemokraten, die in der aktuellen Legislaturperiode nominell eine Oppositionspartei sind, tragen diese Initiative mit.

(Zuruf des Abg. Timon Gremmels (SPD))

Nachdem die SPD erst im vergangenen Dezember gemeinsam mit CDU und GRÜNEN asylbezogene Etanträge zum Haushalt 2016 gestellt hatte – worauf der Kollege Thorsten Schäfer-Gümbel, der jetzt leider nicht da ist, sicherlich sehr stolz war –, stellt sich uns allmählich die Frage, in welcher Rolle sich die hessischen Sozialdemokraten im Gefüge von Regierung und Opposition eigentlich sehen.

(Timon Gremmels (SPD): Ach, Barbara!)

Ganz offensichtlich möchte die SPD mitverantwortlich sein für das, was in Hessen auf dem Gebiet der Flüchtlingspolitik gemacht wird. Ich finde das ein bisschen bedauerlich. Ich hatte bislang den Eindruck, dass nicht nur wir dieser Auffassung sind, sondern dass auch die SPD einen Bedarf für einen grundlegenden Wandel hin zu einer besseren, zu einer menschenwürdigen Flüchtlings- und Asylpolitik in Hessen sieht.

(Beifall bei der LINKEN – Timon Gremmels (SPD): Böse Worte!)

Die Erhöhung der Pauschalen war schon lange überfällig. Die jahrelange Unterfinanzierung der Flüchtlingsaufnahme hat viele hessische Kommunen in eine finanzielle Breddouille gebracht und ihnen den politischen Gestaltungsspielraum genommen.

Ich begrüße es daher, dass sich der Bund zu seiner Verantwortung bei der Flüchtlingsaufnahme bekannt hat und sich seit Anfang des Jahres zumindest mit einem Betrag von monatlich 670 € pro Asylsuchenden an der Finanzierung beteiligt. Ich gehe davon aus, dass diese strukturelle Beteiligung des Bundes ein wesentlicher Grund dafür war, dass die Landesregierung nach einer jahrelangen Verweigerungshaltung gegenüber den Forderungen der kommunalen Spitzenverbände endlich eingelenkt hat.

Ich bin weiterhin der Ansicht, dass eine vollständige Erstattung der den Kommunen entstandenen Aufwendungen per Einzelnachweis der sachgerechte und der bessere Weg wäre.

(Beifall bei der LINKEN)

Schließlich decken die Pauschalen auch nach der aktuellen Erhöhung nur einen Teil der Kosten. Es fehlen etwa Mittel, um Wohnungen und Unterkünfte zu akquirieren. Dies können die meisten Kommunen und Kreise nicht aus dem eigenen Personalbestand heraus leisten. Es fehlen die Mittel für zusätzliches Personal, für Verwaltung, für Sachbearbeitung und für Öffentlichkeitsarbeit.

Meine Damen und Herren, wir wissen, dass in den letzten Jahren in den Kommunen massiv Personal abgebaut wurde. Die Ausweitung der genannten Aufgaben führt jetzt dazu, dass andere Aufgaben nicht mehr angemessen erledigt werden können, es zu zahlreichen Überstunden kommt und sich viele kommunale Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – zu Recht – überfordert fühlen. Diesem Problem widmen Sie sich mit Ihrem Entwurf nicht.

Noch ein Wort zu der Zusammensetzung der Pauschalen: Land und Spitzenverbände haben für die Sozialbetreuung 30 € pro Monat und Flüchtling vereinbart. Eine Sozialarbeiterstunde beim Caritasverband etwa kostet aber 39,50 €. Das heißt, nicht einmal eine Sozialarbeiterstunde pro Monat soll pro Person zur Verfügung stehen. Bei der Fülle der Aufgaben, angefangen von der Belegung und Organisation der Unterkünfte über die Ausstattung der Wohnungen und

Zimmer sowie die Begleitung der Personen und Familien bis zur Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen, ist es kaum vorstellbar, wie die Arbeit unter diesen finanziellen Rahmenbedingungen bewältigt werden soll.

Problematisch ist nicht nur, was in dem Gesetzentwurf steht, sondern auch, was darin fehlt. In diesem Gesetzentwurf steht kein Wort zu verbindlichen Mindeststandards – über die die SPD und wir uns eigentlich einig waren –, die bei der Unterbringung von Flüchtlingen gelten sollen. Nach wie vor weist die Landesregierung jegliche Verantwortung von sich, wenn es darum geht, Kriterien für die Wahrung der Menschenwürde bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylsuchenden zu definieren und die Einhaltung dieser Kriterien zu überwachen.

(Beifall bei der LINKEN)

Gerade von der SPD, die im vergangenen Jahr mit einer solchen Initiative an die Öffentlichkeit ging, hätte ich bei diesem Thema mehr Einsatz erwartet und nicht eine derart vorbehaltlose Unterstützung einer Regierungsinitiative.

(Timon Gremmels (SPD): Ach, Barbara!)

Auch Regelungen im Hinblick auf besonders schutzbedürftige Personen, wie Traumatisierte oder Menschen mit Behinderungen, sucht man in diesem Gesetzentwurf vergeblich. Die EU-Aufnahmerichtlinie, die Mindeststandards bei der Unterbringung von schutzbedürftigen Personengruppen setzt, hätte – das wissen Sie alle – spätestens im Juli 2015 in nationales Recht umgewandelt werden müssen. Andere Bundesländer haben im Gegensatz zu Hessen reagiert. Brandenburg etwa hat entsprechende Bestimmungen in seinen Entwurf für ein neues Landesaufnahmegesetz aufgenommen.

Wir wissen, insbesondere auf Kinder wirkt sich die monatelange Unterbringung in Lagern und Massenunterkünften katastrophal aus. Räumliche Enge und Lärm sind für sie extrem belastend. Hinzu kommen ein erhöhtes Infektionsrisiko und die Gefahr von Übergriffen. Eine Betriebserlaubnis nach dem Kinder- und Jugendhilferecht, die ansonsten in jeder Einrichtung erforderlich ist, in der Kinder untergebracht werden, ist in Gemeinschaftsunterkünften für Asylsuchende nicht erforderlich. Kind ist nicht gleich Kind in Deutschland. Ich hätte mir bei einer Änderung des Landesaufnahmegesetzes gewünscht, dass eine Regelung aufgenommen wird, die diesen skandalösen Zustand beendet.

(Beifall bei der LINKEN)

Asylsuchende werden in Hessen auf der Grundlage von Quoten verteilt, die sich primär an der Einwohnerzahl der jeweiligen Orte orientieren. Die jeweilige Quote verringert sich jedoch gemäß den Bestimmungen der Verteilungsverordnung, je mehr ausländische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger in einem Landkreis bzw. in einer kreisfreien Stadt wohnen. Ich meine, hier sind Überfremdungsfantasien ganz offensichtlich zu geltendem Recht geworden.

(Minister Stefan Grüttner: Das ist ja unglaublich!)

Herr Grüttner, wir alle wissen doch, dass in den Städten und Gemeinden mit den größten Ausländeranteilen, etwa in Frankfurt und in Offenbach, aber auch in Dietzenbach – Kreisstadt im Landkreis Offenbach und meine Heimatstadt seit Anfang der Neunzigerjahre –, die sogenannte Willkommenskultur meistens besser ausgeprägt ist als in Städten und Gemeinden mit einem geringen Ausländeranteil.

Ich halte diese Regelung daher für diskriminierend. Sie sollte ersatzlos gestrichen werden. Maßgebliche Aspekte bei der Verteilung sollten vielmehr humanitäre Gründe und persönliche Bedürfnisse der Betroffenen sein. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank. – Es gibt eine Kurzintervention des Kollegen Gerhard Merz. Bitte sehr, Sie haben zwei Minuten Zeit.

**Gerhard Merz (SPD):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Kollegin Cárdenas hat die Frage „Quo vadis, SPD?“ aufgeworfen – oder auch, in Abwandlung der Gretchenfrage; sie wird wahrscheinlich als die Barbarafrage in die neuere Geschichte eingehen, die Frage: „SPD, wie hältst du es mit der Opposition?“

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das muss man fragen!)

Darauf will ich die Antwort nicht schuldig bleiben. Wir machen das, was eine verantwortungsbewusste Opposition immer macht: Sie schaut sich das an, was vorliegt,

(Timon Gremmels (SPD): Genau!)

und sie versucht, ins Gespräch zu kommen und eine bessere Lösung oder Ergänzungen zu den Lösungen vorzuschlagen. Wenn das Ergebnis unter dem Strich zufriedenstellend oder mehr als das ist, was man billigerweise erwarten konnte, stimmt sie zu. So ist das.

(Beifall bei der SPD)

So macht das eine verantwortungsbewusste Opposition. Sie sagt – um ein Wort des stellvertretenden Ministerpräsidenten aus der Zeit zu zitieren, als er noch nicht stellvertretender Ministerpräsident war und die Praxis seiner Fraktion sich noch nicht geändert hatte –: Wir schauen weniger darauf, wer der Antragsteller ist, sondern mehr auf den Inhalt des Antrags. – Das ist das, was eine verantwortungsbewusste Opposition macht, und genau das haben wir im Zusammenhang mit dem Aktionsprogramm getan.

(Beifall bei der SPD)

Ich glaube, Sie wären stolz gewesen, wenn Sie das erreicht hätten, was wir im Interesse des sozialen Zusammenhalts in diesem Land für den sozialen Wohnungsbau und für den Ausbau von Ganztagschulen erreicht haben. Wir haben lange für eine vernünftige Erhöhung der Pauschale auf der Grundlage dessen, was wir für vernünftige Standards halten, gekämpft.

Ich habe zum Schluss meiner Rede gesagt, dass die Frage der vernünftigen Standards auf der Tagesordnung bleibt. Natürlich tut sie das. Aber wir nehmen zur Kenntnis, dass sich die Kommunalen Spitzenverbände mit der Landesregierung geeinigt haben und dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt allseits Zufriedenheit herrscht. An dieser Stelle wollen wir nicht schlauer sein und in keinen Überbietungswettbewerb mit den Kommunalen Spitzenverbänden eintreten. Wenn Sie das wollen, ist das Ihre Sache; unsere jedenfalls ist es zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Frank Lortz:**

Herr Kollege Merz, die zwei Minuten sind um.

**Gerhard Merz (SPD):**

Da es leider nur zwei Minuten Redezeit sind, lasse ich es dabei bewenden. Aber vielleicht haben wir noch einmal die Gelegenheit dazu. – Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank. – Frau Kollegin Cárdenas, Sie können darauf antworten.

**Barbara Cárdenas (DIE LINKE):**

Ich kann natürlich verstehen, dass die SPD gern mitmachen und auch zeigen möchte, dass sie in dieser Hinsicht ein guter Partner ist. Ich denke auch, dass es durchaus Fortschritte gegeben hat. Das habe ich auch deutlich gesagt.

(Zurufe von der SPD)

Aber, lieber Gerd, ihr seid einfach hinter euren Vorgaben und auch Vorhaben weit zurückgeblieben.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ehrlich?)

Ich habe mehrere Punkte benannt, z. B. die Mindeststandards – auf die du ebenfalls eingegangen bist –, die Pauschalen, die nicht ausreichend sind, und die Unterstützung der Kommunen, die bei ihren Vorhaben und Arbeitsaufgaben völlig überlastet sind.

Ich denke, politisch gestalten ist auf jeden Fall richtig – aber das vor allem aus der Rolle der Opposition heraus. Das war das, was ich angesprochen habe. – Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank. – Das Wort hat Herr Kollege Bocklet für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kollegen von CDU und GRÜNEN, ich muss noch etwas mit meiner Betroffenheit kämpfen, dass jetzt die SPD der Linkspartei von der Fahne gegangen ist. Das ist jetzt ein Problem auf der linken Seite des Saales. Aber jetzt muss ich doch einmal die SPD verteidigen.

(Lachen bei der LINKEN)

– Doch, doch. Ich bitte auch, wer immer hier Protokoll führt, das noch einmal explizit zu betonen.

(Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Kollegin Cárdenas, ich finde es in der Tat nicht in Ordnung, wenn die Linkspartei der SPD nun Vorwürfe macht. Die Verhandlungen haben über ein Jahr lang gedauert. Ich könnte auch kaum Fehler auf nur einer Seite entdecken, sondern ich glaube, dass das zu einem guten Teil auch der

Seite geschuldet war, die sehr lange der Bringschuld nicht nachgekommen ist, nämlich genau zu zeigen, wie auskömmlich eine Pauschale sein muss. Das Ganze hat sehr lange gedauert. Wenn dann eine Partei für sich sagt, dass das ein Kompromiss zwischen der Landesregierung und den Kommunalen Spitzenverbänden und von vielen Organisationen ist, und feststellt, dass diese Pauschale nun auskömmlich ist, und wir sogar noch den Landesrechnungshof dazubekommen, der sagt, dass es eigentlich zu viel ist – aber das klammern wir jetzt einmal aus –, wenn also eine Volkspartei wie die SPD sagt, diese Pauschalen sind auskömmlich, und dieser Gesetzentwurf, der vorliegt, sich ausschließlich mit der Anhebung der Pauschalen beschäftigt, dann ist das ein für sich herausgenommenes Detail und ein wichtiger Schritt, der jetzt für die Kommunen eine immense Entlastung bedeutet. Da muss ich alle Parteien, die diesen Gesetzentwurf eingebracht haben, einfach in Schutz nehmen. Das ist ein richtiger Schritt. Das ist ein wichtiger Schritt. Es kann aus unserer Sicht überhaupt nichts anderes geben, als dass man heute diesem Gesetz so zustimmt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU)

Man muss sich das auch einmal auf der Zunge zergehen lassen. Wir wissen um die Forderungen, die im Raum standen. Kollegin Cárdenas, wenn man weiß, dass die Pauschalen in allen drei Bereichen, in allen drei Stufen – 629, 725, 1.050 € – um rund 44 % angehoben worden sind, dann kann man doch nicht mehr davon sprechen, dass dieses Gesetz nicht zustimmungsfähig ist. Das entspricht doch wirklich nicht mehr der Realität, wenn die Kommunen so eine große Not haben und zum Teil auch weniger gefordert haben. Wir sagen dann: Okay, wir wollen euch nicht alleinlassen, und wir wollen euch das Geld geben und diese Pauschalen erhöhen, weil es eine gemeinsame Aufgabe ist und weil der Bund sich daran beteiligen muss. – Er hat einen ersten Schritt gemacht. Das Land Hessen wird davon 300 Millionen € Entlastung erfahren, weil der Bund zum ersten Mal strukturell überhaupt seiner Verantwortung gerecht wird.

Zweitens sagt das Land: Wir legen am Ende 1,3 Milliarden € auf den Tisch, weil wir dieses Thema Flüchtlinge, Versorgung und Betreuung abarbeiten wollen. Dann bleibt natürlich auch ein Rest bei den Kommunen. Ja, auch sie werden einen Anteil leisten müssen bei der Unterbringung, Versorgung und Betreuung.

(Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Auch die Kommunen werden ihren Anteil erbringen. Trotzdem ist diese Pauschale verdammt hoch mit am Ende bis zu 1.050 € und mit der Anhebung um 44 %. Ich finde, dass man in der Abwägung von allem sagen muss – das kann man gar nicht anders interpretieren –, dass Bund, Land und Kommunen gemeinsam an einem Strang ziehen, um diese riesengroße – nicht nur finanzpolitische – Herausforderung anzunehmen. Dieses Gesetz ist in dieser Frage kaum verbesserungswürdig.

Das wird auch die Anhörung zeigen. Wenn man in monatlichen Verhandlungen zu dem Punkt kommt, dass das eine gute Pauschale in allen drei Bereichen ist, dann kann man sich doch nicht als Linkspartei hierhin stellen und sagen: „Eigentlich fällt uns nicht mehr richtig etwas ein“ – um weitere Qualitätsstandards oder Mindeststandards ging es heute auch noch gar nicht, und das ist auch gar nicht die

Frage, die heute zu diskutieren ist –, sondern man muss auch einfach einmal zu irgendeiner Stunde auch als Linkspartei, um ihrer Verantwortung auch in der Opposition gerecht zu werden, die Größe aufbringen und sagen: Heute ist ein guter Tag für die Flüchtlinge, ein guter Tag für die Kommunen und damit auch ein guter Tag für Hessen, denn wir nehmen eine große Herausforderung sehr gut an. – Danke schön.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank, Herr Kollege Bocklet. – Das Wort hat der Abg. Jörg-Uwe Hahn für die FDP-Fraktion.

#### **Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP):**

Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Die FDP-Fraktion im Hessischen Landtag wird dem Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zustimmen.

(Beifall bei der FDP, der CDU, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir sind mit Ihnen der Auffassung, dass es sich hier hauptsächlich um ein finanzielles Gesetz handelt. Herr Bocklet hat das eben noch einmal deutlich gemacht, sodass auch der haushaltspolitische Sprecher und nicht der sozialpolitische Sprecher für die Freien Demokraten hier an das Pult getreten ist.

Wir erinnern daran, dass wir bereits im vergangenen Jahr – Florian Rentsch, René Rock und ich – immer wieder erklärt haben, dass die Pauschalen erhöht werden müssen, weil sie nicht auskömmlich für die Kommunen sind. Dass dies nunmehr ab dem 01.01.2016 rückwirkend durch diesen Gesetzentwurf der Fall sein wird, macht deutlich, dass er längst überfällig war. Er ist fällig. Und deshalb werden wir ihm auch zustimmen.

(Beifall bei der FDP)

Richtig ist auch, dass wir bei den Pauschalen bleiben. Eben wurde von der Partei DIE LINKE die Diskussion auf die Tagesordnung gesetzt, dass man eine Spitzabrechnung vornehmen soll. Ich habe wenige Dinge aus der Zeit der rot-grünen Regierungsverantwortung am Ende des letzten Jahrhunderts so begrüßt wie die Bescheidung, auf die Pauschalierung einzugehen. Es ist einfach effektiver in der Verwaltung, und darüber hinaus gibt es auch einen, wenn vielleicht auch vorauseilenden, aber jedenfalls mitdenkenden Gehorsam der kommunalen Vertreter, dass nicht aus dem vergoldeten auch noch ein goldener Hahn wird.

(Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Ich weiß, dass es weder vergoldete noch goldene Hähne in den Kommunen gibt. Aber jedenfalls sollte man sich doch etwas zurückhalten bei den Kosten.

(Beifall bei der FDP)

Lassen Sie mich darüber hinaus vortragen: Ja, es ist einfach die alte Struktur des Gesetzes übernommen worden. Aber die Frage der Abgrenzung gerade hier im Ballungsraum Rhein-Main könnte auch ein bisschen zum Nachdenken zwingen.

Sie wissen, dass Tobias Utter und ich verantwortlich für die Politik in unserer Heimatstadt Bad Vilbel sind und dass meine Frau dort ehrenamtliche Sozialdezernentin ist. Ich höre jeden Tag, dass die Unterbringung in meiner Heimatstadt Bad Vilbel – Wetteraukreis – teurer ist als in den Randgemeinden der Stadt Frankfurt. Das ist auch erklärbar. Ein Blick auf die Strukturen dieses Raumes macht deutlich, dass in Harheim oder Nieder-Erlenbach, Nieder-Eschbach oder teilweise auch Bad Homburger Gebiet die Preise günstiger sind als bei dem Druck, der auf dem Wohnungsmarkt in Bad Vilbel liegt.

Ich weiß, dass man irgendwelche Abgrenzungsstrukturen finden muss, aber ich freue mich schon, dass der zuständige Sozialdezernent des Main-Taunus-Kreises, der ehemalige Regierungspräsident Johannes Baron, gerade noch einmal vor 14 Tagen oder drei Wochen auf diese Situation hingewiesen hat. Ich will jetzt bewusst nicht von Ungerechtigkeit sprechen. Aber es scheint mir schon etwas zu einfach zu sein, dass die Stadt Frankfurt einfach noch einmal so einen netten Zusatz bekommt, obwohl in Eschborn oder Schwalbach und, ich würde sogar behaupten, auch in Hanau, in Maintal und in einigen Orten des Kreises Offenbach-Land die Preise genauso teuer sind wie in Frankfurt am Main. Dazu können wir uns vielleicht noch einmal in der Anhörung äußern bzw. uns Wissen dazu holen.

(Beifall bei der FDP)

Eine letzte Bemerkung will ich zu dem machen, was in Presseerklärungen sowieso verlautet wird. Das betrifft das Verhältnis zwischen den Kreisen und den Kommunen. Sie wissen es vielleicht noch nicht. Der VGH hat am 26. Januar zwei Verfahren der Städte Karben und Bad Vilbel auf weiteren Rechtsschutz abgelehnt. Der Strukturprobleme, die dahinter stehen, müssen wir uns, Herr Minister, so glaube ich, noch einmal annehmen. Wie wir damit umgehen, ist dann die nächste Frage.

Ich bin eigentlich kein Zentralist. Aber ich höre immer häufiger von den Kommunen – ich meine also von den Städten und Gemeinden –, es wäre schon ganz nett, wenn es ein gewisses Maß an Kriterien gibt, sodass sich die Kreise nicht so unterschiedlich verhalten können.

Klassisch ist der Unterschied zwischen dem Main-Kinzig-Kreis und dem Wetteraukreis. Die aane mache es so, und die annere mache es so, könnte man flapsig auf Frankfurterisch sagen.

(Heiterkeit des Abg. Gerhard Merz (SPD))

Jetzt müsste ich das als Liberaler ja eigentlich gut finden. Aber gewisse Leitlinien, gewisse Flanken links und rechts, glaube ich, müssen wir zur Kenntnis nehmen.

(Zuruf des Abg. Clemens Reif (CDU))

– Oh, da hat sich sogar der Fachmann dafür zu Wort gemeldet. – Der VGH hat eindeutig in dem Beschluss festgehalten, dass diese Festsetzung und Auszahlung nach § 7 Abs. 1 und Abs. 4 Satz 3 LAufnG im Verhältnis von Land und Kommunen vom RP Darmstadt gemacht wird, dass es darüber hinaus aber keine weitere Vorgabe gibt.

Ich glaube, dass das auch ein bisschen zu weiterem Vertrauen innerhalb der kommunalen Familie führen kann, wenn dort wenigstens klare Vorgaben für die kommunale Selbstverwaltung gemacht werden, damit es dort trotzdem einen Rahmen gibt – Herr Kollege, dass Sie für Freiheit kämpfen, weiß ich schon seit 35 Jahren –, sodass man sich

als Landtagsabgeordneter dann auch zurücklehnen und sagen kann: Okay, das ist eine derzeit angemessene Pauschale.

(Zuruf des Abg. Clemens Reif (CDU))

Das hat uns auch der Landesrechnungshof so zur Pauschale ins Stammbuch geschrieben, die hier verabschiedet wird. Aber sie ist nicht immer dort angekommen, wo sie hingehört, nämlich vor Ort in die Kommunen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank, Kollege Hahn. – Das Wort hat der Sozialminister, Staatsminister Stefan Grüttner.

#### **Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich beginne zuerst einmal mit einem Dankeschön der Landesregierung an die Fraktionen, die den Gesetzentwurf einbringen und angekündigt haben, ihn zu unterstützen. Es liegt im Interesse der Kommunen, dass wir versuchen, das Gesetz sehr schnell in das „Gesetz- und Ordnungsblatt“ zu bekommen, weil wir nur auf der Grundlage einer gesetzlichen Regelung auszahlen können – nicht so, wie wir es im vergangenen Jahr auf dem Verordnungsweg gemacht haben.

Insofern will ich an dieser Stelle noch einmal betonen, dass wir uns im Rahmen des Sozial- und Integrationspolitischen Ausschusses sicherlich noch einmal damit auseinandersetzen werden, dass aber die Kommunalen Spitzenverbände in der Vereinbarung zur Erhöhung der Pauschalen ausdrücklich auf eine Anhörung verzichtet haben, weil sie sehr schnell eine entsprechende gesetzliche Regelung haben wollen; denn sie ist dann die Grundlage für die Auszahlung der in der Zwischenzeit erhöhten Pauschalen. Ich bitte, das bei den weiteren Beratungen an dieser Stelle mit zu bedenken.

Ich will den Dank auch an Herrn Kollegen Dr. Schäfer richten, der gemeinsam mit mir die Verhandlungen mit den Kommunalen Spitzenverbänden geführt hat: Zu einem Zeitpunkt, als die Steuermehreinnahmen noch nicht Gegenstand von Diskussionen oder von Gestaltungsvorstellungen gewesen sind, haben wir schon den Weg beschritten, einen deutlichen Zuschlag zu den Pauschalen zu vereinbaren, der letztendlich auch zu der Zustimmung der Kommunalen Spitzenverbände geführt hat.

Ich will mich, wenn ich schon beim Dank bin, auch für die konstruktive Begleitung des Landesrechnungshofes in diesem Prozess bedanken; denn wir alle haben manchmal ein bisschen die Stirn gerunzelt, als wir gehört haben, dass der Landesrechnungshof ausgerechnet in der Phase in eine Prüfung eingetreten ist, in der wir verhandelt haben und in der es eine große Zahl von Flüchtlingen und Asylsuchenden gegeben hat, die zu uns gekommen sind; wir wissen ja, dass solche Prüfungen häufig auch mit entsprechenden Aufwendungen für die Geprüften verbunden sind.

Er hat nicht nur darauf Rücksicht genommen, sondern er hat uns auch für die Verhandlungen selbst wesentliche Gesichtspunkte mit auf den Weg gegeben, deren Ausfluss sich in dem vorliegenden Ergebnis wiederfindet, beispielsweise den Erkenntnisfortschritt bei manchem Vertreter der

Kommunalen Spitzenverbände, dass es ein Unterschied ist, ob Asylsuchende und Flüchtlinge bereits Leistungen nach dem SGB II bekommen plus Pauschale oder nur eine Pauschale, sodass wir hier zu einer entsprechenden Differenzierung gekommen sind.

Ich denke, Sie sind einverstanden, wenn ich jetzt die Einzelheiten der Pauschalregelung nicht noch einmal darlegen kann. Ich will allerdings versuchen, noch auf drei Dinge einzugehen, die eben in der Diskussion eine Rolle gespielt haben, insbesondere auch auf das, was Herr Kollege Hahn gesagt hat.

Ich fange aber mit der Verordnung zur Aufnahme und der Zuweisungsverordnung an. An der Stelle will ich noch einmal betonen, dass diese Zuweisungsverordnung einvernehmlich entstanden ist, mit Zustimmung aller kommunalen Spitzen, also aller Landkreise und kreisfreien Städte, sodass die Quotierung, wer welche Flüchtlinge zugewiesen bekommt, zwischen den kommunalen Gebietskörperschaften nicht streitbefangen ist.

Herr Kollege Hahn, im Hinblick auf die Fragestellung, ob es in der Systematik bleibt, dass wir drei Klassen der Pauschalen haben, haben wir auch in diesen Verhandlungen mit den Kommunalen Spitzenverbänden intensiv darauf hingewirkt und angeboten, weitere Klassen einzuführen.

Allerdings ist das nicht auf die Gegenliebe der Kommunalen Spitzenverbände gestoßen. Ich will Folgendes an der Stelle sagen: Das ist keine Frage gewesen, der wir uns verschlossen oder verweigert haben. Vielmehr haben wir das Ergebnis der Kommunalen Spitzenverbände in dieser Fragestellung und die Diskussionen, die dazu geführt haben, zur Kenntnis genommen und sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht in eine Veränderung der Klassen eingetreten.

Ich will allerdings nicht ausschließen, dass wir in weiteren Diskussionen darüber reden müssen. Wir müssen auch reden, ohne dass ich das Thema Vorgaben forcieren. Ich weiß ob der unterschiedlichen Handhabung von Landkreisen. Es gibt ja auch immer eine entsprechende Diskussion darüber, wie die weitere Versorgung von Flüchtlingen und Asylsuchenden vorgenommen wird, die den Landkreisen zugewiesen werden. Wir haben zum Teil Landkreise, die die kreisangehörigen Städte und Gemeinden überhaupt nicht belasten, die das alles selbst machen, indem sie selbst Wohnungen anmieten, selbst unterbringen, selbst betreuen.

Wir wissen auch, dass wir Landkreise haben, die das auch nach einer internen Quotierung auf die kreisangehörigen Städte und Gemeinden verteilen. Dann haben wir, wenn verteilt wird, wiederum den Fall, dass sehr unterschiedliche Zahlungen der Landkreise an die einzelnen kreisangehörigen Städte und Gemeinden vorgenommen werden. Wir werden diese Diskussion mit den Kommunalen Spitzenverbänden weiterhin führen.

Ich denke momentan nicht, dass wir das irgendwann über eine irgendwie geartete gesetzliche Regelung lösen können; wir müssen an der Stelle zumindest bei dem Thema Standards des Lastenausgleichs und der Verteilung – damit sind wir dann weniger bei dem Punkt Standards bei Unterbringung und Betreuung – in einem ausgleichenden Verfahren kreisintern in ein Gespräch kommen.

Allerdings sage ich schon jetzt, eines werden wir als Land sehr zurückhaltend behandeln und eher nicht machen: dass wir in einen Abrechnungsmodus mit den einzelnen kreisangehörigen Städten und Gemeinden eintreten. Mit 426

Kommunen in ein bilaterales Abrechnungsverhältnis hineinzukommen, könnte leicht unübersichtlich werden.

Insofern versuchen wir das mit den Landkreisen und kreisfreien Städten auf den Weg zu bekommen, wobei das Problem dann eher bei den Landkreisen liegt, nicht bei den kreisfreien Städten. Davon abgesehen, inwiefern man auch zu einem internen Lastenausgleich und einer Verteilung der zugewiesenen Mittel kommen kann, bin ich insgesamt sehr dankbar, dass wir bei einem Thema, über das wir seit zwei oder drei Jahren intensiv diskutieren, zu einem guten Ergebnis gekommen sind und der Hessische Landtag das mitträgt. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank, Herr Minister. – Das war die erste Lesung.

Wir überweisen das zur Vorbereitung der zweiten Lesung an den Fachausschuss? – Das machen wir so.

Dann rufe ich den **Tagesordnungspunkt 7** auf:

#### **Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der FDP für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Schulgesetzes – Drucks. 19/3051 zu Drucks. 19/2081 –**

Hier steht „der Hessischen Schulgesetzes“. Es muss „des Hessischen Schulgesetzes“ heißen.

(Günter Rudolph (SPD): Ja!)

– Langsam, langsam. – Berichterstatter ist der Kollege May.

(Günter Rudolph (SPD): Deswegen: Gute Bildung ist wichtig!)

#### **Daniel May, Berichterstatter:**

Herr Präsident! Ich darf Ihnen aus dem Kulturpolitischen Ausschuss berichten: Der Kulturpolitische Ausschuss empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und der LINKEN gegen die Stimme der FDP, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung abzulehnen.

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank, Kollege May. – Dann kommen wir zur Aussprache. Zunächst hat sich Kollege Greilich, FDP-Fraktion, gemeldet.

#### **Wolfgang Greilich (FDP):**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir debattieren heute das zweite Mal – in der zweiten Lesung – über unseren Gesetzentwurf zur Sicherung der Schulwahlfreiheit, insbesondere auch in dem Bereich des gymnasialen Bildungsganges.

Wir wollen, dass der Anspruch auf die Wahl des gymnasialen Bildungsgangs weiterhin von der Grundschulempfehlung unabhängig bleibt. Nur für den Fall, dass ein Gymnasium mehr Anmeldungen als Plätze zu verteilen hat und deshalb konkret über die Aufnahme einzelner Schüler an

die Schule entscheiden muss, soll neben den bereits im Hessischen Schulgesetz verankerten Kriterien auch berücksichtigt werden können, ob eine Gymnasialempfehlung im konkreten Einzelfall vorliegt oder nicht.

(Beifall bei der FDP)

Ich sage das in aller Deutlichkeit: Es kann einfach nicht sein, dass bei einem reinen Gymnasium Schüler vorgezogen werden müssen, die nach der Einschätzung ihrer Grundschullehrer weniger geeignet sind als solche mit einer klaren Gymnasialempfehlung. Das ist schlicht ungerecht. Davon völlig unberührt bleibt der Anspruch aller Schüler und Eltern, den gymnasialen Bildungsgang notfalls noch einmal an einer anderen Schule zu wählen. Wer anderes behauptet, meine sehr verehrten Damen und Herren, hat entweder den Gesetzentwurf nicht gelesen oder informiert bewusst fehl.

(Beifall bei der FDP)

Deswegen will ich noch einmal für alle erklären, die es wissen und nicht wahrnehmen wollen, aber vor allem für diejenigen, die es nicht wissen, wie denn derzeit die Lage ist. Wir haben den § 70 Abs. 3 des Hessischen Schulgesetzes. Nach diesem ist zu entscheiden, wie Schulleitungen ihre Auswahlentscheidung zu treffen haben, wenn sie eine treffen müssen, weil es mehr Bewerber als Plätze gibt. Es zählen der Wohnort, die Verkehrsverhältnisse, besondere soziale Umstände; es zählt eine bestimmte Sprachenfolge. Das sind alles wichtige Kriterien; diese sollen unberührt bleiben.

Aber, meine Damen und Herren, diese Aufzählung bedeutet, dass ein Kriterium von der Schulleitung nicht berücksichtigt werden kann, nämlich gerade die Fragen: Ist der Bewerber besonders geeignet? Hat er eine Gymnasialempfehlung, oder nicht? Das ist ein Stück aus dem Tollhaus. Deswegen wollen wir dieses zusätzliche Kriterium aufnehmen.

(Beifall bei der FDP)

Mit Verlaub gesagt, ich will einmal einen unverdächtigen und sicherlich allgemein als kompetent anerkannten Zeugen zitieren. Matthias Trautsch schrieb in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ wörtlich:

Es ist absurd. 300 Frankfurter Schüler sind zu diesem Schuljahr aufs Gymnasium gewechselt, obwohl ihre Grundschullehrer ausdrücklich davon abgeraten hatten. Zugleich haben 500 andere Kinder keinen Platz mehr am gewünschten Gymnasium bekommen, obwohl die meisten von ihnen als geeignet eingestuft worden waren.

Meine Damen und Herren, das ist genau das, was ich sage: Es ist ein Stück aus dem Tollhaus.

(Beifall bei der FDP)

Wir haben im Kulturpolitischen Ausschuss eine Anhörung durchgeführt, eine relativ umfangreiche Anhörung; und das Ergebnis war wie erwartet. Wer hat abgelehnt? Wer hat sich gegen den Gesetzentwurf ausgesprochen und warum? Es waren durchgängig Organisationen, die die gesonderte gymnasiale Bildung im gegliederten Schulsystem generell ablehnen und zu einem Einheitsschulsystem, welcher Art auch immer, kommen wollen. Diese haben vorgeschoben, die Wahlfreiheit würde eingeschränkt, obwohl sie selbst die Wahlfreiheit komplett abschaffen wollen, weil es ihr Interesse ist, die Einheitsschule zu schaffen.

(Beifall bei der FDP)

Es waren also, um es konkret zu sagen – Frau Kollegin Wiesmann hat dies auch sehr genau verfolgt –, die Gegner des Gymnasiums, die sich gegen unseren Gesetzentwurf ausgesprochen haben, wohingegen diejenigen, die die gymnasiale Bildung stützen, sehr deutlich dafür gesprochen haben. Herr Hartmann, der Vorsitzende des Philologenverbandes, hat in der mündlichen Anhörung noch einmal ausgeführt:

Wir sehen in dem Gesetzentwurf die Möglichkeit, vor Ort einen Ausgleich der Interessen zu schaffen, und befürworten diesen Entwurf.

Er hat betont, gerade anhand der Kriterienvielfalt sei das zu begrüßen. Der Deutsche Lehrerverband Hessen mit Frau Krippner-Grimme hat das genauso unterstrichen. Die Vertreter der Wirtschaft, die VhU, haben dies unterstrichen. Von den Kirchen kam Zustimmung. Dagegen waren natürlich die GEW und der eine oder andere Verband, der, wie ich schon gesagt habe, ohnehin gegen die gymnasiale Bildung ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, man muss schon festhalten: Das, worum es hier geht und was der Anlass ist, dass wir uns mit diesem Gesetzentwurf beschäftigen müssen, war die Situation in Frankfurt. Herr Trautsch hat sie zutreffend beschrieben.

(Florian Rentsch (FDP): So ist es!)

Es ist das völlige schulpolitische Versagen von Schwarz-Grün in Frankfurt, über das wir hier letztlich debattieren.

(Beifall bei der FDP)

In Frankfurt hat es Schwarz-Grün geschafft, die Verantwortung für Schulpolitik über lange Jahre in grüne Hände zu legen. Damit wurde in Frankfurt die Schulwahlfreiheit kalt ausgehebelt, weil die grüne Schuldezernentin umsetzen will, was ihr hier wegen guter Arbeit der früheren Landesregierungen nicht gelungen ist, nämlich das Zurückdrängen, das Beschneiden der Gymnasien.

(Beifall bei der FDP)

Was uns besonders empört, Herr Kollege Boddenberg, da wir lange für die Gymnasien gearbeitet haben, ist in der Tat, dass die Fraktion der CDU im Hessischen Landtag die Gymnasien um den Preis des Machterhalts an die GRÜNEN verkauft. Das ist nicht hinnehmbar.

(Beifall bei der FDP)

Ein klares Zeichen hierfür sind – Herr Kollege Schwarz wird hierzu gleich sprechen – die schon mehrfach debattierten Stellenkürzungen für die gymnasialen Oberstufen von ca. 8 %, um grüne Projekte zu finanzieren. Was Sie hier machen, ist das schleichende Aushöhlen des gymnasialen Bildungsgangs. So ist es eben: In Frankfurt hebelt Schwarz-Grün die Schulwahlfreiheit aus, und hier machen Sie die Gymnasien zum Steinbruch zur Realisierung grüner Projekte.

(Michael Boddenberg (CDU): Herr Kollege Wagner ist gerade bei seinem Steinbruch!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren in der Union, das ist meine abschließende Aufforderung: Wachen Sie endlich auf. Kehren Sie zurück zu dem, Herr Kollege Boddenberg, was wir erfolgreich gemacht haben, nämlich zu einer

vernünftigen und sachgerechten Politik, in der auch die Gymnasien ihren Platz haben.

(Beifall bei der FDP)

### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank, Herr Kollege Greilich. – Das Wort hat Herr Abg. Armin Schwarz, CDU-Fraktion.

(Michael Boddenberg (CDU): So, jetzt gibt es aber einiges klarzustellen!)

### **Armin Schwarz (CDU):**

Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Elternwahlrecht und Schulwahlfreiheit sind und bleiben tragende Säulen der schwarz-grünen Regierungskoalition.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die FDP-Initiative zur Einschränkung des Elternwahlrechts ist sachlich unangebracht und rechtsförmlich unausgegoren. Herr Kollege Greilich, das will ich Ihnen auch erklären. Mit diesem Gesetzentwurf betreibt die FDP mehrerlei Dinge, die aus meiner Sicht höchst problematisch sind und über die man einmal sprechen muss.

Einerseits, damit müssen Sie selbst fertig werden, brechen Sie mit dem liberalen Grundsatz, dass Sie natürlich wollen, dass sich Eltern in Bezug auf die Zielrichtung, welche Schule angesteuert werden soll, frei entscheiden können.

Abgesehen davon wenden Sie sich vom Regierungshandeln Ihrer Kultusministerinnen, Henzler und Beer, ab. Frau Kollegin Beer, ich kenne keine einzige Initiative Ihrerseits, die bis zum Januar 2014, also bis zu Ihrem Ausscheiden aus der Regierungskoalition, auf den Weg gebracht worden wäre, in Richtung einer solchen Gesetzesänderung, was das Elternwahlrecht und die Schulwahlfreiheit betrifft. Es gab keine einzige Initiative. Das will ich nur einmal feststellen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, Glaubwürdigkeit und Zuverlässigkeit sehen anders aus. Auch ist dies sehr durchschaubar: Dies ist das Prinzip der Opportunität, das hier offensichtlich durchgreift. Es ist richtig, dass es in Frankfurt einen räumlichen Engpass gibt; dass dieser aber eine landesweite Regelung nach sich ziehen soll, um dann dort eine Scheinlösung vorzuhalten, halte ich nicht für eine tragfähige und überzeugende Bildungspolitik, insbesondere nicht für eine Bildungspolitik aus einem Guss. Das wurde auch bei der Anhörung sehr deutlich.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Kollegin Beer, Herr Kollege Greilich, Sie sollten sich einmal mit Ihren Kolleginnen und Kollegen in Frankfurt austauschen.

(Lachen bei der FDP – Zuruf des Abg. Florian Rentsch (FDP) – Anhaltende Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Die Freien Liberalen haben in Frankfurt nämlich zum Elternwahlrecht und zur Schulwahlfreiheit ausdrücklich ein Lippenbekenntnis – wahrscheinlich ist es auch nur ein Lippenbekenntnis – abgegeben. Davon kehren Sie ein Stück

weit ab. Daher sollten Sie sich in der Tat einmal darüber einig werden, was jetzt gilt.

Es gilt das alte Prinzip: Das Hessische Schulgesetz ist ein komplexes Organ. Wenn man an einer Stelle arbeitet, dann hat das Konsequenzen auf andere Ebenen. – Herr Kollege Greilich, das, was Sie eben dargestellt haben,

(Zurufe von der FDP)

wenn § 70 geändert würde, hätte das auch Rückwirkungen auf § 12 oder § 77, die die Wahl des Bildungsgangs eindeutig als Elternsache festlegen. Neben einer inhaltlich falschen Stoßrichtung machen folglich auch die handwerklichen Unzulänglichkeiten des FDP-Gesetzentwurfs deutlich, dass es sich um eine Initiative handelt, die ganz gewiss nicht zur Optimierung der Schullandschaft beiträgt und schlicht und ergreifend ein populistischer Schnellschuss ist.

Herr Kollege Greilich, die Anhörung hat im Übrigen ein sehr differenziertes Bild abgegeben. Die Arbeitsgemeinschaft der Direktorinnen und Direktoren an beruflichen Schulen – davon sind Sie, wenn ich richtig informiert bin, familiär nicht weit entfernt – und der Bundesverband der Oberstudiendirektoren stellen fest, dass dieser Gesetzentwurf nicht sinnvoll und lösungsorientiert ist. Der Ganztagsschulverband, die Landesschülervertretung, alle miteinander sehen das wirklich problematisch. Ein gestückeltes Gesetz greift ein Einzelproblem auf. Einzelprobleme sollten aber nicht mit einzelnen individuellen Gesetzen, wo Sie genau wissen, dass wir vor einer umfangreichen Gesetzesnovelle des Hessischen Schulgesetzes stehen, gelöst werden.

Eine Lex Frankfurt gibt es mit uns nicht. Es gibt auch keine Lex Dudenhofen, es gibt auch keine Lex ländlicher Raum. Wir werden eine umfängliche Gesetzesnovelle auf den Weg bringen. Da werden die Gymnasien sehr deutlich, nicht nur mit opportunistischen Bekenntnissen, gestärkt. Ihre Aussagen, dass die Gymnasien von uns geschwächt würden, treffen in keiner Weise zu. Wir – das wissen die Philologen sehr genau – stehen an ihrer Seite, und das bleibt auch so.

Wir machen keine Bildungspolitik nach Ihrem Gusto: zickzack hin, zickzack her, so wie in der Anhörung mehrheitlich festgestellt wurde, dass, wenn an einer Stellschraube gedreht wird, dies Konsequenzen auf den gesamten Gesetzestext hat. Wir machen ein Gesetz aus einem Guss. Wir sind verlässlich. Wir sind planvoll.

Wir werden mit der Gesetzesnovelle eine Gesamtschau mit allen Interessen und allen Aspekten auf den Weg bringen. Damit gibt es eine Lex Hessen, ein Hessisches Schulgesetz für ganz Hessen. Damit haben die Schülerinnen und Schüler, die Kolleginnen und Kollegen und alle, die es mit guter Bildungspolitik ernst meinen, eine gute Grundlage, um erfolgreich weiterarbeiten zu können. Dabei bleibt es. Deswegen werden wir konsequent mit dem Koalitionsvertrag weiter so erfolgreich arbeiten. – Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank, Kollege Schwarz. – Das Wort zu einer Kurzintervention hat Frau Kollegin Beer.

**Nicola Beer (FDP):**

Herr Präsident, sehr geehrter Herr Kollege Schwarz! Weil Sie mich persönlich angesprochen haben, kann ich auf Ihren Redebeitrag nur zwei Punkte feststellen.

Erstens. Das Hessische Schulgesetz ist offensichtlich zu komplex, als dass Sie durchdrungen hätten, was dieser Änderungsvorschlag der Freien Demokraten erreichen möchte.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Zweitens. Die Besprechungen, die wir im Arbeitskreis Schule in der letzten Legislaturperiode hatten, liegen offenbar zu lange zurück, als dass Sie sich noch erinnern könnten:

(Beifall bei der FDP)

Genau diese Problematik haben wir mehrmals – damit rede ich nicht von ein- oder zweimal – erörtert. Mit Blick auf die Koalitionskonstellation in Frankfurt haben wir zunächst davon abgesehen, eine Gesetzesänderung vorzunehmen. Wir hatten die Hoffnung, die dortige Schuldezernentin über die CDU-Beteiligung im Magistrat zu einem Handeln auffordern zu können, und haben ihr weitreichende Unterstützungsmaßnahmen bei der Schulentwicklungsplanung gegeben.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Das führt mich schlicht zu dem Schluss, dass die Einzigen, die hier versuchen, vor der Kommunalwahl opportunistisch und populistisch in Hessen und vor allem in Frankfurt ihr Feld zu retten, die CDU und ihr Abg. Schwarz sind.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Herr Kollege Schwarz, Ihr Redebeitrag geht nicht nur an den Wünschen der Eltern und Kinder in Frankfurt vorbei, sondern am gesunden Menschenverstand, warum die Eignung eines Kindes für den Besuch eines Gymnasiums als einziges Kriterium keine Rolle spielen soll.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

**Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank. – Armin Schwarz hat das Wort.

(Florian Rentsch (FDP): Da kann er ja jetzt sagen: Das habe ich falsch gesehen! – Günter Rudolph (SPD): Das kommt bei der CDU nicht vor!)

**Armin Schwarz (CDU):**

Frau Kollegin Beer, alleine die Lautstärke Ihres Redebeitrags war entlarvend. Wer sich in dieser Art und Weise echauffiert und verteidigt, entlarvt sich selbst und beschuldigt sich selbst.

Frau Kollegin Beer, Sie haben es eben gerade auf den Punkt gebracht. Was Sie auf den Weg bringen wollen, ist doch eine Einschränkung des Elternwahlrechts und der Schulwahlfreiheit. Sie haben es auf den Punkt gebracht. Ich bin Ihnen dankbar dafür, dass Sie das, was Kollege Greilich eben fälschlicherweise in den Raum gestellt hat, endlich richtigrücken. Gut, dass wir jetzt Klarheit haben. Das müssen aber die Menschen dann auch wissen. Deswegen tauschen Sie sich dann doch noch einmal mit liberalen

Kollegen in Frankfurt aus, die sehen es offensichtlich anders, zumindest war das so zu lesen.

(Nicola Beer (FDP): Nein, wirklich nicht!)

Also, Strich drunter. Planungssicherheit mit uns, Zuverlässigkeit mit uns, Gesetzeslage aus einem Guss – das alles gibt es mit Schwarz-Grün. Das ist auch gut so. Darüber sind wir froh. Die Menschen sind im Übrigen auch froh darüber, dass das so ist.

(Zuruf des Abg. Günter Rudolph (SPD))

Das werden die Menschen am 6. März auch so goutieren. Ich sage es Ihnen noch einmal in aller Klarheit: Dieser Gesetzentwurf hätte ohne die Frankfurter Situation und ohne Ihr Ziel, jetzt mit Blick auf die Kommunalwahl einen solchen Spaltpilz zu setzen, nie das Licht der Welt erblickt. Das ist durchsichtig. Das ist das alte Prinzip: keine Zuverlässigkeit bei Ihnen und Opportunismus pur. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank, Kollege Schwarz. – Das Wort hat Frau Kollegin Cárdenas, DIE LINKE.

**Barbara Cárdenas (DIE LINKE):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir sind dankbar, dass die Kollegin und die Kollegen von der FDP diesen Entwurf eingebracht haben. Er ist völlig inakzeptabel, das ist klar, aber er gibt erneut Gelegenheit, einen Blick auf dieses verunglückte Schulsystem zu werfen.

Schon in der schriftlichen Anhörung wurde deutlich: Es herrscht große Unzufriedenheit, nicht etwa mit den bisherigen Kriterien, nach denen die Schülerinnen und Schüler für die weiterführenden Schulen ausgewählt werden, was im Übrigen in der tatsächlichen Praxis ganz anders aussieht – darauf werde ich noch einmal eingehen –, sondern mit dem Vorgang der Auslese an sich.

Zur tatsächlichen Praxis. Es ist nämlich so, dass Schulen längst nicht nur nach den vier im Schulgesetz verankerten Kriterien auswählen, sondern dass es an vielen Schulen schon Vorauswahlverfahren gibt. Das heißt, noch bevor das eigentliche Schulwahlverfahren im Frühjahr startet, haben viele Schulen ihre Schülersauswahl schon längst getroffen. Sie haben Bewerbungsschreiben entgegengenommen und persönliche Gespräche geführt. Wohlgedenkt: vor Beginn des eigentlichen Auswahlverfahrens. Das ist aber eine andere Baustelle, die wir demnächst angehen werden.

Die FDP hat diesen Gesetzentwurf aufgrund der katastrophalen Schulsituation in Frankfurt eingebracht. Meine Damen und Herren, ich möchte Ihnen eines sagen: Katastrophal sind eigentlich die gesetzlichen Rahmenbedingungen, die zu solchen Problemen führen. Lassen Sie mich bitte aus der Anhörung Ilse Marie Krauth, Vorsitzende des hessischen Grundschulverbands, zitieren:

Ohne die Kompetenz der Grundschulkolleg(inn)en infrage stellen zu wollen, ist die nach § 77 Abs. 3 von der Klassenkonferenz beschlossene Empfehlung für den gewählten Bildungsgang nur bedingt geeignet, Aussagen über den weiteren Schulerfolg zu tref-

fen. Der frühe Zeitpunkt, zu dem diese Eignung ausgesprochen werden muss, erlaubt vielfach keine tragfähige Prognose. Der vorliegende Gesetzentwurf verschärft die Selektion, die – bedingt durch ein „belegungsgerechtes gegliedertes Schulsystem“ – ohnehin schon besteht.

Wohlgermerkt, das ist die Stellungnahme des Grundschulverbandes, also der unmittelbar Betroffenen und unmittelbar Beteiligten.

Wenn Herr Greilich eben bestimmte Stellungnahmen diskreditiert und damit deren Organisation herabgewürdigt hat, dann sollte den Mitgliedern des Hohen Hauses doch zu denken geben, dass es sich bei diesen Organisationen um diejenigen handelt, deren Mitglieder vor allem berechtigt sind, ihre Ablehnung kundzutun. Denn vor allem sie gestalten die Schulen. Das ist der Grundschulverband, Landesgruppe Hessen. Das sind die legitimierten Vertreter der Gruppen der Eltern, der Schüler und der Lehrer. Das ist die agah, also die Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte Hessen, und es ist der Ganztagschulverband. Das alles sind die unmittelbar Betroffenen und Beteiligten. Das sind diejenigen, die dieses Schulsystem tragen und leben. Davon abgesehen, dass sich damit dieser Gesetzentwurf sowieso erledigt haben sollte, wirft diese vehemente Ablehnung nicht nur Fragen, sondern vor allem Handlungsbedarf auf.

Eines möchte ich an dieser Stelle auch noch erwähnen: Mir ist der Elternwille nicht das Wichtigste. Eltern wollen immer das Beste für ihre Kinder. Mir ist viel wichtiger, dass wir diese ganzen Probleme überwinden könnten, wenn wir diese mittlerweile völlig ausgeuferte hierarchische Mehrgliedrigkeit auf ein klares gemeinsames Lernen bis zur 10. Klasse zurückführen könnten.

(Beifall der Abg. Hermann Schaus und Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE))

Die Vertreter des Grundschulverbandes sagen, es könne zu einem so frühen Zeitpunkt keine valide Prognose erstellt werden. Sie betonen die Notwendigkeit der individuellen Förderung einer jeden Schülerin und eines jeden Schülers. Ich kann Ihnen als Diplom-Psychologin bestätigen, dass das Auseinanderreißen eines Klassenverbandes nach der 4. Klasse für viele der Kinder der größte und beängstigendste Schritt ist, den sie nie freiwillig gehen würden.

Wir sollten uns endlich unseren europäischen Nachbarn anschließen: Diese frühe Auslese muss überwunden werden. Herr Irmer, gemeinsames Lernen von der 1. bis zur 10. Klasse darf endlich nicht nur an Privatschulen möglich sein.

(Beifall der Abg. Hermann Schaus, Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE) und Turgut Yüksel (SPD))

Damit würden wir nicht nur den Kindern und Jugendlichen gerecht. Wir würden auch einen ganz entscheidenden Schritt hin zu einem inklusiven Schulsystem machen. Probleme wie die Verfügbarkeit an Gymnasialplätzen oder, wie hier in Wiesbaden, an Plätzen auf einer integrierten Gesamtschule würden damit endgültig der Vergangenheit angehören.

Ich finde es schrecklich, dass Schülerinnen und Schüler während der gesamten 4. Klasse darum bangen, einen Platz auf ihrer Wunschschule zu bekommen, dass im Herbst schon Bewerbungsschreiben an weiterführende Schulen herausgehen und von den dortigen Leiterinnen und Leitern

Bewerbungsgespräche geführt werden. Das kann doch nicht die Praxis in einem angeblich gerechten und sozialen Schulsystem sein.

Mit diesem Gesetzentwurf als Gesetz würde in Kauf genommen, dass die eh schon nicht tragbare Situation noch weiter verschärft würde. Wir werden den Gesetzentwurf zurückweisen, aber möchten eindringlich darum bitten, dass er als Anlass und Anstoß zum Umdenken genommen wird. – Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN)

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank. – Das Wort erhält Herr Kollege Daniel May für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

#### **Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Auch trotz aller Bemühungen der Mitglieder der FDP-Fraktion während der ersten Lesung und auch während der heutigen Lesung des Gesetzentwurfs ist doch hinreichend klar geworden, dass dieser, wie Herr Greilich sagte, Gesetzentwurf zur Schulwahlfreiheit als Gesetz genau das Gegenteil von dem bewirken würde, was Sie sagen. Es wäre dann ein Gesetz zur nicht freien Schulwahl. Denn damit würden Sie den Elternwillen beschneiden.

Von daher sind Ihre Erklärungsversuche fehlgeleitet. Sie gehen nach hinten los. Das, was Sie als ein Stück aus dem Tollhaus bezeichnen, ist letztendlich die Verantwortung der Eltern für ihre Kinder, selbst entscheiden zu dürfen, auf welche weiterführende Schule sie gehen. An diesem Prinzip wollen wir festhalten. Ich werde Ihnen auch erläutern, warum das sachgerecht ist.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Armin Schwarz (CDU))

Wir haben die Entscheidung, auf welche weiterführende Schule die Kinder nach der Grundschule gehen, bewusst in die Hände der Eltern gegeben. Wir stellen ihnen aber die Empfehlung der Grundschule anheim. Die Grundschule stellt diese Empfehlung anhand der Erfahrungen aus, die die Grundschullehrerinnen und Grundschullehrer mit dem Kind in der Schule gemacht haben, und anhand der Leistungen, die das Kind in der Grundschule gezeigt hat.

Die Grundschullehrerinnen und -lehrer sagen selbst – das haben sie in der Anhörung deutlich ausgeführt –, dass das nur eine Empfehlung sein soll. Die Grundschullehrer sagen selbst, dass sie nicht möchten, dass diese Empfehlung zu einem zwingenden Kriterium für die Entscheidung zur Aufnahme in einem Gymnasium wird.

(Zuruf des Abg. Wolfgang Greilich (FDP))

– Nein. Die Grundschullehrer haben genau das gesagt. Das passt Ihnen gerade nicht. Herr Greilich, das ist aber fachlich angezeigt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Grundschullehrer sagen selbst, dass das eine Überlastung dieser Grundschulempfehlung wäre und dass sie dafür sind, dass die Eltern im Gespräch mit den Vertretern der Schulen anhand der Empfehlung darüber entscheiden sollen, welchen Weg ihr Kind gehen soll, und dass das nicht von dieser Empfehlung abhängig gemacht werden soll.

Das bedeutet im Klartext: Die Leistungen der Schülerinnen und Schüler in der Grundschule können eine Prognose über den späteren Schulerfolg im Gymnasium abgeben. Aber das muss nicht der Fall sein.

Vielmehr hat sich mehrfach das Gegenteil bewiesen. Trotz schlechter Leistungen und anders lautender Empfehlung der Grundschule sind Schülerinnen und Schüler sehr erfolgreich auf das Gymnasium gegangen. Von daher wäre es ein Irrweg, den Weg zu gehen, den Sie vorhaben, nämlich eine zwingende Maßgabe für den Besuch des Gymnasiums einzuführen. Von daher lehnen wir diesen Angriff auf den freien Elternwillen ab.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Herr Kollege Greilich will Ihnen eine Zwischenfrage stellen. Lassen Sie die zu?

(Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja!)

#### **Wolfgang Greilich (FDP):**

Vielen Dank. – Herr Kollege May, könnten Sie mir bitte einmal erklären, wie das funktionieren soll, dass die Eltern aufgrund der Empfehlung der Grundschule entscheiden, ob sie ihre Kinder auf ein Gymnasium schicken oder nicht, wenn Sie keine Gymnasialplätze zur Verfügung stellen?

#### **Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Sehr verehrter Herr Greilich, vielen Dank für die Rückfrage. Denn das bringt mich zu einem weiteren Zitat von Ihnen. Sie haben die Elternwahl ein Stück aus dem Tollhaus genannt. Diese Entscheidung wird Jahr für Jahr von Tausenden Eltern sehr wohl und sehr verantwortungsvoll getroffen. Von daher glaube ich, dass sich die Unterstellung, dass die Eltern das nicht verantwortungsvoll machen würden, selbst richtet. Ich glaube, dass unsere Eltern mündig genug sind, diese Entscheidung zu treffen.

Vor allen Dingen muss man fragen: Welche Konsequenz hätte es denn, wenn wir der Grundschulempfehlung diese Maßgabe angedeihen lassen würden? – Das würde doch dazu führen, dass der Leistungsdruck für die Schülerinnen und Schüler zunehmen würde. Dann wäre ein angstfreies Lernen in der Grundschule weniger möglich, als das bisher der Fall ist.

Sie haben auf die Situation in Frankfurt hingewiesen. Da war es in der Tat so, dass dort zeitweise nicht genügend Gymnasialplätze zur Verfügung standen. Sie haben aus dem Artikel des Herrn Trautsch zitiert. Ich möchte Herrn Trautsch deshalb auch zitieren. Er hat nämlich in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ geschrieben – das ist dieselbe Ausgabe, aus der auch Sie zitiert haben –:

Während andernorts Schulen schließen oder zusammengelegt werden, ist Frankfurt dank der steigenden Schülerzahl in der Lage, neue Bildungsstätten zu eröffnen. Zu diesem Schuljahr kam das Gymnasium Nied hinzu, das 2018 in die Nachbarschaft der Goethe-Universität ziehen und mit seinem geistes- und gesellschaftswissenschaftlichen Schwerpunkt ein Teil des Campus Westend werden soll.

Als Nächstes eröffnet in der Siedlung Westhausen das Gymnasium Nord, ...

Wie kann man davon sprechen, dass die einzige Konsequenz aus einem temporären Mangel an Plätzen an einem bestimmten Ort die wäre, den Elternwillen auszuhebeln, wenn doch das viel sachgerechter ist, was Frankfurt jetzt macht, nämlich die Anzahl der Plätze an den Gymnasien jetzt auszubauen? – Das ist doch sachgerecht, und nicht das, was Sie dem Haus heute vorschlagen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Von daher kann ich auch beim besten Willen nicht nachvollziehen, dass Sie hier dem Kollegen Schwarz vorwerfen, die Zahl der Plätze an den Gymnasien solle zurückgeschnitten werden, oder die Gymnasien sollten verkauft werden, weil doch in Frankfurt genau das Gegenteil der Fall ist. Dort werden die Plätze ausgebaut. Die Stadtregierung hat auf die Nachfrage reagiert. Es werden neue Schulen eröffnet.

Ich glaube, dass das, was Sie hier vorschlagen, nicht sachgerecht ist. Sie wollen die Frage, die mit dem Schulentwicklungsplan in Frankfurt richtig angepackt wird, mit einer Grundsatzentscheidung verkoppeln, nämlich mit der Grundsatzentscheidung, wer das Sagen haben soll, wo die Schülerinnen und Schüler nach Abschluss der Grundschule hingehen. Wir sagen: Die Entscheidung soll bei den Eltern liegen. – Sie sagen: Die Eltern sollen da weniger zu sagen haben. – Das ist nach meinem Dafürhalten das Gegenteil von Liberalität. Ich glaube, das ist Staatsoktroismus.

Von daher glaube ich, dass unser Vorschlag, nämlich Ihren Vorschlag zurückzuweisen, der zielführende ist. Ich habe die leichte Vermutung, dass das auch eine große Mehrheit hier im Hause so sehen wird. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank, Kollege May. – Das Wort hat Herr Abg. Christoph Degen, SPD-Fraktion.

#### **Christoph Degen (SPD):**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich freue mich, dass wir nach den Perspektiven sozialliberaler Schulpolitik des Vormittags jetzt mit dem Beitrag des Kollegen May sehen, dass es durchaus auch Anknüpfungspunkte für eine rot-grüne Bildungspolitik in Hessen gibt.

Meine Damen und Herren, seit der ersten Lesung hat sich die Einschätzung der SPD-Fraktion in Bezug auf dieses Chancengleichheitsabbaugesetz in keiner Weise geändert. Ich will nochmals allen klarmachen, worum es hier geht: Die Änderung, welche die FDP bezweckt, ist keine Lappalie. Die FDP führt das Elternwahlrecht der Bildungsgänge zur Schlachtbank. Sie wollen die heilige Kuh der hessischen Elternschaft schlachten, meine Damen und Herren. Das wollen Sie.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Sie wollen das Recht der Schülerinnen und Schüler beschneiden, sich in einem frei gewählten Bildungsgang zu

beweisen. Das, meine Damen und Herren von den Freien Demokraten, ist Bevormundung und hat nichts mit Freiheit zu tun.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dieser Gesetzentwurf ist falsch, und einen sogenannten Numerus clausus für Gymnasien lehnen wir Sozialdemokraten ab. Wenn es aber in Frankfurt zum letzten Schuljahresbeginn Schwierigkeiten gab, weil es einen Mangel an Gymnasialplätzen gab, dann ist dies ein Versagen der schwarz-grünen Schulentwicklungsplanung in Frankfurt.

(Beifall bei der SPD)

Niemand anderes hat dafür Verantwortung zu tragen. Dafür jetzt aber die Rechte künftiger Schülergenerationen zu beschneiden ist grundfalsch.

Interessant ist aber auch, dass selbst das Stadtschulamts Frankfurt in der Anhörung den FDP-Entwurf abgelehnt hat. Noch interessanter ist, dass der örtliche CDU-Verband mit Kollegin Wiesmann an der Spitze genau das gefordert hat, was die FDP will.

(Günter Rudolph (SPD): Was?)

Denn in dem Neun-Punkte-Plan der CDU Frankfurt steht unter Punkt 9:

Kinder mit positiver Grundschulempfehlung erhalten Vorrang bei der Verteilung auf die verschiedenen Schulformen.

Also genau das, was die FDP jetzt aufgegriffen hat. Jetzt frage ich mich doch: Blickt noch irgendjemand durch, was die CDU eigentlich will,

(Günter Rudolph (SPD): Nein!)

vielleicht der Kollege Boddenberg? Es ist ein bisschen undurchschaubar, wo Sie stehen.

(Beifall bei der SPD)

Es ist nicht so, dass es alternativlos wäre. Für das Frankfurter Problem hat die Arbeitsgemeinschaft der Direktorinnen und Direktoren an den beruflichen Schulen – Herr Greilich, ich glaube, die kennen Sie – einen sinnvolleren Vorschlag gemacht. In der Stellungnahme dieser Arbeitsgemeinschaft heißt es, regional verzahnte Bildungsketten oder Schulverbände könnten gestärkt werden. Sie machten deutlich, dass auch der gymnasiale Bildungsgang einer Gesamtschule in Verbindung mit einem beruflichen Gymnasium – ich ergänze persönlich: vielleicht auch ein Oberstufengymnasium – zum Abitur führen könne.

Meine Damen und Herren, also gibt es durchaus Alternativen, die man einfach nur stärken muss.

(Beifall bei der SPD)

Frau Kollegin Cárdenas hat schon deutlich gemacht, dass es Für und Wider für Wahlrecht gibt. Aber was mit uns Sozialdemokraten niemals zu machen sein wird, ist jede Initiative, die bezweckt, schon in der Grundschule festzulegen, welchen Bildungsgang ein Kind in der weiterführenden Schule zu besuchen hat. Das werden Sie mit uns nicht machen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Kinder entwickeln sich unterschiedlich schnell. Kinder bringen unterschiedliche Vorerfahrungen mit in die Schule,

und Kinder haben unterschiedliche Elternhäuser, die sie mehr oder weniger unterstützen können.

Allein die Grundannahme der FDP ist falsch. Sie gehen davon aus, dass die Grundschulempfehlung immer zutreffend sei. Das hat schon Frau Kollegin Cárdenas in Anlehnung an den Grundschulverband in der Anhörung gesagt. Ich will es noch einmal sagen; denn ich habe gelernt, der pädagogische Erfolg liegt in der Wiederholung. Der Grundschulverband Hessen sagt:

Ohne die Kompetenz der Grundschulkolleg(inn)en infrage stellen zu wollen, ist die nach § 77 Abs. 3 [Schulgesetz] von der Klassenkonferenz beschlossene Empfehlung für den gewählten Bildungsgang nur bedingt geeignet, Aussagen über den weiteren Schulerfolg zu treffen. Der frühe Zeitpunkt, zu dem diese Eignung ausgesprochen werden muss, erlaubt vielfach keine tragfähige Prognose.

Meine Damen und Herren, wer denn sonst soll es besser wissen als die Grundschullehrerinnen und Grundschullehrer im Land Hessen?

(Beifall bei der SPD)

Schleswig-Holstein hat diese Grundschulempfehlung übrigens aus gutem Grund durch einen Entwicklungsbericht ersetzt. Ich weiß nicht, vielleicht hat die FDP eine Glaskugel bei sich versteckt. Wenn Sie nicht wirklich wissen können, wie es mit einem Kind in der Sekundarstufe I weitergeht – ich glaube, das können Sie nicht –, dann macht eine solche verbindliche Empfehlung auch keinen Sinn.

Zudem baut der Numerus clausus für den Gymnasialbesuch unnötig Stress auf. In der 1., 2., 3. oder 4. Klasse wissen Eltern eben noch gar nicht, ob die Grundschulempfehlung nach ihrem Vorschlag beim Übergang in die Klasse 5 am Ende entscheidend sein wird oder nicht, weil da noch gar nicht klar ist, ob die Aufnahmekapazität, wie Sie es ausdrücken, überschritten sein wird. Das heißt, Eltern werden alles tun, um eine möglichst optimale Empfehlung für ihr Kind zu bekommen. Aber ob das immer zum Wohle des Kindes ist, wage ich zu bezweifeln.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, schließlich hat die Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte Hessen den Wesenspunkt erkannt und es auf den Punkt gebracht, und das auch noch vor dem Hintergrund der aktuellen Situation der Seiteneinsteiger. Die agah sagt:

Vielmehr ist zu bedenken, dass ausländische Schülerinnen und Schüler, die im Zeitpunkt des Übergangs in die weiterführende Schule noch nicht ausreichend mit der deutschen Sprache vertraut sind, nicht „konkurrenzfähig“ in diesem Sinn sind. Es wäre fraglich, ob in diesen Fällen Chancengleichheit besteht.

Meine Damen und Herren, ich sage Ihnen: Nein, Chancengleichheit besteht hier nicht. Wir Sozialdemokraten lehnen den Gesetzentwurf ab. Wir brauchen mehr Chancengleichheit in Hessen, nicht weniger. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank, Kollege Degen. – Das Wort hat Herr Kultusminister Prof. Lorz.

**Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Frage der Aufnahme von Schülerinnen und Schülern in weiterführende Schulen markiert einen zentralen Moment in der Bildungsbiografie unserer Kinder. Deswegen beschäftigt sie die Eltern. Das ist nachvollziehbar. Deswegen muss sie auch die Politik beschäftigen. Wie sehr sie das tut, zeigt auch die Debatte hier.

Insofern war es gut, dass dieser Gesetzentwurf der FDP wieder für eine entsprechende Aufmerksamkeit gesorgt hat. Vor allem aber hat er uns über die Anhörung durchaus interessante Erkenntnisse vermittelt. Die wichtigste davon ist: Wenn mehr Schülerinnen und Schüler die Aufnahme in eine Schule begehren – wohlgemerkt: in eine ganz bestimmte Schule, nicht in einen Bildungsgang –, als die Kapazität das zulässt, dann ist das zunächst einmal ein schönes Kompliment für die Schule. Es ist natürlich frustrierend für die Eltern, deren Wunsch nicht erfüllt werden kann, weil einfach nicht mehr Schülerinnen und Schüler in die begehrte Schule passen. Aber es ist mit Sicherheit keine Lösung, indirekt die abgebende Grundschule darüber entscheiden zu lassen, welche ihrer Schüler diesen Wunsch erfüllt bekommen und wessen Wünsche frustriert werden.

Meine Damen und Herren, das ist auch nicht die Aufgabe der Grundschulempfehlung. Mit der Grundschulempfehlung sollen die Eltern eine umfassende Grundlage für die Entscheidung bekommen, die sie für die Bildung ihres Kindes zu treffen haben. Es ist eben eine Empfehlung, es ist eine Grundlage für ein Beratungsgespräch, für ein kooperatives Zusammenwirken von Elternhaus und Schule.

Wenn Sie dem jetzt eine rechtsverbindliche Wirkung dahingehend zusprechen, dass das Urteil der Grundschule im Ergebnis darüber entscheidet, wer welche weiterführende Schule wählen darf, dann wird der Druck auf die Grundschule, möglichst die von den Eltern gewünschte und dann ja auch für die Schulwahl benötigte Empfehlung auszusprechen, noch viel größer. Damit schränkt sich die Möglichkeit zu konstruktiven Elterngesprächen umso mehr ein, und die Auseinandersetzung über die Eignung von Kindern und die Richtigkeit schulischer Entwicklungsprognosen wird nur nach vorne verlagert und in die Grundschulen hineingetragen. Das ist auch der Grund, warum die Grundschullehrerinnen und Grundschullehrer das nicht wollen.

Meine Damen und Herren, ich glaube nicht, dass das der Weg ist, um mit Kapazitätsengpässen an besonders begehrten Schulen umzugehen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Einer der Verbände hat es in der Anhörung auf den Punkt gebracht. In einer Stellungnahme steht: Entweder überlassen wir den Eltern an diesem zentralen Punkt des Übergangs die Entscheidung über den weiteren Weg ihrer Kinder, oder wir nehmen sie ihnen ab. Jeder Versuch, dazwischen eine Art von Mittelweg zu finden, wie ihn auch der vorliegende Gesetzentwurf unternimmt, wird demgegenüber nicht funktionieren.

Meine Damen und Herren, in dieser Grundsatzfrage ist die Position der Landesregierung klar. Wir sind von dem verantwortungsvollen Zusammenwirken der Bildungspartner in Schule und Familie überzeugt.

Das bringt beispielsweise unser Bildungs- und Erziehungsplan für alle Kinder von 0 bis 10 Jahren zum Ausdruck.

Meine Damen und Herren von der FDP-Fraktion, den haben Sie doch auch stets mitgetragen. Darin wird die Zusammenarbeit zwischen Grundschulen und Eltern beschworen. Da werden die Eltern explizit als kompetente Erziehungspartner definiert. Dann ist es nur eine logische Konsequenz, dass sie auch die Letztverantwortung für die Laufbahnentscheidung ihrer Kinder übernehmen müssen.

Meine Damen und Herren, wir können und müssen uns auf die Empfehlungen der Grundschulen verlassen. Denn hier wird mit hohem Verantwortungsbewusstsein und unter Betrachtung des gesamten Entwicklungsverlaufs eines Kindes eine Entscheidung getroffen – aber eine Entscheidung über eine Empfehlung. Die ist dann der Ausgangspunkt für die weitere pädagogische Arbeit, nämlich gemeinsam mit den Eltern den bisherigen Bildungsverlauf des Kindes in den Blick zu nehmen und, mit dem Kind im Mittelpunkt, eine umfassende Grundlage für die Entscheidung über seinen weiteren Bildungsweg zu gewinnen.

Meine Damen und Herren, das wollen wir stärken. Deswegen arbeiten wir im Kultusministerium an einer Neugestaltung des gesamten Beratungsprozesses für den Übergang von Klasse 4 nach Klasse 5. In diesen Beratungsprozess wollen wir nicht nur die Grundschulen, sondern gerade auch die weiterführenden Schulen und beruflichen Schulen einbeziehen. Denn es ist hier schon gesagt worden, dass die vielfältigen Bildungswege, die über das berufliche Schulsystem zum Erfolg führen, den wenigsten Eltern von Viertklässlern schon bewusst sind.

Ich glaube, in dieser Neugestaltung mit der Stärkung der Beratung, mit Handreichungen und Tipps für die Ausgestaltung der Beratung und einer möglichst umfassenden Gewährleistung dieses Beratungsprozesses, damit die Entscheidungsgrundlage der Eltern für die Wahl des weiteren Bildungswegs ihres Kindes komplett gewährleistet ist, liegt der Königsweg.

Meine Damen und Herren, das ist keine Angelegenheit nur zwischen Grundschulen und Eltern, und vor allem ist es nichts, was sich mit der einfachen Hinzufügung eines Auswahlkriteriums im Hessischen Schulgesetz lösen ließe. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank, Herr Minister. – Die Debatte ist beendet.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Fraktion der FDP für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Schulgesetzes, Drucks. 19/2081, in zweiter Lesung. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die FDP, das ist überschaubar. Wer ist dagegen? – Das sind CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Damit ist der Gesetzentwurf mit großer Mehrheit abgelehnt.

Meine Damen und Herren, wir sind jetzt am Ende der Vormittagsplenarsitzung und am Beginn der Mittagspause. Wir treffen uns um 15:20 Uhr wieder. Die Sitzung ist unterbrochen.

(Unterbrechung von 13:22 bis 15:20 Uhr)

**Vizepräsidentin Heike Habermann:**

Kolleginnen und Kollegen, wir setzen die unterbrochene Sitzung fort.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 40** auf:

**Antrag der Fraktion der FDP betreffend UNESCO-Welterbe Oberes Mittelrheintal retten – Windkraftanlagen in Lorch verhindern – Drucks. 19/3064 –**

zusammen mit **Tagesordnungspunkt 61:**

**Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Errichtung und Betrieb von Windenergieanlagen in Hessen – Drucks. 19/3097 –**

Die erste Wortmeldung kommt vom Kollegen Rentsch, FDP-Fraktion.

**Florian Rentsch (FDP):**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! In diesem Parlament haben wir – ich glaube, sehr streitig – in den letzten Monaten und Jahren über die Frage der Energiepolitik diskutiert. Heute will ich einmal den Versuch unternehmen, dieses Thema mit einem anderen Blickwinkel zu versehen.

Ja, es ist richtig, wahrscheinlich werden wir beim Thema erneuerbare Energien und Windkraft keine gemeinsame Position mehr hinbekommen. Aber dieses Thema, das wir heute haben, nämlich das UNESCO-Welterbe Mittelrheintal, ist nicht ein typisches Thema aus der Debatte „Wer ist für Windkraft – wer ist dagegen?“, sondern man sollte diese Debatte aus einem anderen Blickwinkel führen, nämlich aus dem kulturellen Blickwinkel.

(Beifall bei der FDP)

Dieser Landtag hat in den letzten Jahren und Jahrzehnten im Rahmen der Kulturpolitik für unser Land – ob es das Denkmalschutzgesetz ist, ob es eben die Initiativen sind, Welterbestätten in Hessen gemeinsam mit der UNESCO voranzubringen – parteiübergreifend eine ganze Menge erreicht. Ich will das einmal ausdrücklich sagen: Wir haben es nach der Welterbekommission von 1972 geschafft, im Jahr 2013 mit dem Bergpark Wilhelmshöhe eine ganz zentrale Stätte, den größten Bergpark Europas, mit dem Welterbestatus der UNESCO zu versehen. Ich sage das parteiübergreifend: Ich kann mich an das Engagement von Frau Kühne-Hörmann als zuständige Ministerin im damaligen Kabinett erinnern, die massiv für diesen Titel gekämpft hat, weil wir alle wussten: Dieser Status ist nicht nur eine Anerkennung einer besonderen kulturellen Errungenschaft, sondern das wird auch Auswirkungen auf den Tourismus in Hessen haben. Die Zahlen belegen: Das war damals eine richtige Initiative.

(Beifall bei der FDP)

Welterbestätten sind herausragende Kulturgüter mit historischen, künstlerischen oder wissenschaftlichen Begründungen. Sie sind einzigartig. Sie sind authentisch, und in der Regel sollten sie unversehrt sein.

Meine Damen und Herren, viele der Kollegen kennen das Mittelrheintal, das in unserer Nähe liegt und eine der schönsten Regionen Deutschlands ist. Im Rahmen seiner

Ausstattung mit dem Status des Welterbes bekommt das Thema der Integrität dort eine besondere Bedeutung.

(Beifall bei der FDP)

Bei unserer heutigen Debatte geht es auch um Verantwortung für Kulturpolitik. Diese Mittelrheintalregion ist einzigartig, und vor allen Dingen ist sie bisher in ihrer Integrität nicht beeinträchtigt. Das ist der zentrale Punkt, wenn wir heute auch über die Frage diskutieren, ob in Lorch Windkraftanlagen installiert werden sollen, ja oder nein.

Wer sich diese Studie anschaut, die die Zweckgemeinschaft Mittelrheintal vorgelegt hat, wird dort erkennen, dass die Errichtung von Windkraftanlagen – nicht nur in Lorch, aber auch – einen massiven Eingriff in das bestehende integere Bild dieser Kulturlandschaft bedeutet.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, Sie wissen, ein wenig reicht aus, damit im Rahmen dieser Debatte, die mit der UNESCO zu führen ist, dieser Status wieder verloren geht. Ich meine, wir sollten alle gemeinsam etwas dafür tun, dass der Welterbestatus des Mittelrheintals unversehrt bleibt – dass nicht nur die Region unversehrt bleibt, sondern dass dieses Kulturgut nicht gefährdet wird. Das ist ein Auftrag, den dieses Parlament auf jeden Fall ernst nehmen sollte.

(Beifall bei der FDP)

Wer sich diese Studie anschaut, wird im Ergebnis lesen, dass bis zu 200 m hohe Windkraftanlagen im Randbereich nicht dem Status des Welterbes entsprechen.

Deshalb hat die UNESCO in einem Brief auch klar gesagt, dass diese Studie akzeptiert werden muss, die klar darlegt, dass Windkraftanlagen in diesem Bereich eine Aberkennung des Titels nach sich ziehen. Wer darüber redet, sollte wissen, dass es heute nicht um eine ursprünglich energiepolitische Debatte geht – ob Windkraft jetzt der richtige Weg ist oder nicht. Ich stelle das heute wirklich einmal zurück. Wir haben dazu unterschiedliche Auffassungen, aber dies ist nicht der richtige Zeitpunkt, um über dieses Thema zu reden.

Aber bei der Frage des Schutzes unserer Kulturgüter gerade im Rahmen dessen, was die UNESCO in den letzten Jahren da an Aberkennungen vollzogen hat, sollten alle wissen, welcher Gefahr wir uns aussetzen, wenn wir mit diesem Thema nicht höllisch sensibel umgehen.

(Beifall bei der FDP)

Wir haben das Versprechen des Ministerpräsidenten gehört, der klar gesagt hat, mit ihm wird der Welterbestatus nicht angetastet werden. Ich nehme den Ministerpräsidenten beim Wort und kann nur sagen, dass es deshalb auch richtig ist, dass das vorgelegte Gutachten – ich habe es dabei, es ist beeindruckend, wenn man das liest, auch zu der Frage, welche Auswirkungen das hat – auch Visualisierungen gibt. Ich will das einmal zeigen, damit man sich das einmal ungefähr vorstellen kann.

(Der Redner hält ein Bild hoch.)

Natürlich sind 200 m hohe Windkraftanlagen – ob man sie mag oder nicht; ich gebe zu, ich mag sie nicht – ein massiver Eingriff in die Sichtachsen des Mittelrheintals. Meine Damen und Herren, sie sind nicht nur für die Kollegen in Rheinland-Pfalz eine Sichtbeeinträchtigung, sondern sie sind auch für den Welterbestatus eine Beeinträchtigung.

Wir sollten gemeinsam dafür sorgen, dass dieser Welterbestatus nicht verloren geht.

(Beifall bei der FDP)

Kollege Boddenberg, ich habe es mir in den letzten Jahren angewöhnt, zu erkennen, dass Worte in der Politik nicht immer so sind, dass man ihnen glauben kann.

(Michael Boddenberg (CDU): Ja, ja, schon – das muss man schon einmal sagen!)

Bei diesem Thema will ich aber doch ausdrücklich sagen: Ich hoffe, dass der Ministerpräsident in diesem Fall zu seinem Wort steht. Mit seiner Aussage „Es wird keine Antastung des Welterbestatus geben“ hat er eine sehr klare und nicht interpretierbare Aussage gemacht, und darin sollten wir ihn auch gemeinsam unterstützen.

Warum jetzt die Landesregierung versucht, neue Gutachten des Investors in diese Diskussion einzubringen, das kann man sich fragen. EnBW, ein Unternehmen, das in Baden-Württemberg kaum Windkraftanlagen baut, aber jede Windkraftanlage, die außerhalb des Landes entsteht, zu unterstützen versucht, ist ein Unternehmen – in einem Land, das grün dominiert ist – dessen Mehrheit in Landeseigentum ist. Bei einer Mehrheit in Landeseigentum darf man schon die Fragen stellen, Herr Wirtschaftsminister: Gab es Ihrerseits Gespräche mit der baden-württembergischen Landesregierung darüber, wie sich dieses Unternehmen hier verhält? Warum erkennen Sie das Gutachten nicht an? Seit wann sind für die GRÜNEN Gutachten von privaten Investoren mehr wert als öffentliche Gutachten von einem Zweckverband, bei dem das Land Hessen Mitglied ist? – Ich glaube, diese Fragen dürfen wir heute hier stellen.

(Beifall bei der FDP)

Neutrale, staatlich bestellte Gutachter sind aus unserer Sicht auf jeden Fall – wer das Gutachten gelesen hat, sieht das – nicht Persönlichkeiten und Institutionen, die versuchen, Stimmung zu machen.

(Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Wer die Debatte in der Region verfolgt, stellt fest, dass sich parteiübergreifend – jedenfalls fast parteiübergreifend – nicht nur die Kollegen von der Union mit einem Antrag vom Kollegen Stolz zum Schutz der Kultur- und Naturlandschaft hier ausdrücklich gegen den Windpark richten, sondern auch viele andere Parteien. Ich meine, das sollte Gehör finden.

Meine Damen und Herren, ein bisschen Aufmerksamkeit erregt natürlich die Information, dass die Pacht in Höhe von immerhin 800.000 €, die angeblich vereinbart worden ist – wenn ich das richtig weiß; ich glaube, der Bürgermeister ist bei dieser Debatte heute anwesend –, schon Teil des Haushalts ist und dieser Haushalt im Rahmen der Regelungen zu den Schutzschirmkommunen vom Land bereits abgesegnet worden ist.

Auch hier frage ich einmal die Landesregierung: Geht die Landesregierung davon aus, dass diese 800.000 € bereits eingepreist sind? Haben Sie quasi schon einen Haken an dieses Projekt gemacht? Gibt es schon eine Vorabentscheidung – trotz der Gutachtenlage, die uns hier vorliegt?

Meine Damen und Herren, diese Fragen sollten heute in der Debatte geklärt werden. Das ist dringend notwendig.

(Beifall bei der FDP)

Letzter Punkt: Rheinland-Pfalz. Meine Damen und Herren, ich will nicht verhehlen, dass ich auch in der Zeit, als ich Minister war, mit Frau Kollegin Lemke selten einer Meinung war. Aber die Tatsache, dass sich Frau Kollegin Lemke, die eine massive Befürworterin der Nutzung erneuerbarer Energien ist, in dieser Frage nicht nur nachdenklich gezeigt, sondern klar gesagt hat, dass die rheinland-pfälzische Landesregierung aus Sozialdemokraten und GRÜNEN den Welterbestatus des Oberen Mittelrheintals nicht durch den Bau von Windkraftanlagen gefährden wird, sollte der Hessischen Landesregierung zu denken geben.

(Beifall bei der FDP)

Ich erlebe vom Kollegen Boddenberg das Übliche: Er lacht über die Anträge der Opposition. Herr Kollege Boddenberg, ich habe das Gefühl, dass bei der CDU die Kulturpolitik dem schwarz-grünen Koalitionsvertrag untergeordnet wird – obwohl ich Vertreter Ihrer Partei kenne, die sich immer noch für die Kultur einsetzen –, weil die Windkraft nun einmal das wichtigste Thema ist.

Ich wünsche mir, dass wir mit dieser Debatte ein Stück weit sensibilisieren, dass wir es schaffen, dass die Kultur in diesem Land wieder den Stellenwert bekommt, den sie früher einmal hatte, dass Sie erkennen, dass der Welterbestatus des Oberen Mittelrheintals keine Sache ist, die Sie vielleicht in Ihren Ortsverbänden diskutieren, sondern dass er eine überregionale, deutschland- und europaweite Bedeutung hat. Dann müsste Ihnen klar sein, dass die Landesregierung den Welterbestatus des Oberen Mittelrheintals nicht aufs Spiel setzen sollte. Darüber sollte man nicht lachen, sondern man sollte mit uns Seite an Seite kämpfen, dass dieser Status erhalten bleibt.

(Beifall bei der FDP – Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Lassen Sie mich zum Abschluss Folgendes sagen. Wir wissen, dass mit dem Antrag der CDU und der GRÜNEN der Versuch gemacht wird, das Ganze wieder auf die energiepolitische Ebene zu ziehen. Dass wir auf dieser Ebene unterschiedliche Auffassungen haben, will ich zugeben. Wir sind da anderer Auffassung als Sie, und ich will gar nicht den Versuch unternehmen, Sie zu überzeugen, weil uns das heute wahrscheinlich nicht gelingen wird. Was uns aber gelingen kann, Herr Kollege Boddenberg, ist der Versuch, zu erreichen, dass die Kulturpolitik in diesem Land, für die Frau Kühne-Hörmann, aber auch Kollege Rhein in den letzten Jahren sehr gekämpft haben, ihren hohen Stellenwert behält und die beiden Landtagsfraktionen und Teile der Landesregierung unseren Ansatz nicht kaputt machen, was einen nachhaltigen Schaden für unser Land und auch für nachkommende Generationen bedeuten würde, nur weil Sie mit Ihrem Windkraftanlagenausbau blind durch die Hecke brechen wollen nach dem Motto „Mich interessiert nicht, was morgen ist, Hauptsache, unsere Koalition hält“. Das ist für die Debatte deutlich zu wenig.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsidentin Heike Habermann:**

Kollege Rentsch, kommen Sie bitte zum Schluss.

**Florian Rentsch (FDP):**

Ich bitte Sie: Lassen Sie uns heute nicht die alten billigen Diskussionen führen.

(Holger Bellino (CDU): Sie hätten damit anfangen können, Herr Kollege! – Weitere Zurufe von der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lassen Sie uns versuchen, sachlich über das Thema Welterbe Oberes Mittelrheintal zu reden. Herr Boddenberg, nehmen Sie sich ein Beispiel an Frau Kühne-Hörmann, die gemeinsam mit uns den Welterbestatus für den Bergpark in Kassel errungen hat. Das sind die Vorbilder, denen Sie nacheifern sollten, nicht einer billigen Windkraftpolitik.

(Beifall bei der FDP – Lachen bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

**Vizepräsidentin Heike Habermann:**

Vielen Dank. – Die nächste Wortmeldung kommt von Frau Kollegin Dorn, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrten Damen und Herren! Herr Rentsch, Sie haben den Versuch gemacht, hier mit dem Anspruch aufzutreten, eine rein fachliche und sachliche Debatte führen zu wollen, aber zwischendrin ziehen Sie andeutungsweise ein paar unsachliche Dinge in die Diskussion herein. Dass Sie hier den Vorwurf erheben, es gebe so etwas wie einen schmutzigen Deal mit den Energieversorgern, finde ich alles andere als ein faires Miteinander-Umgehen im Parlament. Solche Andeutungen sollten Sie in Zukunft unterlassen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU und der SPD)

Der Erhalt der Welterbestätten in Hessen ist uns als Koalition und auch der Regierung ein großes Anliegen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Das wunderschöne Welterbe Oberes Mittelrheintal wird mit einigen Millionen Euro pro Jahr sehr intensiv gefördert.

Klar ist auch: Es wird keinen Bau von Windkraftanlagen an diesen Standorten geben, wenn dadurch das Welterbe gefährdet, der Welterbestatus aberkannt würde. Darüber gibt es in diesem Hause überhaupt keinen Dissens. Dass Sie aber den Eindruck vermitteln, dass wir GRÜNE den Windkraftausbau, komme, was wolle, vorantreiben und alles andere ausblenden würden, ist unglaublich und lächerlich, Herr Rentsch.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU – Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP): Oh!)

– Herr Kollege Hahn, wenn Sie so schön dazwischenrufen: Ich möchte Sie an die Zeit erinnern – da waren Sie schon im Landtag, ich noch nicht –, als hier das Thema Grube Messel behandelt wurde. Der Erhalt von Welterbestätten ist ein urgrünes Anliegen. Daher waren wir es, die erreicht haben, dass das wunderbare Welterbe Grube Messel nicht zu einer Müllkippe verkommen ist. Wer war denn damals

Minister für Wissenschaft und Kunst? Das war Herr Dr. Gerhardt. Der hat sich bei der Frage weggeduckt. Er hat zugelassen, dass die Grube Messel eine Deponie werden sollte.

(Zuruf des Abg. Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

– Herr Hahn, Sie sollten bei dieser Sache lieber ein bisschen ruhiger sein.

Die Bewahrung der Natur, der Landschaft und der Umwelt in Hessen ist eine der Wurzeln der GRÜNEN. Das ist der Unterschied zu Ihnen, liebe Kollegen von den Freien Demokraten. Daher nehme ich Ihnen nicht ab, Herr Kollege Rentsch, dass Sie heute über den Erhalt einer Landschaft reden wollen. Sie zeigen nämlich immer nur dann ein Interesse für die Natur, für die Umwelt, für den Landschaftsschutz, wenn es um die Verhinderung des Ausbaus der Windkraftnutzung geht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Wo ist Ihr Engagement für die Umwelt, für die Natur, für die wunderschöne Landschaft in Hessen bei den Themen Fracking, Klimakiller Kohleenergie, Atomenergie, Bergbau und Straßenprojekte? Wo ist da Ihr Engagement? Auf einmal tun Sie so, als ob Ihnen der Erhalt der Landschaft ein Herzensanliegen sei. Ich kann Ihnen das nicht abnehmen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE) und Stephan Grüger (SPD))

Ich kann Ihnen das auch deshalb nicht abnehmen, weil Herr Rock immer wieder betont, es gebe keine Stelle in Hessen, wo er den Ausbau der Windkraftnutzung für richtig hielte. Das sagt er immer wieder sehr offen. Insofern: Wenn Sie sich wirklich mit uns auseinandersetzen wollen, welche Stellen für eine Windkraftnutzung geeignet sind und welche nicht, dann müssten Sie insgesamt differenzierter denken. Das tun Sie beim Thema Windkraft nicht. Deshalb haben Sie sich außerhalb der Debatte gestellt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Wir wägen beim Thema Naturschutz sorgfältig ab. Für uns ist klar, dass der Grundsatz gilt: Ohne Energiewende gibt es keinen Klimaschutz, und ohne Klimaschutz gibt es keinen Naturschutz. – Das ist die grundlegende Abwägung. Ganz klar ist aber auch: Es gibt sensible Gebiete, und es gibt Gebiete, wo Naturschutz und Windkraftnutzung in einem Konflikt zueinander stehen.

Das ist auch beim Thema Welterbe Oberes Mittelrheintal der Fall. Insofern gilt es, hier sorgfältig abzuwägen. Glücklicherweise haben wir gute rechtliche Rahmenbedingungen. Die guten rechtlichen Rahmenbedingungen lauten, dass in der Kernzone von Welterbestätten keine Windkraftanlagen stehen dürfen und dass in den Randgebieten Einzelfallprüfungen möglich sind. – Herr Rentsch nickt. Er kennt diese Regelung ganz gut, denn sie stammt aus dem Landesentwicklungsplan. Herr Rentsch, unter diesen Plan haben Sie Ihre Unterschrift gesetzt.

Jetzt fordern Sie einen generellen Ausschluss von Windkraftanlagen auch in den Randgebieten von Welterbestätten. Auch ich habe mir die Sichtachsenstudie durchgelesen. In der Sichtachsenstudie, die sich ganz allgemein auf das ganze Gebiet bezieht, steht, dass empfohlen wird, dass man

auch die Randbereiche vom Bau von Windkraftanlagen ausnimmt – beim Vorliegen eines hohen oder sehr hohen Konfliktpotenzials. Herr Rentsch, Sie haben sich die Studie wahrscheinlich genauso genau angeschaut wie ich. Daher wissen Sie, dass es da um fiktive Windkraftprojekte geht, d. h. um Windkraftprojekte mit teilweise viel mehr Windkraftanlagen als an konkreten Standorten. Die Sichtachsenstudie ist eine große und sehr, sehr gute Studie, die sich auf das ganze Gebiet erstreckt. Das schließt aber nicht aus, dass man für einen bestimmten Ort eine Einzelfallprüfung durchführt, weil die Bedingungen an diesem konkreten Ort anders sein können als bei der fiktiven Prüfung.

Ich könnte ja verstehen, wenn Sie sagen: Das ist ein ganz sensibler Punkt; deswegen ist diese Studie so wichtig, und deshalb muss man sich auf sie beziehen. – Genau das machen wir. Bei dem Einzelfall Lorch wird bewiesen werden müssen, dass bei diesem konkreten Projekt die allgemeine Empfehlung, die in der Studie getroffen wird, nicht gilt. Das darf nicht „irgendwie“ bewiesen werden, sondern man muss auf der Studie aufbauen, mit genau der gleichen Methodik vorgehen und zeigen, dass die Empfehlung für diesen ganz konkreten Standort nicht gilt. Dann wird das Ergebnis nicht irgendjemandem vorgelegt, sondern der UNESCO. Ich frage Sie: Was kann man denn noch tun, um zu beweisen, dass das wirklich keine Bedrohung für das Welterbe ist?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Herr Rentsch, Sie haben die rechtlichen Rahmenbedingungen gesetzt. Wir haben eine wunderbare Vorgehensweise, wie man das im Einklang mit der UNESCO klären kann. Aus welchem Grund sind Sie gegen diese Einzelfallprüfung?

(Florian Rentsch (FDP): Warum sind die Rheinland-Pfälzer dagegen?)

Glauben Sie, dass die UNESCO am Ende nicht unabhängig entscheidet? Ich glaube, die UNESCO entscheidet unabhängig.

Am Ende komme ich zu dem Schluss: Sie haben keine Angst um das Welterbe Oberes Mittelrheintal, sondern es geht Ihnen einfach darum, ein weiteres Windkraftprojekt von vornherein ausschließen zu lassen. Ich hoffe, es wird eine Lösung gefunden. Wenn nicht, dann eben nicht. Es ist Aufgabe der UNESCO, dies unabhängig zu klären. Ich werde aber nicht von vornherein „auf keinen Fall“ sagen. Das ist überhaupt nicht notwendig.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

#### **Vizepräsidentin Heike Habermann:**

Vielen Dank. – Als Nächster spricht Kollege Stephan, CDU-Fraktion.

#### **Peter Stephan (CDU):**

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zum Welterbe gehören in Deutschland 61 Kultur- und Naturgüter. Es gibt nur vier Staaten auf der Welt, die mehr Stätten auf der Liste der UNESCO haben ausweisen lassen.

Neben dem Oberen Mittelrheintal, über das heute diskutiert wird, stehen in Deutschland mit dem Bergwerk Ram-

melsberg, der Völklinger Hütte, der Zeche Zollverein, den Hansestädten, dem Fagus-Werk Alfeld und der Speicherstadt in Hamburg herausragende Denkmäler für die wirtschaftliche Entwicklung unseres Landes auf der UNESCO-Liste. Sie sind Beispiele für epochale Neuentwicklungen, Beispiele dafür, wie wir von Kohle und Stahl, von der industriellen Revolution und von den Bodenschätzen profitiert haben, und Beispiele für unsere Entwicklung und unseren Wohlstand. Zu Recht werden auch diese Denkmäler als Weltkulturerbe gewürdigt.

Nun stehen wir vor einer neuen Epoche, und ich bin mir recht sicher, dass sich in Bälde auch die neuen Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energien – in denen sich der gleitende Übergang zur Nutzung regenerativer Energien niederschlägt – im Welterbe wiederfinden werden.

Kolleginnen und Kollegen, heute steht ein Thema auf der Tagesordnung des Landtags, bei dem ein echter – oder auch ein gefühlter – Widerspruch zwischen einem Welterbedenkmal und der Entwicklung regenerativer Energien in Hessen und in ganz Deutschland zum Ausdruck kommt. Im Rahmen des Hessischen Energiegipfels wurde unter Leitung von CDU und FDP ein Plan mit einer Zielsetzung für die Entwicklung der regenerativen Energien in Hessen erstellt. Ein wesentliches Element dieser Planungen sind die 2 % Landesfläche, die für Windenergieanlagen bereitgestellt werden sollen. Die Rahmenbedingungen für das Ausweisen dieser Flächen wurden in einem FDP-geführten Ministerium erarbeitet und von FDP-Minister Rentsch unterzeichnet.

Kern der heutigen Diskussion ist die hessische Festlegung, dass Kernzonen von Welterbestätten, Nationalparks und andere besonders benannte Stätten von einer Nutzung für die Errichtung von Windenergieanlagen ausgenommen werden. In den sogenannten Randzonen der Welterbestätten ist eine Einzelfallbetrachtung vorgesehen. So ist es festgelegt und bei uns festgeschrieben. Darüber reden wir heute.

Was die Vorgaben für die Regionalplanung betrifft: Im Rahmen der Regionalplanung wurden auf der Gemarkung Lorch, in den Randzonen des Oberen Mittelrheintals, insgesamt fünf Flächen ausgewiesen. Die hätten bebaut werden können. Die Stadt Lorch hat eine dieser Flächen ausgewiesen und möchte dort Windenergieanlagen bauen.

Nun läuft nach dem in Hessen derzeit gültigen Recht ein Genehmigungsverfahren für die Errichtung der drei Windenergieanlagen auf der Gemarkung Lorch. Das ist ein Verfahren, in dem unter anderem die für Standorte in den Randgebieten von Welterbestätten vorgesehene Einzelfallprüfung erfolgt. Das ist ganz im Sinne des Rechtsstaats und hoffentlich auch im Sinne der Rechtsstaatspartei FDP.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, warum hat denn die FDP in die Vorgaben für diese Landesentwicklungsplanung nicht das aufgenommen, was sie heute fordert, nämlich das Freihalten der Randzonen? Wir haben uns bewusst entschieden, dass in solchen Fällen eine Einzelfallprüfung stattfindet. Das ist gut so, und das sollte auch weiterhin so bleiben. Warum soll das laufende Verfahren nicht so abgearbeitet werden, wie es nach unserem deutschen Recht vorgesehen ist, nämlich durch das Regierungspräsidium?

(Florian Rentsch (FDP): Der Ministerpräsident hat es doch versprochen! – Gegenruf des Abg. Günter Rudolph (SPD): Aber er muss erst einmal die Kitas bezahlen!)

Nun wissen wir durch die FDP, dass Windenergieanlagen gern abbrennen, dass sie der Mensch noch in 127 km Entfernung spürt und dass sie vor allem Verluste produzieren und Investoren ins Unglück stürzen. Natürlich steht es der FDP frei, eine Meinung zu Themen zu haben. Aber ein wenig realistisch sollte es schon sein, was da publiziert wird, nicht nur populistisch.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Kolleginnen und Kollegen, ich kann mich nicht daran erinnern, dass sich die Vertreterinnen und Vertreter der FDP in den letzten Jahren für das Welterbegebiet Oberes Mittelrheintal in irgendeiner Art und Weise engagiert hätten. Auch unter Minister Rentsch ist hier nicht viel passiert, obwohl er der eigentlich zuständige Minister war. Highlights wie die Restaurierung des Hilchenhauses, die Sanierung des Niederwalddenkmals und die Wiederbelebung des Osteinschen Parks waren und sind alles Maßnahmen, die das CDU-geführte Wissenschaftsministerium initiiert, finanziert und umgesetzt hat. Jetzt entdeckt die FDP auf einmal ihr Herz für das Welterbe, und jetzt versucht sie, dieses Welterbe für ihre Ziele in der Energiepolitik zu nutzen.

Kolleginnen und Kollegen, ich habe mich vor einigen Jahren in Lorch am Rhein darüber informieren lassen, wie dort man die Energiewende durch den Bau eines Pumpspeicherkraftwerks unterstützen wollte, mit dem man die großen Höhenunterschiede zwischen dem Rhein und den Randgebirgen hätte nutzen können. Das erwies sich aus vielen Gründen als nicht durchführbar. Heute möchte die Stadt Lorch, eine Schuttschirmkommune, mit der Bereitstellung von Flächen für Windenergieanlagen einen Beitrag zur Energiewende leisten, aber – zu Recht – von der Windenergie auch wirtschaftlich profitieren. Das ist gut so.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der SPD)

Kolleginnen und Kollegen, die Entscheidung in der Einzelfallprüfung, ob die beantragten Anlagen errichtet werden können oder nicht, obliegt dem Regierungspräsidium in Darmstadt. Die Behörde wird mit dieser Aufgabe nicht leichtfertig und populistisch umgehen, sondern sie wird ihre Entscheidung nach sachlichen Erwägungen treffen.

Gutachten sind ein wesentliches Element der sachlichen Abwägung. Da gibt es offenbar unterschiedliche Auffassungen; wir haben das eben bei Herrn Rentsch gehört.

Die oft zitierte Sichtachsenstudie aus dem Jahr 2013 kommt zu dem Ergebnis, dass Windenergieanlagen nicht nur im Kerngebiet des Welterbes hohes Konfliktpotenzial beinhalten, sondern auch in der es umgebenden Schutzzone. Nun hätten sich die Gutachter in Bezug auf das Kerngebiet zu Hessen gar nicht zu äußern brauchen; denn Hessen hat für die Kernzonen die Errichtung von Windenergieanlagen ausgeschlossen, anders als beispielsweise Rheinland-Pfalz.

Die Gutachter haben aber auch betont, dass nicht jede am Horizont sichtbare Windenergieanlage das Mittelrheintal gleich den Welterbetitel kosten könne. Diesen Satz verschweigt die FDP in ihrem Antrag.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wenn die FDP nun andere Gutachten als parteiisch und nicht neutral darstellt, macht sie das wohl nur deshalb, weil sie Angst hat, dass andere Gutachten zu einem Ergebnis führen könnten, das nicht im Sinne der FDP ist.

Kolleginnen und Kollegen, Hessen hat für den Ausbau der Windenergieanlagen andere Planungsgrundsätze als Rheinland-Pfalz. Hessen plant nach seinen eigenen Vorschriften und nicht nach den Vorstellungen des Nachbarlandes. Wenn die Nachbarn drüben meinen, man dürfe, wenn man schon die eigenen Windkraftanlagen im Rücken habe, keine Windkraftanlagen auf hessischer Seite sehen, ist das einfach egoistisch; denn seit 2002, als der Welterbestatus zuerkannt wurde, wurde auf der linksrheinischen Seite, also in Rheinland-Pfalz, eine Menge Windkraftanlagen errichtet. Noch nie und niemals wurde dabei der Welterbestatus des Oberen Mittelrheintals infrage gestellt.

Kolleginnen und Kollegen, unreflektiertes und unausgewogenes Suchen nach Möglichkeiten zur Verhinderung der regenerativen Energien ist ein Markenzeichen der FDP geworden. Einstmals war es der Stimmenanteil von 18 %, heute ist es der Kampf gegen Windenergieanlagen. Beides ist gescheitert bzw. wird scheitern.

Im nun laufenden Verfahren wird eine sachliche Abwägung durch das Regierungspräsidium erfolgen. Welche Schlüsse die UNESCO daraus zieht, bleibt abzuwarten. Dort – und nur dort – gelten nicht Gesetze, sondern die Einschätzungen von Experten. Mit diesen Experten sind die Einschätzungen bezüglich des Status als Welterbe zu besprechen.

Es gibt die klare Positionierung der Landesregierung, dass der Welterbestatus nicht gefährdet werden soll und dass die UNESCO deswegen ganz bewusst in das Verfahren eingebunden wird. Es gibt eine klare Position der Landesregierung, wonach die Erzeugung regenerativer Energien in Hessen so ausgebaut werden soll, dass wir sie noch in dieser Legislaturperiode verdoppeln. Wir freuen uns über alle, die zur Erreichung dieses Ziels beitragen wollen und es unterstützen. An beidem, dem Schutz der Welterbestätten und dem Ausbau der regenerativen Energien, halten wir fest.

Kolleginnen und Kollegen, Deutschland ist an vorderster Front, was die Anzahl der Welterbestätten betrifft. Wir sind vorbildlich, und das sollte auch der UNESCO bewusst sein. Wir wollen sowohl den Erhalt des Status für das Obere Mittelrheintal als auch die Entwicklung der regenerativen Energien in Hessen. Immerhin halten es 71 % aller Hessen für zumutbar, wenn in ihrer Nachbarschaft Windenergieanlagen installiert werden. Das sollten wir – das gilt auch für die FDP – immer im Hinterkopf behalten.

Kolleginnen und Kollegen, sachlich, ruhig und fachbezogen sollte das Thema behandelt werden und nicht mit billigem politischem Klamauk und Effekthascherei. Das ist der Bedeutung des Themas nicht angemessen.

Ich sage es abschließend: Mit einem solchen Antrag gewinnt die FDP das Vertrauen der Wähler nicht zurück. Aber das muss sie selbst entscheiden. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Heike Habermann:**

Vielen Dank. – Als Nächster spricht Kollege Weiß für die SPD-Fraktion.

(Michael Boddenberg (CDU): Fraglicher Koalitionspartner!)

**Marius Weiß (SPD):**

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe sehr viel Verständnis für die Menschen, die im schönsten Kreis Hessens wohnen und stolz und froh sind über die schöne Landschaft, die schönen Taunushügel, den schönen Rheingau und das schöne Mittelrheintal.

(Zurufe der Abg. Günter Rudolph und Nancy Faeser (SPD))

Ich habe Verständnis dafür, wenn viele Menschen, die dort wohnen, sagen, dass sie nicht möchten, dass dort sehr viele Windräder aufgestellt werden. Dafür habe ich Verständnis.

Ich weiß auch, dass das insbesondere gilt, weil es natürlich in Hessen einen gesellschaftlichen Konsens gibt, nach dem wir sagen, dass 2 % der Fläche ausgewiesen werden müssen, was aber auch heißt, dass es in den Regionen, in denen der Wind etwas mehr weht, sogar noch mehr als 2 % werden.

Ich erwarte allerdings auch, dass die Menschen, die die Windkraft allein deswegen ablehnen, weil sie sagen, dass ihnen das nicht gefällt, dass jetzt hier Windräder aufgestellt werden, darüber hinaus noch ein paar weitere Argumente vorbringen und vor allen Dingen Alternativen vorlegen, wie man z. B. den Klimaschutzziele, die gerade in Paris vereinbart wurden, nachkommen kann.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die FDP macht sich hier zum wiederholten Mal zum politischen Arm von Vereinen wie „Rettet den Taunuskamm“, „Vernunftkraft“ oder „Pro Kulturlandschaft Rheingau“. Ich sage Ihnen ganz ehrlich: Auf das eine oder andere Argument, das ich in den vielen Debatten gehört habe, habe ich langsam keine Lust mehr.

Ich habe alles gehört: von geschredderten Vögeln, von Wirbelschleppen, die die Windkraftanlagen auslösen, und zwar von der Qualität eines A 380, von Wildkatzen, die nicht mehr über Erdkabel laufen, von VW-Golf-großen Eisblöcken, die kilometerweit durch die Luft geschleudert werden, usw. usf.

(Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Trotzdem trägt die FDP das immer wieder hier in das Plenum über die von Ihnen benannten Anzuhörenden in die Ausschüsse. Letzte Woche hatten wir eine Anhörung im Haushaltsausschuss. Da haben die Anzuhörenden, die die FDP benannt hat, uns erzählt, dass die ehrenamtlichen Kommunalpolitiker sich von der Windkraftindustrie kaufen lassen würden.

(Zuruf von der FDP: Ja!)

Im Dezember hatten wir eine Anhörung im Wirtschaftsausschuss. Da haben uns die Anzuhörenden, die die FDP benannt hat, erzählt, dass vom Infraschall noch in über 100 km Entfernung Kühe Kopfschmerzen bekommen würden.

(Heiterkeit bei der SPD)

Das sind im Endeffekt die gleichen Leute, von denen ich im Rheingau auch schon gehört habe, dass das Rheingaugebirge aus Lavagestein besteht und dass, wenn man dort Windkraftfundamente hineinbauen würde, die Gefahr bestünde, dass im Rheingau Vulkane ausbrechen würden.

(Heiterkeit bei der SPD)

Das sind die Argumente, die ich höre. Liebe Kollegen und Kolleginnen von der FDP, wenn das die Zielgruppe der FDP ist, dann empfehle ich für den 06.03., statt Kulis, Feuerzeuge und alberne Arbeitshandschuhe lieber Werbebesenke zu verteilen, die aus Aluhüten mit dem FDP-Logo bestehen. Sie schützen dann gleichzeitig auch noch gegen Chemtrails.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Jetzt hat die FDP für die Verhinderung von Windkraft die Kulturlandschaft des Mittelrheins entdeckt. Bei der Rheinbrücke bei Rüdesheim, die die FDP auch fordert, war ihr diese Kulturlandschaft noch schnurzegal, aber geschenkt.

Sonst hat die FDP gegen das Projekt in Lorch offenbar kein Argument gefunden. Es gibt dort zwei einstimmige Beschlüsse in der Stadtverordnetenversammlung. Sie sind einstimmig, weil die FDP dort nicht vertreten ist. Eine europaweite Ausschreibung hat stattgefunden. Das beste Angebot ist genommen worden. Es ist dort kein Standort auf der grünen Wiese oder in schützenswertem Wald, sondern es handelt sich dort um eine ehemalige Bundeswehrliegenschaft. Hier ist eine Folgenutzung für ein Munitionsdepot geplant. Kein Mensch will den UNESCO-Titel gefährden. Aber die FDP behauptet das einfach einmal, auch in einem dramatischen Filmchen heute auf Facebook.

Herr Rentsch, die Gutachten kommen zu dem Ergebnis – und das haben Sie eben nicht erwähnt –, dass das Konfliktpotenzial zwar besteht. Allerdings kommt es für das Konfliktpotenzial auf die Menge der Windräder an. Das haben Sie hier gerade unterschlagen. Sie haben stattdessen den Vergleich zu Rheinland-Pfalz gezogen, wo bei der Loreley über 40 Windräder geredet wurde. Hier in Lorch geht es gerade einmal um drei bis vier.

Besonders spannend finde ich, dass Sie in Ihrem Antrag geschrieben haben – und Sie haben es eben noch einmal gesagt –, dass Sie kritisieren, dass der Investor hier die Gutachten beauftragt und bezahlt. – Wer denn sonst, Herr Rentsch? Das ist doch völlig normal, dass bei entsprechenden Investitionsvorhaben der Vorhabenträger das Gutachten zu erstellen hat, um die entsprechenden Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die rechtlichen Rahmenbedingungen eingehalten werden. Das muss der Vorhabenträger bestellen und bezahlen. Wer denn sonst? – Das Ganze wird dann überprüft. Ich frage mich im Übrigen auch, warum Sie z. B. beim Terminal 3 überhaupt gar kein Problem damit hatten, dass der Vorhabenträger Fraport die Gutachten bezahlt und erstellt. Und hier soll das auf einmal ein großes Problem sein.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dass die Pufferzone nicht komplett ausgeschlossen werden kann wie in Rheinland-Pfalz, hat Ihnen Herr Stephan eben schon erklärt. Das geht wegen der anderen rechtlichen Rahmenbedingungen nicht, wegen des Landesentwick-

lungsplans, den Sie selbst unterschrieben haben. Wir müssen jetzt einmal sehen, wie es ausgeht. Es wird nachher eine Einzelfallprüfung geben. Ich bin einmal gespannt. In Rheinland-Pfalz stehen viele Windräder deutlich näher am Mittelrheintal. Hier in Lorch reden wir über die zweite Reihe, in der sie gebaut werden sollen. Zu dem Steinbruch, der eine große klaffende Wunde im Mittelrheintal auf Rheinland-Pfälzer Seite ist, oder zu den Güterzügen, die da durchdonnern, könnte man an dieser Stelle auch noch einmal etwas sagen, was das Kulturdenkmal angeht. Herr Rentsch, ich hätte mir gewünscht, dass Sie sich als Verkehrsminister effektiv gegen Bahnlärm im Mittelrheintal eingesetzt hätten.

(Florian Rentsch (FDP): Habe ich Sie da mal gesehen, Herr Weiß?)

Damit hätten Sie dem Mittelrheintal mehr geholfen als mit diesem Antrag. Daran sieht man, dass das insgesamt eine sehr verlogene Debatte ist.

(Anhaltende Zurufe – Glockenzeichen der Präsidentin)

Beim Stichwort Verlogenheit in der Windkraftdebatte komme ich jetzt zur CDU.

(Beifall bei der FDP)

Insbesondere komme ich zu der CDU aus dem Rheingau-Taunus-Kreis. Ich will hier nicht bis zu der Zeit zurückgehen, als Peter Beuth im Untertaunus alles vollplakatiert hat und vor Windkraftmonstern gewarnt hat. So weit will ich gar nicht zurückgehen.

Im Juli 2014 hat der Vorstand der CDU Rheingau-Taunus – die CDU von Peter Beuth, Petra Müller-Klepper, von den Staatssekretären Jung und Koch – beschlossen, dass sie gern den zehnfachen Abstand von Windkraftanlagen zur Wohnbebauung hätten.

(Beifall bei der FDP)

Im Juli 2014 haben Herr Beuth, Frau Müller-Klepper, Herr Koch und Herr Jung die Landesregierung von Herrn Beuth, Frau Müller-Klepper, Herrn Jung und Herrn Koch aufgefordert, dies gesetzlich umzusetzen.

(Günter Rudolph (SPD): Das ist ja wie bei der CSU!)

– Ja, es ist offensichtlich keine Erfindung von Horst Seehofer, dass man an die eigene Regierung Briefe schreibt. Das konnte die CDU Rheingau-Taunus vorher schon.

(Beifall bei der SPD)

Die CDU Rheingau-Taunus ist also quasi die CSU Hessens.

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Im letzten Dezember haben wir hier im Plenum über einen Gesetzentwurf der FDP diskutiert, der exakt das wollte, was unter anderem Herr Beuth und Frau Müller-Klepper beantragt haben und im Rheingau-Taunus beschlossen haben. Hier haben Sie es abgelehnt.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der SPD und der CDU)

Hier haben Sie exakt das abgelehnt. Liebe Kolleginnen und Kollegen, man könnte darüber lachen, wenn es nicht so wäre, dass genau solches Verhalten zu Politikverdrossenheit vor Ort führen würde, unter der wir alle leiden.

(Beifall bei der SPD)

Frau Müller-Klepper, wenn Sie dazwischenrufen, dann können Sie sich hier einmal äußern. Sie sind die einzige Abgeordnete aus dem Rheingau. Sie können auch einmal zu solchen harten Themen im Rheingau Stellung nehmen. Wenn Herr Stephan Ihnen nichts von der Redezeit abgegeben hat, dann machen Sie eine Kurzintervention von zwei Minuten auf mich. Dann können Sie als zuständige Abgeordnete hier auch noch einmal ein paar Worte zur Windkraft im Rheingau sagen.

(Beifall bei der SPD)

Nächste Woche tagt übrigens der Kreistag des Rheingau-Taunus-Kreises. Auf der Tagesordnung steht ein Antrag der CDU-Fraktion, der exakt das Gleiche will wie die FDP heute und was die CDU heute ablehnen will.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der SPD: Unglaublich! – Heuchelei!)

Das nur als Beispiel. Gegen die CDU in der Windkraftfrage ist ein Hühnerhaufen eine geschlossene Formation.

(Beifall bei der SPD)

Das ist hier so. Ich könnte noch zahlreiche weitere Beispiele für die Doppelmoral der CDU nennen – auch gerade bei der CDU Rheingau-Taunus in der Windkraftdiskussion. Wir könnten z. B. einmal über Eltville reden, über Schwarz-Grün in Eltville, das Staatssekretär Jung dort an die Wand gefahren hat – auch wegen der Windkraft. Das ist ein schönes Beispiel dafür, das genau zeigt: Wenn es an die harten Kernthemen geht und wenn es nicht mehr hier auf Landesebene nur darum geht, weiße Salbe über die schwarz-grünen harten Themen zu schmieren, dann ist Schwarz-Grün mit der Einigkeit relativ schnell am Ende.

(Zuruf von der CDU)

So wie hier noch eine funktionierende Ehe vorgespielt wird, führen sich dann Schwarze und GRÜNE bei diesen harten Themen doch relativ schnell auf wie Agamemnon und Klytämnestra.

(Zurufe von der CDU: Oh!)

Ich könnte jetzt – damit der Rundumschlag vollständig wird – noch etwas zu den GRÜNEN und zu den 110 Windrädern sagen, wofür Sie sich feiern lassen und wovon nicht ein einziges während der schwarz-grünen Amtszeit projiziert wurde. Die wären alle, auch wenn die GRÜNEN nicht in die Regierung gegangen wären, schon jetzt in Betrieb genommen worden.

(Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Ich könnte etwas dazu sagen, wie die Regierungspräsidentin in Darmstadt – –

#### **Vizepräsidentin Heike Habermann:**

Herr Weiß, Sie können nicht mehr viel sagen. Bitte kommen Sie zum Schluss.

#### **Marius Weiß (SPD):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Dann komme ich zum Schluss. Dann will ich das den GRÜNEN ersparen.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD)

Ich hoffe jedenfalls, das war ein heilsamer Rundumschlag, damit zu dem Sprichwort „Nirgendwo wird so viel gelogen wie im Krieg und in der Liebe“ nicht irgendwann als dritter Punkt noch die Windkraft im Hessischen Landtag dazu kommt. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Michael Bodenberg (CDU))

#### **Vizepräsidentin Heike Habermann:**

Vielen Dank. – Als Nächste spricht Kollegin Wissler, Fraktion DIE LINKE.

#### **Janine Wissler (DIE LINKE):**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Im Kampf gegen die Energiewende wagt sich die FDP auf immer neue Politikfelder vor: Zuerst haben sie den Natur- und Artenschutz für sich entdeckt, der ihnen in der Vergangenheit schnurzpiegegal war, wenn es um Autobahnen und Flughäfen ging. Aber im Einsatz gegen Windräder werden FDPler auf einmal zu begeisterten Ornithologen. Die FDP wird zum Schutzpatron der Molche und Käfer, der Rotmilane und der Kraniche. Dabei war bis vor Kurzem der einzige Vogel, der sie interessiert hat, vermutlich der Lufthansa-Kranich.

(Heiterkeit der Abg. Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wenn die FDP hier im Landtag einmal irgendetwas zum Thema Tiere beantragt hat, dann ging es um die Jagdverordnung.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Die FDP, die jeder Rodung von Bannwald freudig zugestimmt hat, ob es um den Kiesabbau ging oder um den Bau einer neuen Landebahn, entdeckt auf einmal die Wälder als schützenswerte Lebensräume – all das aber, wohlgemerkt, nur, wenn es um die Energiewende geht. Wenn es um Autobahnen geht, um Flughäfen oder um K+S, wird Natur- und Artenschutz seitens der FDP weiterhin konsequent abgelehnt.

(Zuruf der Abg. Barbara Cárdenas (DIE LINKE) – Präsident Norbert Kartmann übernimmt den Vorsitz.)

Heute entdeckt die FDP den Denkmalschutz, um ihn gegen die Windkraft ins Feld zu führen. Es ist grundfalsch, die Energiewende gegen den Natur- und Artenschutz auszuspielen. Beides gehört zusammen. Wird der Klimawandel nicht auf ein verträgliches Maß begrenzt, wird dies dramatischste Auswirkungen auf die Umwelt und auf die Artenvielfalt haben. Das ist ganz deutlich. Deswegen darf man Energiewende und Arten- und Naturschutz nicht gegeneinander ausspielen.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, Ähnliches gilt auch für den Denkmalschutz. Wer Kulturgüter bewahren will, muss doch dafür kämpfen, dass der Klimawandel beschränkt wird. Mit anderen Worten: Klimaschutz – dazu gehört natürlich zwingend die Energiewende – ist auch Denkmalschutz, weil es darum geht, Kulturgüter zu bewahren.

(Beifall bei der LINKEN – Zurufe von der SPD)

Ja, Windräder verändern das Landschaftsbild. Deswegen ist es vollkommen richtig, dass es so etwas wie Sichtachsenstudien gibt, dass Standorte genau geprüft werden, vor allem, wenn sie in einem UNESCO-Weltkulturerbe liegen – wie eben im Oberen Mittelrheintal. Klar ist auch, dass in der Kernzone des Weltkulturerbes keine Windräder errichtet werden. Die geplanten Standorte befinden sich in der sogenannten Pufferzone und nicht auf dem ersten Höhenzug.

Ich will noch einmal deutlich machen: Hier geht es um drei bis vier Windräder. Natürlich muss das geprüft werden. Deswegen ist das Verfahren ja auch noch nicht abgeschlossen.

Ich will auch noch einmal deutlich machen, dass die FDP hier ein wirklich sehr interessengeleitetes Ästhetikempfinden hat. Das zeigt wieder, dass Sie den Denkmalschutz jetzt als weiteres Vehikel in dem Kampf gegen die Windkraft nutzen; bei Kühltürmen, bei Autobahnen, bei Gewerbeparks und Fabrikschloten, die sich ja auch nicht gerade harmonisch in die Landschaft fügen, hatten Sie nie ein Problem.

Aber jetzt, da der Ausbau der Windkraft die Profite der Atom- und Kohlekonzerne bedroht, spielen Sie sich als Natur- und Denkmalschützer auf und schüren Ängste in der Bevölkerung, um sie gegen die Energiewende zu mobilisieren. Deswegen sage ich: Die FDP bleibt das, was sie immer war, nämlich ein Lobbyist der Atom- und Kohlelobby, nichts anderes.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich meine, wenn es Ihnen wirklich darum ginge, sachliche Debatten über einzelne Standorte zu führen, dann könnte ja von der FDP irgendwann einmal ein Vorschlag kommen, wo man denn stattdessen Windräder aufbauen könnte, wo man sie stattdessen hinstellen könnte. Das wäre ja eine Möglichkeit.

(Zuruf des Abg. René Rock (FDP) – Abg. Florian Rentsch (FDP) hält ein Bild hoch.)

Aber stattdessen bedienen Sie sich der haarsträubendsten Argumente. Da brauchen Sie sich doch nicht zu wundern, wenn Sie keiner mehr ernst nimmt. Ich meine, Sie haben in der Anhörung Anzuhörende benannt, die uns erklärten, dass man Infraschall auch noch in einer Entfernung von über 100 km spüren kann.

(Heiterkeit der Abg. Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Das sind doch hanebüchene Argumente. Dann sagen Sie es doch ehrlich: Sie wollen die Energiewende nicht, Sie wollen keinen Ausbau der Windkraft. Aber dann brauchen Sie doch nicht ein Themenfeld nach dem anderen aufzumachen und immer neue Argumente gegen Windkraft ins Feld zu führen. Sagen Sie doch einfach deutlich, dass Sie das überhaupt nicht wollen. Dann könnten Sie sich das ganze Geplänkel mit dem Natur-, Arten- oder dem Denkmalschutz sparen.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Es gibt in der Bevölkerung eine breite gesellschaftliche Akzeptanz für die Energiewende. Nach Fukushima, angesichts des Klimawandels und knapper werdender Rohstoffe

halten die meisten Menschen einen schnellen Umstieg auf erneuerbare Energien für notwendig.

Ich finde, man darf eines nicht vergessen – gerade auch jetzt im Kommunalwahlkampf, in dem die FDP das offensichtlich als eines ihrer Hauptthemen entdeckt hat –: Was hier gerade umgesetzt wird, ist der Landesentwicklungsplan des Wirtschaftsministers a. D. Florian Rentsch.

(Zurufe von der SPD)

Das 2-%-Ziel wurde beim Energiegipfel festgelegt, dem Sie als Minister angehört haben. Ich finde, so viel Ehrlichkeit muss man dann schon zeigen. Bevor man sich vor die BIs stellt und dort Reden schwingt, kann man schon sagen: Leute, was da gerade gemacht wurde, habe ich als Minister auf den Weg gebracht. – Ich finde, das wäre ehrlich.

Das scheint eines Ihrer Hauptthemen zu werden. Ich habe gesehen, in Wiesbaden plakatiert die FDP den sehr geistreichen Satz: „Moderne Schulen statt Windräder“. Das ist intellektuell so ähnlich wie: Essen statt Atmen, oder so. Denn eine moderne Schule ganz ohne Strom fände ich doch ein bisschen schwierig.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Heiterkeit der Abg. Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wenn Ihnen der Rheingau und das Rheintal jetzt so am Herzen liegen, würde ich mir wünschen, dass wir vielleicht einmal über die echten Probleme reden, die der Rheingau hat. Ich bin selbst ab und zu dort, zum Wandern, zum Radfahren. Ich sage ganz ehrlich: Was mich viel mehr stört als die Windräder hinten am Horizont – auf der rheinland-pfälzischen Seite sind ja schon welche –, ist der Bahnlärm. Ich hätte mir einmal Initiativen dahin gehend gewünscht, dass man zu einer Reduzierung des Bahnlärms kommt. Auch das ist nämlich für den Tourismus ein riesiges Problem.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Florian Rentsch (FDP))

Es geht generell um den Verkehrslärm; die FDP fordert ja auch, dass es eine neue Rheinbrücke zwischen Bingen und Rudesheim geben muss. Ich finde es komisch, dass es für die Kulturlandschaft offensichtlich völlig verkraftbar ist, dass Sie noch mehr Verkehr in den Rheingau ziehen wollen und da offensichtlich keinerlei Gefährdung der Kulturlandschaft sehen.

Ja, es gibt an einigen Orten Bedenken gegen Windräder. Die müssen auch ernst genommen werden.

Ich will einmal anmerken, dass auch wir den geplanten Windpark Ranselberg bei Lorch gar nicht unkritisch sehen. Unsere Kritik setzt allerdings an einer anderen Stelle an: Betreiber des Windparks soll EnBW sein. Das halte ich für eine vertane Chance. Ich glaube, es wäre sinnvoller, wenn das ein kommunaler Betreiber machen würde oder eine genossenschaftliche Lösung gefunden würde. Dann würden nämlich auch die Gewinne vor Ort bleiben, nicht nur die Pachteinnahmen.

(Beifall bei der LINKEN und des Abg. Stephan Grüger (SPD) – Zuruf des Abg. Florian Rentsch (FDP))

Wir sagen, die Energiewende muss mehr sein als der Austausch des Energieträgers; sie muss vielmehr mit einer De-

mokratisierung und Dezentralisierung der Energiewirtschaft einhergehen. Das trägt zur regionalen Wertschöpfung bei, schafft Arbeitsplätze und bricht die zentralistischen Konzernstrukturen auf. Ich glaube, es macht schon einen Unterschied, ob Windkraftanlagen aus fernen Konzernzentralen heraus geplant werden oder ob auch die Gewinne, die Gelder, die durch Windräder verdient werden, vor Ort bleiben.

(Zuruf des Abg. René Rock (FDP))

Ich muss aber sagen, der Lobbyismusvorwurf aus dem Mund der FDP ist schon putzig. Sie haben über Jahre hinweg eine wirklich schamlose Klientelpolitik betrieben, nicht nur im Bereich der Energiepolitik. Herr Rentsch, ich darf Sie persönlich daran erinnern, weil Sie den Vorwurf erhoben haben: Sie haben immerhin dem Stiftungsvorstand einer privaten Hochschule angehört, der EBS, und haben gleichzeitig dafür gesorgt, dass da Gelder in zweistelliger Millionenhöhe rübergeschoben werden. Von daher wäre ich einmal ganz vorsichtig, als FDP anderen Leuten Lobbyismus vorzuwerfen.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – René Rock (FDP): Reden Sie einmal zum Thema!)

Das Problem ist, dass viele Ängste und Bedenken geschürt werden, auch im Rheingau. Da ist beispielsweise zu lesen, Windkraftanlagen passten nicht in die Kulturlandschaft, und: „Schließlich bildet unsere einzigartige Kulturlandschaft die Basis für zahlreiche vom Tourismus abhängige Arbeitsplätze“. – Das stammt jetzt allerdings nicht von der FDP, sondern aus dem Kommunalwahlprogramm der CDU im Rheingau-Taunus-Kreis.

Ich darf vielleicht einmal darauf verweisen, dass sich auf den Plätzen 3 bis 7 der Kommunalwahlliste der CDU im Rheingau-Taunus-Kreis – diese treten ja auf Grundlage dieses Programms an – die CDU-Landtagsabgeordnete Petra Müller-Klepper, der Innenminister und zwei Staatssekretäre, nämlich Herr Jung und Herr Koch, befinden. Dazu muss ich schon sagen: Wenn die CDU im Rheingau-Taunus-Kreis Beschlüsse gegen Windräder fasst und Abg. Müller-Klepper auf ihrer Homepage mit Bildern von einer „Anti-Windkraft-Demo“ spricht, an der sie teilgenommen habe, dann ist das natürlich ein Problem.

Auch hier darf einer wieder nicht fehlen; das ist Herr Irmer. Herr Minister, das wird Sie jetzt vielleicht nicht erfreuen, aber in einer der letzten Ausgaben des „Wetzlar Kurier“ – CDU-Blatt, Herausgeber ist Hans-Jürgen Irmer – war ein Beitrag der „Vernunftkraft“ zu lesen mit der Überschrift: „Ein wirklicher Bürgerdialog sieht anders aus – Alibi-Veranstaltung mit Minister Al-Wazir (GRÜNE)“. Dort steht geschrieben:

... Die Politik hatte mit einem bösen Foul der Demokratie hinterrücks einen Fußtritt versetzt.

Ich weiß nicht, was Sie da gemacht haben, aber der „Wetzlar Kurier“ kommt zu dem Schluss, man höre:

Man lerne daraus: Traue keinem grünen Politiker, Vereinbarungen sind dazu da, dass sie gebrochen werden.

Herr Minister Al-Wazir, ich sage es einmal so: Wer solche Koalitionspartner hat, braucht wirklich keine Gegner mehr.

(Beifall bei der LINKEN und der SPD)

Ich komme zum Schluss. Ich finde, es ist ein Problem, wenn CDU-Abgeordnete hier im Haus zwar erklären, sie wollten die Energiewende, aber nach Hause in ihren Wahlkreis fahren, Bürgerinitiativen dagegen gründen, Ängste schüren, um sich dann wiederum auf die „mangelnde Akzeptanz“ zu berufen. Deswegen glaube ich, dass die Landesregierung mit ihren Akzeptanzkampagnen, die sie plant und die es durchaus wert sind, sie zu unterstützen, in ihren eigenen Reihen anfangen sollte; denn solange die eigenen Leute die Energiewende sabotieren und boykottieren, haben wir natürlich ein Problem. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN und der SPD)

### Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Staatsminister Al-Wazir.

### Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Sehr verehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zuerst will ich noch einmal ausdrücklich hervorheben: Die Kulturlandschaft Oberes Mittelrheintal wurde im Jahr 2002 in die Liste der UNESCO-Welterbestätten aufgenommen. Dafür haben viele lange gekämpft. Eine wurde bisher nicht erwähnt – ich will es tun –, nämlich Ruth Wagner. Diese war damals die zuständige Ministerin. Ich weiß, dass dafür auch noch viele andere gekämpft haben; auch die damals zuständige Abgeordnete der GRÜNEN, Sarah Sorge, hatte mich einmal vor das Hilchenhaus in Lorch geführt, das damals noch eine Ruine war. Damals ging es um genau diese Frage: Wie schaffen wir es, dass diese großartige Kulturlandschaft von der UNESCO anerkannt und als Weltkulturerbe gesichert wird?

(Florian Rentsch (FDP): So ist es!)

Es ist gut, und wir sind froh, dass dies im Jahr 2002 geklappt hat. Wir sind, obwohl das natürlich eine grenzüberschreitende Welterbestätte ist, wenn ich das einmal so sagen darf, stolz auf unsere beiden Gemeinden, Rüdesheim und Lorch, den hessischen Teil dieses Weltkulturerbes.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Beide Kommunen – das ist schon gesagt worden – sind Schuttschirmkommunen, und beide leben zu einem wesentlichen Teil vom Tourismus. Natürlich hat die Landesregierung viel dafür getan, und sie tut auch weiterhin viel dafür, genau die Chancen zu nutzen, die für diese beiden Kommunen im Welterbe liegen. Es sind also viele Projekte gefördert worden, die zur Erhaltung, Stärkung und Weiterentwicklung des UNESCO-Welterbes Oberes Mittelrheintal beitragen. Damit entsprechen wir der Welterbekonvention, die 1976 von der Bundesrepublik Deutschland ratifiziert wurde und in Art. 4 von den Vertragsstaaten die Erhaltung und den Schutz der Welterbestätten fordert.

Ein prominentes Beispiel ist übrigens das Hilchenhaus, weil mit Landesmitteln in Höhe von 430.000 € ein wesentlicher Beitrag dazu geleistet wurde, dass es wieder aufgebaut worden ist. Wer einmal dort war – ich war z. B. dort, als der Beirat „Leises Mittelrheintal“ getagt hat; Stichwort: Bahnlärm –, sieht, dass das gut gelungen ist. Wer beispielsweise einmal betrachtet, was dort inzwischen entstanden ist – Stichwort: Rheinsteig –, sieht, dieses Welterbe, dieses Mittelrheintal, ist auf einem guten Weg. Dazu haben

die ca. 80 Projekte, die in den vergangenen Jahren gefördert wurden, sicherlich beigetragen. Sie sehen also, das Land Hessen kommt seinen Verpflichtungen zum Schutz dieses Welterbes nach.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zur Energiewende. Auch daran muss man manchmal noch erinnern:

Erstens. Ich wiederhole: Die Risiken der Atomkraft sind nicht akzeptabel.

Zweitens. Wir müssen den CO<sub>2</sub>-Ausstoß begrenzen. Ich bin davon überzeugt, dass gerade die Industrieländer hierbei vorneweg gehen müssen.

Drittens. Die Rohstoffe für die Gewinnung konventioneller fossiler Energien sind endlich.

Es kann also kein einfaches „Weiter so“ geben. Genau deswegen haben wir uns, alle Parteien, im Jahre 2011 auf den Weg gemacht, um die Energiewende voranzubringen. Ein wesentlicher Teil war der Landesentwicklungsplan, Stichwort: 2-%-Ziel.

In diesem Landesentwicklungsplan für Hessen, Herr Kollege Rentsch, ist erstens festgelegt, dass Windenergieanlagen in der Kernzone des UNESCO-Welterbes Oberes Mittelrheintal ausgeschlossen sind.

Zweitens ist festgelegt, dass in der Pufferzone Windenergienutzung nicht pauschal ausgeschlossen wird, sondern dass in diesem Bereich jede einzelne Windenergieanlage auf ihre Vereinbarkeit mit dem Welterbestatus geprüft werden muss. Ich finde, dass diese Festlegung richtig und vernünftig ist. Auch die FDP hat das in der Vergangenheit so bewertet, weil dieser Landesentwicklungsplan die Unterschrift meines Vorgängers, Florian Rentsch, trägt.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist übrigens auch der Unterschied zur Rechtslage in Rheinland-Pfalz. Herr Kollege Rentsch, das müssten Sie wissen; Sie haben es ja unterschrieben. Der Teilplan Erneuerbare Energien Südhessen wird derzeit erarbeitet. Er folgt den Vorgaben des Landesentwicklungsplans. Er schließt in der Kernzone des UNESCO-Welterbes Oberes Mittelrheintal die Ausweisung von Vorranggebieten für die Windenergienutzung aus.

Jetzt zu den Anlagen in Lorch. Worum geht es da? Es geht um drei Windkraftanlagen, die EnBW auf einer Fläche nordwestlich von Lorch zu errichten beabsichtigt. Frau Kollegin Wissler, ein kleiner Hinweis: EnBW ist zum Leidwesen der baden-württembergischen Landesregierung, so wie Sie es gefordert haben, von Herrn Mappus demokratisiert worden. Er hat es nämlich zu 100 % in Staatseigentum überführt.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Ich habe gesagt: damit es in der Region bleibt!)

Darauf will ich nur einmal hinweisen. Diese Fläche liegt nicht in der Kernzone der Welterbestätte, sondern in der Pufferzone. Es ist auch eine Fläche, die tatsächlich im Rahmen der von der Firma Grontmij erstellten Sichtachsenstudie betrachtet und als konfliktrichtig bewertet wurde, allerdings unter Annahme eines fiktiven Vorhabens und nicht anhand eines konkreten Vorhabens, bei dem Anzahl, genaue Lage und Höhe der Windkraftanlagen feststehen.

Wir haben deshalb zusammen mit Kollegen des gemeinsamen Welterbesekretariats für das UNESCO-Welterbe Oberes Mittelrheintal, mit dem Vorhabenträger und dem Bürgermeister der Stadt Lorch gesprochen. Es wurde vereinbart, dass bei der Beurteilung einer auf das konkret geplante Vorhaben ausgerichteten Sichtachsenanalyse die Methodik der Grontmij-Studie angewendet wird. Warum machen wir das? Weil das UNESCO-Welterbekomitee diese Studie im vergangenen Sommer als „hervorragend“ und als „handlungsleitend“ bewertet hat und wir diese Einschätzung der UNESCO beachten wollen und weil es erforderlich ist, dass das UNESCO-Welterbekomitee das geplante Vorhaben anhand einer konkreten Analyse bewerten kann. So möchten und werden wir sicherstellen, dass der Welterbestatus nicht gefährdet wird.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diese Sichtachsenanalyse ist Teil der Antragsunterlagen, die im Rahmen eines Genehmigungsverfahrens nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz vom Vorhabenträger einzureichen sind. Von wem denn sonst? – Insofern ist klar, dass der Vorhabenträger das beauftragt und nicht etwa irgendjemand anderes.

Wir werden diese Sichtachsenanalyse mit unserer Stellungnahme dem UNESCO-Welterbekomitee zur Bewertung übermitteln. Wir kommen unserer Verpflichtung, das Tal zu schützen, damit nach. Wir bewerten den Einzelfall, so, wie es der Landesentwicklungsplan vorsieht.

Insofern bin ich überzeugt davon, dass erstens die Energie- wende in Hessen natürlich weitergeht und zweitens auf keinen Fall der Welterbestatus gefährdet wird. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

### **Präsident Norbert Kartmann:**

Das Wort hat Herr Kollege Rentsch, FDP-Fraktion.

### **Florian Rentsch (FDP):**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Präsident, hier ist das Plakat, dass ich gerade eben schon einmal hochgehalten habe.

(Der Redner zeigt dem Präsidenten ein Plakat.)

Ich wundere mich ein wenig. Wir haben heute nicht über das Gutachten des Hessischen Landesamts für Umwelt und Geologie zum Thema Trinkwasserbeeinträchtigung durch eine Windkraftanlage auf dem Taunuskamm diskutiert. Ich habe nicht versucht, die Zerrissenheit der CDU im Rheingau-Taunus-Kreis zum Thema zu machen. Herr Kollege Stephan, deshalb zum Thema persönliche parteipolitische Angriffe: Wir haben eigentlich versucht, über die Frage Welterbe Mittelrheintal zu diskutieren. Frau Kollegin Wissler ist es gelungen, in der gesamten Debatte nicht einmal das Wort UNESCO-Welterbe in den Mund zu nehmen. Respekt, aber leider war es das Thema dieser Debatte.

(Beifall bei der FDP)

Frau Kollegin Dorn, vielleicht noch eine Anmerkung zum Thema Historie. Sie sind noch nicht so lange im Parlament,

auch die GRÜNEN nicht. Das Denkmalschutzgesetz in Hessen hat eine liberale Tradition und Handschrift, weil die FDP es auf die Tagesordnung gesetzt hat.

(Zuruf der Abg. Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Nur dazu, was Denkmalschutz angeht: Wir haben da eine große Historie. Ruth Wagner und Wolfgang Gerhardt haben als Wissenschaftsminister in diesen Bereichen Massives vorangetrieben. Deswegen haben wir keinen Nachholbedarf, wenn es um Kulturpolitik geht. Kollege Al-Wazir hat zu Recht darauf hingewiesen – ich hatte vorausgesetzt, dass es bekannt ist –, dass Ruth Wagner als damals zuständige Wissenschaftsministerin beim Thema Verleihung des Welterbetitels für das Mittelrheintal massiv an vorderster Front gekämpft hat. Deshalb geht es nicht um diese Frage.

(Beifall bei der FDP – Janine Wissler (DIE LINKE): Leider hat sich seitdem die FDP nicht zu ihrem Vorteil entwickelt!)

Herr Al-Wazir, ich versuche, es einfach zu machen. Was die Bürger wundert, ist die Tatsache, dass die Pachteinahmen dieser Windkraftanlage schon im Schuttschirm eingepreist sind und vom Land abgehakt worden sind. Ich hätte gerne einmal eine Antwort darauf gehabt, wie das Land diesen Konflikt sieht. Es gab keine Antwort.

Ich habe auch nicht die Diskussion aufgemacht, warum Rheinland-Pfalz anders als Hessen agiert. Aber eine Frage darf man schon einmal stellen: Wir haben in beiden Ländern grüne zuständige Minister, einen Minister und eine Ministerin. Hessen und Rheinland-Pfalz sind bei diesem wichtigen Thema des Welterbes nicht in der Lage, gemeinsam zu agieren. Was für ein Bild geben denn diese beiden Länder ab? – Sie werden doch in der Lage sein, mit ihrer Parteifreundin über die Landesgrenze hinweg zu sprechen.

(Beifall bei der FDP – Zuruf der Ministerin Priska Hinz)

Frau Ministerin, ich freue mich, dass Sie mit uns der Meinung sind, dass das eigentlich nicht so schwer sein muss, wenn man in einer Partei ist. Es ist doch manchmal auch ganz einfach, den Telefonhörer in die Hand zu nehmen. Dann sieht man nicht so auseinandergefallen aus, wie das bei dieser Debatte der Fall ist.

Das Welterbegebiet besteht aus einer Kernzone und einem Rahmengebiet. Windkraftanlagen können die visuelle Integrität des Welterbes gefährden. Das Ergebnis des Gutachtens der Sichtachsenstudie ist, dass die bis zu 200 m hohen Windkraftanlagen nicht mit dem Status des Welterbes vereinbar sind. Deshalb hat sich der Generalsekretär der UNESCO an den Hessischen Ministerpräsidenten gewandt und gewarnt, diese Aktivitäten weiter zu betreiben. Das war der Grund.

(Beifall bei der FDP)

Herr Kollege Stephan, ich weiß übrigens nicht, wie Sie das in Ihrer Fraktion machen. Wenn aber der Ministerpräsident ein Versprechen abgibt, ist es für mich als Mitglied dieses Landtags wichtig, dass der Landesvater, wenn er so etwas sagt, es auch einhält. Ich weiß nicht, ob Sie sich mit Ihrer Wut gegen die FDP auseinandergesetzt haben, aber es ging heute um ein ganz anderes Thema. Es ging um das Thema Kulturpolitik und Welterbe und die Aussage des Ministerpräsidenten.

(Beifall bei der FDP)

Ein zweiter Punkt, das darf ich noch sagen, ist die Frage, was in dem Gutachten empfohlen wird. Es wird in dem Gutachten empfohlen, eine Zone von mindestens 7,5 km Abstand zu den herausragenden Aussichtspunkten der Welterbestätte freizuhalten. Der Rahmenbereich sollte komplett freigehalten werden. Der von der Stadt Lorch angestrebte Windpark im Vorranggebiet, 420 Ranselberg, liegt sehr nah an der Kernzone und deutlich innerhalb des Rahmungebiets. Wie will denn ein anderes Gutachten seriös zu einem anderen Ergebnis kommen? Hier geht es nicht um Fiktion, hier geht es um konkrete Tatsachen.

(Beifall bei der FDP)

Das Bild, das ich gezeigt habe, ist die Visualisierung genau dieses Vorhabens. Natürlich sind dort mehr Windräder enthalten, aber der Kernbereich ist dort oben abgebildet, Frau Kollegin Dorn. Es ist in dem Gutachten enthalten. Es ist die letzte Seite der Visualisierungsbeilage des Plans. Ich kann Ihnen die Anlage zeigen, ich habe sie mir extra noch einmal ausgedruckt.

Wer das sieht, muss doch zu dem Ergebnis kommen, von diesem Vorhaben sollte man Abstand nehmen. Warum führen wir denn ernsthaft, nachdem wir doch gemeinsam der Auffassung sind, dass der Welterbestatus ein wichtiger Bestandteil unserer Kultur ist, mit der UNESCO einen Konflikt über dieses Thema herbei? Da muss man wirklich schlecht beraten sein, oder man muss so ideologisch geprägt sein, dass man die Augen nicht mehr offen halten kann. Anders ist das nicht mehr zu erklären.

(Beifall bei der FDP)

Abschließend zwei Punkte. Herr Kollege Weiß, Sie kennen wahrscheinlich als Abgeordneter das Gutachten der RWTH Aachen, das zu dem Schluss kommt, dass eine Mittelrheinbrücke den Welterbestatus nicht gefährdet. Ich gebe es Ihnen gerne. Das ist für den Abgeordneten, der vor Ort immer munter unterwegs ist, bestimmt ganz interessant, wenn er auch weiß, worüber er redet.

Zum Abschluss möchte ich ein Zitat nennen, das die zuständige Ministerin Lemke in Rheinland-Pfalz gesagt hat:

Die Frage, inwieweit Windenergieanlagen mit dem Welterbestatus vereinbar sind, wurde bereits im Dezember 2013 mit einem Gutachten „Sichtachsenstudie – Windkraft und UNESCO-Welterbe Oberes Mittelrheintal“ beantwortet. Das Gutachten kam zu dem Schluss, dass innerhalb des Rahmenbereichs des Welterbegebietes keine Windkraftanlagen errichtet werden sollten.

So Frau Lemke. Warum nicht so Herr Al-Wazir?

(Beifall bei der FDP)

#### **Präsident Norbert Kartmann:**

Nächste Wortmeldung, Herr Kollege Grüger für die Fraktion der SPD.

#### **Stephan Grüger (SPD):**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich wundere mich sehr darüber, wie die FDP das Thema UNESCO-Weltkulturerbe ganz offensichtlich dazu missbraucht, ihren Kampf gegen Windmühlen weiter zu betreiben.

Ich finde es unlauter, vor dem Hintergrund der tatsächlichen Situation, die wir im Bezug auf das UNESCO-Weltkulturerbe haben, den Eindruck zu vermitteln, als würden auf hessischer Seite Tausende von Windkraftanlagen gebaut werden, was dazu führen würde, dass das Weltkulturerbe in Gefahr stehe. Das Weltkulturerbe steht überhaupt nicht in Gefahr. Das ist von mehreren Rednern, unter anderem dankenswerterweise vom Kollegen Stephan, sehr sachlich dargestellt worden.

Das Weltkulturerbe steht nicht in Gefahr. Ganz offensichtlich geht es der FDP um etwas ganz anderes. Was mich daran wirklich aufbringt, ist, dass die FDP im Gegensatz zu den Anmutungen, die sie zu ihrer eigenen Politik macht, eigentlich eine mittelstandsfeindliche Politik betreibt.

Bei Windkraftanlagen geht es immer auch darum, dass mittelständische Unternehmen Windkraftanlagen betreiben und die Möglichkeit besteht, Wertschöpfung in die Kommunen zu holen. Das Beispiel Lorch ist genannt worden.

Insofern ist die Politik der FDP, die sie hier formuliert, nicht kulturpolitisch interessant, sondern mittelstands- und kommunalfeindlich. Das muss man durchaus noch einmal unterstreichen. – Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

#### **Präsident Norbert Kartmann:**

Das Wort hat Frau Kollegin Dorn für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

#### **Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Herr Rentsch, Sie irren sich, wenn Sie glauben, dass in dieser Sichtachsenstudie dieses Projekt genau gekennzeichnet ist und dass es sich um eine Visualisierung genau dieses Projekts handelt. Das ist eine Visualisierung eines fiktiven Projekts, weil man noch gar nicht wusste, was alles beantragt werden könnte.

(Zuruf des Abg. Florian Rentsch (FDP))

– Herr Rentsch, jetzt hören Sie mir bitte auch kurz zu. – Das erklärt sich schon alleine daran, dass drei bis vier Windräder in Lorch geplant sind und nicht so viele, wie auf Ihrem Bild zu sehen waren. Alleine daran müssten Sie merken, dass Ihre Annahme falsch ist.

(Michael Boddenberg (CDU): Ist das so?)

Herr Rentsch, es war eine wunderbare Studie, die von der UNESCO sehr gelobt worden ist. Diese Studie hat das gesamte Obere Mittelrheintal umfasst. Sie können sich vorstellen, dass eine Studie, die das gesamte Rheintal umfasst, eine etwas gröbere Sichtweise auf das Ganze wirft. Ein Antragsteller müsste es schaffen, für den einzelnen Standort Lorch genau auf dieser Studie aufzusetzen, genau die identische Methodik zu nehmen, die nur für den einzelnen Standort diese Sichtachsenbeziehung aufweist.

Das ist gefordert, und das wird der UNESCO vorgelegt. Ich frage Sie noch einmal: Was können Sie sich denn bitte noch mehr vorstellen, als dass so sichergestellt ist, dass auf keinen Fall der Welterbestatus gefährdet ist? Aus meiner Sicht ist damit alles klar.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben noch einmal nach dem Unterschied zwischen Rheinland-Pfalz und Hessen gefragt. Es gibt da einfach ganz unterschiedliches Planungsrecht. Sie waren doch damals für den Landesentwicklungsplan zuständig. Wir hatten uns damals auf dem Energiegipfel dafür entschieden, Vorranggebiete mit Ausschlusswirkung zu schaffen.

In Rheinland-Pfalz gibt es ein anderes Planungsrecht. Dort gibt es keine Vorranggebiete mit Ausschlusswirkung. Insofern können Sie das leider nicht einfach miteinander vergleichen. Es gibt unterschiedliche Planungsprozesse. So kommen die Unterschiede zustande.

Meine sehr geehrten Damen und Herren der FDP-Fraktion, da Sie es richtig finden, dass man durch das gleiche wunderbare Gebiet eine Brücke ziehen will, frage ich Sie noch einmal: Geht es Ihnen wirklich nur um das Welterbe, oder geht es Ihnen nur um das Thema Windkraft? – Aus meiner Sicht ist das klar: Sie haben immer dann Probleme, wenn es um konkrete Windkraftstandorte geht. Bei allen anderen Infrastrukturprojekten ist das Thema Welterbe für Sie nachrangig.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

#### **Präsident Norbert Kartmann:**

Das Wort erhält Frau Abg. Wissler für die Fraktion DIE LINKE.

#### **Janine Wissler (DIE LINKE):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Rentsch, ich will noch einmal deutlich machen, dass es mir natürlich nicht darum geht, der FDP absprechen zu wollen, dass sie jemals einen Beitrag zum Denkmalschutz geleistet hat. Sicherlich hat da unter anderem die ehemalige Ministerin eine ganz vernünftige Rolle gespielt, so wie die FDP einmal eine Partei für Bürgerrechte war. Aber das ist alles schon eine ganze Weile her.

(René Rock (FDP): Das ist ganz schön überheblich!)

Ich finde, es gibt ein Hauptproblem. Das macht das Ganze so durchschaubar. Das Hauptproblem ist doch, dass wir uns auf das 2-%-Ziel verständigt haben. Das heißt, dass 2 % der Landesfläche Vorranggebiete für die Nutzung der Windkraft sind. Darauf hat man sich verständigt.

Sie versuchen, von allen Seiten dieses 2-%-Ziel anzugreifen. Denn es ist natürlich klar: Man hat gesagt, 2 % der Landesfläche. – Dann kommen Sie und wollen höhere Mindestabstände haben, zum Teil bis zum Zehnfachen der vorgesehenen Mindestabstände. Dann soll, bitte schön, keine Nutzung der Windenergie im Wald erfolgen, wobei man sagen muss, dass Hessen ein sehr walddreieches Bundesland ist.

Wenn man das 2-%-Ziel erreichen will, dann kann man überhaupt nicht pauschal auf die Nutzung der Windenergie im Wald verzichten. Das geht überhaupt nicht. Vielmehr muss man sich differenziert anschauen, was forstwirtschaftlich intensiv genutzter Wald ist, in dem man auch Windräder aufstellen kann, und welches die Wälder sind, in denen das aus naturschutzfachlicher Sicht nicht sinnvoll ist.

Jetzt kommen Sie mit der Frage des Denkmalschutzes und mit der Frage, dass das den ganzen Rheingau betreffe. In

Wiesbaden haben Sie die gleiche Kampagne hinsichtlich der Frage der Nutzung des Taunuskamms gemacht. In dem Moment, in dem man sagt – –

(Wortmeldung des Abg. René Rock (FDP))

– Herr Präsident, ich glaube, da möchte mir jemand eine Zwischenfrage stellen. – Herr Rock, bitte.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD – Zurufe)

– Ach so, Entschuldigung.

#### **Präsident Norbert Kartmann:**

Ich habe es mir angewöhnt, dass ich die Rednerinnen und Redner erst ausreden lasse, bevor ich andere dazwischenreden lasse. Einverstanden?

(Janine Wissler (DIE LINKE): Okay!)

Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

(Janine Wissler (DIE LINKE): Ja! Ich wäre blöd, wenn ich jetzt Nein sagen würde!)

– Herr Rock.

#### **René Rock (FDP):**

Frau Wissler, ist in dem Landesentwicklungsplan für Hessen das 2-%-Ziel festgelegt?

#### **Janine Wissler (DIE LINKE):**

Erstens haben wir einen – –

(René Rock (FDP): Sagen Sie Ja oder Nein!)

Erstens haben wir einen breit angelegten Energiegipfel gehabt, auf dem wir uns genau darauf verständigt haben. Natürlich ist es so, dass auch dieses Ziel da festgelegt wurde. Selbstverständlich ist das so.

Zweitens. Der Landesentwicklungsplan, der jetzt umgesetzt wird, ist doch der, dem wir im Übrigen nicht zugestimmt haben und der aus Ihrem Wirtschaftsministerium kam und von Ihrem damaligen Wirtschaftsminister ist. Natürlich haben wir schon damals kritisiert, dass es diverse bürokratische Einschränkungen gibt. Nichtsdestotrotz ist das doch jetzt die Grundlage.

Ich meine, Sie haben im Gegensatz zu uns das Ergebnis des Energiegipfels unterschrieben. Da wurde das 2-%-Ziel klipp und klar festgelegt.

(René Rock (FDP): Auch nicht!)

– Dass das auf dem Energiegipfel nicht festgelegt worden ist, ist nun wirklich eine absurde Behauptung. Auf dem Energiegipfel haben wir lange darüber diskutiert. Dass sich der Energiegipfel nicht auf das 2-%-Ziel verständigt habe, ist nun wirklich eine absurde Behauptung. Jeder hier im Raum weiß, dass das einfach nicht stimmt.

(Beifall des Abg. Stephan Grüger (SPD))

Mein Eindruck ist: Sie wollen dieses Ziel einfach von allen Seiten aus unterlaufen. Sie wollen an allen Stellen versuchen, die Fläche immer kleiner zu machen. Das ist einfach unredlich. Das ist nicht in Ordnung. Ich finde, dass Sie auch noch den Eindruck erwecken, dass Sie die Stimme der Bürgerinitiativen seien, obwohl gerade das umgesetzt

wird, was Sie mit beschlossen haben, ist nicht ehrlich gegenüber den Menschen.

(Beifall bei der LINKEN)

Deswegen ist mein Eindruck, dass es Ihnen überhaupt nicht um das UNESCO-Welterbe geht. Es geht Ihnen genauso wenig um die Vögel, den Naturschutz und die Wälder. Vielmehr nutzen Sie das alles nur als Vehikel im Kampf gegen die Energiewende und im Kampf gegen die Nutzung der Windkraft. Das ist das Problem. Deswegen kann man mit Ihnen darüber leider keine vernünftige Auseinandersetzung führen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

#### **Präsident Norbert Kartmann:**

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es liegt jetzt keine weitere Wortmeldung vor.

Wir haben einen Antrag der FDP-Fraktion vorliegen. Den wollen wir dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst, federführend, überweisen.

(René Rock (FDP): Nein, abstimmen!)

– Okay. – Dann rufe ich ihn zur Abstimmung auf. Wer dem Antrag der Fraktion der FDP, Drucks. 19/3064, zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Mitglieder der FDP-Fraktion. Wer stimmt dagegen? – Das ist die Mehrheit, nämlich der Rest des Hauses. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Ich rufe den Dringlichen Antrag unter Tagesordnungspunkt 61 zur Abstimmung auf. Ich nehme an, dass wir auch ihn abstimmen. Wer stimmt dem Dringlichen Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Errichtung und Betrieb von Windenergieanlagen in Hessen, Drucks. 19/3097, zu? – Das sind die Mitglieder der Fraktionen der CDU und der GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Mitglieder der FDP-Fraktion. Wer enthält sich der Stimme? – Das sind die Mitglieder der Fraktionen der SPD und der LINKEN. Damit ist der Dringliche Antrag mit der Mehrheit der Mitglieder der Koalitionsfraktionen angenommen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf:

#### **Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes sowie weiterer Vorschriften des Berufsrechts – Drucks. 19/3082 zu Drucks. 19/2643 –**

Der Bericht wird von Herrn Kollegen May gegeben. Sie haben das Wort.

#### **Daniel May, Berichterstatter:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich darf Ihnen die Beschlussempfehlung des Ausschusses vortragen: Der Ausschuss für Wissenschaft und Kunst empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung von SPD, DIE LINKE und FDP, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung unter Berücksichtigung des Änderungsantrags Drucks. 19/3079 – und damit in der aus der Anlage zur Beschlussempfehlung ersichtlichen Fassung, die ich jetzt nicht vortragen werde – in zweiter Lesung anzunehmen.

(Beifall des Abg. Torsten Warnecke (SPD))

#### **Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Abgeordneter, vielen Dank für den Bericht. – Zunächst darf ich auf der Tribüne unseren ehemaligen Abg.Dr. Lübcke begrüßen. Lieber Walter Lübcke, herzlich willkommen.

(Allgemeiner Beifall)

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Herr Kollege Hofmeister für die Fraktion der CDU.

(Clemens Reif (CDU): Walter, grüß dich!)

– Meine Damen und Herren, bitte keine Verbrüderung mit Gästen auf der Tribüne.

#### **Andreas Hofmeister (CDU):**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Wir diskutieren heute in zweiter Lesung den Entwurf für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes sowie weiterer Vorschriften des Berufsrechts. Das ist vom Titel her ein komplexes und mitunter trockenes Themenfeld ohne wirklich große politische Gegensätze. Schlussendlich handelt es sich um die Umsetzung des Rechtes der Europäischen Union und des Bundes.

Sieht man sich jedoch die Regelungsinhalte genauer an, so erkennt man, dass dieser Gesetzentwurf von besonderer Bedeutung ist. In Zeiten des Fachkräftemangels können wir es uns nicht leisten, gut qualifizierte Menschen mit ausländischen Bildungsabschlüssen nicht entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit in den deutschen Arbeitsmarkt einzubeziehen.

Bereits während der ersten Lesung im Jahr 2015 bestand relativ große Einigkeit darüber, dass sich das im Jahr 2012 auf der Grundlage eines Bundesgesetzes verabschiedete hessische Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen als eine gute Regelung bewährt hat. Es hat die Integration der Fachkräfte aus dem Ausland in den Arbeitsmarkt deutlich erleichtert. Die nun erforderliche Überarbeitung zur Umsetzung der Richtlinien der Europäischen Union über die Anerkennung der Berufsqualifikationen und über die Zusammenarbeit in den Verwaltungen mithilfe des Binnenmarktinformationssystems wird zu weiteren Verbesserungen führen.

Meine Damen und Herren, neue Instrumente werden für eine Modernisierung bei der Anerkennung von Berufsqualifikationen und der Arbeitnehmerfreizügigkeit sorgen. Ich will kurz auf die Punkte eingehen.

Das ist zum einen der Europäische Berufsausweis. Er soll Arbeitnehmern den Zugang zu ihrem Beruf in einem anderen EU-Mitgliedstaat erleichtern und verbessert damit die Mobilität in Europa. Hinzu kommt die elektronische Antragsabgabe. Sie beschleunigt das Verfahren insgesamt. Zudem will man damit den partiellen Berufszugang einführen, um Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zumindest teilweise die Möglichkeit zu bieten, ihrer erlernten beruflichen Tätigkeit in anderen Mitgliedstaaten nachzugehen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die EU-Richtlinie führt jedoch nicht nur zu mehr Mobilität, sondern auch zur

Absicherung. So ist ein Vorwarnmechanismus vorgesehen, mit dem sich die Mitgliedstaaten über bestimmte Berufsangehörige im Gesundheitswesen sowie von erzieherischen Berufen austauschen, denen die Ausübung des Berufs ganz oder teilweise untersagt oder beschränkt worden ist.

Für die CDU-Fraktion kann ich sagen: Die Regelungen sind aus unserer Sicht sinnvoll und finden daher unsere uneingeschränkte Unterstützung.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Erlauben Sie mir noch einige Worte zum Gesetzgebungsverfahren selbst. Bereits in der ersten Lesung am 26. November 2015 wurde von Staatsminister Boris Rhein geschildert, dass der Bund leider viel Zeit zwischen der Verabschiedung bzw. dem Inkrafttreten der EU-Richtlinie im Januar 2014 und dem Umsetzungsstichtag 18. Januar 2016 hat verstreichen lassen. Hessen – an dieser Stelle das Wissenschaftsministerium – konnte erst im Sommer 2015 mit der Umsetzung starten. Zwei Kabinettdurchläufe, eine Regierungsanhörung sowie der Dialog mit den anderen Bundesländern, um möglichst einheitliche Regelungen zu erreichen, mussten in kurzer Zeit durchgeführt werden.

Im November waren die Obleute der hessischen Landtagsfraktionen übereingekommen, ein gestrafftes Verfahren zu ermöglichen und auf eine mündliche Anhörung im Ausschuss für Wissenschaft und Kunst zu verzichten. Hierfür wurden vom federführenden Ministerium für Wissenschaft und Kunst die Unterlagen der Regierungsanhörung zur Verfügung gestellt.

Nach Sichtung der Rückmeldungen kann man feststellen, dass die Anregungen und Vorschläge im Gesetzentwurf der Landesregierung alle berücksichtigt wurden. Ich danke an dieser Stelle dem Wissenschaftsministerium mit Staatsminister Rhein an der Spitze für die unkomplizierte Zusammenarbeit.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bereits in der ersten Lesung im November letzten Jahres wurde deutlich, dass in Summe keine großen Gegensätze bestehen und das Verfahren in zeitlicher Nähe zu der von der EU gesetzten Frist umgesetzt werden sollte. Einen Anlass für ein EU-Vertragsverletzungsverfahren müssen wir nicht unbedingt bieten.

Staatsminister Rhein hat in seiner Einbringungsrede aber auch betont, dass es sein kann, dass wir nach Inkrafttreten und Erkenntnissen über die Wirkung des Gesetzes nacharbeiten müssen. Dies sollte aber nicht unmittelbar zu weiteren Verzögerungen führen. Lassen Sie uns heute in zweiter Lesung das Hessische Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz beschließen und die Umsetzung aufmerksam beobachten. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

### **Präsident Norbert Kartmann:**

Das Wort hat Frau Abg. Beer für die FDP-Fraktion.

### **Nicola Beer (FDP):**

Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich bin Herrn Kollegen Hofmeister recht dankbar, dass er das Anliegen des vorliegenden Gesetzentwurfs knapp zusammengefasst hat. Das ermöglicht es mir, mich auf einen anderen Punkt zu konzentrieren; denn ich glaube, es ist fraktionsübergreifend in diesem Hause so, dass wir selbstverständlich gerne wollen, dass im Ausland erworbene Qualifikationen hier möglichst bürokratiefrei anerkannt werden, sofern sie gleichwertig sind, und insofern auch die Mobilität im Arbeitsmarkt entsprechend erleichtert und dadurch erhöht wird.

Herr Kollege Hofmeister, allerdings kann ich Ihre Einschätzung nach Durchsicht der Unterlagen aus der Regierungsanhörung – hier noch einmal Dank an den Minister und sein Ministerium, dass uns diese zur Verfügung gestellt wurden – nicht teilen, dass sämtlichen Anliegen, die in dieser Anhörung seitens der Angehörten, insbesondere der Kammern, geäußert wurden, Rechnung getragen worden ist.

Es ist richtig, es sind einige Änderungen aufgegriffen worden. Das waren aber insbesondere formalrechtliche Veränderungen, die sich im Bereich der Fristenregelung und anderem bewegt haben. Aber ich habe bereits in der Beratung im Ausschuss darauf hingewiesen, dass es erheblichen Widerstand seitens der verschiedenen Kammern im Bereich der Heilberufe im Hinblick auf die ganz konkret in diesem Gesetzentwurf vorgenommenen Regelungen gibt.

Auch wenn wir als Freie Demokraten durchaus daran interessiert sind, dieses Gesetzgebungsverfahren zügig durchzuführen, muss ich Ihnen sagen, dass ich mich von meiner Seite aus gerade in diesem sehr sensiblen Bereich der Gesundheit – meines Erachtens muss das für die Bürgerinnen und Bürger ein verlässlicher Bereich sein, wo man sich als Bürger und erst recht in der Situation als Patient darauf verlassen können muss, dass die Qualität der entsprechenden Heilberufe nicht nur jetzt, sondern auch in Zukunft auch bei einer mobileren Arbeitsmarktgestaltung abgesichert ist – ausgesprochen unwohl dabei fühle, wie Sie jetzt in einem Schnelldurchgang die Bedenken abwiegeln, die hier aufgeworfen worden sind, wobei durchgängig zumindest Widerspruch erhoben wird, dass Sie mit den vorgenommenen Regelungen die Qualität der Heilberufe auch weiterhin werden halten können.

(Beifall bei der FDP)

Das zieht sich durch den gesamten Gesundheitsbereich. Herr Kollege Hofmeister, das fängt an mit der Apothekerkammer, die sich wie andere Kammern auch z. B. gegen die sonstigen nachgewiesenen einschlägigen Qualifikationen wendet. Sie sagt eindeutig, dass es ihrer Ansicht nach im Umgang mit Arzneimitteln und deren Wechsel- und Nebenwirkungen unerlässlich sei, dass die Kriterien zur Anerkennung nicht aufgeweicht würden und somit ein hoher Sicherheitsstandard erhalten bleibe.

Das sind die Landeszahnärztekammer, die genau diesen Bereich als äußerst kritisch beschreibt, oder auch die Landeskammer für Psychologische Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten, die ebenfalls erhebliche Bedenken an dem Gesetzentwurf im Hinblick auf die Frage der sonstigen nachgewiesenen einschlägigen Qualifikationen anmeldet.

Aber es geht weiter. Wenn es z. B. um partielle Anerkennung von Weiterbildungen geht, sind die Psychotherapeuten ebenfalls der Ansicht, dass es hier keinen Raum für eine partielle Anerkennung gebe und dass diese auch europarechtlich nicht gefordert sei. Auch im Hinblick auf die Fragen der Berufsbezeichnung wird in den Anhörungsunterlagen deutlich der Vorwurf gemacht, dass damit eine Verunsicherung oder sogar eine Irreführung der Patientinnen und Patienten gefördert werde.

(Beifall bei der FDP)

Man kann also in einer Zusammenschau der Argumentation sagen, dass alle Kammern der Heilberufe die Aufweichung von Qualitätsstandards durch diesen Gesetzentwurf befürchten und dass ganz unterschiedliche Ausnahmen und damit Veränderungen an Ihrem Gesetzentwurf gewünscht werden.

Nun sage ich ausdrücklich für meine Fraktion dazu: Man muss die Bedenken der Kammern nicht unbedingt und auch nicht komplett teilen. Ich glaube aber, dass ein seriöses Gesetzgebungsverfahren, zumindest wenn wir uns hier weiter als Landesgesetzgeber und nicht nur als Ausführungsorgan einer Landesregierung verstehen, bedingt, dass wir solche Fragen wenigstens in den dafür vorgesehenen parlamentarischen Verfahren klären.

Genau das war der Grund, dass wir uns als Freie Demokraten entschieden haben, im Ausschuss den Antrag zu stellen, diese Fragen in einer direkten mündlichen Anhörung der Betroffenen in der nächsten Sitzung zu klären. Ich finde es ausgesprochen bemerkenswert, um nicht zu sagen: bedenklich, dass Sie als schwarz-grüne Koalition dieses Anliegen abgelehnt haben.

(Beifall bei der FDP)

Ich glaube, es ist umso befremdlicher, Herr Kollege Hofmeister, da die Kammern, die hier ihre Bedenken angemeldet haben, bei der Anerkennung der ausländischen Berufsqualifikationen, die Sie mit diesem Gesetz regeln, eine entscheidende, zentrale Rolle spielen. Ich muss sagen, meine Bedenken sind noch größer geworden, als der Minister in dieser Ausschusssitzung – Sie waren anwesend – noch einmal sehr bildhaft dargestellt hat, unter welchem immensen Zeitdruck dieser Gesetzentwurf erstellt worden ist.

Herr Minister, wenn ich mich richtig erinnere, sprachen Sie von einem „Galopp, wie man ihn sich sonst kaum vorstellen kann“, in dem dieses Gesetz gefertigt worden ist. Sie sind sogar so weit gegangen, zu behaupten, dass der zum Teil geäußerte Widerspruch durchaus begründet sein könne, dass man jetzt aber die Fristen einhalten müsse und das vorgehe.

Herr Kollege Hofmeister, ich persönlich halte die Gesundheit und die dazu gehörenden Berufe für einen sehr sensiblen Bereich. Daher glaube ich nicht, dass es angemessen ist, hier im Galopp, nur um des Einhaltens von Fristen willen, zu agieren, insbesondere dann, wenn diese Fristen schon überschritten sind. Seien wir doch einmal ehrlich: Dieses Argument trägt schon deswegen nicht, weil wir über eine Verschiebung von vier bis fünf Wochen sprechen.

Herr Kollege Hofmeister, wenn ich einmal den Blick europarechtlich und -politisch auf Brüssel richte: Glauben Sie ernsthaft – bei dem, was da gerade los ist –, dass in den nächsten vier oder fünf Wochen eine Sitzung der Europäischen Kommission zu einem Vertragsverletzungsverfahren

gegen das Bundesland Hessen durchgeführt wird, und zwar wegen der Umsetzung einer Richtlinie, deren Durchführungsverordnung von der EU zu spät gekommen ist? Das hat der Minister im Ausschuss für Wissenschaft und Kunst wunderbar dargestellt.

(Zuruf der Abg. Karin Wolff (CDU))

Frau Kollegin Wolff, mit Blick auf die Sitzung des Europäischen Rats am 18. und 19. Februar, in der der Rat über die Flüchtlingsverteilung und die Wünsche der britischen Kollegen, Stichwort: Brexit, diskutieren wird, glaube ich, dass die Europäische Kommission anderes zu tun hat. Ich weiß noch nicht einmal, ob man in Brüssel überhaupt schon bemerkt hat, dass wir hier mit dem Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz eine Woche über der Zeit sind.

Summa summarum: Ich glaube, dass es ein ordnungsgemäßes, ordentliches und vor allem die Bedenken der Patienten, der Heilberufe und die Qualitätssicherung in der Gesundheit berücksichtigendes, angemessenes Verfahren gewesen wäre, in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst die speziellen Fragen mit den Experten aus dem Bereich Gesundheit zu klären. Dann hätten wir auch unsere Schlussfolgerungen ziehen können, ob an diesem Gesetz die eine oder andere Änderung vorzunehmen ist.

Ganz ehrlich: Sie sagen selbst, man könne später noch Veränderungen vornehmen. Wie können Sie denn eine einmal erteilte Anerkennung für eine Berufsqualifikation wieder zurücknehmen, nur weil Sie später im Verfahren schlauer geworden sind? Diese Anerkennung ist erteilt und kann nicht mehr entzogen werden. Ich glaube, das ist der Gesundheit und der Sicherheit von Patientinnen und Patienten, die sich auf diese Anerkennung verlassen können müssen, nicht angemessen.

Deswegen können wir als Freie Demokraten diesem Gesetzentwurf leider nicht zustimmen, auch wenn uns das Anliegen ansonsten eint. Ich glaube, das hier ist kein parlamentarisches Verfahren, und eine solche Anhörung abzulehnen ist höchst schädlich. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

### **Präsident Norbert Kartmann:**

Das Wort hat Abg. May für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

### **Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Ich habe mich schon bei der Ausschussberatung gewundert, dass ein Gesetzentwurf, der in der ersten Lesung so harmonisch besprochen wurde, später zu so großen Verwerfungen führen kann.

Vielleicht führen wir uns einmal vor Augen, was wir in der ersten Lesung gemeinsam festgestellt haben: Wir finden es gut, dass die EU Recht setzt, das zu einer Harmonisierung des Zugangs zum Arbeitsmarkt führen soll. Das wurde alenthalben so begrüßt – auch von Ihnen, Frau Kollegin Beer.

(Nicola Beer (FDP): Nein!)

Ich darf Sie zitieren:

Die Umsetzung der Richtlinie über die Anerkennung von Berufsqualifikationen ist ein wichtiger Baustein ..., es ist ein wichtiger Baustein bezüglich der Freizügigkeit in Europa, und zwar der Freizügigkeit nicht nur zu Urlaubszwecken, sondern auch zur beruflichen Tätigkeit.

Wenn wir uns jetzt vor Augen führen, dass wir hier über Gemeinschaftsrecht sprechen, also Recht, das in der gesamten EU gleichermaßen gelten soll, dann stellt sich schon einmal ein Teil der Fragen, über die hier gerade debattiert wurde, überhaupt nicht mehr, z. B. ob man nicht Sonderwege gehen soll.

Auch die Kritik der Kammern, die hier vorgetragen wurde, haben wir schon in der Ausschusssitzung erörtert. Ich verstehe das wirklich nicht.

Gehen wir einmal der Sache nach vor: Ist es so, dass in dem Gesetz die Möglichkeit eröffnet wird, niedrigere Qualitätsstandards anerkennen zu müssen? Nein, das ist nicht vorgesehen. Es geht darum, dass gleichwertige Qualifikationen festgestellt werden können. Es ist nirgendwo die Rede davon, dass die Qualifikationsstandards nach unten nivelliert werden müssen. Ehrlich gesagt: Ich verstehe nicht, wieso die Kammern den Gesetzestext so auslegen,

(Janine Wissler (DIE LINKE): Das hätte man sie einmal fragen können! – Zuruf der Abg. Nicola Beer (FDP))

vor allem, wenn man sich einmal den Quelltext der EU-Richtlinie vor Augen führt. Deshalb sollte vorgesehen werden, dass jeder aufnehmende Mitgliedstaat, in dem ein Beruf reglementiert ist, die in einem anderen Mitgliedstaat erworbenen Qualifikationen berücksichtigen und dabei beurteilen muss, ob sie den von ihm geforderten Qualifikationen entsprechen. Darum geht es doch.

Ich verstehe daher überhaupt nicht, dass man sich so uneinsichtig gibt. Das Problem der Qualitätsminderung ist doch so einfach zu erkennen, weil es das gar nicht gibt – zumal den Kammern dabei eine Schlüsselfunktion zukommt; Sie haben richtigerweise darauf hingewiesen. Was haben Sie denn für ein Bild von sich und der Verwaltung insgesamt, wenn Sie davon ausgehen, dass der Gesetzentwurf zu einer Absenkung von Qualitätsstandards führen könne?

Jetzt noch zu den Themen „ordentliches Gesetzgebungsverfahren“ und „Seriosität“. Wenn wir davon überzeugt sind, dass eine Harmonisierung des Rechts in diesem Feld sinnvoll und von Vorteil ist, muss das doch bedeuten, dass die Harmonisierung zu einer Rechtssicherheit im gesamten EU-Raum führt. Das muss doch dazu führen, dass man sich eng am EU-Recht orientiert und tatsächlich dieselben Voraussetzungen in den unterschiedlichen Mitgliedstaaten gelten.

Daher sind die Flanken, in denen wir uns dort bewegen können, sehr eng – wir haben schon in der Ausschusssitzung darauf hingewiesen, und ich bin eben auf den Passus der Richtlinie eingegangen.

Deshalb bin ich davon überzeugt, dass die hier geäußerten Befürchtungen nicht zutreffend sind. Wir sollten und müssen hier EU-Recht umsetzen, natürlich auch ein Stück weit deshalb, damit wir uns nicht Konsequenzen gegenübersehen. Daher werbe ich doch eindringlich dafür, heute den Streit über dieses Gesetz zu beerdigen

(Nicola Beer (FDP): Wir werden ihn nicht beerdigen!)

und mit einem möglichst geschlossenen Votum aus dem Landtag zu gehen. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

#### **Präsident Norbert Kartmann:**

Nächste Wortmeldung, Frau Dr. Sommer.

#### **Dr. Daniela Sommer (SPD):**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz gibt Fachkräften aus dem Ausland das Recht, dass ihr Berufsabschluss auf Gleichwertigkeit überprüft wird. Zwei Ziele, die damit verbunden sind, sind die Verbesserung der Integration von Zuwanderern in unseren Arbeitsmarkt und die Verringerung des Fachkräftemangels.

Das heißt, es ist ein Instrument zur Fachkräftesicherung und eine entscheidende Starthilfe zur Integration. Das Gesetz bietet bessere Zugangsmöglichkeiten zum Arbeitsmarkt. Damit müssen viele Menschen in Deutschland nicht mehr unter dem Niveau ihrer eigentlichen Qualifikation arbeiten, denn ihre im Ausland erworbene Ausbildung bzw. Qualifizierung wird adäquat bewertet.

Der vorgelegte Gesetzentwurf setzt eine europarechtliche Richtlinie in nationales Recht um, und er enthält drei wesentliche neue Regelungen.

(Beifall bei der SPD)

Zunächst ist das der Europäische Berufsausweis. Er dokumentiert einschlägige Befähigungsnachweise. Das ist eine elektronische Bescheinigung, in der die Berufsqualifikation und die Berufserfahrungen festgehalten werden. Das führt zu einer ersten Vereinheitlichung der Abfragen von beruflichen Qualifikationen sowie zur Entlastung bei den zuständigen Behörden. Zudem bringt das digitale Einreichen von Dokumenten eine Vereinfachung für Antragsteller.

In diesem Zusammenhang werden allerdings in den schriftlichen Stellungnahmen der Datenschutz – bei der Übermittlung der Daten – sowie das Verwaltungsverfahren aufgerufen: Die vorgesehene digitale Abwicklung sei verfahrenstechnisch sowie datenschutzrechtlich weniger geeignet.

Frau Beer, darin stimme ich Ihnen zu: Nicht alle Aspekte, die in den Stellungnahmen genannt worden sind, sind auch wirklich in diesen Gesetzentwurf gegossen worden. So zielt ein Vorschlag aus den Regierungspräsidien darauf ab, die Dienstleistungsplattform der Einheitlichen Ansprechpartner Hessens als erprobtes, sicheres System zu nutzen. Bezüglich der vorgehaltenen Informationsbereitschaft wird darauf verwiesen, dass es den Hessen-Finder gibt. Er soll jedoch gerade ausgeschlossen statt genutzt werden. Doch über den Hessen-Finder wäre es möglich, zentrale Informationen zur Berufsanerkennung und zum Verfahren bereitzustellen. Herr Minister Rhein, vielleicht könnten Sie in Ihrer Rede gleich einmal darauf eingehen, warum der Hessen-Finder ausgeschlossen, diese Dienstleistungsplattform also nicht genutzt werden soll – und wie zum einen der Datenschutz, zum anderen aber die Informationsbereitschaft

gewährleistet werden sollen. Herzlichen Dank schon jetzt für Ihre Antwort.

(Beifall bei der SPD – Günter Rudolph (SPD): Es kommt darauf an, was er sagt!)

Neu ist auch der Vorwarnmechanismus. Frau Beer hat darauf ebenfalls hingewiesen. Bei Berufsgruppen, die mit Patienten – Kindern, Schülern, also mit Schutzbefohlenen, gerade im Bereich Gesundheit, Verbraucherschutz, Erziehung – arbeiten, gibt es jetzt einen Vorwarnmechanismus, der es deutlich macht, wenn die Berufsausübung untersagt wurde. Die GEW zitiert hierzu das Beispiel eines Lehrers, der jahrelang zu Unrecht seinen Beruf nicht ausüben durfte, und sagt, das europäische Zeugnis würde zur Überprüfung ausreichen.

Der Wortlaut im Gesetzestext aber lautet, „durch vollziehbare gerichtliche Entscheidung oder durch vollziehbaren Verwaltungsakt“ werde die Berufsausübung untersagt.

Meine Damen und Herren, das ist nur folgerichtig. Herr Minister Rhein, vielleicht könnte man dies in einer Rechtsverordnung weiter konkretisieren, indem hinsichtlich des Berufsverbotes die Unanfechtbarkeit einer Entscheidung nach § 268 Zivilprozessordnung hinzugefügt wird.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Kommen wir zu § 13c, den auch Frau Beer schon angesprochen hat. Da geht es um den partiellen Zugang. Dort wird von der Landeskammer für Psychotherapeutinnen und -therapeuten sowie der Landesapothekenkammer die Befürchtung geäußert, dass die Kriterien der Anerkennung aufgeweicht werden könnten und diesbezügliche Sicherheitsstandards nicht erhalten bleiben.

Meine Damen und Herren, ein partieller Zugang aber macht es möglich, mit einer zusätzlichen Eignungsprüfung oder mit einem Anpassungslehrgang fehlende Fertigkeiten und Kompetenzen nachzuholen. Wichtig wäre es, hier zu definieren, was denn unter einer einschlägigen Qualifikation zu verstehen ist: Was muss an praktischen und theoretischen Kenntnissen vorhanden sein?

In diesem Kontext möchte ich die Fragen der Verbände aufgreifen, wie es gewährleistet werden kann, dass genügend Angebote für die Anpassungsqualifizierung vorhanden sind, wie diese fachlich bewertet werden – begleitet, überprüft, aber natürlich auch finanziert – und ob und wie Weiterbildungslehrgänge für Psychotherapeuten, Apotheker und Tierärzte beibehalten werden. Denn sie befürchten, diese durch die Neuregelung in Zukunft nicht mehr absolvieren zu dürfen. Meine Damen und Herren, das aber kann nicht Ziel und Zweck dieses Gesetzes sein.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Nicola Beer (FDP))

Herr Rhein, auch hier hat das Land die Möglichkeit, durch eine Rechtsverordnung weitere Regelungen zur Umsetzung des partiellen Zugangs einzusetzen. Ich bin gespannt, ob Sie die Befürchtungen der Anzuhörenden zum partiellen Zugang ausräumen können.

Kurz möchte ich auch auf den Ressourcenbedarf zu sprechen kommen. Dieser muss Berücksichtigung finden – ob betreffend das Verfahren bezüglich der umsetzenden Stellen oder auch die Schaffung der soeben genannten Anerkennungsangebote.

Insgesamt zielt dieser Gesetzentwurf aber auf schnellere, effizientere Verfahren und somit auch auf eine schnellere Anerkennung. Bisher dauerte das Verfahren von drei Wochen bis hin zu Jahren. Ein Beispiel aus meinem Wahlkreis: Eine Akademikerin aus dem Bereich Psychotherapie hat bereits im Jahr 2012 eine positive Stellungnahme von der ZAB, also der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen, bekommen und erhielt dann letztes Jahr im März, also im Jahr 2015 – wir waren gerade im Jahr 2012 –, erneut einen Hinweis, sie möchte doch bitte Geduld haben. Bis heute hält diese tatenlose Wartezeit an, denn sie hat die Anerkennung immer noch nicht erhalten.

Ich hoffe, dass solche Beispiele nun bald ein Ende haben, dass das Geschichte sein wird – zumal die vorgelegten Zahlen aus dem Jahr 2013 in der Drucks. 19/1675 aus dem Juni des vergangenen Jahres zeigen, dass von 1.038 gestellten Anträgen lediglich 677 beschieden, davon aber nur 290 positiv abgeschlossen worden sind.

Meine Damen und Herren, abgesehen von diesen inhaltlichen Aspekten möchte ich aber zum Schluss, wie schon im Ausschuss – und eben auch schon von Frau Beer – betont, nochmals ausdrücklich sagen, dass die zügige Umsetzung des Verfahrens, also eine Gesetzesberatung im Schnellverfahren, keine gängige Praxis werden darf. Sie argumentieren zwar, dass wir hier lediglich eine Richtlinie der EU umzusetzen haben, aber gerade nach der Aufforderung der FDP wäre es schön gewesen, dazu nochmals eine mündliche Anhörung durchzuführen, damit wir Inhalte vielleicht definieren, modifizieren oder auch spezifizieren können.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Nicola Beer (FDP))

Ich sage Ihnen: Das hat immer etwas mit dem Umgang miteinander zu tun.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Ja!)

Wir diskutieren hier oft über Stilfragen, das ist doch nicht das erste Mal. Daher möchte ich kurz ein paar Erfolgsregeln für den guten Umgang miteinander skizzieren: authentisch – also natürlich – bleiben; sich selbst nicht so wichtig nehmen; konstruktiv kritisieren, statt zu beschimpfen; den anderen zu verstehen versuchen; den Fehler vielleicht erst einmal bei sich suchen; dem Gegenüber Respekt zollen und es in diesem Sinne auch anerkennen

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Das ist schwer!)

und ehrlich sein – und auch einmal nicht nur sich selbst loben.

(Beifall bei der SPD – Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Uiuui!)

Ein Urteil darüber, ob diese Kriterien den gewählten Umgang miteinander beschreiben oder ob man hier – also speziell bei der Umsetzung dieses Verfahrens – auch hätte anders vorgehen können, das überlasse ich Ihnen selbst.

Insgesamt bleibt festzuhalten, dass das Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz bis auf kleine Korrekturen Verbesserungen verspricht. Deswegen werden wir auch zustimmen. Wir werden aber nachhaken und nachschauen, ob in Rechtsverordnungen alles das, was die Befürchtungen betrifft und was als Verbesserungsvorschläge vorgebracht wurde, umgesetzt wird.

Eines aber steht fest: Schon heute profitiert Deutschland – damit auch Hessen – aus Sicht der Ökonomen von seinen

Einwanderern. In den nächsten Jahren wird der Arbeitsmarkt verstärkt auf sie angewiesen sein. Die Verbesserung der Feststellung und Anerkennung der im Ausland erworbenen Qualifikationen ist wichtig und richtig und steigert die Zugangsmöglichkeiten zu unserem Arbeitsmarkt. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Nicola Beer (FDP))

**Präsident Norbert Kartmann:**

Vielen Dank, Frau Abg. Dr. Sommer – auch für Ihre pädagogischen Hinweise. Sie sind sehr nützlich anzubringen. Ich empfehle, sie aus der Rede herauszunehmen und sie dann hier zu implementieren. Einverstanden? – Danke schön.

Frau Kollegin Wissler, Sie haben das Wort für die Fraktion DIE LINKE.

(Zuruf des Abg. Michael Siebel (SPD))

**Janine Wissler (DIE LINKE):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Kollegin Sommer, ich werde versuchen, Ihre pädagogischen Hinweise sofort umzusetzen.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Jetzt bin ich aber gespannt! – Zuruf des Abg. Michael Siebel (SPD))

– Ich probiere es. – Meine Damen und Herren, es geht bei diesem Gesetzentwurf im Wesentlichen darum, hessisches Recht an europäisches Recht anzupassen. Ich glaube, dass der Kern dieses Gesetzentwurfs weitgehend unstrittig ist, weil es ja darum geht, mittels elektronischer Ausweise die Freizügigkeit zu erleichtern, indem Berufsqualifikationen und -abschlüsse vergleichbar gemacht werden. Damit soll die Anerkennung von im EU-Ausland erworbenen berufsqualifizierenden Abschlüssen erleichtert werden. Im Kern besteht Einigkeit darüber, dass das sinnvoll ist.

Wir haben in der ersten Lesung dazu eine Debatte geführt. Heute sind einige Punkte schon genannt worden; deshalb will ich ein paar Sätze zum Verfahren sagen. Herr May, Sie haben gesagt, dass Sie überhaupt nicht verstehen, warum es bei der ersten Lesung keine so kritische Debatte gegeben habe, wie das heute und im Ausschuss der Fall war. Herr May, der große Unterschied zwischen der ersten und der zweiten Lesung ist, dass wir in der Zwischenzeit die Stellungnahmen der Anzuhörenden, also der Experten, bekommen haben.

(Beifall der Abg. Nicola Beer (FDP))

Die Anhörungsunterlagen – das hat Kollegin Beer zutreffenderweise gesagt – werfen Fragen auf. Es gibt eine ganze Menge Kritik seitens der Kammern, aber auch seitens der GEW. Herr May, Sie haben jetzt gesagt, Sie verstünden die Kritik nicht. Ich antworte Ihnen: Man macht mündliche Anhörungen, damit man, wenn man die Kritik nicht versteht, nachfragen kann.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der FDP sowie der Abg. Dr. Daniela Sommer (SPD))

Herr May, es soll Fraktionen in diesem Hause geben – für Sie ist das vielleicht nicht mehr vorstellbar –, die Anhörungen ernst nehmen und zum Erkenntnisgewinn nutzen.

(Heiterkeit und Beifall bei der LINKEN und der FDP – Zurufe von der CDU)

Auch wir haben uns das Ergebnis der Regierungsanhörung angeschaut. Es war ja nicht so, dass wir gesagt haben, wir müssen eine eigene schriftliche Anhörung machen. Das haben wir nicht einmal gefordert. Wir haben vielmehr gesagt, wir würden gerne, da sich aus den Regierungsunterlagen Fragen ergeben – auch für Sie haben sich offensichtlich Fragen ergeben –, bei den Anzuhörenden nachfragen, um uns ein Bild darüber machen zu können, ob die Kritik berechtigt ist oder nicht. Ich finde das Verfahren im Ausschuss für Wissenschaft und Kunst ziemlich bedauerlich, dass es da keinerlei Bereitschaft seitens der CDU und der GRÜNEN gab, den Abgeordneten aus der Opposition die Möglichkeit zu geben, diesen Fragen nachzugehen. Mit so einem Verhalten sorgt man dafür, dass Gesetzentwürfe hier im Plenum nie einstimmig angenommen werden; denn es ist vollkommen klar: Wenn man als Opposition Unterlagen bekommt, darin Kritik an einem Gesetzentwurf findet und keine Möglichkeit hat, diese Fragen zu klären, dann können Sie natürlich nicht verlangen, dass wir dem Gesetzentwurf am Ende zustimmen, auch wenn der Kernpunkt – das will ich noch einmal sagen – sicherlich unstrittig ist. Es geht aber um die Umsetzung.

Der Minister hat im Ausschuss dargelegt, dass man an der Stelle ein ziemlich eiliges Verfahren praktiziert hat, dass alles sehr, sehr schnell gehen musste. Kollegin Beer hat schon im Ausschuss darauf hingewiesen, dass gerade bei einer solchen Eile möglicherweise Fehler passieren, die man am Ende mühsam korrigieren muss. Gerade deshalb wäre es sinnvoll gewesen, eine Anhörung zu machen.

Im Übrigen teile ich die Einschätzung, dass auf der Ebene der Europäischen Union derzeit andere Probleme und Fragen drängender sind als die Überlegung, ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Hessen einzuleiten, weil das zu verabschiedende Gesetz ein paar Wochen zu spät in Kraft tritt.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Wolff?

(Janine Wissler (DIE LINKE): Ja!)

– Frau Kollegin Wolff, bitte schön.

**Karin Wolff (CDU):**

Frau Kollegin Wissler, gibt es irgendwen in diesem Hause, der Sie davon abgehalten hat, einen Antrag auf Durchführung einer mündlichen Anhörung in der Sitzung des Ausschusses in der vergangenen Woche zu stellen? Sehen Sie es nicht auch so, dass es gerade unter dem Gesichtspunkt Flüchtlinge durchaus erwägenswert ist, die Frage der Anerkennung möglichst schnell zu beantworten?

(Zuruf der Abg. Nicola Beer (FDP))

**Janine Wissler (DIE LINKE):**

Frau Wolff, der Umstand, dass Sie diese Frage stellen, zeigt, dass Sie mit dem Gesetzentwurf doch nicht so vertraut sind; denn in dem Entwurf geht es nicht um Flüchtlinge, sondern um im EU-Ausland erworbene Qualifikatio-

nen. Flüchtlinge sind von dem Gesetzentwurf gar nicht betroffen.

(Heiterkeit und Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der FDP)

Selbstverständlich müssen wir Flüchtlinge beruflich qualifizieren. Darum geht es in dem Gesetzentwurf aber nicht. Mit dem Gesetzentwurf wird die Bestimmung in hessisches Recht „übersetzt“, dass im EU-Ausland erworbene Berufsabschlüsse leichter anerkannt werden können. Das ist total sinnvoll, das finde ich vernünftig. Die Flüchtlinge, die zu uns kommen, haben in der Regel keinen im EU-Ausland erworbenen Abschluss, sondern kommen aus ganz anderen Ländern. Frau Wolff, dass Sie diese Frage stellen, zeigt, dass wir uns mit dem Gesetzentwurf etwas genauer hätten beschäftigen sollen.

(Heiterkeit und Beifall bei der LINKEN)

Noch einmal zum Verfahren. Die Kollegin Beer hat im Ausschuss beantragt, eine mündliche Anhörung zu machen.

(Karin Wolff (CDU): Die hätte letzte Woche stattfinden können!)

Frau Kollegin Wolff, die Opposition ist Ihnen an der Stelle ganz schön entgegengekommen, denn wir haben gesagt: Wenn die Landesregierung so freundlich ist, uns die Unterlagen zur Regierungsanhörung auszuhändigen, dann sind wir bereit, auf eine eigene schriftliche Anhörung zu verzichten. – Das Verfahren, schon vor einer Ausschusssitzung eine Anhörung zu beantragen, gibt es überhaupt nicht. Man macht Ausschusssitzungen, um darüber zu entscheiden, ob man eine Anhörung durchführt. Man hätte eine Sondersitzung machen müssen, um darüber zu befinden. Von daher finde ich Ihre Frage ziemlich absurd.

Die Frist ist sowieso schon gerissen. Von daher ist die Frage, ob man das nicht hätte anders machen können. Die noch offenen Fragen hätten wir gerne in einer mündlichen Anhörung geklärt. Das normale Verfahren ist, dass man einen Gesetzentwurf in erster Lesung hier im Plenum behandelt, dass der Gesetzentwurf an den zuständigen Ausschuss geht und dass dann im Ausschuss darüber diskutiert wird, wie mit dem Entwurf umgegangen wird. Die Opposition war so freundlich und verständnisvoll, zu sagen: Zeitlich wird es ein bisschen knapp, wir müssen nicht extra eine schriftliche Anhörung machen, sondern wir können auch auf der Grundlage der Unterlagen zur Regierungsanhörung die offenen Fragen stellen. – Das wäre ein absolut praktikables Verfahren gewesen, aber darauf haben Sie sich leider nicht eingelassen.

Deshalb können wir, obwohl wir den Kernpunkt des Gesetzentwurfs richtig finden, dem Entwurf nicht zustimmen. Wir werden uns enthalten, weil viele Fragen offengeblieben sind.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der FDP)

### **Präsident Norbert Kartmann:**

Vielen Dank. – Herr Minister Rhein, bevor Sie reden, möchte ich sagen, wer uns auf der Besuchertribüne zuhört: die Jugendfeuerwehr von Groß-Umstadt. Schön, dass ihr hier seid.

(Allgemeiner Beifall)

Das Wort hat Herr Minister Rhein. Bitte schön.

### **Boris Rhein, Minister für Wissenschaft und Kunst:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren und liebe Kameradinnen und Kameraden der Jugendfeuerwehr von Groß-Umstadt! Zum Inhalt des Gesetzentwurfs ist sehr viel Kluges gesagt worden. Deshalb brauche ich das nicht zu wiederholen.

Lassen Sie mich darauf eingehen, warum ich im Ausschuss gesagt habe, dass ich der festen Überzeugung bin, dass wir uns ein weiteres Mal mit der Gesetzesmaterie werden befassen müssen. Auch wenn die inhaltlichen Spielräume bei der Umsetzung der Richtlinie als überwiegend eher gering anzusehen sind – ich glaube, das ist sogar eine Übertreibung –, gibt es Zweifelsfragen, gibt es Auslegungsfragen, die idealiter von allen 17 Gesetzgebern in Deutschland – den 16 Parlamenten der Länder und dem Bundestag – beantwortet werden sollten. Das ist bisher wegen der verkürzten Fristen, die nicht wir zu vertreten haben, nur teilweise gelungen. Aus diesem Grunde – ich betone: nur aus diesem Grunde – halte ich es für möglich, dass wir uns im Zuge einer konsensbasierten Vereinheitlichung der entsprechenden Bundes- und Landesgesetze kurzfristig erneut mit dieser Materie beschäftigen müssen.

Das hat aber nichts damit zu tun, dass der Gesetzentwurf mit heißer Nadel gestrickt worden wäre, Frau Kollegin Beer, wie Sie das in Ihrer Pressemitteilung formuliert haben. Das Gegenteil ist der Fall. Ich kann mit gutem Gewissen vor diesem Hessischen Landtag feststellen, dass das Wissenschaftsministerium bei der Erarbeitung des Gesetzentwurfs nicht nur zügig, sondern auch gründlich und sorgfältig gearbeitet hat, wie es das immer zu tun pflegt.

Ich bin kein Reiter und habe überhaupt keine Ahnung von Pferden und von den drei Grundschrittarten beim Reiten, von Schritt, Trab und Galopp. Alle Kenntnisse, die ich in diesem Zusammenhang habe, habe ich mir bei meiner Vortätigkeit als Innenminister im Zusammenhang mit der mir am Herzen liegenden Reiterstaffel erworben.

(Heiterkeit)

Ich muss betonen: Man kann auch im Galopp ordentlich, sorgfältig und sauber arbeiten.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Man kann schon!  
– Janine Wissler (DIE LINKE): Dazu muss man aber reiten können!)

Wir haben das jedenfalls getan. Wenn Sie sich die Dinge im Übrigen angeschaut haben, werden Sie feststellen, dass wir die Stellungnahmen nicht nur eingehendst und sorgfältig geprüft, sondern dass wir auch die meisten der Anregungen übernommen haben.

Ich will nichts weiter dazu ausführen; das ist nicht meine Aufgabe als Mitglied der Regierung. Dennoch hat Frau Abg. Wolff da recht: Sie hatten seit vor Weihnachten die Möglichkeit, das zu lesen.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Das haben wir auch gemacht! Sonst wüssten wir nicht, was drinsteht!)

– Ja, das glaube ich Ihnen. – Es wäre, da wir in Eile sind, auch möglich gewesen, zu beantragen, in der Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst, die vor einer Woche stattgefunden hat, eine Anhörung durchzuführen.

Das wäre alles möglich gewesen. Aber, wie gesagt, damit will ich mich hier gar nicht vertieft aufhalten.

Lassen Sie mich deswegen den einen oder anderen der Punkte, die wir nicht umsetzen konnten, kurz darstellen, um dann auf den Punkt von Frau Dr. Sommer noch einmal zurückzukommen.

Erstens. Frau Wissler hat sich im Ausschuss natürlich für die GEW starkgemacht.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Mache ich nicht immer!)

Sie hat gesagt: Ich will eine Anhörung; denn die GEW hat etwas aufgeschrieben.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Ein bisschen verkürzt dargestellt!)

– Ich verkürze nie; das wissen Sie doch von mir.

(Heiterkeit des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Warum lacht da ausgerechnet Jürgen Frömmrich? – Wenn sich ausgerechnet die GEW gegen den Vorwarnmechanismus ausspricht, muss ich sagen: Dem kann richtlinienkonform nicht gefolgt werden. Das ist der Sinn der Richtlinie.

Davon abgesehen, will ich auch sagen: Es ist sehr schwer nachvollziehbar, weshalb etwa ein Arzt, der im Herkunftsland seine Approbation verloren hat, oder Angehörige pädagogischer Berufe, denen z. B. wegen sexuellen Missbrauchs ein Berufsverbot erteilt worden ist, in einem anderen Mitgliedstaat zur Berufsausübung zugelassen werden sollen, nur weil in dem aufnehmendem Mitgliedstaat keine Kenntnis über das Berufsverbot besteht. Das ist der wichtigste Grund für diese Richtlinie.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Das hat die GEW so nicht gefordert!)

Im Übrigen haben wir – ich glaube, Frau Dr. Sommer hat es angesprochen – einem weiteren Punkt der GEW insofern Rechnung getragen, als wir die Auslösung des Vorwarnmechanismus auf vollziehbare Entscheidungen umgestellt haben. Auch das war schon ein Entgegenkommen.

Der zweite Punkt betrifft die Weiterbildungsberufe im Gesundheitswesen. Das war ein Punkt, mit dem sich Frau Beer besonders befasst hat. Es geht hier insbesondere um Fachärzte und Fachapotheker. Nur bei diesen Weiterbildungsberufen – es besteht im Übrigen Landeskompetenz – vertreten die Kammern die Auffassung, dass es sich nicht um eigenständige Berufe handelt. Das ist allerdings nach dem EU-Rechtsrahmen unbestritten der Fall; denn nur eine entsprechende Weiterbildung berechtigt zur Führung dieser Berufsbezeichnung, und damit handelt es sich nach der Legaldefinition der Richtlinie – um nichts anderes geht es – um eigenständige, reglementierte Berufe.

Frau Beer, im Übrigen ist das jetzt wirklich Gesetzessystematik. Das ist ein gesetzessystematisches Petitum. Mit dem materiellen Wert und dem Inhalt dieses Gesetzentwurfs hat das nicht sonderlich viel zu tun.

Drittens – Stichwort: partieller Berufszugang –: Auch da gilt das, was ich eben zu dem anderen Thema gesagt habe. Die grundsätzliche Möglichkeit ist zwingend in das nationale Recht umzusetzen. Das ist, wie gesagt, richtlinienimmanent. Da gibt es wenig Beurteilungsspielraum. Ob man

es kritisch oder positiv sieht, spielt dabei bedauerlicherweise keine Rolle.

Lassen Sie mich noch auf den Punkt von Frau Dr. Sommer zu sprechen kommen. Sie hat mich um eine Antwort gebeten, und Günther Rudolph hat, nachdem applaudiert worden war, darauf hingewiesen, dass es jetzt darauf ankommt, was ich antworte. Nun ist Günther Rudolph weggegangen. Nichtsdestotrotz will ich Ihnen die Antwort geben.

Frau Dr. Sommer, ich glaube, dass es sich um ein Missverständnis handelt; denn die drei Regierungspräsidien haben sich zu den Themen Dienstleistungsplattform und Einheitlicher Ansprechpartner eingelassen, und diese Anregungen sind in den Gesetzentwurf eingearbeitet worden. Sie sind von uns übernommen worden. Ich glaube daher, es handelt sich um ein Missverständnis.

Ich will aber sehr deutlich sagen, dass wir es uns durchaus nicht leicht gemacht haben. Wenn Sie sich den Gesetzentwurf anschauen – das haben Sie getan –, werden Sie feststellen, dass die Änderungen, die an dem Referentenentwurf vorgenommen worden sind, zahlreich sind. Wir haben nicht nur, wie ich es Ihnen eben dargestellt habe, die in der Anhörung gegebenen Anregungen übernommen, sondern wir haben, soweit es nur irgend möglich war, auch den Diskussionsverlauf mit dem Bund und den anderen Ländern zu den erwähnten Auslegungs- und Zweifelsfragen berücksichtigt. Wir haben ihn verfolgt, konstruktiv begleitet und die Anregungen eingearbeitet.

Lassen Sie mich am Schluss noch etwas zu dem Thema Vertragsverletzungsverfahren sagen. Ich weiß nicht, woher Sie die Erkenntnis nehmen, dass seitens der EU-Kommission schon kein Vertragsverletzungsverfahren auf uns zu kommen wird. Ich kann mich auf solch diffuse Einschätzungen, Meinungen und Glaubenssätze hier nicht verlassen; vielmehr kann sich die Landesregierung bei einer solchen Einschätzung einzig allein auf die Aussage der Bundesregierung stützen. Nichts anderes können wir in diesem Fall tun.

Ich will mich jetzt nicht zu der EU-Kommission äußern und dazu, wie sie mit Problemen umgeht oder nicht umgeht. Das steht mir nicht zu. Allerdings hat uns die Bundesregierung mitgeteilt, die Kommission hat angekündigt, dass sie zwei Monate nach Ablauf der Umsetzungsfrist ein Vertragsverletzungsverfahren einleitet. Entschuldigen Sie bitte, aber jedes Mitglied der Landesregierung hat hier einen Eid geschworen, die Dinge ordentlich zu machen. Wenn wir es nicht ordentlich machen und die ein Vertragsverletzungsverfahren einleiten, sind Sie doch die Ersten, die mir sagen: Was sind denn das für ein schlampertes Ministerium? Da laufen die Fristen ab, nichts passiert, und wir haben ein EU-Vertragsverletzungsverfahren.

(Beifall bei der CDU – Janine Wissler (DIE LINKE): Ja, genau! Oder Sie machen es ordentlich! – Zuruf des Abg. Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE))

– Herr Dr. Wilken, wer glaubt, dass die Kommission gegenwärtig andere Sorgen hat, unterschätzt, welche immensen personellen Ressourcen diese europäische Institution hat. Dann will ich Ihnen noch etwas sagen.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Herr Stoiber hat doch Bürokratie abgebaut!)

– Es ist gut, dass Herr Stoiber Bürokratieabbau betreibt; dann kommt in der Frage endlich einmal etwas voran. Aber auch das ist ein anderes Thema.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

– Dass ich in dieser Legislaturperiode noch einen Applaus von Jörg-Uwe Hahn bekomme, war die Feststellung schon wert. – Meine Damen und Herren, man muss schon zur Kenntnis nehmen, dass die Berufsenerkennungsrichtlinie in der Tat ein verdammt ernstes Thema ist und dass sie, anders als die Problemkreise, die uns in Deutschland gegenwärtig vordringlich beschäftigen, eine Herzensangelegenheit der EU-Kommission ist.

Deswegen müssen wir sie ernst nehmen, und deswegen müssen wir es auch ernst nehmen, wenn uns mitgeteilt wird, zwei Monate nach Ablauf der Frist werde ein entsprechendes Verfahren eingeleitet. Genau deswegen sind wir in Eile, nicht aus anderen Gründen. – Ich bedanke mich sehr für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

#### **Präsident Norbert Kartmann:**

Meine Damen und Herren, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir können somit die zweite Lesung beenden.

Ich rufe Sie zur Abstimmung auf. Wer dem Gesetzentwurf in zweiter Lesung zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. – CDU, SPD und die GRÜNEN. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – LINKE und FDP. Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf mit der Mehrheit des Hauses angenommen worden ist. Er wird damit zum Gesetz erhoben.

(Beifall bei der CDU)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 9** auf:

#### **Große Anfrage der Fraktion der SPD betreffend Zukunft der Hauptschule in Hessen – Drucks. 19/2001 zu Drucks. 19/1125 –**

Die vereinbarte Redezeit beträgt zehn Minuten je Fraktion. Frau Abg. Geis, Sie haben das Wort.

#### **Kerstin Geis (SPD):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! In den vergangenen zehn Jahren hat sich die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die eine Hauptschule oder den Hauptschulzweig einer kooperativen Gesamtschule besuchen, halbiert. In Hessen besuchen gerade einmal 3,7 % der Schülerinnen und Schüler eine Hauptschule oder den entsprechenden Bildungsgang in einer Gesamtschule.

Für die Eltern ist die Hauptschule keine Wahl mehr. Im Schuljahr 2013/2014 wählten nur noch die Eltern von gut 1.200 Schülerinnen und Schülern nach der Grundschule den Bildungsgang Hauptschule für ihre Kinder. Davon waren knapp die Hälfte Kinder mit Migrationshintergrund. Das ist ein auffälliger Befund; denn laut Statistischem Landesamt betrug im Schuljahr 2013/2014 der Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund in der Gesamtheit der hessischen Schulen rund 26 %.

Mit dem qualifizierenden Hauptschulabschluss haben in demselben Schuljahr gut 6.500 Schüler die Schule verlassen; davon waren 56 % junge Männer. Es kommen weitere 5.800 Schüler dazu, die die Schulen mit einem Hauptschulabschluss verlassen haben.

Bei all diesen Schülern stellt sich die Frage, was mit ihnen im Laufe ihrer Schulkarriere passiert ist, da doch bei den allermeisten davon auszugehen ist, dass sie an der weiterführenden Schule nicht im Bildungsgang Hauptschule gestartet sind. Klar ist auch der Befund, dass in Hessen dreimal so viele Schülerinnen und Schüler vom Bildungsgang Realschule in den Bildungsgang Hauptschule gewechselt sind als vom Bildungsgang Hauptschule in den Bildungsgang Realschule.

Im Schuljahr 2012/2013 haben gemäß dem Integrationsbrief des Ministeriums für Soziales und Integration mit knapp 25 % doppelt so viele Schüler und Schülerinnen mit Migrationshintergrund die Schule mit dem Hauptschulabschluss verlassen wie solche ohne Migrationshintergrund. Im Übrigen zeigt diese Statistik auch, dass nur halb so viele Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund die Schule mit dem Abitur verlassen wie diejenigen – 44 % – ohne Migrationshintergrund. Jugendliche mit Migrationshintergrund erzielen insgesamt also nach wie vor schlechtere schulische Ergebnisse als solche ohne.

Warum sprechen wir über diese Zahlen? – Weil in Hessen der Bildungserfolg nach wie vor vom Elternhaus abhängt und oft genug auch noch von dessen Geldbeutel. Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund haben schwierige Ausgangsbedingungen und erleben dadurch häufiger Benachteiligung. Im Rahmen des bundesweiten Vorlesetages habe ich im letzten November in einer 2. Klasse einer Grundschule in Rüsselsheim vorgelesen. Die Schule liegt in einer Wohngegend in der Stadt, in der der höchste Anteil an Familien mit Migrationshintergrund wohnt. In dieser Grundschulklasse waren 24 Schülerinnen und Schüler, zwei davon ohne Migrationshintergrund.

Mit einiger Irritation habe ich zur Kenntnis genommen, dass die Lehrerin mich regelmäßig beim Vorlesen unterbrochen hat und Begriffe und Worte einzeln erklärt hat. Die nachfolgende Erläuterung der Lehrerin hat gezeigt, dass diese Kinder in der zweiten oder dritten Generation mit Migrationshintergrund sind. Sie wurden von ihren Eltern mit dem Hinweis an der Schule angemeldet, dass sie sehr gut Deutsch sprechen. Die nähere Untersuchung hat ergeben, dass der Wortschatz der Kinder in der deutschen Sprache eingeschränkt ist, die Muttersprache allerdings auch nicht mehr richtig beherrscht wird.

Die richtige Beherrschung einer Sprache ist eine unabdingbare Bedingung für das Gelingen von Bildung. Beispiele wie diese zeigen, dass eine frühe und zielgerichtete Förderung von Anfang an die Chancengleichheit erhöht und zu deutlich besseren Bildungsabschlüssen führt.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Dafür bedarf es aber einer entsprechenden Ausstattung bereits in den Grundschulen. Eine Verlagerung von Lehrerstellen aus den Grundschulen in die Sekundarstufe I ist da das gänzlich falsche Signal. Für ein Mehr an Mitteln im Primarbereich spricht auch, dass sich damit ein umfassendes und teures Reparatursystem in unseren Hauptschulen vielleicht erledigen könnte.

Für das frühere Programm SchuB, heute mit einigen neuen und anderen Elementen das Programm PuSch sind die Zielgruppe abschlussgefährdete und förderbedürftige Jugendliche. So verbringen diese jungen Menschen ab 14 Jahren beispielsweise drei Tage der Woche in der Hauptschule und zwei Tage in der beruflichen Schule bzw. im Betrieb. Sie erleben intensiveren Praxisbezug und erfahren sozialpädagogische Begleitung.

In dem Schuljahr 2012/2013 befanden sich 1.200 Schülerinnen und Schüler in dem besonderen Angebot von SchuB. Davon konnten gut 80 % einen Abschluss machen.

(Beifall bei der CDU)

Ein Fünftel dieser jungen Menschen hatte aber auch nach intensivster Betreuung im jugendlichen Alter immer noch keinen Bildungserfolg. Vielleicht sind das die jungen Menschen, denen man durch eine intensivere Förderung im Grundschulalter von Anfang an zu einem besseren Bildungserfolg verholfen hätte und denen man eine solche Maßnahme damit hätte ersparen können.

(Beifall bei der SPD)

Im Schuljahr 2012/2013 haben gemäß den Angaben des Kultusministeriums 23 % der Schülerinnen und Schüler unmittelbar nach dem Erreichen des qualifizierenden Hauptschulabschlusses eine Ausbildung im dualen System begonnen. Bei den Schülern mit Hauptschulabschluss waren es gerade noch 18 %. Auch hier stellt sich die Frage: Was ist mit den anderen Schülern passiert? – Ein größerer Teil besucht wahrscheinlich eine weitere qualifizierende Schule im beruflichen System.

(Zuruf von der CDU)

Aber der Rest? – Dieser Rest muss wiederum in staatlichen Maßnahmen auf einen Einstieg in das berufliche Leben vorbereitet werden. Das ist erforderlich, weil Schule – hier in der Regel der Bildungsgang Hauptschule – versagt hat und diese jungen Menschen nicht zum Erfolg führen konnte.

(Zuruf von der CDU: Gehen Sie mal zu einer Hauptschule!)

Betriebe beklagen sich laut der Ausbildungsumfrage des DIHK 2014 über mangelnde Qualifikation der Bewerberinnen und Bewerber, denen es insbesondere an sprachlicher Ausdrucksfähigkeit, mathematischen Grundkenntnissen und an Leistungsbereitschaft fehle. Es fehle ebenso Ausbildungs- und Berufsreife.

Im September 2015 hat der Hessische Kultusminister gemeinsam mit der Vereinigung der hessischen Unternehmerverbände weitere 32 Schulen mit dem Gütesiegel Berufs- und Studienorientierung Hessen „OloV“ ausgezeichnet.

(Zuruf von der CDU: Gutes Programm!)

– Ja, das meine ich auch. Das ist ein gutes Programm.

Nur sechs dieser ausgezeichneten Schulen waren von der Schulform Hauptschule. Insgesamt sind in Hessen 260 Schulen in „OloV“ zertifiziert. „OloV“ hat bei der beruflichen Orientierung sicherlich gute Grundlagen gelegt, bedarf aber mit dieser Zahl an teilnehmenden Schulen ganz sicher der weiteren Verstärkung. Die Berufsorientierung muss für die Jugendlichen und ihre Eltern transparenter werden. Dem Fach Arbeitslehre kommt dabei eine besondere Bedeutung zu.

Alle Maßnahmen der individuellen Förderung können bessere Maßnahmen der Hilfeleistung sein. Schulsozialarbeit bedeutet in diesem Kontext mehr als unterrichtsunterstützende sozialpädagogische Förderung, die im Übrigen auch wieder nur ein Ressourcenproblem an die Schulen verlagert. Sie ist ein wesentliches Element pädagogischer Hilfestellung und muss durch die Bereitstellung der notwendigen Ressourcen gestärkt werden.

(Beifall bei der SPD)

Ich habe an der Arbeitsgruppe 4 im Bildungsgipfel teilgenommen. Inhalt war hier die Fragestellung, wie Schule als Vorbereitung auf die Arbeits- und Lebenswelt zu gestalten ist. Ein Konsens in dieser Arbeitsgruppe lautet – ich darf zitieren –:

Reformkonzepte sind daran zu messen, ob möglichst alle Schülerinnen und Schüler einen Abschluss erhalten und ob allen Bewerberinnen und Bewerbern um Ausbildungsplätze der Übergang in eine voll qualifizierende Ausbildung ermöglicht wird.

Wer diesem Anspruch gerecht werden möchte, hat in der jetzigen Situation an den hessischen Schulen im Bildungsgang Hauptschule ein wahrlich ambitioniertes Ziel, und das auch deshalb, weil unsere Schulen Kinder von ankommenden Flüchtlingen aufnehmen und weiter aufnehmen werden. Für diese Kinder gilt wie für alle anderen auch, dass der Erwerb der Sprache eine wesentliche Grundlage für eine gelungene Bildung darstellt. Knapp 300 Intensivklassen in diesem Jahr bilden eine Grundlage, die es in der nahen Zukunft sicherlich auszubauen gilt.

Aber bei diesem Ausbau wird man genau hinschauen müssen. Schaut man sich an, wie diese Intensivklassen über die Schulen verteilt sind, stellt man sehr schnell ein Ungleichgewicht fest. Während nur acht Intensivklassen an hessischen Gymnasien installiert wurden, verteilt sich der Rest über die hessischen Grundschulen, Haupt- und Realschulen sowie die Gesamtschulen. Woher kommt diese Verteilung?

(Zuruf von der CDU: Bedarfsorientierte Verteilung!)

Im statistischen Mittel ist doch nicht davon auszugehen, dass die Kinder von hier ankommenden Flüchtlingen dümmer oder weniger leistungsorientiert sind als die hier lebenden Kinder. Ziel der Intensivklassen ist es doch, sie nach dem späteren Spracherwerb in eine Regelklasse der Schule zu integrieren. Oder plant die Hessische Landesregierung, mittels der Kinder von hier lebenden Flüchtlingen die sterbende Hauptschule in Hessen zu revitalisieren?

(Zuruf von der CDU: Die Kinder sind einfach jünger!)

In der Frage, was mit den Erkenntnissen aus dem Bildungsgipfel und den sonst noch erforderlichen Anpassungen unserer Schulen auf aktuelle Bedürfnisse wohl passieren wird, werden wir gebetsmühlenartig darauf verwiesen, dass im Laufe des Jahres 2016 eine Novellierung des Hessischen Schulgesetzes vorgelegt wird.

Im Juli 2015 hat der Hessische Kultusminister pressewirksam festgestellt, dass sich in Hessen eine neue Gesprächskultur etabliert hat. Wir haben davon zwar noch nicht wirklich viel mitbekommen, bauen aber für die Beratung zur Novellierung dieses Schulgesetzes auf diese Ihre Absichtserklärung. Wir erwarten von Ihnen einen kraftvollen Wurf und kein Verrieseln in schwarz-grünen Koalitionsfallstricken. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Das Wort hat Herr Abg. May für die GRÜNEN-Fraktion.

**Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen der SPD, liebe Frau Geis, zuerst einmal: Ich finde es gut, dass Sie das Thema Hauptschule auf die Tagesordnung gesetzt haben und mit einer Großen Anfrage einige statistische Daten zur Hauptschule und zu dem, was sie erreicht, hier eingebracht haben. Es wäre natürlich wünschenswert gewesen, Sie hätten sich der Großen Anfrage noch ein bisschen mehr gewidmet, als Sie das ohnehin getan haben. Aber ich verstehe, dass es natürlich verlockend ist, von dieser Stelle aus auch ein paar allgemeine Ausführungen zur Schulpolitik zu machen.

Ich möchte auf die Zahlenangaben der Großen Anfrage eingehen. In der Tat ist es so, dass die Zahlen, die wir zum Bildungsgang Hauptschule vorliegen haben, auf niedrigem Niveau rückläufig sind; es waren 1.235 Schüler im Schuljahr 2013/2014, die von der Grundschule direkt in den Hauptschulbildungsgang übergewechselt sind. Das ist eine geringe Anzahl. Der Wechsel von anderen Schulformen auf die Hauptschule ist im Vergleich wesentlich umfangreicher. Ich komme im weiteren Verlauf meiner Rede noch einmal darauf zurück.

Was mich an Ihren Ausführungen nicht gänzlich überzeugt hat, ist der Anteil, den Sie bei den Jugendlichen mit Migrationshintergrund angenommen haben. Der Mikrozensus 2013 spricht in der Altersklasse der Schüler bis zehn Jahre von 47,1 % der Gesamtbevölkerung in dieser Alterskohorte, die einen Migrationshintergrund haben. Diesen Anteil bei 24 % zu sehen – da müssten Sie, glaube ich, noch einmal schauen, ob da dieselbe Definition für den Migrationshintergrund zugrunde liegt; der Mikrozensus geht nämlich schon für die Gesamtbevölkerung von 27,8 % aus, und es ist ja bekannt, dass der Anteil mit Migrationshintergrund in den höheren Altersklassen wesentlich geringer ist. Ich glaube, dass Sie da noch einmal das statistische Material überprüfen und das noch einmal neu bewerten sollten.

Insgesamt haben wir bei den Hauptschülerinnen und Hauptschülern einen nicht zufriedenstellenden Befund, was die Anzahl der Abgängerinnen und Abgänger ohne Schulabschluss angeht. Dort würden wir uns in der Tat wünschen, dass wir erreichen würden, noch mehr Schülerinnen und Schüler direkt zum Schulabschluss zu führen, ohne dass sie in ein Übergangssystem an den beruflichen Schulen wechseln müssen, auch vollkommen unabhängig, ob mit oder ohne Migrationshintergrund. Dort gibt es keine Auffälligkeiten. Ich denke, dort müssen wir besser werden, damit möglichst wenige Schülerinnen und Schüler ohne Schulabschluss unser Schulsystem verlassen. Ich denke, das sollte unser aller Anspruch sein.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

An dieser Stelle muss man natürlich auch die Frage stellen, ob die ursprünglich gedachte Funktion der Hauptschule noch in befriedigendem Maße erreicht wird. Ein kurzer Exkurs dazu: Die Hauptschule wurde ja nach dem Hamburger

Abkommen sozusagen als Ersatz für die Volksschule bzw. die Oberschule eingeführt und sollte sozusagen als die spezialisierte Schule, die den direkten Übergang in die duale Berufsausbildung ermöglicht, eingesetzt werden.

Sie hatte ein spezielles pädagogisches Konzept, an dem vieles – wie ich sagen würde – sehr gut ist, beispielsweise dass man den Unterricht handlungsorientiert aufbauen soll, dass man eine klare Berufsorientierung, eine Lebensweltorientierung im Unterricht einbeziehen soll. All das sind Punkte, die nachher in anderen Schulformen übernommen wurden und dort als Reformpädagogik gewertet wurden. Das zeigt, dass die Hauptschule an sich eine sehr gute Zielsetzung hat.

Gleichwohl können wir sehen, dass das primäre Ziel, den direkten Übergang in die Berufsausbildung zu ermöglichen, jetzt nicht mehr in dem gewünschten Maße erreicht wird, wenn wir beachten, dass insgesamt nur 1.131 Schülerinnen und Schüler von 6.070 Schülerinnen und Schülern mit Hauptschulabschluss und 6.919 Schülerinnen und Schülern mit qualifizierendem Hauptschulabschluss direkt in die Berufsausbildung wechseln.

(Vizepräsident Frank Lortz übernimmt den Vorsitz.)

Allerdings muss man fairerweise dazusagen, dass der Trend eben ein anderer ist. Wir haben hier schon öfter besprochen, dass wir einen sehr bedauerlichen Trend weg von dualer Berufsausbildung hin zu schulischen Vollausbildungen bzw. später zum Studium haben und dass die berufliche Bildung ein gewisses Akzeptanzproblem hat. Das setzt sich natürlich an dieser Stelle fort.

Aber ich glaube, uns muss klar sein: Wenn wir über die Hauptschule reden, müssen wir auch über dieses Ziel des direkten Übergangs in die Berufsqualifizierung reden, weil das letztendlich die Funktion war, die dieser Schule zugewiesen wurde. Das würden letztendlich auch die Eltern verlangen, wenn sie für ihre Kinder einen Wechsel an diese Schule wollten. Dass sie das nicht mehr in dem Maße tun, wie das einmal war, ist durch die Eingangszahlen schon klar geworden. Die Hauptschule sieht sich dadurch großen Problemen gegenüber.

Man hat versucht, darauf zu reagieren, auch in jüngster Zeit: durch kleinere Lerngruppen, Schulsozialarbeit, noch stärkere Berufsorientierung, Klassenlehrerprinzip usw. Trotzdem hat das nicht zu einer Trendumkehr an der Hauptschule geführt. Vielmehr ist das Anwahlverfahren der Eltern nun einmal so, wie ich es gerade beschrieben habe: dass nur ein sehr kleiner Teil sich eingangs zum Übergang von der Grundschule zur weiterführenden Schule für die Hauptschule entscheidet.

Ein anderer Punkt, den ich schon erwähnt habe, ist auch problembehaftet: dass der Hauptteil der Schülerinnen und Schüler, die an einer Hauptschule sind, nicht von vornherein dorthin wollte, sondern im Lauf des Schullebens dorthin gekommen ist, meistens nicht freiwillig – das muss man auch dazusagen –, was für die Motivation der Schülerinnen und Schüler zuerst einmal nicht gerade hilfreich ist.

Leider ist es auch so, dass die Schülerinnen und Schüler selbst ihre Mitgliedschaft in der Hauptschule als problematisch erkennen und sich Hauptschullehrerinnen und Hauptschullehrer daher sehr großen Problemen in ihren Klassen gegenübersehen, die wir mit verschiedenen Maßnahmen anzupacken versucht haben, die aber dazu geführt haben, dass die Akzeptanz der Hauptschule weiter zurückgegan-

gen ist und dass mit der Hauptschule vor allen Dingen diese Probleme, die es dort gibt, verbunden werden.

Ich habe gesagt, dass Hauptschule an sich einen sehr positiven Impetus hatte und sehr viele positive Aspekte in das Schulsystem eingebracht hat – sei es die Berufsorientierung, sei es der handlungsorientierte Unterricht, sei es stark praxisbezogener Unterricht, der eine Alternative zur rein akademischen Ausrichtung von Schule darstellen sollte, wie sie am Gymnasium stattfindet, und damit ein Angebot für die Schülerinnen und Schüler bieten wollte, denen das akademische Angebot nicht zusagt, und ein faires Angebot für den gesellschaftlichen Aufstieg an diejenigen machen wollte, die berufsorientiert sind.

Wenn wir über die Akzeptanz von Hauptschule reden, ist das, glaube ich, das, was wir den Eltern und der Gesellschaft als Alternative darstellen müssen, wenn wir über die Reform von Schule reden: Wie schaffen wir es, diese positiven Aspekte, die mit Hauptschule verbunden waren, unterzubringen? Wie schaffen wir es, dass wir die Probleme bewältigen, die es hinsichtlich der Akzeptanz bei den Eltern gibt?

Ich glaube nämlich, wir sollten uns davor hüten, Hauptschule an sich zu diskreditieren. Wir sollten vielmehr genau differenzieren und einen Blick darauf werfen, wie es zu dieser Entwicklung gekommen ist. Es sind gesellschaftliche Prozesse gewesen, die zu diesen Akzeptanzproblemen geführt haben. Ich glaube aber: Wenn der Bildungsgipfel einheitlich festhält, so etwas wie Berufsorientierung soll auch im Gymnasium stattfinden, das ursprünglich ein ganz andere Aufgabe hatte, zeigt das doch, dass viele Konzepte, die in der Hauptschule entwickelt wurden, längst in der Gesellschaft angekommen sind und dass wir diese positiven Aspekte bei zukünftigen Schulreformen auf jeden Fall mit berücksichtigen sollten.

Da brauchen wir keine Grundsatzentscheidungen, sondern pragmatische, an den Ansprüchen der Eltern orientierte Lösungen, die auch das Angebot ermöglichen, das ursprünglich mit der Hauptschule gewährleistet werden sollte; das brauchen wir nämlich für unsere Schülerinnen und Schüler. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank. – Das Wort hat Frau Kollegin Cárdenas, Fraktion DIE LINKE.

#### **Barbara Cárdenas (DIE LINKE):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich werde es ziemlich kurz machen. Vieles ist schon zur Sprache gekommen. Vielleicht ganz kurz noch einmal zu dem Versprecher von Herrn May, der eben von der Mitgliedschaft in der Hauptschule gesprochen hat, obwohl er selbst gesagt hat, dass die meisten Schüler, die in der Hauptschule beschult werden, dort wirklich nicht freiwillig hingegangen sind.

Heute noch haben wir über den verkorksten Gesetzentwurf der FDP beraten, die die viel zu frühe Auslese der Kinder nach der 4. Klasse noch weiter verschärfen wollte.

Ganz weg von diesem Thema sind wir mit dieser Großen Anfrage aber auch nicht. Die Antwort der Landesregierung hat mich dennoch aus anderen Gründen an der einen oder anderen Stelle aufhorchen lassen. Das fängt schon bei Frage 1 an, die die Schülerschaft – das ist schon mehrfach angesprochen worden – nach Migrationshintergrund aufschlüsselt. Prozentual gesehen, ist der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund in Hauptschulen erschreckend hoch. Da frage ich mich doch: Wie kommt das? Wieso schafft ein Bildungssystem sogenannte „Bildungsverlierer“ aufgrund ihrer Herkunft? Im Schuljahr 2013/2014 betrug der Anteil der Übergänge von der Grundschule auf die Hauptschule bei Kindern mit Migrationshintergrund 43,6 %.

(Michael Boddenberg (CDU): Also sind alle Hauptschüler „Bildungsverlierer“ nach Ihrer Auffassung! Es überrascht mich nicht, dass Sie das so sehen!)

– Herr Boddenberg, wie können wir das denn hinnehmen?

Bei der Antwort auf Frage 2 schließt sich ein weiteres Staunen an, denn hier wird sehr deutlich, dass die angebliche Durchlässigkeit im Schulsystem, mit der sich die CDU seit Jahren und die Kolleginnen und Kollegen der GRÜNEN seit ihrer Regierungsbeteiligung loben, im Grunde nur in eine Richtung funktioniert, nämlich nach unten. Im Schuljahr 2011/2012 und 2012/2013 wechselten 616 Schülerinnen und Schüler von einer Hauptschule auf eine Realschule. Im gleichen Zeitraum wechselten über 2.300 Schülerinnen und Schüler von einer Realschule auf eine Hauptschule. Das ist doch ein Alarmsignal, liebe Kolleginnen und Kollegen, das muss für uns doch eine Aufforderung zum pädagogischen Handeln, zum Ändern sein.

(Beifall bei der LINKEN – Armin Schwarz (CDU): Was würden Sie denn machen? Abitur für alle?)

Ich könnte nun Frage für Frage weiter durchgehen. Alles in allem werfen die Antworten ein tiefschwarzes Licht auf die Bildungspolitik der vergangenen Jahre, Herr Schwarz. Durchlässigkeit: Note 6; Inklusion: Note 5 bis 6; Schaffung gleicher Bildungschancen: ebenfalls Note 6.

Ich möchte die Zeit aber nutzen, um erneut ein Plädoyer für die Überwindung der Mehrgliedrigkeit und die Schaffung eines echten inklusiven Schulsystems zu halten.

(Beifall bei der LINKEN)

Im Vordergrund der Schulpolitik und im Visier einer jeden Lehrkraft müssen immer die individuelle Förderung eines jeden Kindes unter Berücksichtigung seiner Stärken und das Ziel des Ausgleichs seiner Schwächen stehen. Schule muss vom Kind aus gedacht und gestaltet werden. Bildungschancen müssen allen Menschen gleichermaßen zur Verfügung stehen.

(Beifall bei der LINKEN)

Verstehen Sie mich bitte nicht falsch, diese Große Anfrage gibt auch her, wie wichtig Qualifizierungsmaßnahmen wie SchuB bzw. PuSch und InteA sind.

(Michael Boddenberg (CDU): Das können wir gar nicht falsch verstehen! Das ist wieder die sozialistische Einheitsschule!)

– Herr Boddenberg, das ist ja so langweilig, Ihre ewige Leier von der Einheitsschule. Lassen Sie sich doch einmal etwas Besseres einfallen.

Auch zeigt sie, wie wichtig es wäre, die Sozialarbeit an den Schulen auszubauen. Für die Fortführung von SchuB haben wir uns vehement eingesetzt und sind auch dankbar für seine Nachfolgeprogramme. Nichtsdestotrotz sind wir auch der Überzeugung, dass die Probleme, die mit diesen Programmen angegangen werden, hausgemacht sind. Würde individuelle Förderung ganz selbstverständlich von der 1. Klasse an bei jedem Kind im Mittelpunkt stehen und personell sowie organisatorisch abgesichert werden, wären Lehrerinnen und Lehrer dafür ausreichend aus- und fortgebildet und hätten zu diesem Zweck ein multiprofessionelles Team an ihrer Seite, würde sich eine ganz andere Abschlussituation zeigen. Dann wären diese Programme auch sicherlich in weit geringerem Maße nötig.

Der Titel der Großen Anfrage lautet: „Zukunft der Hauptschule in Hessen“. Wie schon in den Vorbemerkungen angesprochen, ist es so, dass zu Beginn der 5. Klasse relativ wenige Schülerinnen und Schüler die Hauptschule besuchen – hier ist es sehr unruhig –,

(Anhaltende Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

im Laufe der Mittelstufe findet aber ein stetiger Zuwachs statt. Das ist heute schon mehrfach gesagt worden. Wie ist also die Zukunft der Hauptschule? Ich wünschte, sie hätte keine. Genauso die Realschulen, von denen im Laufe der Mittelstufe Schülerinnen und Schüler in die Hauptschulen querversetzt werden, und die Gymnasien, die mit den Hauptschulen wie auch den Hauptschülerinnen und Hauptschülern eh nichts zu schaffen haben wollen. Wir wollen all diese Schulformen zurückführen auf eine Schule für alle,

(Armin Schwarz (CDU): Also doch Einheitsschule! Schön, dass Sie es einmal sagen!)

in der alle Kinder von der 1. bis zur 10. Klasse gemeinsam lernen. Punkt.

(Beifall bei der LINKEN – Michael Boddenberg (CDU): Da haben wir doch die Einheitsschule! Stehen Sie doch zu dem, was Sie sagen!)

Dann bräuchte man sich auch keine Gedanken darüber zu machen – –

(Michael Boddenberg (CDU): Das ist doch die sozialistische Einheitsschule!)

– Herr Boddenberg, das haben wir in allen Ländern ringsherum. Das sollen alle „sozialistische Einheitsschulen“ sein? Was Sie erzählen, ist doch lächerlich.

(Michael Boddenberg (CDU): Wo haben wir denn so etwas? – Anhaltende Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Meine Damen und Herren, bitte beruhigen Sie sich wieder. – Das Wort hat die Rednerin.

(Anhaltende Zurufe des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

– Moment, Frau Kollegin Cárdenas. – Bitte beruhigen Sie sich wieder. Machen Sie ein paar Übungen mit den Fingern, dann werden Sie ruhiger. Frau Cárdenas hat das Wort.

#### **Barbara Cárdenas (DIE LINKE):**

Ich komme jetzt zum zweitletzten Satz. Dann bräuchte man sich auch keine Gedanken darüber zu machen, wie man die Hauptschule aufwertet. Und das Kultusministerium kann das Geld und die Kreativität einsparen, die es für solche Kampagnen völlig unnützig ausgibt, welches woanders, z. B. für die Inklusion, noch immer fehlt. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der LINKEN)

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank, Frau Kollegin Cárdenas. – Das Wort hat Abg. Armin Schwarz, CDU-Fraktion.

#### **Armin Schwarz (CDU):**

Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen, sehr geehrte Kollegen! Die Beantwortung der Großen Anfrage der SPD zur Hauptschule bietet heute die Gelegenheit, nicht nur über die Hauptschule, sondern über den Bildungsgang der Hauptschule insgesamt, über den Abschluss sowie die Schülerinnen und Schüler zu sprechen. Ich meine, eine Debatte über die Hauptschule muss vor allem die betroffenen Schülerinnen und Schüler in den Blick nehmen und ihnen angemessene Lebens- und Karriereperspektiven aufzeigen und die Hauptschüler nicht, wie es die SPD und die LINKEN machen, als „Bildungsverlierer“ und „Absteiger“ disqualifizieren und diskreditieren. Das will ich einmal feststellen.

(Beifall bei der CDU)

Die Hauptschule qualifiziert nämlich ihre Schüler insbesondere durch handlungsorientierten Unterricht und bietet damit die Voraussetzungen, dass der Einstieg in die duale Ausbildung oder in weiterqualifizierende Bildungsgänge gelingen kann. Damit werden die Talente, Neigungen, Fähigkeiten und Fertigkeiten, die jedes Individuum hat, herausgekitzelt und entsprechend unterstützt. Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die den Hauptschulabschluss in einfacher oder qualifizierender Form machen, bestätigt, dass dieser Bildungsgang auch weiterhin seine Berechtigung hat.

Im Übrigen ist sich die Kultusministerkonferenz darüber einig, dass es weiterhin einen Hauptschulabschluss geben wird. Der Hauptschulabschluss führt natürlich – da möchte ich den Kolleginnen Cárdenas und Geis deutlich widersprechen – häufig unmittelbar in den Eintritt in eine duale Ausbildung. Eine praxisorientierte Ausbildung in der Sekundarstufe I mit einem ordentlichen Haupt- und einem ordentlichen Realschulabschluss hat sich nach wie vor als optimale Voraussetzung für eine gute berufliche Ausbildung und eine tolle Karriere auf dem Arbeitsmarkt herauskristallisiert.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): So ist es!)

Das will ich einmal feststellen. Wenn alles so schlecht wäre, wie es hier dargestellt wird, frage ich mich: Wie kommt es dann, dass es in manchen Ländern Europas eine Jugendarbeitslosenquote von 50 % gibt, wir in Deutschland aber mit unserem dualen Ausbildungssystem die niedrigste Arbeitslosenquote haben? Wie kommt es denn, dass wir nur eine Arbeitslosenquote von 7,5 % haben? Das ist ein Spitzenwert, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Deswegen will ich feststellen: Die duale Ausbildung, und der Hauptschulabschluss ist hierfür eine Grundlage genauso wie der Realschulabschluss, ist ein Garant für Wohlstand, für Topqualifikationen sowie dafür, dass die Unternehmen auch zukünftig mit ordentlichen Auszubildenden und Arbeitskräften versorgt werden. An dieser Stelle will ich das auch einmal loswerden: Zwei Drittel der Hessinnen und Hessen haben kein Abitur. Die haben kein Abitur und sind trotzdem fröhliche, glückliche und erfolgreiche Menschen, die eine tolle Karriere hinlegen. So etwas gibt es.

(Michael Boddenberg (CDU): Unglaublich!)

Ja, meine Damen und Herren, so etwas gibt es; und darüber dürfen wir uns freuen. Allen Respekt vor Akademikern, aber Arbeit mit einer Ausbildung ist etwas Grundsolides. Das duale System ist ein Exportschlager, es ist ein fantastisches Erfolgsmodell, das wir uns auch nicht kaputtreden lassen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die weitere Entwicklung des Schulsystems, des Schulwesens, der Schulstruktur war Thema im Bildungsgipfel. In der AG 1 wurde sehr viel darüber gesprochen. Frau Kollegin Geis, Sie haben sich vorhin auf Ihre Erfahrungen in der AG 4 bezogen. Ja, es ist richtig, es wurde darüber diskutiert, was strukturell verändert werden kann, aber auch, welche Entwicklungschancen sich tatsächlich im jeweiligen Bildungsgang darstellen. Die Diskussionen haben gezeigt, dass die Schüler im Bildungsgang Hauptschule durch praxisnahe Unterrichtsangebote gezielt gefördert werden und den Hauptschulabschluss erreichen.

Durchlässigkeit – das will ich auch einmal betonen – ist im hessischen Schulsystem groß und nicht so klein, wie Sie versuchen, sie durch Zahlen darzustellen. Dazu gehört auch die Anschlussfähigkeit. Diese beiden Grundsäulen sind die wesentlichen Grundlagen der Ausrichtung des hessischen Schulwesens. Dazu stehen wir. Es ist richtig so, die Durchlässigkeit wird weiter erhalten.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es stimmt, die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die von den Eltern an der Hauptschule angemeldet werden, geht zurück. Die Zahl ist relativ niedrig, steigt allerdings in den höheren Jahrgängen deutlich an. Dann ist festzustellen, dass in den letzten Jahren medial viel dazu beigetragen wurde, dass die Marke „Hauptschule“ elementar beschädigt wurde. Deswegen zitiere ich gerne den deutschen Philosophen Ernst Haeckel der sagte:

Die wahre Bildung besteht nicht in totem Wissen und leerem Gedächtniskram, sondern in lebendiger Entwicklung des Gemütes und der Urteilskraft.

Das ist genau richtig. Genau deswegen helfen wir den jungen Menschen beim Erwerb ihrer fachlichen und überfachlichen Kompetenzen. Wir haben viele Maßnahmen auf den Weg gebracht. Wenn alle so munter mit Zahlen spielen, darf ich auch darauf hinweisen: Durch viele gezielte Maßnahmen haben wir den Anteil der Hauptschüler ohne Abschluss von 7 % im Jahr 1999 auf heute unter 2,5 % gesenkt. Darauf können wir stolz sein. 2,5 % ist zwar noch zu viel, aber die Entwicklung ist sehr ordentlich.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gerade die Schüler im Bildungsgang Hauptschule brauchen viel an besonders lebendigem Wissen und anwendbaren Fertigkeiten. So gelingt dann auch der Sprung in den Beruf und in die Arbeitswelt. Dazu bedarf es einer konzentrierten Aktion aus Eltern, Schule – damit Lehrerinnen und Lehrern – aber auch außerschulischer Partner – da helfen wir. Wir helfen dabei durch ganz gezielte Maßnahmen, beispielsweise unterrichtsunterstützende sozialpädagogische Förderung, USF, eine sozial indizierte Lehrerruhestellung, die 105-%-Garantie, das kleine und das große Schulbudget, die Kompetenzfeststellungsverfahren KomPo7 in der Jahrgangsstufe 7, die Strategie OloV – darauf kann ich nicht weiter eingehen, weil mir die Zeit davonrennt.

Das ist ein Erfolgsmodell, die Optimierung der lokalen Vermittlungsarbeit im Übergang Schule – Beruf unter Beteiligung der lokalen Akteure. Genau so geht das, die Leute müssen sich kennenlernen, die Schüler müssen wissen, welche Betriebe es gibt, dann kommt man frühzeitig zusammen. Das ist kein Projekt, das einfach so vom Himmel fiel, sondern es handelt sich um eine lange Linie. Der Erlass der Kultusminister vom letzten Jahr zur Ausgestaltung der Berufs- und Studienorientierung der Schulen mit dem Merkmal systemische Berufsorientierung und erhöhter Praxisbezug und Kooperation mit außerschulischen Partnern bestätigt dies noch einmal eindrucksvoll.

Es ist viel über SchuB gesprochen worden. Das hat in der Vergangenheit sehr erfolgreich gewirkt. Heute haben wir PuSch, PuSch A und PuSch B. Frau Kollegin Geis, vielen Dank für das ausdrückliche Lob. Das kann ich nur so unterstreichen.

Die Bewertung, die Sie zu den Intensivklassen, InteA, abgegeben habe, teile ich gleichwohl nicht. Wir machen unglaublich viel in der Sprachförderung. Die Sprache ist Grundlage dafür, dass man sich nicht nur am gesellschaftlichen Leben beteiligen kann, sondern in der nötigen qualifizierten Form auch am beruflichen Leben.

Deswegen möchte ich abschließend noch einen kurzen Ausblick geben. Die schulischen Angebote müssen natürlich fortlaufend so gestaltet werden, dass im ländlichen Raum genauso wie im Ballungsraum ein gutes Angebot mit hoher Qualität vorliegt. Aber eines möchte ich noch einmal klarstellen, damit keine schiefe Tonlage hineinkommt: Hauptschüler sind keine Absteiger, Hauptschüler sind keine Verlierer.

(Beifall bei der CDU)

Hauptschüler haben alle Chancen, sich weiter zu qualifizieren, über eine Ausbildung oder möglicherweise auch über einen höherwertigen Schulabschluss. Was wären wir ohne Facharbeiter? Was wären wir ohne Bäcker? Was wären wir ohne die Einzelhändler? Was wären wir ohne die Mechatroniker? – Ich könnte mir unsere Gesellschaft ohne diese qualifizierten Menschen mit ihren Talenten und Qualifikationen überhaupt nicht vorstellen. Ich bin stolz darauf, dass wir in diesem Land über 356 Ausbildungsberufe haben.

Es ist richtig, reine Hauptschulen gibt es kaum noch, aber den Hauptschulabschluss und die Hauptschüler sehr wohl. Ich bin stolz darauf, dass wir eine ganze Anzahl solcher erfolgreichen Karrieren zeigen.

Der Bildungsgipfel hat bestimmte Impulse gegeben, um Schulstruktur weiterzuentwickeln. Wir nehmen gewisse Impulse auf. Daran arbeiten wir. Im Koalitionsvertrag sind wir auch dabei auf Kurs. Dementsprechend blicken wir sehr zuversichtlich nach vorne. Ich freue mich auf die weitere Arbeit, auch auf die Arbeit an und mit den Hauptschulen und denjenigen, die dort erfolgreiche Ausbildungen machen.

Ich sage nur: versprochen – gehalten. Wir arbeiten weiter erfolgreich an einer guten Bildungspolitik in Hessen. – Meine Damen und Herren, herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank, Kollege Armin Schwarz. – Das Wort hat der Abg. Wolfgang Greilich, FDP-Fraktion.

#### **Wolfgang Greilich (FDP):**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der SPD zeigt ein weiteres Mal – Kollege Schwarz hat darauf hingewiesen, nur die Formulierung vermieden –: Man kann zwar die Hauptschule abschaffen, aber nicht die Hauptschüler. Für sie brauchen wir ein passgenaues Angebot.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Wie man damit umgeht, ist eine spannende Frage. Hessenweit gibt es derzeit noch vier eigenständige Hauptschulen, drei davon in Frankfurt. Nach dem Schulentwicklungsplan der schwarz-grün regierten Stadt Frankfurt sollen diese drei Hauptschulen auslaufen; insbesondere soll die erfolgreich arbeitende Sophienschule, die ausgezeichnete Arbeit leistet, gänzlich aufgehoben werden.

(Beifall bei der FDP)

Davon kann man sich vor Ort leicht überzeugen. Herr Kollege Klein kennt das ebenfalls und nickt zustimmend. Er ist sicherlich mit mir der Auffassung, dass es ein Fehler ist, solche funktionierenden Systeme einfach plattzumachen, einfach zu schließen, so wie das Schwarz-Grün in Frankfurt mit Unterstützung von Schwarz-Grün in Hessen tut.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, dass sich nach der Grundschule wenige Kinder für den Hauptschulbildungsgang entscheiden und sich dort anmelden, ist kein Geheimnis. Die Antwort der Landesregierung bestätigt das noch einmal. Im Schuljahr 2013/2014 waren es gerade noch 1.200 Schülerinnen und Schüler, die sich dort angemeldet haben.

Ich will an der Stelle betonen: Es ist natürlich kein schlechtes Zeichen, wenn Eltern für ihre Kinder einen höheren Abschluss anstreben. Es ist aber offensichtlich eine Frage nicht ausreichender Beratung, wenn keine ausreichenden Informationen, z. B. über das duale Ausbildungssystem, gegeben werden können.

Aus dem Bericht der Landesregierung kann man auch sehen, dass keineswegs alle Schülerinnen und Schüler, die in einem anderen Bildungsgang angemeldet werden, erfolgreich sind. Wir wissen, dass große Zahlen von Schülerin-

nen und Schülern aus dem Realschulzweig in den Hauptschulzweig wechseln und dort dann hoffentlich noch zum Abschluss geführt werden können.

Es ist so, der Hauptschulbildungsgang ist von Anfang an nicht so beliebt, aber er ist notwendig, um Schülerinnen und Schüler zum Erfolg zu führen.

Wir haben in der letzten Wahlperiode dafür mit unserer Mittelstufenschule die Grundlage gelegt, die, ich will es so vereinfacht sagen, eine Schule mit einem Eingang und zwei Ausgängen ist, bei der man sich daran orientiert, welche Fähigkeiten und welche Talente die Kinder haben, die bekanntlich unterschiedlich sind. Deshalb muss man sie auch unterschiedlich fördern und ihnen in die richtige Richtung helfen.

(Beifall bei der FDP sowie der Abg. Klaus Dietz und Hugo Klein (Freigericht) (CDU))

Das ist die Quintessenz des Berichts. Wir können letztlich auf die Hauptschule und den Hauptschulbildungsgang nicht einfach verzichten. Gerade die Kinder und Jugendlichen, die sich mit theoretischer Bildung etwas schwertun, die große Schwierigkeiten in Deutsch und Mathematik haben und denen leider auch nicht selten die Motivation zum Lernen fehlt, verschwinden nicht einfach, wenn man ihre Schule schließt, sondern denen muss man entsprechende Angebote machen. Deswegen ist es fahrlässig, funktionierende Systeme zu schließen, ohne dass das notwendige Alternativenangebot etwa durch den Ausbau der Mittelstufenschulen zur Verfügung steht.

Ich will noch eines erwähnen. 45 % der Hauptschüler haben einen Migrationshintergrund. Dass diese Quote an den verbliebenen reinen Hauptschulen mit 75 % noch deutlich höher liegt, ist keine Überraschung, wenn man sich die Standorte anschaut und wenn man weiß, dass der Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Frankfurt eben deutlich höher als im Durchschnitt Hessens ist.

Dass der Bildungserfolg der Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund häufig, wenn auch keineswegs aus allen Zuwanderungsgruppen – das muss man sich vor Augen führen –, hinter dem der Kinder ohne Migrationshintergrund zurückbleibt, ist ebenfalls nichts Neues. Das ist kein Tatbestand, mit dem wir uns abfinden dürfen. Aber wir müssen ihn zur Kenntnis nehmen. Daran müssen wir arbeiten.

Insofern ist es nicht überraschend, dass derzeit Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund überproportional den Hauptschulbildungsgang besuchen. Das heißt nicht, dass wir uns damit zufriedengeben. Das wiederhole ich. Vielmehr ist das Gegenteil der Fall.

Wir haben deshalb in der letzten Wahlperiode die Lehrerzuweisung nach Sozialindex eingeführt. Das ist eine wichtige Maßnahme, um die Chancengleichheit in Hessen zu erhöhen. Schon Doris Henzler hat als Kultusministerin die Vorarbeiten dazu geleistet. Nicola Beer hat es dann, ähnlich wie andere Dinge, umgesetzt.

Wir hatten Initiativen wie EIBE. Wir hatten SchuB. Das Nachfolgeprogramm heißt PuSch. Ich bin sehr dankbar, dass diese Programme und diese Arbeit, die darauf abzielen, Jugendliche, die Schwierigkeiten im Hauptschulbildungsgang haben, letztendlich an die duale Ausbildung heranzuführen und in die duale Ausbildung zu führen, sie also dafür zu qualifizieren, vom Minister jetzt fortgesetzt

werden. Er konnte diese Arbeit in der letzten Wahlperiode als Staatssekretär von Nicola Beer beginnen.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, das ist mein abschließender Appell an Sie, die Mitglieder der Koalition, und auch an den Kultusminister: Lassen Sie es nicht zu, dass wie in Frankfurt mit der Sophienschule ein funktionierendes System einfach plattgemacht wird. Stärken Sie die Systeme, die wir haben, damit sie ihre qualifizierte Arbeit fortsetzen können. Stellen Sie neue zusätzliche Angebote daneben. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Kollege Greilich, vielen Dank. – Das Wort erhält Herr Kultusminister Prof. Lorz.

### **Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Abg. Schwarz hat vorhin ein wunderschönes Zitat von Ernst Haeckel genannt. Ich will das noch einmal wiederholen. Denn das Geheimnis des pädagogischen Erfolgs ist die Wiederholung. Das wurde heute schon einmal in diesem Hause bemerkt.

Die wahre Bildung besteht ... in lebendige Entwicklung des Gemütes und der Urteilskraft.

Dementsprechend fördern wir bei unseren Jugendlichen ihre fachlichen und überfachlichen Kompetenzen. Dabei ist klar, dass der Erwerb dieser Kompetenzen die Etablierung einer soliden Wissensgrundlage voraussetzt.

Gerade im Bildungsgang der Hauptschule geht es also darum – deswegen setze ich das hier an den Anfang –, den Schülerinnen und Schülern ein Höchstmaß an lebendigem Wissen einerseits und anwendbaren Fähigkeiten andererseits für einen erfolgreichen Übergang von der Schule in den Beruf mitzugeben. Dafür ist unter anderem die intensive Zusammenarbeit der Schule mit außerschulischen Partnern sowie den Eltern besonders wichtig.

Unter diesem Vorzeichen steht beispielsweise OloV, unsere hessenweite Strategie zur Optimierung der lokalen Vermittlungsarbeit beim Übergang von der Schule in den Beruf. Das wurde hier schon dankenswerterweise lobend erwähnt. Sie gibt es in Hessen seit 2008. Sie wird laufend weiterentwickelt. Sie gilt bundesweit bei der Berufs- und Studienorientierung als führend.

Als letzte Entwicklung in diesem Bereich will ich noch einmal auf unseren im Juni 2015 herausgegebenen Erlass zur Ausgestaltung der Berufs- und Studienorientierung verweisen. Dieser macht für alle allgemeinbildenden Schulen eine systematische Berufsorientierung verbindlich und schreibt unter anderem Kompetenzorientierung, erhöhten Praxisbezug und Kooperation mit außerschulischen Partnern fest.

Das alles ist jetzt nicht hauptschulspezifisch. Es spielt aber natürlich im Bildungsgang Hauptschule eine besondere Rolle. Auch das ist schon gesagt worden: Es muss daher weiter verstärkt werden.

Ich habe bereits in meiner ersten Regierungserklärung in diesem Haus zu Beginn der Legislaturperiode betont, dass

ich die Qualität der Schule, die Qualität des dort erteilten Unterrichts und auch die außerunterrichtliche Arbeit für entscheidend halte. Fragen der Schulstruktur sind für mich in erster Linie unter dem Aspekt relevant, was Veränderungen dort zum Erreichen dieser Ziele beitragen können.

Es geht um die individuelle Förderung jeder einzelnen Schülerin und jedes einzelnen Schülers. Es geht darum, die jungen Menschen mit den notwendigen Kompetenzen auszustatten und zu dem individuell bestmöglichen Bildungserfolg zu führen. Unser vorrangiges Ziel bleibt es, motivierte und durch die Schule gut vorbereitete junge Menschen möglichst unmittelbar und ohne irgendwelche Warte- oder Überbrückungsschleifen zu einem erfolgreichen Schulabschluss zu führen und ihnen damit eine erste sichere Grundlage für eine solide und zukunftsfähige Lebens- und Berufsplanung mit auf den Weg zu geben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Aber wir sehen auch sehr wohl, dass die Fakten darauf hindeuten, dass in struktureller Hinsicht etwas getan werden muss. Das ist ein bisschen der Hintergrund der Zahlenabfrage dieser großen Anfrage. Wir sehen, dass die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die schon ab Klasse 5 die Hauptschule besuchen, mit 2 % sehr niedrig ist. Trotz entsprechender Empfehlung der Grundschulen gibt es nur wenige Anmeldungen für diesen Bildungsgang. In den oberen Jahrgangsstufen ist dann allerdings eine stetig steigende Zahl an Schülern zu verzeichnen, die am Ende auch den Hauptschulabschluss erwerben.

Da müssen wir ansetzen, um die Perspektiven und damit die Attraktivität dieses Bildungsgangs von Anfang an zu verbessern, indem wir einerseits einen nahtlosen Anschluss an möglichst viele Ausbildungsgänge ermöglichen und andererseits die Durchlässigkeit des Systems dahin gehend sicherstellen, dass qualifizierten Hauptschulabsolventen alle Wege zu höheren Schulabschlüssen offenstehen. Dafür brauchen wir zweierlei.

Erstens brauchen wir eine enge Verzahnung des Hauptschulbildungsgangs insbesondere mit dem Bildungsgang der Realschule. Denn der natürliche Weg zu einem möglichen weiteren Schulabschluss führt qualifizierte Hauptschulabsolventen in den mittleren Bildungsgang. Ich will nur nebenbei bemerken, dass dieser mittlere Bildungsabschluss natürlich sehr gut im beruflichen Bildungssystem erworben werden kann. Die Verzahnung muss hier nicht nur im allgemeinbildenden Bereich stattfinden, sondern es geht auch um die Verzahnung zwischen allgemeinbildenden und beruflichen Schulsystemen.

Das Zweite, das wir brauchen, ist die Grundlegung des Hauptschulunterrichts in Handlungs- und Praxisorientierung, und zwar in einer Weise, die auch mit Blick auf die große Heterogenität der Lerngruppen ein hohes Maß an Differenzierung und individuell abgestimmten Maßnahmen ermöglicht.

Das Schöne daran ist, dass es dafür dankenswerterweise schon eine Menge Beispiele gibt. Die können, müssen und werden wir im Hauptschulbildungsgang zum Allgemeingut machen.

Ich nenne die betrieblichen Lerntage, bei denen Schülerinnen und Schüler an einem festen Wochentag einen Praktikumsbetrieb als Lernort haben. Ich nenne spezielle Berufsorientierungsprogramme, und zwar auch über die allgemei-

nen Vorgaben unseres letzten Erlasses hinaus. Beispielsweise gibt es auch Bundesprogramme, die man sich da zunutze machen kann.

Ich nenne die standardisierten Kompetenzfeststellungsverfahren in Jahrgangsstufe 7. Ich nenne die flächendeckende Einführung des Berufswahlpasses. Ich nenne die praxisbezogenen Unterrichtsprojekte in Kooperation mit Partnerunternehmen. Ich nenne die Schülerfirmen, die neben der ökonomischen Bildung auch die überfachlichen Kompetenzen in hohem Maße fördern. Und ich nenne natürlich unser gemeinsam mit dem Europäischen Sozialfonds betriebenes Projekt PuSch, das zu diesem Schuljahr die Programme SchuB und EIBE abgelöst hat.

Ich stelle erfreut fest, dass diese Programme ein großer Erfolg sind. PuSch ist gerade erst angelaufen. Speziell das SchuB-Programm war jetzt schon ein großer Erfolg. Über 80 % der teilnehmenden Jugendlichen haben trotz der erheblichen Lern- und Leistungsrückstände, die sie überhaupt erst in das Programm gebracht haben, den Hauptschulabschluss erworben. Der Erfolg dieser Programme wird in diesem Haus ganz offensichtlich nicht in Zweifel gezogen.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, diese Programme bringen durch gezielte Fördermaßnahmen und verstärkte Praxiserfahrung Jugendliche zum Erwerb sowohl fachlicher als auch sozialer Schlüsselkompetenzen, zur Ausbildungs- und Beschäftigungsfähigkeit und damit zur Berufswahlreife.

Ich habe jetzt noch eine Zahl für Sie. Sie ist wirklich ganz frisch. Dankenswerterweise kommt man auch ohne ein internes WLAN in diesem Saal in den Besitz der einen oder anderen elektronischen Nachricht.

(Heiterkeit – Zuruf des Abg. Clemens Reif (CDU))

Gerade eben lief über den dpa-Ticker die neueste Statistik des Hessischen Statistischen Landesamts. Darin sehen Sie, dass die Zahl derjenigen, die die Schule ohne Hauptschulabschluss oder ohne berufsorientierten Abschluss verlassen, im letzten Schuljahr zum ersten Mal unter 2 % gelegen hat.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich stimme natürlich mit dem Abg. Schwarz überein: Solange es noch irgendjemanden gibt, der die Schule ohne Abschluss verlässt, ist unsere Arbeit nicht getan, also wird sie uns wahrscheinlich auch nie ausgehen. Aber wenn Sie vergleichen, von welcher Position wir kommen und wie sich die Zahlen in den letzten Jahren entwickelt haben, dann sehen Sie, dass gerade in diesem Segment in den letzten Jahren eine unglaublich gute Arbeit geleistet wurde, dass unsere Schulen in dieser Hinsicht schon sehr gut aufgestellt sind und dass wir auf jeden Fall auf dem richtigen Weg unterwegs sind.

Meine Damen und Herren, darauf wollen wir weiterhin aufbauen. Wir haben eine gute Ausgangsbasis, nicht zuletzt dank der herausragenden Lehrerversorgung. Die 105 %, die zusätzliche sozial indizierte Lehrerzuweisung, die wir weiter ausbauen, auch der kontinuierliche Ausbau der Ganztagsangebote – das alles versetzt uns erst in die Lage, den Hauptschulbildungsgang jetzt so auszugestalten, dass eine Anschlussfähigkeit sowohl an den Ausbildungs-

markt als auch an eine mögliche weiterführende Schullaufbahn optimal gewährleistet werden kann.

Meine Damen und Herren, daran werden wir weiter arbeiten. Die dafür notwendigen strukturellen Reformvorschläge werden wir Ihnen im Rahmen der anstehenden Schulgesetznovelle unterbreiten. Auf deren Debatte in diesem Haus freue ich mich auch schon sehr. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Herr Minister, herzlichen Dank. – Wir sind am Ende der Aussprache. Die Große Anfrage, Drucks. 19/2001 zu Drucks. 19/1125, ist damit behandelt.

Ich rufe **Punkt 51** auf:

#### **Beschlussempfehlungen der Ausschüsse zu Petitionen – Drucks. 19/3052 –**

Die Fraktion DIE LINKE bittet darum, dass wir über die Petitionen Nr. 1367/19 und 1731/19 getrennt abstimmen. Die können wir aber zusammen abstimmen?

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Nein, getrennt! Deswegen habe ich es so geschrieben!)

– Es gibt getrennt gemeinsam und getrennt getrennt.

(Zuruf des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

– Warum streiten wir uns dann? Ich mache es sowieso, wie ich es will.

(Heiterkeit)

Dann rufe ich die Petition Nr. 1367/19 auf. Wer stimmt der Beschlussempfehlung zu? – CDU und GRÜNE. Wer ist gegen die Empfehlung? – Wer enthält sich? – Bei Enthaltung von SPD, LINKEN und FDP ist die Beschlussempfehlung einstimmig beschlossen.

Petition Nr. 1731/19. Wer stimmt der Beschlussempfehlung zu? – CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP. Wer ist dagegen? – SPD und LINKE. Damit ist die Beschlussempfehlung so beschlossen.

Dann haben wir die übrigen Petitionen der Drucks. 19/3052. Können wir sie gesamt abstimmen, oder soll ich sie einzeln aufrufen? – Gut, gesamt. Wer den Beschlussempfehlungen zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist das ganze Haus. Es gibt keine Gegenstimmen. Damit ist das erledigt.

Dann hätten wir noch Beschlussempfehlungen, zunächst **Punkt 47:**

#### **Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung zu dem Antrag der Fraktion der FDP betreffend Riederwaldtunnel nicht weiter verzögern – grüne Blockadepolitik beim Straßenbau beenden – Drucks. 19/3059 zu Drucks. 19/2898 –**

Auf die Berichterstattung wird jeweils verzichtet

Wer stimmt der Beschlussempfehlung zu? – CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Wer ist dagegen? – SPD und FDP. Damit beschlossen.

**Punkt 48:**

**Beschlussempfehlung und Bericht des Sozial- und Integrationspolitischen Ausschusses zu dem Dringlichen Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Schutz für Frauen und Kinder aus dem Nordirak und Syrien, die Opfer geschlechtsspezifischer und/oder sexueller Gewalt geworden sind – Drucks. 19/3060 zu Drucks. 19/2282 –**

Wer stimmt zu? – CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Dagegen? – Keiner. Wer enthält sich? – Der Rest des Hauses. Damit beschlossen.

**Punkt 49:**

**Beschlussempfehlung und Bericht des Sozial- und Integrationspolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Seniorenpolitik als wichtiger Baustein – miteinander füreinander zwischen Jung und Alt – Erfahrungswerte nutzen – Lebensqualität und Selbstbestimmung erhalten – Drucks. 19/3061 zu Drucks. 19/2897 –**

Wer stimmt zu? – CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? – SPD und DIE LINKE. Wer enthält sich? – Die FDP. Damit beschlossen.

**Punkt 50:**

**Beschlussempfehlung und Bericht des Sozial- und Integrationspolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Abg. Dr. Sommer, Merz, Alex, Decker, Di Benedetto, Gnadl, Roth (SPD) und Fraktion betreffend Ausbildung der Altenpflege stärken – Inflationsausgleich für alle Auszubildenden gewähren – Drucks. 19/3062 zu Drucks. 19/2901 –**

Wer stimmt zu? – CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? – SPD, DIE LINKE, FDP. Damit so beschlossen.

**Punkt 57:**

**Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst zu dem Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend**

**Inbetriebnahme der Partikeltherapieanlage am Universitätsklinikum Gießen und Marburg ist Meilenstein für den Medizinstandort Mittelhessen und für die betroffenen Patienten – Drucks. 19/3083 zu Drucks. 19/2674 –**

Wer stimmt zu? – CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP. Wer ist dagegen? – SPD und DIE LINKE. Damit so beschlossen.

Dann darf ich Sie noch darauf hinweisen, dass es um 19 Uhr parlamentarische Abende gibt, unter anderem vom VdK und den hessischen Handwerkern.

Wir wären am Ende der Tagesordnung. Ich bedanke mich – –

(Horst Klee (CDU): Sondersitzung Innenausschuss!)

– Trotzdem sind wir jetzt am Ende der Tagesordnung, Herr Kollege Klee.

(Horst Klee (CDU): Aber nicht vergessen!)

– Das Präsidium widerspricht. Wir waren noch lange nicht fertig.

Erst einmal gibt es die parlamentarischen Abende vom VdK um 19 Uhr und von den hessischen Handwerkern auch um 19 Uhr.

Dann wird auf allgemeinen Wunsch und speziellen Wunsch des Vorsitzenden des Innenausschusses, Horst Klee, darauf hingewiesen, dass im Anschluss an die Plenarsitzung der Innenausschuss jetzt in Sitzungsraum 501 A zusammenkommt.

Noch jemand, möchte jemand ein Grußwort sprechen? – Auch nicht der Fall. Dann bedanke ich mich bei Ihnen ganz herzlich. Kommen Sie morgen früh beizeiten, damit wir rechtzeitig anfangen können. Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 18:26 Uhr)